In diesem Ratsprotokoll ist jede Seite mit folgendem Vordruck als Kopfzeile versehen:

Anno		Von wem die Stücke eingelanget, und deren Gegenstände.	Was über jedes veranlasset worden.	Repon. sub Nro. Fasc.
Zahl der Stücke	Tag der Einlang.			

Die einzelnen Spalten werden in der Transkription folgendermaßen dargestellt:

linksbündig:
Zahl der Stücke/Tag der Einlang.
x/y

Eingerückt:
Von wem die Stücke eingelanget
und deren Gegenstände.

stark eingerückt:
Was über jedes Stück veranlasset
worden.

rechts:
Repon.
sub
Fasc.
Z.z

Seite 1

Anno 1805

Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 6. September 804 mit einem schriftlichen Testament des verstorbenen Jacob Mittenhofer, hiesig ledigen Bürgers Sohn, und Mahler betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 6. Sept. 804 testato verstorbenen Jacob Mittenhofer l. St. mit seinem leibl. Vater Jacob Mittenhofer verwittibten Bürger hier als

eingesetzten universal Erben mit Last und Vortheil hiemit eingeantwortet und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichts Sperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

32/30 Kreisämtl. Bescheid
ddo. 15 Jenner d.J. No. 151/22/9 in Folge
dessen, über die Bitte des Lorenz Holzmayr
Beurlaubten des Löbl. k:k: Churfürstl. Salzburg
Inf: Regiments, um Entlassung vom Militär,
Bericht zuerstatten.
Ist der Bittsteller und dessen

Seite 1v

Vater vorzuruffen, Letzterer über die vorhaben die Haußübergabe einverständlich zuvernehmen, und sodann der Bericht gehörig erstatten zu können. II.6

36/30 Protocoll ddo. 30. Jenner 805
Ferdinand Fiegel l. St. hiesiger Bürgers Sohn
bittet, um Bewilligung sich mit der Theresia
Meslingerin, des Leopold Messlinger behausten
Unterthans der Herrschaft Imbach zu
Lengenfeld, und Marianna dessen Ehewirthin
beeden noch am Leben ehelich erzeugten
Tochter verehelichen und hier
inwohnungsweise niederlassen zu können.
Der Magistrat will hiemit bewilligt haben, daß der Ferdinand Fiegel die Theresia Messlingerin von Lengenfeld, Herrschaft Imbach Unterthanin ehelichen, und sich hier inwohnungsweise gegen dem niederlassen könne, daß er auf allmaliges Begehren durch ein Jahr das Stundenruefferamt gegen Bezug des Solariums und befreyung durch dieses Jahr

Seite 2

---

von der Handroboth versehen, sodann aber wenn er nicht Stunden ruffet, die gewöhnliche 12 tägige Handroboth leisten, die anrepartirte Inleuthsteuer entrichten, und zu keiner Zeit eine Kuhe halten solle.

37/30 Protocoll ddo. 30. Jenner 805
Paul Prustbauer von Neudorf gebürtig,
Herrschaft Rana Unterthan, derzeit in Dienst
bei Hrn. Peter Huber hier, leibl. Sohn des
Leopold Prustbauer behaußt gewesten
Unterthans zu Neudorf schon seel. um Theresia
dessen Ehewirthin wieder verehelichten
Schmidin zu Neudorf noch am Leben ehelich
erzeugter Sohn
bittet, um Bewilligung sich mit der Anna Maa.
Dopplerin von Schlönberger Neustift, des Carl
Doppler, Gravenegger Unterthan, noch am
Leben, und Anna Maa. dessen Ehewirthin
schon seel. ehelich erzeugten Tochter
verehelichen, und hier inwohnungsweise
niederlassen zu können,

Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß der Paul Prustbauer die Marianna Dopplerin ehelichen, und

Seite 2v

sich mit ihr hier inwohnungsweise niederlassen könne, jedoch mit den ausdrücklichen Bedingungen, daß er die den Inleuten hier obliegende 12tägige Handroboth verrichten, und die vorgeschriebene Inleuthsteuer abführen, zu keiner Zeit eine Kuh halten, und nebstbei verpflichtet seyn solle, auf allmaliges Begehren durch ein Jahr den Stundenrufferdienst gegen dem zu versehen, daß er das gewöhnliche Solarium dafür von dem Kammeramte zubeziehen, und durch dieses Jahr auch die Befreyung von der Handroboth zugeniessen haben solle. II.22

38/30
Die inbenannt behausten burgerl. Handelsleute
in dem l.f. Markte Langenlois
bitten, in Hinsicht der sich hier und da
gesetzwidrig aufhaltenden Juden, sowohl, als
auch des verbotenen Hausierens wegen, das
erforderliche inangeführtermassen
zuveranlassen.

Was der Aufenthalt der Juden allhier betrifft, so ist schon mehrmal den ergangenen Ver-

ordnungen gemäß der Bürgerschaft auf das nachdrücklichste aufgetragen worden, keinem Juden den Aufenthalt zugestatten, noch weniger aber könnte den Juden das Hausieren hier bewilliget werden.
Es sollen daher, damit sich jeder vor Schaden zu hütten wisse, der nächst zuversammelnden Bürgerschaft, die dießfalls bestehenden hohen Verordnungen wiederhollt kundgemacht, und die gehörige Befolgung bei sonstig sicher zuerfolgender Bestrafung schärfest eingebunden werden, so wie unter einem dem Policey- und Gerichtsdiener der ernstgemessenste Auftrag geschieht, jeden hier vorfindigen Juden sogleich anzuhalten, und zu Gericht zur weiteren Amtshandlung zustellen, und werden zugleich die Bittsteller angewiesen, jeden ihren derlei bekannt werdenden Fall bei Gericht anzuzeugen allein den inverlangten Haußnachsuchungen kann, ohne daß ein gegründeter Verdacht eines hier befindlichen Juden vorhanden ist, nicht wohl

statt gegeben werden.
In Rücksicht der anverlangten Abstellung der Hausierer sind Bittsteller ganz irrig daran, wenn sie glauben, daß das Hausieren den mit kreisämtlichen Passen versehenen Partheyen nur in Dörfern, keineswegs aber in Städten, und grösseren Märkten, wo ordentliche Kauf- und Handelsleute bestehet, gestattet werden könne, denn das allherhöchste Patent von 4. Juny 787 verordnet ausdrücklich, daß das Hausieren jedem Inländer, welcher mit einem kreisämtl. Passe versehen ist, an allen Orten der Erbländer ohne Ausnahme der mit eigenen Kaufleuten versehenen Städte und Märkte, in u. ausser der Marktzeit gestattet werden möge, und sogar nach dem höchsten Hofdecrete von 22. Nov. 787 ein derley Hausierer nicht an seinen Kreis gebunden, sondern in allen k.k. deutschen Erb-

landen zu hausieren berechtiget ist, nur in Rücksicht der Gottscheer und Rechnitzer Unterthanen hat es bei der Vorschrift von 1. Dec. 785 ferner zu verbleiben, daß nämlich diese das Hausieren mit den im Gesetze bestimmten Waaren, nämlich mit Baumöhl, wälschen Früchten und dgl. auser Marktzeiten in Städten und Märkten zu unterlassen haben.
Wenn es daher die Pflicht des Magistrats ist, sich nach Vorschrift der Gesetze zu benehmen, und den anherkommenden Hausierern mit kreisämtlichen Pässen, welche, wenn sie untersucht, und als ächt befunden werden, das Hausieren gestatten zumüssen, sö wäre es von Seiten der Bittsteller allerdings zu voreilig, den Magistrat dieserwegen einer Fahrlässigkeit beschuldigen zu wollen, indem der Magistrat es sich vielmehr zu vorzüglichen Pflicht rechnet, die Burger bei ihrem Gerechtsammen, und Nahrungs-

erwerbe zu schützen. II.4

39/30 Protocoll ddo. 30. Jenner 805.
Die Bestimmung der Art und Weise, um die von dasiger Bürgerschaft pro ao. 805 ausgeschriebene Haberlieferung für den l.f. Markt Langenlois mit 89 6/8 Metzen primo classis berichtigen zu können, betr.

Aufzubehalten, und will der Magistrat diese von der ganzen Bürgerschaft geschehene Uibereinkommung gut geheißen haben. II.8

40/eod. Protocoll ddo. 30. Jenner 805.
Johann Rathey, aus Böhmen, Taborer Kreises Herrschaft Sternberg, von Putschofen gebürtig, bittet, um Bewilligung sich mit der Elisabeth Konradin hiesigen Inwohners Tochter verehelichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können.

Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß der Johann Rathey, sich mit der Elisabeth Konradin hiesigen Inwohnerstochter jedoch damals verehelichen könne, wenn er von seiner betreffenden Herrschaft

die Entlassung, wozu ihm die gehörige Intercession zuertheilen ist, beibringet, sodann die den Inleuten obliegende 12tägige jährliche Handroboth verrichtet, die ausgemessene Inleuthsteuer jährlich zum Kammeramte abführet, und zu keiner Zeit eine Kuhe haltet. II.22

IIII. Sitzung.
Den 9. Hornung 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann schitt, Syndicus.
" Johann Sessler,
" Franz Khyener
" Franz Dumm, Räthe

39/9 Certioration
der Francisca Kramerin von Zöbing, wegen
dem Hr. Joseph Loiskandel laut
Schuldverschreibung ddo. 17. Juni 804 a. 5 p.
Cto. schuldigen Capital pr. 100 f fl.
Ist auszufertigen. I.1

40/eod. Die Johann Schwarzelbergerischen
testal Erben,

bitten,
um Einantwortung der Verlassenschaft.
Dieses Anbringen samt Beilagen aufzubehalten, und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 31. Okt. 804 testato verstorbenen Johann Schwarzelberger, hiesigen

behaußt gewesten burgerl. Weinhauers seinen leibl. 4. Kindern, Anna Maria Hartnerin in Droß, Barbara Mittenfellnerin hier, Johann Schwarzelberger, und Catharina Schwarzelbergerin eben hier, als eingesetzten, und sich bedingt erklärten universalerben, nach Ausweis des Theillibells, und zwar zu ihren eigenen Handen, gegen einzulegende Quittung mit Last und Vortheils eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nachdem alles berichtiget ist, die angelegte Gerichtssperr abgenommen, und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgemerket werden solle. I.3

42/9 Febr. Certioration
der Rosina Ehrenbergerin zu Gederstorf, um das dem Hrn. Philipp Gebhart, Schullehrer daselbst laut Schuldverschreibung ddo. 7. Febr. 805, a 5 p. Cto. schuldige Capital pr. 500 fl.
Ist auszufertigen. I.1

Certioration der Sophia Lucas zu Zöbing, um das dem Hrn. Joseph Regelsperger bürgerl. Lebzeltern allhier, und Frau Johanna dessen Ehegattin, laut Schuldverschreibung ddo. 1. Febr. 805, a 5 p. Cento. schuldige Capital pr. 688 fl.
Wie oben. I.1

44/eod. Protocoll ddo. 8. Febr. 805
den zwischen dem Joseph Pfaffinger, und Lorenz Buchegger in Gerastorf, dann dem Juden Marcus Hirsch von Schaffa, wegen schuldigen 130 fl Capital, getroffenen Vergleich betr.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.1

45/eod. Klage
Des Michael Breitenseher behaußt Herrschaft Lengenfelder Unterthanns, und Bürgers im Markt Lengenfeld,
wider
Anton Abbt bürgerl. Weinhauer

in Langenlois.
Um Genugthuung wegen Verbal injurien durch
gerichtliche Abbitte, Bezahlung des Schadens
pr. 15 fl, und 20 fl zum Armenstitut in
Lengenfeld, und Gerichtsköstenersatz.

Beede Theile haben dieserwegen den 6. des k. M. Monats März d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen so daß über Ausbleiben des einen, dem Erscheinenden Betreff des Factums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweis voller Glauben beigemessen, und darüber was Rechtens ist, erkläret werden würde. I.1

46/9 Andreas Steininger
Bürgers Sohn in Langenlois
bittet, um Großjährigkeitserklärung, und
Einantwortung seines väterlichen
Erbvermögens.

Uiber die von dem Gerhaben Andrae Senftel, für die Bewilligung dieses Gesuchs abgegebenen Erklärung, wird der Andrae Steininger hiemit als großjährig erkläret, und ihm die strenge Verwaltung seines Vermögens eingeräumet. Dessen der Vormund rathschlägig mit dem

Beisatze, daß er seiner Vormundschaftspflicht in Ansehung dessen von nun an entlassen sey, die Waisenkassa aber zu dem Ende zuverständigen ist, daß diesem Andrä Steininger sein bei hiesiger Waisenkassa befindliches Vermögen, nach der zuverfassenden, und zur gerichtlichen Bestättigung einzulegenden Rechnung gegen Verzichts Quittung übergeben werden solle. I.4

47/9 Hauß und Grundstück=Kaufkontrackt
Zwischen
der Mariana Fragnerin verwittibt bürgerl.
Weinhauerin als Uibergeberin Eines,

dann
Ihrem leibl. Sohn Joseph Fragner l. St. als
Uibernehmer andern Theils ddo. 6. Jenner 805.
Dieser Haußübergabs Contract in originale bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben, Uibrigens solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefordert werden. I.7

48/eod. Protocoll 9. Febr. 805
Jacob Mitterbauer hiesigen Pupill
bittet, um Großjährigkeits-

Seite 7v

erklärung, und Einantwortung seines
Vermögens.
Da die Bitte des Jakob Mitterbauer um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung des Vermögens zur selbst eigenen Verwaltung sowohl von der leibl. Mutter Magdalena Mitterbäurin, als dem dießfälligen Gerhaben Johann Georg Riedel hiesig burgerl. Bindermeister unterstützt, und von ihnen dessen gute Aufführung, als jederzeit bewiesene Wirthschaftlichkeit bezeuget wird, so wird hiemit dem Jacob Mitterbauer die gebetene Altersnachsicht ertheilet, und ihm zugleich die strenge Vermögensverwaltung eingeräumet. Dessen derselbe durch Decret, der
Vormund aber rathschlägig und zwar Letzterer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er von nun als seiner Vormundschaftspflicht entlassen, und dem Jakob Mitterbauer das Vermögen gegen einzulegende Verzichts Quittung zuübergeben sey. I.4

49/9. Protocoll
ddo. 9. Febr. 805
den zwischen der Mariana Fichtlin hiesigen

Bürgerin, und dem Joseph Hirsch Inwohner
hier, in pcto. des von dem Letzteren, der
Ersteren schuldigen 162 f gerichtlich
getroffenen Vergleich betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.1

50/9 Haußübergabs Contract
ddo. 5. Hornung 805,
zwischen
Dem Martin Hirsch bürgerl. Weinhauer hier,
und Magdalena dessen Ehewirthin als
Uibergeberin
dann Ihrem löbl. Sohne Franz Hirsch l. St. als
Uibernehmer.
Gegenwärtige Haußübergabs Contract in originali bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben. Uibrigens solle der Uibernehmer sobald der das Hauß ordentlich mit Rücken besitzet, zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden. I.7

51/eod. Protocoll ddo. 9. Febr. 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
vermögen, des den 26. April 804, ab intestato
verstorbenen Joseph Ambeck Webergesellen
und hiesigen Pupillen betr.
Nachdem sich vermög neben-

stehender Inventur zeuget, daß das Passiv Vermögen den Activ Stand um 1 f 49 2/3 f übersteiget, somit eingentlich gar kein Verlassenschaftsvermögen erübriget, dann bei dem Umstande, daß die leibl. Mutter den beträchtlichsten Theil als Schuld zufordern habe, wie die beiliegenden Scheine des Erblassers erweisen, auf die Mutter laut inliegender Quittung die Schuld in Wien pr. 8 f öw sowohl, als ihrer Erklärung gemäß auch alle übrigen Posten bezahlt hat, so ist dieser Todtenfall aus Abgang eines Vermögens Armuthshalber abzuthun, und zugleich verordnet

worden, daß der Mutter Catharina Ambeck dieser dem Erblasser schuldig geweste väterliche Erbtheilsbetrag in dem Waisenbuche abgeschrieben werden solle. I.3

53/9 Protocoll ddo. 9. Febr. 805
Die Abhandlung über das
Verlassenschaftsvermögen des den 21. Dec.
804, ab intestato verstorbenen Simon Hailer
Wittiber, und unbehaußten Bürgers in dem l.f.
Markte Langenlois No. 45 betr.
Aufzubehalten, und Abschrif-

Seite 9

---

ten zuertheilen. Uibrigens wird die verbleibende reine Verlassenschaft pr. 812 f öw 18 kr der Theresia Zieglerin als dießfällig gesetzlich erklärten universal Erbin auf ihr Ansuchen mit Last und Vortheil eingeantwortet. I.3

54/9 Protocoll ddo. 9. Febr. 805
Die Abhandlung über das
Verlassenschaftsvermögen der den 26. Dec.
804, ab intestato verstorbenen Catharina
Riedlin behaußt gewesten bürgerl.
Bindermeisterin allhier in No. 158 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 26. Dec. 804, ab intestato verstorbenen Catharina Riedlin behaußt bürgerl. Bindermeisterin allhier ihrem zurückgelassenen Ehewürthe Johann Georg Riedl, nach dem die Clara und Theresia bereits bei ihren Verwilligungen ihr mütterliches Erbgut empfangen, somit nichts mehr zufordern, die Söhne Adam und Lorenz aber sich erkläret haben, den Vater dieserwegen zum Schuldner machen zu wollen, gegen dem, daß

Seite 9v

---

er der Söhnen Adam und Lorenz das mütterliche Erbtheil auf allmaliges Begehren, baar, wie auch alle in der Inventur einkommenden Schulden bezahlen solle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich

verordnet, daß die angelegte Gerichtssperr abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

48/9 Andre Offner bürgerl. Siebermeister allhier, bittet, um Verleihung des mit dem Siebergewerbe vereinbarten Handels mit Holzwaaren.

Da dem Bittsteller schon bei seiner Aufnahme als Sieberer hier vermög Bescheid ddo. 19. Febr. 792 bedeutet worden, daß die Verleihung des Sieberergewerbes den hier zum Holzhandel eingends berechtigten Partheyen unpräjudizierlich seyn solle, die Holzhandlungsbefugniß aber, als ein hier bestehendes ordentlich steuerbares Gewerb durch die erfolgte Resignation des

Seite 10

Mathias Wollschak an das hiesige Kammeramt mit hoher Bewilligung übergegangen, und daher verbeständet ist, so kann dem Bittsteller die angesuchte aus den anschlüssigen Handwerks Privilegium herleitende Bewilligung, welche nur in jenem Vertrag, wo der Holzhandel als kein ordentliches Gewerb bestehet, statt haben kann, nämlich mit Rechen, Gabeln, Schaufeln, etc. hier zuhandeln, um so weniger bewilliget werden, als nach Vorschrift der ihn schon in dieser Angelegenheit abweislich ertheilten, hohen Regierungs Verwilligung ddo. 19. Okt. 792 der Handel mit diesen Waren in keiner unmittelbaren Verbindung mit seinem Siebergewerbe stehet. II.19

49/9 Protocoll ddo. 9. Feb. 805
Andrä Rausch hiesiger Inwohners Sohn, und erlernter Schnürmacher
bittet, um Bewilligung, sich mit der Cäcilia Schullerin von Heyndorf

Seite 10v

verehlichen, und hier inwohnungs weise niederlassen zu können.

Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß der Andrae Rausch, hiesiger Inwohners Sohn und erlernter Schnüermacher, sich mit der Cäcilia Schullerin von Heyndorf verehelichen, und sich hierorts inwohnungsweise niederlassen könne, jedoch solle derselbe gehlten seyn, die den hiesigen Inleuten zustehende jährliche 12tägige Handroboth zuverrichten, und die Inleuthsteuer zu hiesigem Kammeramte abzuführen, auch zu keiner Zeit eine Kuhe zuhalten. Uibrigens ist für die Caecilia Schullerin die nöthige Intercession auszufertigen. II.22

50/9 Prothokoll ddo. 9. Febr. 805
Franz Auer hiesiger Inwohners Sohn
bittet, um die Bewilligung sich
mit der Catharina Schaferin eben hiesiger
Innwohners Tochter verehlichen, und
inwohnungsweise hier niederlassen zu können

Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß der Franz Auer die Catharina Schaferin von hier ehligen und sich hier inwohnungsweise

gegen dem niederlassen könne, daß er, wenn es gefordert wird, durch ein Jahr den Stundenruffer Dienst gegen Bezug des Solariums und Befreyung dieses Jahr von der Roboth, versehen, auserdem aber die jährliche 12tägige Handroboth verrichten, die Inleutsteuer jährlich abzuführen, und zu keiner Zeit eine Kuhe halten solle. II.22

51/9 Prothokoll ddo. 9.Febr. 805
Joseph Haimerl Bürgers Sohn allhier,
bittet, um Bewilligung, sich mit der Barbara
Zillnerin hiesigen Inwohnerstochter
verehlichen, und sich hier inwohnungs weise
niederlassen zu können.

Es wird hiemit bewilligt, daß der Joseph Haimerl die Barbara Zillnerin (beede von hier) ehligen, und sich hier inwohnungsweise niederlassen könne, jedoch solle derselbe verpflichtet seyn, wenn es verlangt wird, durch ein Jahr den Stundenruffer Dienst gegen Bezug des So-

lariums und Befreyung während dieses Dienstes von der Roboth, zuverrichten, sodann aber jährlich die 12tägige Handroboth zuleisten, und die Inleutsteuer abzuführen, auch zu keiner Zeit eine Kuhe zuhalten. II.22

53 V. Sitzung
den 23. Febr. 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Schienner
" Franz Dum; Räthe

55/29 Certioration der Clara Peerin von Ottenthal, wegen dem Herrn Abundus Hammerer, Pfarrer in Haderstorf laut Schuldverschreibung ddo. 13. Febr. 805 a 5 p: Cto. schuldigen Capital pr. 1200 f
Ist auszufertigen. I.1

56/eod. Certioration der Clara Behrin

in Kammern, wegen zur Pfarrkirche Hadersdorf laut Schuldverschreibung ddo. 19. Febr. 805, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 70 f
Ist auszufertigen. I.1

60/23 Feb. Hauß Uibergabs Contract
zwischen
den Michael Rath und Catharina dessen Ehewürthin als Uibergeberin;
dann
ihrem leibl. Sohn Johann Rath l. St.
Uibernehmer ddo. 11. Hornung 805.
Gegenwärtiger Haußübergabs Contract ddo. 11. Febr. 805, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und die Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, und solle

der Uibernehmer zu Ablegung des Burgereides fürgefordert werden. I.7

61 eod. Kaufantritt
Uiber das Fleischhackergewerb im obern Markt des l:f: Marktes Langenlois
zwischen
dem Carl Frauendienst und
Anna Maria dessen Ehewürthin als
Verkäuferin,

Seite 12v

dann
dem Mathias Hietler von Langschlag als Kaufer
ddo. 11ten Febr. 805.
Gegenwärtiger Gewerbsverkaufkontrackt ddo. 11. Febr. 805, so in originali bei der Kanzlei aufzubehalten ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Kaufer nach beigebrachter Entlassung zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden I.7

61/23 Prothokoll ddo. 23. Febr. 805
Den, zwischen dem Lorenz Becher, und seiner von Tisch und Bett getrennten Ehewirthin Barbara in pcto. der Vermögens abtheilung gerichtlich getroffenen Vergleich betr.
Aufzubehalten, und Abschriften zu ertheilen. I.1

52/eod. Leopold Spreng Oberkammerer,
übereicht nachträglich eine zu Conten, welche den Gemeinen Markt betreffen, von dem verflossenen Jahre 804 zur gerichtlichen adjustirung.
Der Magistrat will nachbenente

Seite 13

den Gemeinen Markt bertreffend nachträglich überreichten Conten pro 804, und zwar:
1) den Buchbinder Conto des Johann Buchhammer ohne Abbruch pr. 25 f 57 kr
2) den Hafner Conto des Michael Popp ohne Abbruch pr. 6 f 42
3) den Conto der hiesigen Holzniederlage ohne Abbruch pr. 43 f 47

4) den Seifensieder Conto des Joseph Eisengraben über von 14. Febr. 803 bis 25. Septemb. 804 abgegebene Kerzen pr. 8 f
5) den Seifensieder Conto des Michael Haidvogel pro 804 pr. 39 f 55
6) den Schlosser Conto des Johann Georg Oberhofer: 6 f 25 kr, über einen Abbruch pr. 38 kr noch mit 5 f 47
7) den Stricker Conto des Andre Werner pr. 7 f 46 kr über den gewöhnlichen Abbruch pr. 46 f noch mit 7 f
8) den Wagner Conto des Norbert Kräutler 1 f 3
9) den Tischler Conto des Georg Zechethofer pr. 2 f 37 kr über einen Abbruch pr. 12 kr noch mit 2 f 45

140 f 56 kr

Seite 13v

Uibertrag 140 f 56 kr

10) den Conto des Uhrmacher Simon Oelzelt wegen an hiesigen Pfarrthurm Uhr vorgenommener Reparation pr. 31 f über einern Abbruch pr. 2 f 30 kr noch mit 28 f 30 und zwar lezteren mit dem Beisatze, das bei dergleichen vorfallenden reparationen jedes mal zuvor die Anzeuge bei diesem Magistrate gemacht, und ein ordentlicher Uiberschlag eingereicht werden möge.

zusammen mit 169 f 26 kr

zur Auszahlung aus hiesiger Oberkammeramts Cassa hiemit gerichtlich adjustirt haben. Dessen der Hr. Oberkämmerer unter Beischlüssung dieser Conten rathschlägig zuerinnern. II.11

54/23 Kreisamts Decret ddo. 29. Jenner 805 in Folge dessen der Bericht wegen von den im verflossenen Jahre neu angestelltem Beamten und Kanzley Individuen, daß sie keiner geheimen Gesellschaft zugethan sind, einzusenden ist.

Da der Herr Bürgermeister

bereits als Ratrhsmann diesen Revers eingesendet hat, so ist dieser Revers einzig von dem Rathsmann Hrn. Frantz Dum, da ausser diesem kein neu angestelltes Individuum vorhanden ist, abzufordern, und berichtlich einzusenden. II.1

83/23 Johann Prukner Pfarrmeister allda
bittet gehorsamst, womit ihm zu seinem nöthigen Lebensunterhalte eine jährl. Zulage gnädigst ertheilet werde.

Bittsteller hat sogleich einen getreuen, und gewissenhaften Ausweis, wei viel im Durchschnitte die jährl. Mostkollektur, dann die Conducts Erträgniß betrage, zuempfangen, diesem Gesuche beizulegen, und sich bestimmt zuaußern, wieviel er an jährl. Zulage zuerhalten wünsche. II.1

VI. Sitzung
den 9. März 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dum; Räthe

68/9 Klage
des Michael Breitenseher behaußt Herrschaft Lengenfeld Unterthans und Bürgers in Lengenfeld
wider
Anton Abbt burgerl. Weinhauer in Langenlois
Um Genugthuung wegen Verbal injurien durch gerichtl. Abbitte Bezahlung des Schadens pr. 15 f und 20 f zum Armeninstitut in Lengenfeld, und Gerichts Köstenersatz.

Ist mit dem heut gerichtlich geschlossenen Vegleiche, daß der Beklagte dem Kläger in all und jeden sowohl an entgangenen Verdienst, als Gerichts Kösten sogleich commissionaliter zehn Gulden übergeben, und so-

Seite 15

gleich gerichtliche Bitte geleistet habe, somit Kläger zufrieden, und die ganze Klagsuche, abgethan sey, erlediget. II.1

72/9. März Protocoll ddo. 9. März 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 2ten Jenner 805 testato verstorbenen Ernest Leithner behaußt gewesten Bürgers allhier in No. 353. betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 2ten Jenner 805 testato verstorbenen Ernest Leithner gewesten hiesigen Bürgers seiner zurückgelassenen Ehewirthin Francisca Leithnerin als eingesetzten, und sich bedingt erklärten universal Erbin gegen dem, daß sie 1. der Catharina Fabian die zum väterlichen Erbtheile verglichenen 2000 f bis 9ten Juni d. J. nach dem diese die zur Schuldnerin ausgewiesen hat, baar bezahle. 2. die den in sieben

Seite 15v

Kindern zur väterlichen Erbschaft gebührenden 14000 f entweder bis 9ten Juni d.J. in baaren zur Waisenkasse erlege oder gesetzlich versichern, und den Kindern sobald sie 16 Jahre alt sind, oder aus ihren Brod und Versorgung treten, das Interesse a 5 p: Cto. abreiche, auch auf ihren eigenen Kösten den Söhnen ein Handwerk erlernen lassen, und 3tens Falls von hohen Orte eine Erbsteuer ausgemassen würde, solche bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet und zugleich verordnet, daß, wenn das Erbtheil für die m. Kinder erlegt, oder versichert ist, und in Betreff der

Erbsteuer das weitere herabgelanget, daß sich entweder über die Bezahlung derselben, oder daß keine zuentrichten ist, ausgewiesen wird, die angelegte Gerichtssperren abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. Da die 3 Kinder Josepha, Franziska, und Anna Maria bereits über 16 Jahre alt sind, so gebühret denselben allerdings von ihrem väterlichen Erbgut von heut als dem Tage der Abhandlung das Interesse zu 5 pro Cento,

Seite 16

wie solches in dem väterlichen Testamente selbst bestimmt ist. I. 3

73/9 Protocoll ddo. 9. März 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 8. Nov. 804, ab intestato verstorbenen Anton Hölblinger geweßt behausten bürgerl. Weinhauers hier in Nr. 15 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des den 8. Nov. 804 ab intestato verstorbenen Anton Hölblinger gewesten bürgerl. Weinhauers hier seiner zurückgelassenen Ehewirthin gegen dem, daß sie
1. das den Kindern gebührende Erbtheil pr. 740 f 15 kr versprochenermassen zur Waisenkasse versichern, hievon den Kindern sobald sie 18 Jahre alt sind, oder aus ihrem Brod und Versorgung treten, das Intee. a. 5 p:Cto. entrichte, dann 2. alle in der Inventur einkommenden Schulden, wenn selbe gefordert

Seite 16v

werden, die Schuld ihres Schwagers Michael Hölblinger mit 1000 f aber bis 1ten May d.J. bezahle, und sich hierüber hierorts ausweise, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß wenn das Kindergeld versicheret, und die Schuld bei Michael Hölblinger bezahlt ist, und sich hierüber

ausgewiesen wird, daß die angelegte Gerichtssperr abgenommen, und der Todtenfall als beednigt vorgemerkt werden solle.

89/9 Justina Edelbaurin verwittibit
bürgerl. Weinhauerin, bittet,
Um gehörige Aufnahme in hiesiges
Bürgerspital, und Verleihung einer täglichen
Portion.

Dem Spitalverwalter Joseph Ferdinand Mayr um Vorbericht zuzustellen.

91/eod. Norbert Kräutle und Georg
Zechethofer
bitten
Um Entlassung des Brodabwägeramtes.

Bittsteller sind zuentlassen, und zu neuen Brodabwägern,

---

respective Polizey Commissaren wegen Aufrechthaltung der Satzung die Bürger Florian Franzel, und Michael Fuchs mittelst Decret von Amtswegen nebst Beischlüssung der Instruction aufzustellen.

92/9. März Protocoll ddo. 30. Feb. 805
Die, von dem Martin Hirsch hiesigen Bürger
gestellte Bitte, auf den, von dem Hrn. Anton
Fügelhuber auser dem Kremserthor, um 60 f
erkauften Platz, ein Hauß nach den
einliegenden Rissen erbauen zu dürfen.

Uiber den untern 4. März d.J. von der geschworenen Beschau mit Zuziehung des Maurermeisters Lorenz Dienstel, und des Zimmermeisters Johann Hoffmann, dann der dießfällige benachbarten Kellerpartheyen Hrn. Franz Dumm, Johann Paul Labres, und Michael Paradeiser vorgenommene Augenschein will der Magistrat den vorhabenden Haußbau gegen dem

bewilliget haben, daß 1. das Hauß genau nach dem eingelegten, und bei der Kanzlei aufbehaltenen Risse aufgebauet, 2. die bestimmte Entfernung, und zwar von dem vorderen Eck des Michael Paradeisers Keller bis zum untern Eck des neuen Haußes pr. Sieben Klaftern und Ein Schuh, dann von des Michael Schusters Mauer bis zu dem vorderen Eck des neuen Hauses pr. Vier Klaftern Ein Schuh gehörig beobachtet werde; 3. der Martin Hirsch und jeder künftige Besitzer dieses neuen Hauses den Weeg in den sogenannten Timmelgraben nach der ganzen Hauß länge auf seine alleinige Kösten in fahrbaren Stand erhalten, den dermaligen Hügel abgraben, und künftig besorgen solle, daß der daselbstige Wassergraben nicht

verschüttet werde, widrigens der Haußbesitzer solichen auf eigene Kösten zu räumen hat; 4. Sich um das Hauß bei hiesig Gemeinen Markt Grundbuche begwöhren lasse, und den jährlich auf 15 kr hiemit bestimmten Dienst, so wie auch die hierauf zu repartierende l.f. Steuer entrichte.
Dessen der Martin Hirsch dann die benachbarte Keller Eigenthümer, und zwar Letztere zur Wissenschaft, und Ersterer mit den Auftrage zuverständigen ist, daß nach vollendeten Bau die Anzeuge an diesen Magistrat gemacht werden möge, und die Untersuchung, ob nach dem Risse gebaut worden, vornehmen, und zugleich die Eintragung ins Grund= und Steuerbuch veranlassen zu können. II.3

29/9. Protocoll ddo. 9. März 805
Franz Widder behauster Bürger hier
bittet, womit ihm bewilliget werde, die von
Leopold Paldt er-

kaufte Gast- und Schankgerechtigkeit auf sein
Hauß transferieren zu dürfen.

In Anbetracht, daß die Schank- und Gastgerechtigkeit auf dem Paldtischen Hause, da solche hierauf seit 745 betrieben wird, infolge höchster Verordnung ddo. 18. Sept. 795 radizirt, und als solche bei Erkaufung dieses Hauses von dem Leopold Paldt in folge magistratl. Verordnung ddo. 25. Sept. 799 bestättiget, und keine hinreichende Ursache vorhanden ist, um wegen transferierung dieses Gewerbes auf das Widderische Hauß höheren Orten einschreiten zu können, vielmehr das Paltische Hauß, weil gar kein Grund dazu gehört, durch Wegziehung dieses Gewerbes deteriorirt würde, da hingegen das Widderische Hauß als ein ganzes Vierzgerlehen mit Haußgründen versehen ist, so kann dieses Ansuchen nicht bewilliget werden, besonders da in Absicht des Publicums

Seite 19

diese transferirung nicht nothwendig ist, vielmehr eine Ungleichheit in Betracht der Laage der Wirthshäuser entstehen, auch zubesorgen seyn würde, daß dieser Fall nachtheilige Folgen haben werde, dessen der Franz Widder, dann die hiesig bürgerl. Schild- und Gastwirthe rathschlägig zu verständigen. II.19

VII. Sitzung
den 27. März 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Siener
" Franz Dumm; Räthe

78/27 Certioration der Clara Hirschin
hiesig burgerl. Weinhauerin wegen zur
Waisenkasse Langenlois noe. des Jakob Matzi
laut Schuldverschreibung ddo. 1. März 805, a 5
p: Cento schuldigen Capital pr. 400 f.
Ist auszufertigen. I.4

80/27 Karl Loiskandel
Bürger in Langenlois
wider
Hrn. Leopold Paldt bürgerl. Gastwirth und
Coffeesieder in Langenlois,
um gerichtliche Pfändung.
Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das inberührte gegentheilige Hauß verwiliget, und wegen Vormerkung des inbesagten gerichtlichen Vergleichs das Ersuchschreiben an das hiesige Pfarrhofsgrundbuch, welchem dieses Hauß dienstbar unterstehet, alsogleich zuerlassen verordnet.

82/eod. Certioration der Francisca Franzel
hiesig bürgerl. Schustermeisterin, wegen dem
Hrn. Johann Michael Wagner hier, und
Marianna uxor laut Obligation ddo. 22. März
805, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 1000 f.
Ist auszufertigen. I.1

105/eod. Unterthänigste Bitte des Andrae
Gerstel hie-

sigen Inwohners,
Um gnädige Consens Ertheilung auf den von
Leopold Riedelmayr Bürger hier et uxore
erkauften Grund, ein Hauß nach dem
eingelegten Risse erbauen zu dürfen.
Uiber den von der geschworenen Beschau mit Beiziehung des Maurermeisters Lorenz Dienstel in Beiseyn der Verkäufer und Käufer vorgenommenen Augenschein will der Magistrat bewilliget haben, daß der Andrae Gerstel auf das von Leopold Riedelmayr und Elisabeth dessen Ehewirthin um 480 f erkaufte halb Viertl Uiberländ Weingarten, auf der Mauer genannt, zu hiesig Gemeinen Markt Grundbuche No. 1 Folio 149 dienstbar, ein Hauß nach dem eingelegten und bei der Kanzley aufzubehaltenden Risse bauen könne, jedoch gegen dem, daß 1. die bei dieser Commission bestimmte folgenden

Entfernungen genau beobachtet, und unveränderlich gehalten werden, nämlich, die vorderen gegen die Strassen befindliche Breite des ganzen Gerstlischen Grundes, worauf das Hauß zu bauen ist, beträgt Sechs Klaftern und zwey Schuh, die Länge von dem Eck des zuerbauenden Gerstlischen Hauses an den Gehsteig, bis an die Strassen beträgt drey Klaftern und vier Schuh, von des Riedelmayr Haußeck bis an die Strassen beträgt die Länge des Grundes zwey Klaftern und drey Schuh, In der graden Flucht des neuen Hauses von Eck an den Gehsteig sowohl, als auch von Strasseneck muß allzeit der diesselbstige Fuß= oder Gehsteig, welcher in dem eingelegten Risse unter der Benennung Zwischenweeg angezeigt ist, und längst des Rotteneder Weingarten geht, Eine Klafter und ein Schuh breit seyn und verbleiben. Der Rain, welcher zu Abtheilung des Riedelmayr und Gerstlischen Weingar-

tens gemacht wird, kommt auf des Riedelmayr Grund zustehen, und gehört diesem auch allein zu, weil der untere am Gehsteige dem Gerstel zufällt und verbleibt, und beträgt die Breite des Gerstlischen Weingartens oben von Gehsteig bis an diesen Riedelmayerischen Rein fünf Klaftern vier Schuh. Unten an des Hrn. Zellers Weingarten beträgt die Breite des Riedelmayrischen Weingartens mit Einschluß des neuen erst besagten, auf des Riedelmayr Grud zwischen dem Gerstlischen Grund herzustellenden Reines gegen des Rotteneder Rein, welcher nun dem Rotteneder ganz allein zugehört, und Riedelmayr allen bisher vermeintlichen Ansprüchen auf die Hälfte dieses Reines abstehet, anstossend sieben Klaftern, drey Schuh und sechs Zoll.
2. der Andrä Gerstel nicht nur um dieses erkaufte ½ Viertl Uiberländ weingarten, Sondern noch besonders um dieses neue Hauß sich bei hiesig Gemeinen Markt

Grundbuche ordentlich begwöhren lassen, und einen jährlichen Dienst pr. 4 kr entrichte.
3. die auf dieses neue Hauß seiner Zeit zu repartierende l.f. Steuern abführen. 4. der Riedelmayr die auf seinem Hause und diesen verkauften Weingarten haftenden Schulden tilge, und endlich 5. nach vollendetem Bau die Anzeuge bei diesem Magistrate von dem Gerstel gemacht werde, und zubeaugenscheinigen, ob nach dem Risse gebauet worden, wo es sodann gegen Erfüllung dieser Bedingungen keinem Anstande unterliegen wird, dieses Hauß als ein bürgerl. Hauß anzuerkennen, und den Andrä Gerstel das Bürgerrecht zuertheilen. Uibrigens wird zugleich der bei dieser Augenscheins Commission berichtigte Umstand, daß die Länge der Riedelmairischen Planken von des Rotteneder Haußeck bis an die Strasse einschlüssig mit dem Backstall nur eine Klafter und drey Schuhe betrage, magistratlich bestättiget, und dem Riedelmayr aufgetragen, daß er diese nun bestim-

te Maaß zu keiner Zeit überschreiten, oder erweitern solle. Dessen beide Theile, dann der Johann Rotteneder rathschlägig zu verständigen ist. II.9

106/27 März. Ersuchschreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo. 12. März d.J. daß nachdem der Weeg über die Gneixendorfer Brucken in fahrbaren Stand hergestellt werden wolle, die hiesige Bürgerschaft sich zuäussern habe, was sie für itzt, und künftig jährlich an Beitrag leisten wolle.

Uiber geschehenes Einvernehmen, der hiesigen Bürgerschaft ist sich dahin zurückzuäussern, daß der Markt Langenlois zu Herstellung dieser Brucken und des Weeges 100 f, dann zur Erhaltung jährlich 50 f beitragen wolle. II.2

109/eod. Bitte
des Anton Steinbauer hiesigen Bürgerspitals
Unterthan zu Mullands,
womit ihm die Bewilligung zur Ansiedlung in
die königl. Freystadt

Seite 22v

Pesth in Ungarn ertheilet werden möchte.
Ist mittelst Beilegung dieser Aufnahms Urkunde für die Bewilligung dieser Umsiedlung höheren Orten berichtlich einzuschreiten.

111/27. März Verhörs Protocoll
ddo. 18. März 805
welches in dem l.f. Markte Langenlois von dem
Johann Plabensteiner Unterthannssohn aus dem
Dorfe Wolfsberg, Herrschaft Pfarr
Friedersbach, derzeit Pferdknecht hier, und
zwar auf die von seinem Dienstherrn Johann
Georg Zeller bürgerl. Handelsmann hier, heut
gemachte ämtliche Anzeuge, daß er denselben
des Diebstahls verdächtig halte, ist
aufgenommen worden.
Da sich aus der Untersuchung zeugt, daß der Pferdknecht Johann Plabensteiner seinen Dienstherren Johann Geörg Zeller nächtlicher weile durch gewaltsamme Einsprengung der Kellerthüre zu zwey malen 20 f gestohlen habe, somit der Fall eines Verbrechens vorhanden ist, so ist In-

Seite 23

quisit mittelst der dießfälligen Untersuchung der acten an das Criminal Gericht Krems abzuliefern.

112/29 Joseph Ferdinand Mayr
Spittlmaister hier, bittet, den Joseph Gerstmayr
aufzutragen, sein zur Edelbaurischen
Verlassenschaft, resp: zu hiesiger Bürgerspitals
Cassa schuldiges Capital pr. 50 f samt Intee.

binnen 14 Tagen zubezahlen, oder eine
Obligation einzulegen.

Dem Joseph Gerstmayr ist die Bezahlung oder Versicherung dieses dem Bürgerspitale aus der Edlbaurischen Verlassenschaft erblich zugefallenen Betrages pr. 50 f sogleich mit dem Beisatze aufzutragen, daß er sich binnen 14 Tagen über dessen Befolgung ausweisen solle, widrigens ohne weiteres diese Schuld executive eingetrieben werden wird. II.14

113/27 Joseph Ferdinand Mayr
Spitelmeister hier,
erstattet den abgeforderten Bericht, über die
Bitte

Seite 23v

---

der Theresia Fragnerin, um Aufnahme in
hiesiges Bürgerspital, und Verleihung einer
täglichen Portion.

Mit Einverständniß des Hrn. Pfarrers wird der Bittsteller einstweilen, indem derzeit ein Zimmer im Bürgerspitale nicht leer ist, die halbe Portion mit täglich drey Kreutzer von 1ten Aprill d.J. bewilliget, dessen der Hr. Spitalverwalter rathschlägig zuverständigen. II.14

VIII. Sitzung

den 10. Aprill 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

86/10 Certioration der
Anna Maria Fragnerin hiesig bürgerl.
Weinhauerin, wegen der Anna Maria
Faschingerin l. St. hier, laut
Schuldverschreibung ddo. 28. März 805, a 5 p.
Cto. schuldigen Capital pr. 200 f .

Ist auszufertigen. I.1

Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der in der Minderjährigkeit den 26.
August 804 verstorbenen Magdalena
Zechetmayrin gewesten Pupillen des l.f.
Marktes Langenlois betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zuertheilen. I.3

90/10 Aprill

Protocoll ddo. 30. März 805
Die Abhandlung der Verlassenschaft des den
3ten Dec. 804 ab intestato verstorbenen Philipp
Bauer gewesten Inwohners hier in No. 174
betreffend.

Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 3ten Dec. 804, ab intestato verstorbenen Philipp Bauer gewesten Inwohners hier, seiner zurückgelassenen Ehewirthin Barbara Bauer, nach dem der Joseph Bauer leibl. Sohn sich erkläret hat, derzeit ein väterliches Erbgut nicht fordern zuwollen, eine gleiche Erklärung der Sohn Leopold Bauer laut Schreiben der Herrschaft Obersiebenbrunn

ddo. 8. May 805 eingesendet hat, mit Last und Vortheil hiemit eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. Jedoch solle dieses väterliche Erbtheil pr. 17 f 15 ½ kr für den Leopold Bauer auf das ¼tl. Weingarten in Steinmaßl zu hiesig Gemeinen Markt neu errichteten Grundbuche Fol. 157 zu dem Ende vorgemerkt werden, damit dieser Weingarten ohne Berichtigung dieses Erbtheils nicht veräusert werden könne, weil derselbe dieses Erbtheil seiner Mutter nur zum Fruchtgenuße, so lang sie lebet überlassen hat. I.3

91/10 Aprill Protocoll ddo. 30. März 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 13. Febr. 805 mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Veronica Kranederin, und behaußt, und verwittibt gewesten bürgerl. Weinhauerin allhier in No. 97 betr.

Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenchaft der den 13. Febr. 805 testato verstor-

Seite 25

benen Veronica Kranederin unbehaust, und verwittibt gewesten hiesigen Bürgerin ihren vorhandenen leibl. Kindern und resp. descendenten als eingesetzten und sich bedingt erklärten Erben, benantlich 1. Thomas Kraneder, 2. Magdalena Zieglerin, und 3. von dem verstorbenen Sohn Anton, Franz, Rosalia und Leopold Kraneder nach Ausweis der vorstehenden Abhandlung zu ihren eigenen Handen mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die eingelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

93/10. Aprill Protocoll ddo. 30 März 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 8. Hornung 805 mit einem schriftlich reciprocierlichen Testamente verstorbenen Mariana Glandingerin gewest bürgerl. Tischlermiesterin hier in No. 140. betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der

Seite 25v

den 8. Februar 805 testato verstorbenen Mariana Glandingerin hiesig behaußt gewesten bürgerl. Tischlermeisterin ihren zurückgelassenen Ehewirthe Leopold Glandinger als eingesetzten und sich bedingt erklärten universal Erben gegen dem, daß er die von hohen Orte auszumessende Erbsteuer entrichte, mit

Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach eingelegter dießfälligen Quittung, die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

95/10. Aprill Protocoll ddo. 10. März 805
Die Aufhebung des zwischen dem Johann Georg Haidvogel unbehaußten Bürgers hier, und seiner Ehewirthin Juliana untern 30. Jenner 793 errichteten Heuraths Contracts betr.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und beeden Theilen hievon vidimirte Abschriften zuzustellen.

98/eod. Certioration der Sophia Wa-

gensummerin dasigen Weinhauerin wegen dem, dem Herrn Johann Forster bürgerl. Müllermeister hier, und Elisabeth dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung ddo. 17. Dec. 804, a 5 p:Cto schuldigen Capital pr. 300 f
Ist auszufertigen. I.1

128/10. Aprill Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo. 15. März 805, daß in der Nacht von 23. auf den 24. Aprill d.J. die Hauptlandes Visitation mit möglichster Geheimhaltung vorzunehmen sey.
Dies Haupt Visitation ist mit den gewöhnlichen Vorsichten gehörig am bestimmten Tage, wozu der Hr. Bürgermeister die nöthige Einleitung treffen wird, vorzunehmen, und über den Erfolg der Bericht zuerstatten. II.7

129/eod. Johann Penz real Invalid von Großgerungs, dermal zu Lengenfeld Hß. No. 211 wohnhaft bittet, und die Verleihung

des Marktgerichtsdiener – Dienstes mit dem anklebenden Gehalte.

Ist seiner Zeit mit den übrigen derlei Gesuchen in Vortrag zubringen. II.1

138/10. Aprill Franz Lindauer Bäckerjung bei Johann Mayr hier, bittet, nach Austritt des Jakob Hammerer in dasig l.f. Markte Langenlois als Brodsitzer aufgenommen zu werden.

Der Magistrat will dem Franz Lindauer die nach Austritt des Jakob Hammerer erledigt werdenden Brodsitzerstelle hier gegen dem verleihen, daß er den hiesig bürgerl. Bäckermeistern, welche dessen Aufnahme selbst wünschten nöthigen Falls beim Backen die erforderliche Aushilfe leiste, die von demselben anzuverlangende Sicherheit einlegen, und von seiner be-

treffenden Herrschaft die gehörige Entlassung beibringe. Dessen Bittsteller dann die hiesig bürgerl. Bäckenmeister rathschlägig zuverständigen.

VIII. Sitzung
den 27. Aprill 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

99/27 Certioration der Magdalena Schmitt, hiesig bürgerl. Schild- und Gastwirthin, um das zur Waisenkassa Langenlois noe. der Elisabeth und des Joseph Matzi a 5 p:Cto. schuldige Capital pr. 1546 f 8 kr, laut Schuldverschreibung ddo. 16. Aprill 805

Ist auszufertigen I.3

101/eod. Certioration der Anna Maria Nastlin
unbehaußt bürgerl. Weinhauerin hier wegen

Seite 27v

zur Waisenkassa Langenlois verschiedenen
Pupillen a 5 p:Cto. schuldigen Capital pr. 200 f
7 5/6 kr.
Ist auszufertigen I.4

104/27 Leopold Kraneder hiesiger Bürgerssohn
und Pupill,
bittet, um Großjährigkeitserklärung, und
Einantwortung seines väterlichen Anton
Kranederischen Erbvermögens.
Der Leopold Kraneder wird hiemit als großjährig erkläret, und ihm die freye Verwaltung seines Vermögens gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeräumet. Dessen derselbe mittelst Decret, der Vormund aber rathschlägig, und zwar Letzterer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er von nun an dieser Vormundschaftspflicht entlassen sey.

105/eod. Klage
Joseph Anton Stoll Verwalter der Herrschaft
noe. der Ehrenbergischen

Seite 28

Kinder zu Stüfern
wider
Hrn. Leopold Winter bürgerl. Schneidermeister
zu Langenlois, und Anna Maria dessen
Ehewirthin
Um Zahlungsauflage schuldiger 150 f samt
Nebenverbindlichkeiten durch gerichtliche
Execution.
Beide Theile haben dieserwegen den 18. May 805 vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar die Beklagten so gewiß zuerscheinen wie im Widrigen dieselben der inberührten Forderung geständig gehalten werden würden. I.1

106/27 Klage
Joseph Anton Stoll
Verwalter der Herrschaft Goblsburg noe. der
Ehrenbergerischen Kinder zu Stüfern,
wider
Franz Gartner behaußten Bürger zu Langenlois
Und Zahlungsauflage schuldiger 222 f 3 kr
samt Nebenverbindlich-

Seite 28v

keiten durch gerichtliche Execution.

Beide Theile haben dieserwegen den 18. May 805 vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde.

107/27 Francisca Leithnerin verwittibte Bürgerin hier
bittet, womit ihre leibl. Tochter Josepha
Leithner majoren erkläret, und ihr das
Vermögen zur Selbstverwaltung eingeantwortet
werde.

Da der über die Bitte der Francisca Leithnerin und Großjährigkeitserklärung ihrer Tochter Josepha vernommene Gerhab Hr. Franz Dumm dieselbe wegen ihrer guten Aufführung und bezeugter Wirthschaftlichkeit zur Selbstverwaltung ihres Vermögens für fähig erkennet, somit die Bewilligung dieses Ansuchens für gut heißt,

Seite 29

so wird der Jopsepha Leithnerin die gebetene Altersnachsicht hiemit ertheilet, sie für großjährig erkläret, und ihr die strenge Verwaltung ihres Vermögens eingeräumt. Dessen dieselbe durch Decret, die Mutter und der Hr. Gerhab aber rathschlägig und zwar Letzterer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er der Vormundschaftspflicht über diese Josepha Leithnerin von nun an entlassen sey. I.4

140/27 Johann Georg Schmitt, bürgerl.
Gastwirth allhier überreicht
das Verzeichniß des auf Veranlassung des Hrn.
Bürgermeisters hier sowohl den
durchmarschierenden als hier liegenden Militär
an Kost und Wein verbabfolgten und
zufordernden Betrages.
Gegenwärtiges Verzeichniß bei der Kanzley
aufzubehalten, und werden diese Ausgaben

Seite 29v

mit Zwanzig zwey Gulden 55 kr zu Auszallung aus der
Steueramtscassa für dießmal jedoch mit dem
ausdrücklichen Beisatze adjustirt, daß künftig auf
derley Verausgabung, wenn die Anweisung des
Quartieramtes mit Aussetzung des bestimmten
Betrages nicht beiliegt, keine Passierung mehr erfolgen
wird. Dessen das Steueramt, dann der Georg Schmitt
rathschlägig zuerinnern. II.11

127/27 Franz Rassiere Feldwebel des Löbl. Churfürstl.
Salzburgischen Linien Infantrie Regiments
unter des Hrn. Hauptmann S. Wenger
Compagnie,
bittet, um die Verleihung der im l.f. Markte
Langenlois zuvergeben kommenden Raths und
Gerichts Dienserstelle
Da mit dem hiesigen Gerichtsdienersdienste auch
zugleich die Rathsdienersstelle verbunden ist, so hat
man für nothwendig befunden ein solches Individuum
hiezu aufzunehmen, welches bereits in

Seite 30

diesem Fache gedienet hat, somit die hiezu
erforderlichen Kenntnisse besitzet, daher man dem
Ansuchen des Hr. Bittstellers so gern man auch wollte,
nicht willfahren kann. II.1

X. Sitzung
den 8. May 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

112/8 Peter Stökel bürgerl. Weinhauer hier
@ (contra)
Jakob Taschler eben hiesig bürgerl. Weinhauer,
Um Zahlungsauflage schuldiger 80 f nebst
Interesse und Unköstenersatz.
Ist mit dem, daß Beklagter die schuldigen 80 f zu Martini l. J. nebst den von 7. May 805 laufenden

Seite 30v

5 pro Centigen Interessen in baaren zu Handen des Klägers zubezahlen verspricht, und Kläger bis dahin zuwarten will, erlediget.

114/8 Abhandlungs Protocoll ddo. 24. Aprill 805
Uiber das Verlassenschaftsvermögen der den
21. Jenner 805 mit einem mündlichen
Testamente verstorbenen Mariana
Schönfellnerin unbehaußt geweßt bürgerl.
Schlossermeisterin hier in No. 160 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen.
Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 21. Jenner 805 testato verstorbenen Mariana Schönfellnerin hiesig geweßt unbehaust bürgerl. Schlossermeisterin dem zurückgelassenen Ehewirthe Leopold Schönfellner als eingesetzten und sich bedingt erklären universal Erben mit Last und Vortheil einge-

Seite 31

antwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werde.

115/8. May Protocoll ddo. 4. May 805
die Abhandlung über das
Verlassenschaftsvermögen der den 24. März
805 mit einem mündlichen Testamente
verstorbenen Magdalena Diemin Inwohnerin
hier No. 69 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen.
Uibrigens wird das nach Absterben der Magdalena
Diemin vorhandene gesammte Vermögen ihren
zurückgelassenen Ehewirthe Michael Diem als
eingesetzten universal Erben dergestallt mit Last und
Vortheil eingeantwortet, daß nach seinem erfolgenden
Absterben zu dem etwa noch vorhandenen Vermögen
die Anna Maa. Obermayrin, und der N: Diem von
Unterreith gleiche Erben seyn sollen, und verordnet,
daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und
dieser Todtenfall als beendigt in dem

Seite 31v

Abhandlungs Protocolle vorgemerkt werden solle. I.3

162/8 Protocoll ddo.4. May 805
die Aufnahme der Weinhütter
pro ao. 805 betr.

Aufzubehalten, und ist diesen heut aufgenommenen
Weinhüttern die genaue Huth, besonders
Wachtsamkeit auf das verbotene Abgrasen der Reine,
dann bei und in den Weingärten mit dem Beisatze
aufgetragen worden, daß sie zum Einsatze eines jeden
durch ihre Fahrlässigkeit entstehenden Schadens ohne
weiters verhalten werden würden. II.7

164/eod. Kreisamts Decret ddo. 16. Aprill 805,
No. 1516, daß die Feldwebelswittwe Knieschek
von dem k: auch k:k: General Militaer
Commando auf den in hiesigem Bürgerspitale
erledigten Stiftungsplatz angewiesen sey.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß diese
Feldwebelswittib Knieschek bereits den 17. Aprill d. J.
hierorts angekommen, jedoch gleich

mit ihrem Sohne, weil sie diesen Stiftungsplatz für ihre kränkliche Zustände nicht dienlich befunden, wieder abgegangen sey. II.14

165/8. May Kreisamts Decret ddo. 30. Aprill l. J.
No. 1706, daß die hohe Landesregierung die untern 20. Febr. d.J. hier für sich gegangene Versteigerung der Holzniederlage um den höchsten Anboth von jährl. 225 f auf 6 Jahre zubestättigen gerichtet habe.

Aufzubehalten, dem Kammeramte mittelst Decret bekannt zumachen, und die dießfälligen Contracte auszufertigen. II.15

XI. Sitzung
den 18. May 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

118/18 Protocoll ddo. 11. May 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 13. Jenner 805, ab intestato verstorbenen Joseph Piringer, unbehaußt und verwittibt gewesten bürgerl. Weinhauer hier in No. 123 hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen.
Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 13. Jenner 805 ab intestato verstorbenen Joseph Piringer unbhaußt und verwittibten Bürgers hier der Barbara Gundinger, und Theresia Paschinger leibl. Kindern als gesetzlichen, und sich bedingt erklärten Erben zu gleichen Theilen mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle.

121/eod. Erlags Protocoll ddo. 15. May 805
Johann Thomas Eitelberger bürgerl.
Färbermeister hier, als gerichtlich aufgestellter
Vormund der Franz

Seite 33

Regelspergerischen Pupillen
Erlegt für die Regelpergerischen Pupillen eine
auf der öffentlichen Börse zu Wien erkaufte
k:k: Banco Obligation ddo. 9. May 805, No.
21325 a 5 p: Cto. auf den Magistrat zu
Langenlois noe. der Franz Regelspergerischen
Kinder pr. 800 f mit der Bitte, womit diese
Obligation der Waisenkassa zur einstweiligen
Aufbewahrung übergeben, und dieser Erlag
gefälligst bestättiget werden wolle, und erinnert
zugleich, daß er den Rabatt sowohl als die
Zutheilung dieser Obligation an die Pupillen in
der künftig zulegenden Rechnung ausweisen
werde.

Diese von Thomas Eitelberger für die Regelspergerischen Pupillen erlegte k:k: Bancal Obligation ddo. 9ten May 805 a 5 p.Cto. No. 31325 auf dem Magistrat Langenlois noe. der Franz Regelspergerischen Kinder lautend pr. Achthundert Gulden ist der magistratl. Waisenkassa zur Aufbewahrung übergeben worden. I.4

Seite 33v

122/18 Protocoll 18. May 805
den zwischen den Johann Georg Schüller und
seinem Schwigersohn Joseph Paschinger in
Betracht der den Ersteren infolge Contract ddo.
4. August 802 gebührenden Ausnahm, als auch
jener 800 f welche Letztere schuldig ist,
getroffenen gerichtlichen Vergleich betreffend.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und den Partheyen eine Abschrift zuzustellen. I.1

123/18 Protocoll 18. May 805
Klage
Joseph Anton Stoll Verwalter der Herrschaft
Goblsperg noe. der Ehrenbergerischen Kinder
zu Stüfern
wider
Leopold Winter bürgerl. Schneidermeiser zu
Langenlois und Mariana uxore.
Um Zahlungsauflage schuldiger 150 f samt
Nebenverbindlichkeiten durch gerichtliche
Execution.
Ist mit dem untern 18. May d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß der Beklagte binnen vier Wochen an diesem eingeklagten

Capital einen Betrag pr. fünfzig Gulden samt allen von dem ganzen Capital seit 20. April 803, a 5 p: Cento rückständigen Interee. und die dießfällig auf 3 f 48 kr bestimmten Gerichtskösten baar bezahlen, der Hr. Kläger aber die Cpaitals Rest pr. 100 f dem Beklagten gegen genauer Entrichtung der Interee. noch ferner, bis die übrigen Ehrenbergerischen Pupillen majoren werden, belassen wolle erlediget. I.1

124/18 Klage
Joseph Anton Stoll Verwalter
der Herrschaft Gobelspurg noe. der
Ehrenbergerischen Kinder zu Stüfern
wider
Franz Gartner behausten Bürger zu Langenlois.
Um Zahlungsauflage schuldiger 222 f 3 kr samt
Nebenverbindlichkeiten durch gerichtliche
Execution.
Ist mit dem untern 18. May d.J. gerichtlich geschlagenen Vergleiche, vermög welchem der Beklagte versprochen an den eingeklagten Capital pr. 222 f 3 kr binnen 4 Wochen eine Abschlagszahlung pr. 70 f

41 kr zu leisten, denn das Interesse von den ganzen Capital seit 15. May 802, a 5 p:Cto samt den auf 3 f 48 kr bestimmten Gerichtskösten zuentrichten, der Hr. Kläger aber eingewilliget hat, den übrigen Capitalsrest dem Beklagten gegen deme, daß er das Interesse ordentlich abführen, noch ferner bis die übrigen Ehrenbergerischen Pupillen majoren werden zubelassen erlediget. I.1

175/18. May Kreisämtlicher Bescheid
ddo. 6. May 805 No. 1684/68 in Folge dessen
über die Bitte des Leopold Paldt und des Franz
Widder, um transferirung der
Schankgerechtigkeit vom Paltischen auf das
Widderische Hauß unter Zulegung jener acten,
die den Magistrat berwogen haben, das in der
Frag stehende Wirthshauß Befugniß im Jahre
799 für radicirt zuerklären Bericht zuerstatten
ist.

Hierüber sind die Recurrenten, dann die hiesig bürgerl. Schild und Gastwirthe zuvernehmen, von dem Pfarrhofgrundbuche die Aeuserung abzufordern, sodann dieser Gegenstand in weiteren Vortrag zubringen. II.19

176/18. May Franz Schnaiter Müllermeister
auf der Neümühle unter der Herrschaft
Schiltern,
bittet, ihm einen neben der Au der Maria Anna
Loiskandlin liegenden Grunde, um einen
billigen Preiß zuverkaufen, damit er dadurch
einen kleinen Ersatz für seinen in der Lois zur
Hälfte verschütteten Acker finden könne.

Hierüber soll ein local Augenschein mit Beiziehung des Bürgerausschusses, dann der geschworenen Beschau vorgenommen, und hierüber zur weiteren Schlußfassung die Relation erstattet werden. II.2

177.eod. Protocoll 13. May 805
Die von dem Carl Kappler hiesig bürgerl. Tuchhandler gemachte Anzeige, daß in seinen Acker im langen Göbling ein Marchstein mit der Rohrendorfer und Langenloiser Wapnung bezeichnet, in den Graben gefallen, und solcher wieder

Seite 35v

aufzurichten sey.

Ist wegen Setzung dieses Marchsteines an die Gemeinde Rohrndorf das nöthige zuerlassen, der Tag und Stunde zur gemeinschaftlichen Zusammenkunft zubestimmen. II.2

180/18. May Relation,
der zusammengesetzten Commission
wegen Beaugenscheinigung der Reparatur
nöthigen Weege.

Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens ist nicht erforderlich auf Herstellung dieses Weeges von Seiten des Gemeinen Markts sowohl, als der inbenannten Partheyen etwas zuverwenden, weil derselbe erforderlichenfalls durch Zusammenstechung der Erde in kurzer Zeit hergestellet werden könne, indem vor etlich 30 Jahren der Weeg weit tiefer, als dermal gegangen ist. II.3

181/eod. Relation
Der geschworenen Beschau über die
Beschwerde des Johann Faigel wegen von Hrn.
Goppty

Seite 36

errichteten Wasserlauf auf seinem Acker in
Kremsfeld.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser erstatteten Relation resp. den ingemachten Antrage mit dem Beisatze bewenden, daß auch der Franz Goppty, die auf seinem

in der Frag stehenden Acker bestandene, jedoch
eingezogene Wasserstuben wieder herstellen solle. II.31

XII. Sitzung
den 29. May 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

126/29 Certioration der Francisca Bachmannin
hiesigen Inwohnerin, wegen dem Hrn. Johann
Paul Labres bürgerl. Eisenhand-

Seite 36v

ler hier, und Theresia dessen Ehegattin laut
Schuldverschreibung ddo. 11. Nov. 804, a 5 p:
Cto. schuldigen Capital pr. 250 f.
Ist auszufertigen.

127/29 Johann Obenrauch von Leobendorf
pprio. und in Namen seiner Ehewirthin
Catharina
@
Reichard Klampferer, hiesig bürgerl.
Weinhauer und Anna Maria dessen Ehewirthin,
Um Zahlungsauflage schuldiger 500 f Capital,
nebst 5 p.Cto. Interessen seit 11. Juni 804, und
Unköstenersatz durch gerichtl. Zwangsmittel.
Der Beklagte bekennet das angesprochene Capital pr.
500 f samt Interesse von 11. Juni 804, a 5 p: Cto.
schuldig zuseyn, und verspricht sowohl das Capital als
Interesse bis 9ten Juli d: J: in baaren zubezahlen, bis
wohin Kläger gegen dem zuwarten will, daß ihm frey-

stehe, bei Nichtzuhaltung dieses termins ohne weithers die gerichtliche Execution auf das gegentheilige verpfändete Hauß zuführen. Die bisherigen Unkösten hat jeder Theil die seinigen selbst zutragen. I.1

128/29 Protocoll ddo. 28. May 805
Den, zwischen dem Johann Obenrauch pprio. et uxoris noe. dann dem Michael Grill hiesigen Inwohner, wegen den Ersteren schuldigen 500 f Capital, gerichtl. getroffenen Vergleich betr.

Aufzubehalten und diesen gerichtlich getroffenen Vergleich auf Verlangen den Partheyen ordentlich auszufertigen. I.1

192/eod. Unterthänigst Bitte,
Des Gregor Gall Landgerichtsdieners, und Waldforsters zu Zwettl.
Um gnädigste Verleihung der bei diesem Magistrat erledigten Gerichtsdienerstelle.

Dem Gregori Gall derzeit Landgerichtsdiener, und Wald-

forster zu Zwettl wird der durch den Todtfall des Leopold Asch in dem l:f: Markt Langenlois erledigte Gerichtsdienersdienst mit dem systemisirten Gehalte jährlich pr. Achtzig Gulden und sonstig gewöhnlichen Zuflüssen hiemit verliehen. Da man aber der Wittib des verstorbenen Gerichtsdieners die heurige Mostkollektur und sonstigen Einkünfte bis Ende Oktober d.J. belassen will, so wird der neu aufgenommene Gerichtsdiener Gregory Gall diesen Dienst erst mit 1ten Nov. d.J. anzutreten, somit seine Vorkehrungen zutreffen haben, daß er vor Ausgang des Monats Oktober d.J. hierorts sicher eintreffe, und sodann in Eid und Pflicht genommen werden, und den Dienst antreten zukönnen. Welches demselben durch Decret bekannt zumachen ist.

196/29. May Relation
Der gewschworenen Beschau
Uiber die Beschwerde des Franz Fabian,
Jeremias Fletzer, und

Seite 38

Franz Gartner wider Anton Schram, wegen
cassirten Wasserlauf in seiner Hofstadt.

Aufzuheben, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird dem Anton Schram aufgetragen, daß er, um dieser Klagsuche ein Ende zumachen, soviel als möglich den inbesagten alten Lauf wieder herstellen solle, zu seiner eigenen Sicherheit aber darauf sehe, daß die ihm benachbarten Wasserstuben der Hl. Gräben nicht nur fleißig geräumet, sondern auch keine davon eingezogen werde. Diesen Auftrag hat der Anton Schram um so gewisser zubefolgen, als widrigens derselbe die Kläger schadlos zuhalten verpflichtet wird. II.31

197/eod. Relation
der geschworenen Beschau.
Uiber die Klage des Andrä Senftl, Joseph
Hofbauer, Joseph Fragner wider den Jos.
Loiskandel von Zöbing weil er vor seinem
Hause ober der Forsterischen

Seite 38v

Wöhr eine Mauer aufgeführet, und einen
Gartenzaun darauf zusetzen, dann in pcto des
Michael Schlegelhofer und Michael Kerbler
von Gobelspurg.

Da das Gartel an dem Loiskandlischen Hause unstrittig auf dem Gemeinde Grunde, und zwar eigenmächtig errichtet worden, und die in der Frag stehende angefangene Mauer wegen Nähe der Wöhr, und dadurch bei grossen Wasser zuverursachenden Uiberschwemmung sehr schädlich würde, so ist diese Mauer sogleich zu cassieren, und alles im vorigen Stand herzustellen. Wegen dem Michael Schleglhofer, und Michael Kerbler ist an die Herrschaft Gobelspurg

die Anzeige mit dem Ersuchen zumachen, womit ihm diese Eigenmächtigkeit verwiesen, der dießfällige Schätzungsbetrag eingehoben, und anher überreicht werde. Dessen der Joseph Loiskandel, und die klagende Partheyen so-

Seite 39

viel in den ersten Gegenstand betrifft, ratschlägig zuerinnern. II.31

198/29. May Relation
Der geschworenen Beschau, über die Klage des Andrä Kirner wegen dem Durchgang des Franz Weingartner durch seinen Garten.
Aufzubehalten und den Partheyen Abschrift zuzustellen. Uibrigens könne bei so beschaffenen Umständen dem Andrä Kirner nicht verhalten werden duch seinen Garten dem Franz Weingartner den Durchgang zugestatten. Sollte jedoch der Franz Weingartner vermeinen, sein angebliches Recht auf diesen Durchgang behaupten zu können, so wird derselbe auf den ordentlichen Weeg Rechtens verwiesen. II.31

199/eod. Protocoll ddo. 24. May 805
Die, von dem Anton Dienstel hiesigen Bürger abgegebene Erklärung, daß er nicht entgegen sey, daß der Georg Salzer in dem,

Seite 39v

von dem Michael Schuster erkauften Grund, seinen angefangenen Keller der Verabredung gemäß graben und verfertigen könne, betr.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und den Partheyen vidimirte Abschriften hinauszugeben.

200/29. May Jakob Zeiller, derzeit Inwohner allhier, und ordentlich erlernter Büchsenmacher, trägt den anverlangten Lehrbrief, und die Entlassung von seiner vorigen Obrigkeit nach, und bittet um Verleihung des hiesig erledigten Büchsenmachergewerbes, und Ertheillung des Bürger= und Meisterrechts.

Dem Jakob Zeiller, ordentlich erlernten Büchsenmacher wird über den vorgewiesenen Lehrbrief und beigebrachte Entlassung das hierorts bestehende, und erledigte Büchsenmachergewerb, jedoch nur ad personam verliehen, und ihm das Bürger= und Meisterrecht

Seite 40

hierauf gegen dem ertheilet, daß er sich bei dem betreffenden Handwerke in Krems als Meister incorporieren lassen, dann die auf dieses Gewerb gelegten Steuerpfunde zu hiesigem Steueramte entrichte, Dessen das dießfällige Handwerk in Krems mittelst Schreiben, der Bittsteller aber mittelst Decret und zwar Letzterer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er nach bewiesener Incorporierung zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden wird.

201/29. May Kreisamts Decret ddo. 15. May 805 No. 1894, daß um den Spitalbeneficianten Lorenz Bertram den angewiesenen Gehalt zuverschaffen, demselben der zufällig aus der Aerrosierung der Banco Obligation pr 300 f entstandene mehrere Interesse Betrag pr. 30 f abzureichen, und der Magistrat demselben auch von dem beim Kammeramte annoch haftenden Capital pr. 3000 f das

Seite 40v

fünfte Pro Cent zubezahlen habe.
Hierauf der Herr Beneficiant, dann das Kammer= und Spitalamt hier mittelst Decret zuverständigen. II.9

XIII. Sitzung
den 15. Juni 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus

" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

131/15 Haußkauf Contract
Zwischen
Dem Leopold Lahner hiesig behaußten Bürger
und Theresia dessen Ehewirthin als Verkäufer
dann
Der Catharina Kranederin hiesig verwittibt=
und behaußten Bürgerin noe. ihres Sohnes
Leopold als Kaufer ddo. 27. Aprill 805.
Gegenwärtiger Haußkauf=

Contract, welcher in originali bei der Canzlei aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Kaufer Leopold Kraneder über den Empfang des väterlichen Erbgutes die Verzichtsquittung einlegen, das Hauß ordentlich mit Rücken besitzen, sodann zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden solle. II.7

132/15. Juni Certioration der Josepha Zellerin
hiesig bürgerl. Handelsfrau, wegen dem Herrn
Pfanner zu Gobelspurg P: Benedictus Widhalm
laut Schuldverschreibung ddo. 6. Aprill 804, a
5 p: Cento schuldigen Capital pr. 500 f.
Ist auszufertigen.

133/eod. Certioration der Anna Maria Petzin
hiesig bürgerl. Gastwirthin, wegen zur
Waisenkassa Langenlois laut
Schuldverschreibung ddo. 30. Aprill 805, a 4 p:
Cto. schuldigen 900 f, dann laut Obligation
ddo. 1. May 805 dem

Johann Haimerl zu Stüfern und Mariana dessen Ehewirthin a 5 p:Cto. schuldigen Capital pr. 3400 f.

Ist auszufertigen.

134/15. Juni Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek und
Magdalena dessen Ehewirthin
Um gerichtliche Pfändung.

Da die Forderung des Franz Kraneder an den Joseph Kubitschek pr. 18 f 56 kr schon an dem gerichtl. Vergleich ddo. 17. Dez. 803 gegründet, mithin liquid, und der Kraneder, weil dieser Betrag zur bestimmten Zeit nämlich bis 20. Dec. 803 nicht berichtiget worden, allerdings berechtiget ist dieserwegen die Execution zuführen; hingegen die von Joseph Kubitschek wider den Franz Kraneder bei der am 17. Juli d. J. fürgewesten Tagsatzung mit 300 f angesprochene Forderung gar nicht erwiesen ist, mithin eine Abrechnung dießfalls gar nicht statt haben könne, sondern Kubitschek dieserwegen erst besondere Klage im Weege Rechtens führen müßte, so kann

auf die Kubitschekische Gegenforderung gar keine Rücksicht genommen werden. Es wird daher die von Franz Kraneder wider den Joseph Kubitschek wegen den schuldigen 18 f 56 kr, und weitern verursacht und auf 1 f 33 kr gemässigten Executionskösten angesuchte Pfändung auf ein gegentheiliges Fasserl Wein oder im Nichtvorfindungsfalle auf leere Vässer, soviel als zu Bedeckung dieser erstbesagten Forderung nöthig ist, hiemit verwilliget, und die Vornehmung derselben dem Gerichtsdiener auferlegt.

135/15. Juni Franz Kraneder Bürger in Langenlois
in seinem und seiner Ehewirthin Namen
wider
Joseph Kubitschek bürgerl.
Schuhmachermeister in Langenlois und seine
Ehewirthin.
Um Bestrafung des Gegners als Stöhrer der
Ruhe und des fremden Eigenthums, 2)
Gestattung die invermelten Oefnungen auf des
Gegners Gefahr und Unkösten zuvermauern,
und den Pfeiler in vorigen Stand, wie

Seite 42v

überhaupt alles in gemäß des gerichtlichen
Auftrages herzustellen, nebst Ersatz der
Unkösten.

Da alle Einwendungen, welche Joseph Kubitschek über die gegenwärtige Klage des Franz Kraneder bei der den 17. Juli d.J. fürgewesten Tagsatzung beigebracht, schon durch die dießmagistratliche Verordnung von 24. August 803 und sohin untern 17. Dez. 803 gerichtlich geschlossenen Vergleich ihre Berichtigung erhalten, somit hier auf gar keine Rücksicht mehr genommen werden kann, so wird dem Franz Kraneder hiemit verwilliget,daß er 1) die Oefnung auf die Kellerstiege, 2) die Oefnung durch die Brustmauer in dem, dem Kraneder allein zugehörigen Keller=Eingang oder Kellervorhauß, 3) die Thür aus dem Kubitschekischen Zimmer in die dem Kraneder ausschlüssungsweise zugehörige Einfahrt vermauern, 4) den Pfeiler bei der Einfahrt in vorigen Stand, wie überhaupt all jenes, was ihm Kubitschek vermög magistratlichen Auftrag

Seite 43

von 24. August 803 herzustellen aufgetragen worden, herstellen, und zwar alles dieses auf des Kubitschek Gefahr und Unkösten, jedoch auf die für beide Theile unschädlichste Art berwerkstelligen lassen, und den

dafür ausgelegten Betrag wider den Gegentheil erhohle. Uibrigens hat Joseph Kubitschek dem Franz Kroneder die in dieser so muthwilligen Klagsache verursachten, und auf 18 f 54 kr gemässigten Unkösten binnen 14 Tagen vom Zustellungstage der gegenwärtigen Verordnung bei Vermeidung der Execution zubezahlen. Obschon dem Joseph Kubitschek in Folge magistratl. Verordnung von 24. August 803 bedeutet worden, daß er sich als ein ruhiger Bürger betragen, und so sich jedem Eingriffe in das Eigenthum des Franz Kraneder enthalten, und nicht Anlaß zu immerwährenden Uneinigkeiten geben solle, widrigens derselbe mit wirklichem Arreste bestrafet werden würde, so zeugt doch gegenwärtige Klage des Kraneders, daß Kubitschek, weil er

Seite 43v

---

neuerdings die Thür in die Kranederische Einfahrt, welche mit guten Zeug vermauert war, ausgebrochen hat, alle obrigkeitlichen Verordnungen gering achte, und sich berechtiget halte, nach seinem Belieben, und Recht, muthwillig das so heilige Eigenthumsrecht eines andern angreifen zu können. Da er doch schon infolge hoher Appelations Verordnung ddo. 19. November 804 zur Ruhe verwiesen wurde, daher der Magistrat hiemit zugleich verordnet, daß der der Joseph Kubitschek als ein Ruhestörer, und muthwilliger Verletzer des Eigenthums eines anderen mit einem 24stündigen bürgerl. Arreste bestrafet, und Falls er sich hiezu nicht sogleich freywillig vor Gericht stelle, durch den Gerichtsdiener vorgefordert werden solle. I.1

136/15. Juni Protocoll ddo. 8. Juni 805
Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 31. März 805 mit einem schriftlichen Testamente verstorbenen Leopold Fichtel behaußt gewesten

Bürgers in No. 229 hier betreffend.
Dieses Protocoll samt Beilagen bei Gericht aufzubehalten und Abschriften hievon zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 31. März 805 testato verstorbenen Leopold Fichtel hiesig behaußt gewesten Bürgers seiner zurückgelassenen Ehewirthin Mariana Fichtlin als eingesetzten, und sich bedingt erklärten universal Erben gegen dem, daß die leibl. Tochter das ihr verglichenermassen gebührende väterliche Erbgut pr. Zehn tausend Gulden auf die ausgewiesene Art erhalte, und die universal Erbin seiner Zeit die Erbsteuer, Falls eine zuentrichten wäre, bezahle, nach dem bereits das mortuarium und die Gerichts gebühren berichtiget sein, mit Last und Vortheil eingeantwortet und zugleich verordnet, daß wenn sich in Ansehung der Erbsteuer ausgewiesen seyn wird, die angelegte Gerichtssperr abgenommen, und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgemerkt werden solle. I.3

206/15. Juni Antonia Hofingerin unbehaußt verwittibte Bürgerin hier.

bittet, widerhollt um gnädige Ertheilung einer Spitalsportion.
Dem Spitalverwalter Joseph Mayr um seinen Vorbericht zuzustellen. II.14

217/15. Juni Kreisamts Decret ddo. 3. Juli d.J. No. 2202, in Folge dessen ein zum Fuhrwesens Corps classificirter und tauglicher Mann auf die Conscriprions Kanzley Crems zustellen ist.
Sind von den zum Fuhrwesen classificirten Individuen der Köck, Buchhart, Rath, und Johann Nagel auf die Konscriptions Kanzley mittelst der Assentliste zustellen, und sich hierüber auszuweisen. II.6

218/eod. Kreisamts Decret ddo. 16. May 805
No. 1892, daß die hohe Landesstelle, weil der Seifensieder von Ravelspach durch die neue Bezirkseintheilung den Fleischhauer zu Sebarn, und Engabrun verlohren habe, zubestimmen gefunden, daß es rücksichtlich des Edtstorfer Fleischhauers bei der bestehenden Verordnung zuverbleiben habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten,

und die hiesige Seifensieder sogleich hievon zuverständigen. Uibrigens ist über die Beobachtung der neuen Bezirkseintheilung sorgfältig zu wachen. II.30

219/15. Juni Kreisamts Decret ddo. 21ten May 805,
No. 2035, in Folge dessen der Pächter des obern Marktes Vaßzieher Piringer zur genauen Erfüllung der im Bestand Contracte von der hohen Landesregierung bestättigten Bedingungen mit allem Ernste zuverhalten, und es von der demselben für das Jahr 805 bewilligten Vaßziehersgebühr Erhöhung abzukommen habe.

Zur Wissenschaft und genauesten Nachverhalt aufzubehalten. Uibrigens solle von dem Pächter Piringer die magistratliche Bewilligung wegen erhöhter Gebühr sogleich abgefordert, und ihm aufgetragen werden, keine mehrere Gebühr, als im Contract enthalten ist, von nun an abzunehmen, wovon auch die nächst zuversammelnde Bürgerschaft zuverständigen ist. II.15

225/eod. Kreisamts Decret ddo 31ten May 805,
No. 2012, daß die

hohe Landesregierung keinen Anstand genommen habe, die angetragene nothwendige Erweiterung des hiesigen Freydhofes, und die Kösten hiezu mit Verordnung der aus den

veräußerten Blumensuchtsgrundflecken
erhaltenen 275 f, dann die zu diesem Ende noch
abgängigen 132 f aus dem Kammeramts
Vermögen zubewilligen.

Für Wissenschaft aufzubehalten, und ist diese hohe Verordnung in vorkommenden Fällen genauest zubefolgen. Uibrigens ist das hiesiges Kammeramt hievon zuverständigen.

XIV. Sitzung
den 26. Juni 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

140/26 Protocoll ddo. 19. Juni 805
Herr Franz Khyener Magistrats Rath zeugt an:
Da sein Stiefsohn Joseph Regelsperger als
controlierender Amtsschreiber bei der
Herrschaft Rastbach gegen dem eingestellet
werde, daß er eine Caution in baarem mit
zweyhundert Gulden zur besagt
Herrschaftlichen Cassa einlege, welche ihm
jedoch gehörig verzinset werde. Er bittet daher,
das nöthige zuverfügen, daß der Hr. Gerhab
Johann Thomas Eitelberger diesen Betrag zu
besagtem Endzwecke erlege, indem er solchen
bis Ende d. M. ganz sicher überkommen müsse.

Dem Johann Thomas Eitelberger, als Regelpergerischen Kindern Gerhaben mit dem Auftrage zuzustellen, daß er von dem in Händen habenden Intree. geldern einen Betrag von Zweyhundert Gulden in baaren zu dem anverlangten Endzwecke dem Hrn. Franz Khyener behändige, und diese Ausgabe in seiner zulegenden Rechnung

mit dem hierüber von der Herrschaft Rastbach zuerhaltenden Erlagsscheine belege. Sollte von dem Vermögen des Joseph Regelsperger ein derlei baarer Geldbetrag nicht vorhanden seyn, so wäre von dem Interesse seiner Geschwister dieser Betrag zu nehmen und das hievon zuflüssende Interesse demselben zuverrechnen, überhaupt die dießfällige Ausleichung in der nächsten Rechnung zu bewerkstelligen. Dessen der Herr Franz Khyener rathschlägig zuerinnern. I.4

141/26 Protocoll 19. Juni 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 23. Jenner 805 mit einem schriftlichen Testamente verstorbenen Theresia Wollschakin behaußt gewesten Bürgerin des l:f: Marktes Langenlois betr.

Dieses Protocoll samt allen Allegaten bei Gericht aufzubehalten, und Abschriften zuerfolgen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der

den 23. Jenner 805 testato verstorbenen Theresia Wollschakin behaußt hiesig gewesten Bürgerin ihren zurückgelassenen Ehewirthe Mathias Wollschak als eingesetzten, und sich bedingt erklärten Erben gegen dem daß 1) das Mortuarium, und die Gerichtsgebühren sogleich erleget, 2) die Erbsteuer, wenn eine von hohen Orten ausgemessen würde, berichtiget, 3) das dem unwissenden Bruder Franz Wollschak schuldige mütterliche Erbtheil entweder in baaren, oder wie in der Inventur vorkömmt, mittelst Banco Obligationen, in welch letzterem Falle sich jedoch in Betracht des Rabats besonders ausgewiesen werden muß, so wie auch von dem Interesse, wenn solches über 100 f beträgt, wieder das Interesse zuentrichen kommt, zu hiesiger Waisenkassa erleget werde, dann 4) von der Schwester Magdalena Wollschakin, dem Carl Weixelbaum und den Theresia Wollschakischen – Erben die gesetzlichen Erklärungen, daß sie ihn

Mathias Wollschak zum Schuldner annehmen, und an der Einantwortung der Verlassenschaft keine Bedenken tragen, beigebracht werden, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befolgung alles dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgemerkt werden solle. I.3

145/26 Protocoll ddo. 26. Juni 805
Die von dem Carl Schmauser und Martin Hirsch gerichtlich abgegebene Erklärung, daß Ersterer die Pupillin Anna Maria Schmauserin bis 12. August 806 um jährl. 50 f verkösten wolle.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens will der Magistrat es bei dieser geschehenen Ausgleichung, und Bestimmung des Verköstbetrages für die ~~Bestimmung~~ Pupillin Anna Maria Schmauserin bis 12. August 806 allerdings bewenden lassen. I.4

229/eod. Kreisamts Decret ddo. 14. Juni 805
No. 2343, infolge dessen die Getreidankäufe auf den Märkten zu Wien

und in dem Umfange von vier Meilen um die Residenz den Einwohnern anderer Erbländer für ihre Provinzen verbothen sind.

Zur Wissenschaft und Nachachtung aufzubehalten, allgemein bekannt zumachen, insbesondere aber dem Wochenmarkts Commissar Franz Moser eine Abschrift mit dem Auftrage zuzustellen, daß er genau acht zugeben habe, daß nicht darwider gehandelt werde, so wie er jeden vorkommenden Fall sogleich bei Gericht anzuzeigen habe. II.30

230/26. Juni Kreisämtliches Decret ddo. 5. Juni d.J.
No. 2332, daß Se. Majestät jenen Ständisch und
Stäätischen Beamten, welche bisher den Pro
Centen Zuschuß genossen haben, auch pro 805
gnädigst zubewilligen gewährt haben.
Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß
da die dießmagistratlichen Beamten eine
Besoldungszulage erhalten haben, diese höchste
Bewilligung dem Markte Langenlois nicht betreffe. II.30

235/eod. Protocoll ddo. 19. Juni 805
Die öffentliche Verbeständung

Seite 48v

---

des zum Gemeinen Markte Langenlois
gehörigen, und in dasigem Gerichtsbezirke
bestehenden Reisgejaids zu Folge Edict
ddo. 8. May 805.
Aufzubehalten, und ist auf die vorgeschriebene Art um
hohe Bestättigung dieser Bestandverlassung bitlich
einzuschreiten. II.15

241/26. Juni Kreisschreiben ddo. 22. Juni 805,
wegen Beschreibung der vorhandenen
Körnervorräthe.
Ist sogleich die gesammte Bürgerschaft auf das
Rathhauß vorgefordert, derselben diese höchste
Verordnung bekannt gemacht, und die
vorgeschriebenen Erklärungen in triplo von denen
abgefordert worden, wovon zwey Stücke an das Löbl.
k: und auch k:k: Kreisamt berichtlich einzusenden
sind. II.30

246/eod. Relation
Der geschworenen Beschau
Uiber das Gesuch des Hr. Johann Schitt
Syndice den, über seinem Keller liegenden
Theil Weingartens des Gemeinen Marktes betr.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen, und solle
der bürgerl. Ausschuß auf den 26. dieß vorgefordert,
und hierüber vernommen werden.

XV. Sitzung
<u>den 10. Juli 805</u>

Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

147/10. July Certioration der Susanna Köchlin hiesigen Inwohnerin wegen dem Hrn. Michael Schuster hier, laut Obligation ddo. 3. Juli 805, a 5 p: Cento schuldigen Capital pr. 60 f.
Ist auszufertigen. I.1

148/eod. Mündliche Klage
Lorenz Edlinger Bürger hier,
@
Ferdinand Hirsch eben hiesig bürgerl. Weinhauer,
Um Zahlungsauflage schuldiger 300 f Capital, und laufenden 5 p. Cento Intee.
Dahin verglichen worden, der Beklagte Ferdinand Hirsch bekennet dieses angesprochene Capital pr. 300 f, samt dem laufenden Interesse a 5 p. Cto.

schuldig zu seyn, und verspricht diese ganze Schuld an Capital und Interessen bis 11. Nov. d. J. baar zubezahlen, bis wohin Kläger gegen dem zuwarten will, daß bei Nichtzuhaltung dessen ihm das Recht zustehe, die Execution sogleich auf des Beklagten Unkösten zuführen. I.1

149/10. July Commissions Protocoll ddo. 27. Juni 805, welches über den von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois heut vorgenommenen Augenschein über die von dem Andre Senftel, Joseph Piringer, und Joseph Fragner untern 10,. Juli v. J. wider den Johann

Forster hierorts eingereichte Beschwerde, in Betreff des ihnen durch die Wöhr des Johann Forsters zugehenden Wasserschadens ist aufgenommen worden.

Diese Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen, und des Gesuch der Beschwerdeführer hiernach zuerledigen. I.1

150/eod Commissions Protocoll ddo. 27. Juni 805. Uiber den von einigen Bürg=

Seite 50

ern des obern Marktes hier eingebrachte Beschwerde, daß ihnen durch die Forsterische Wöhr, weil selbe immer höher angeschüttet werde, bei sich ergebenden Uiberschwemmungen grosser Schaden verursachet werde, und dieser dadurch gänzlich abgewendet werden könnte, wenn der Mühlbach von Donin anfangend, immerfort bis in des Hrn. Labres Garten durch den oberen Markt herab, und zwar durch die Gärten geführet, somit diese Wöhr gänzlich cassiret würde.

Ist mit der bei dem am 27. Juni 805 vorgenommenen local Augenschein geschehenen gütlichen Uibereinkunft, daß 1) dieser an der Wöhr neben dem Fahrtweege angezogene, und aber ganz verschüttete Baum sogleich von Seiten des Kammeramtes wieder heraus gezogen werden solle, damit man sich für die Zukunft überzeugen könne, ob dadurch eine für die Beschwerdeführer nachtheiligen Schwellung verursachet werde. 2) Erkläret sich der Johann Forstner, sobald das Wasser etwas ge=

Seite 50v

fallen ist, das Fachbreth besonders in der Weite so herzustellen, wie solches in Folge Protocoll ddo. 23. April 790 beschrieben ist, nämlich in der Weite drey Schuh, und acht Zoll, und in der Höhe fünfzehn Zoll, endlich verspricht der Johann Forster dieses Fachbreth

allzeit zur erforderlichen Zeit, besonders aber bei jeder nur aufscheinenden Wassergefahr zuziehen, damit dadurch jede Anschüttung verhindert werde, erlediget. I.1

151/10. July Mündliche Klage
ddo. 5. July 805
Joseph Faigel bürgerl. Schuhmachermeister
hier
@
Joseph Hauer Spitalsunterthan zu Unternreith
Um Zahlungsauflage schuldiger 84 f 32 kr
nebst Interessen, und Gerichtsköstenersatz.
Beide Theile haben dieserwegen den 17. July d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte Joseph Hauer so gewiß zuerscheinen, widrigens derselbe der angesprochenen Schuld geständig ge=

halten, und erkennet werden, was Rechtens ist. I.1

152/10. Juli Protocoll ddo. 6. Juli 805
Uiber die, von dem Fabius Laimer bürgerl. Riemermeister hier, wider den Franz Bayer bürgerl. Bäckermeister hier angebrachte Beschwerde, daß Letzterer bei der am 22. Juni d. J. fürgewesten Wassergüß den Canal bei des Anton Salzers Hauß aufgewissen, und dadurch verursacht habe, daß das Wasser ihm Laimer grossen Schaden verursachet habe,
Ist mit dem untern 6. Juli d. J. zwischen dem Mathias Laimer, und Franz Bayer gerichtlich geschlossenen Vergleiche, daß der Franz Bayer, dem Mathias Laimer als Entschädigung wegen der durch Aufreißung des Canals demselben zugegangenen Uiberschwemmung in all und jeden Dreyßig Gulden sogleich bezahlen wolle, und solle, erlediget. I.1

159/eod. Franz Kraneder Bürger in Langenlois
pprio. et uxoris noe.
wider
Joseph Kubitschek bürgerl.

Schuhmachermeister in Langenlois
und seine Ehewirthin,
Um Erstreckung invermellter Tagsatzung.
Inberührte beide Tagsatzungen werden auf den 17. d. M. Juli 805 vormittag um 9 Uhr mit all vorigem Anhange erstecket. I.1

155/10. Juli Certioration der Elisabeth
Schwanzelbergerin von Mullanz wegen zur
Waisenkassa Langenlois verschiedenen
Pupillen laut Schuldverschreibung ddo. 10. Juli
d.J. a 5 p: Cento schuldige Capital pr. 102 f 58
5/8tl kr.
Ist auszufertigen. I.4

248/eod. Protocoll ddo. 1. Juli 805
Die, von Andrä Traunfellner zu Schiltern pprio.
et uxoris noe. angegebene Aufsandung, daß sie
ihren Eigenthümlichen 1 ½ Viertl
Uiberländweingärten im Köferberg, so zu
hiesig G: Markt neu errichteten Grundbuche
Folio 239 mit jährl. 6 d dienstbahr sind, an den
Michael Feyertag l. St. aus dem Tandendorfer
Amte No. 3 um 190 f verkauft haben, und weil
der Kaufschilling berichtiget, kein

Bedenken tragen, daß der Käufer begwöhret
werden könne.
Aufzubehalten, und wird dem Grundbuche die Begwöhrung des Kaufers aufgetragen, es wären dann Bedenken, welche zu berichtigen sind. II.3

250/10. Juli Relation
Des Florian Franzel, und Michael Fuchs
gerichtlich aufgestellten Brodabwägers, bei
welchem Bäcken das Brod zu gering gewichtig
befunden worden.

Ist dieses zwar gut ausgebackene, jedoch zu gering befundene Brod abgenommen, und dem Armenvater zur Austheilung unter die Armen übergeben, den Bäcken aber solches für dieß, als das erstemal mit dem Beisatze schärfest verwiesen worden, daß sie bei nochmaliger Betretung mit Arrest werden bestraft werden. II.7

254/eod. Protocoll 8. Juli 805
Die, von dem Michael Adel, von Gravenwörth gemachte Anzeige, daß ihm nebst Bitte, womit eine Vorkehrung durch öffentliche Bekanntmachung, zur Wiederbe=

kommung seines Geldes getroffen werde.
Ist hierorts kundgemacht, und in das Löbl. Kreisamt die Anzeige gemacht worden. II.7

263/10. Juli Kreisamts Decret ddo. 8. Juy 805,
No. 2805, in Folge dessen den 16. Juli d. J. 7 Mann Recrouten auf den Assentplatz zu Krems zustellen sind.
Ist gehörig zubefolgen, und zu dem Ende sind den 13. dieß alle classificirten Pursche auf das Rathhauß hier zubestellen, um aus ihnen die entbehrlichsten und tauglichsten auswählen, und hierüber die Assentliste verfassen zu können. II.6

XVI. Sitzung
den 27. Juli 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

137/27 Certioration der Josepha Kopplerin hiesig bürgerl.

Tuchhandlerin wegen zur Waisenkassa
Langenlois, noe. der Regerlspergerischen
Pupillen, laut Schuldverschreibung ddo. 19. Juli
805, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 1200 f.
Ist auszufertigen. I.4

158/27. Juli Certioration der Anna Maria Eckhardin
Inwohnerin wegen dem Hrn. Leopold
Loiskandel hier, dann dem Joseph Loiskandel
in Zöbing laut Schuldverschreibung ddo. 8.
Aprill 805, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr.
730 f.
Eben. I.1

159/eod. Johann Obenrauch Chyrurgus in Leobendorf
in eigenen und seiner Ehewirthin Catharina
Namern
wider
Reichard Klampferer bürgerl. Weinhauer in
Langenlois, und Anna Maria dessen Ehewirthin
Um gerichtl. Schätzung der Gegnerischen
Behausung samt hiezu gehörigen Weingärten.
Die Schätzung des gegentheiligen hier sub No. 410
liegenden bürgerl. Hauses samt dazugehörigen 1/4tel
Hofstadtweingarten wird hiemit verwilliget, und die
Vorneh=

mung derselben der geschwornen Beschau, und zwar:
in Betreff des Hauses mit Beiziehung des Mauer= und
Zimmermeisters Lorenz Dienstel, und Johann
Hofmann aufgeleget. I.1

163/27 Certioration der Anna Maria Petz,
bürgerl. Gastwirthin hier, wegen dem Hrn.
Johann Georg Glandinger bürgerl.
Tischlermeister, und Hrn. Leopold Ziegler hier,
laut Obligation ddo. 15. Juni 805, a 5 p. Cento
schuldigen Capital pr. 400 f
Ist auszufertigen. I.1

165/eod. Mündliche Klage
Des Joseph Feigel bürgerl.
Schuhmachermeisters in Langenlois
wider
Joseph Hauer, Spitalunterthan zu Unterreith
Um Abführung schuldiger 84 f 32 kr samt
Intee. und Gerichtsköstenersatz.
Dahin verglichen: Beklagter Joseph Hauer verspricht dem Joseph Feigel, die demselben schuldig zu seyn eingestandene 84 f 32 kr bis 11. Nov. d. J. nebst der dießfälligen Unkösten pr. 56 kr in baarem zubezahlen, bis wohin Kläger gegen

Seite 54

dem zuwarten will, daß ihm bei Nichtzuhaltung dieses termins freystehe die Execution auf des Beklagten Unkösten ohne weiters zuführen. I.1

166/27. Juli Bitte,
Der Mariana Fichtlin verwittibten Bürgerin
hier,
Um Zustellung, der dem Joseph Hirsch
Inwohner hier et uxori, wegen schuldigen 162 f
Capital gemachten 4tel jährigen Aufkündung.
Den Gegentheilen zuzustellen I.1

167/eod. Mündliche Klage
Des Lorenz Leopold hiesig behausten Bürgers
wider
Joseph Kubitschek hiesig behaußt bürgerl.
Schuhmachermeister
womit demselben aufgetragen werde, die
Mauer, welche beide Häuser voneinander
trennet, ordentlich herzustellen, dann die zwey
neu errichteten Dunghöfe zu kassiren.
Um diesen Gegenstand gehörig beurtheilen zukönnen, wird ein

Seite 54v

Augenschein mit Beiziehung der geschworenen
Beschau und des Maurermeisters Lorenz Dienstel

vorgenommen werden, und dieserwegen eine Commission am 2. August d. J. vormittag um 9 Uhr in dem Hause des Lorenz Leopold eintreffen, wobei beide Theile unausbleiblich zuerscheinen haben. Dessen diese rathschlägig, die geschworenen Beschau und der Maurermeister aber mittelst Decret zuverständigen sind.

168/27. Juli Protocoll ddo. 27. Juli 806 *(richtig 805)*
Die Abhanldung der zwey Grafischen Kinder, benanntlich Andrä Graf, welcher laut beigebrachten Todtenschein Sign. Wien am Rennweg ddo. 3. Juni 800, als Cannonier des Löbl. k:k: 2ten Feldartillerie Regiments den 15. Okt. 799 zu Pavia in Italien, dann der Rosalia Grafin, welche den 28. Dec. 800 hier sub No. Cons. 288 l. St. beede ab intestato gestorben sind, betr.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. I.3

169/27. Juli Protocoll ddo. 27. Juli 805
Dei Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der

den 24. Aprill 804, ab intestato verstorbenen Franz Schweighofer, geweßt behaust bürgerl. Weinhauers in No. 104 betr.

Aufzubehalten. Uibrigens wird das gesammte nach Absterben des Franz Schweighofer behaußt gewest bürgerl. Weinhauers hier vorhandene Vermögens, wie solches in der dießfälligen Inventur ddo. 14. Juny d. J. einkommt, der zuruckgelassenen Wittib Mariana Schweighoferin gegen dem, daß sie das den vorhandenen 6 leibl. Kindern bestimmte väterliche Erbtheil pr. 2700 f versprochenermassen berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach Befolgung dessen die angelegte Gerichtssperr abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. In Betreff des von diesem väterlichen Erbtheils zuentrichtenden

Interessen hat es beider geschehenen Ausgleichung sein Verbleiben I.3

267/27. Juli Kreisamts Decret ddo. 10. Juli 805 No. 2892, infolge dessen die Bäcken, Müllner, und Grießler sich mit einem

Seite 55v

monatlichen Mehlvorrathe versehen und dieserwegen die Satzungen von 14= zu 14 Tägen zuregulieren sind.

Ist den hiesigen Bäcken, und Müllnern sogleich bekannt zumachen, und selbe zu Befolgung dessen zuverhalten, die Satzung aber von 14 zu 14 Tägen zuverfassen, und zur hohen Bestättigung einzusenden.

269/27. Juli Kreisamts Dcret ddo. 1. Juli d. J. No. 2650 mit welchem das Verzeichniß der, von dem k: auch k:k: Kreisamte des V:O:W:W: mit Kornhandelspässen betheilenden Individuen zugesendet worden.

Aufzubehalten, und ist eine Abschrift dieser Kornhändler dem Wochenmarkts Commissär mit dem Auftrage zuzustellen, daß er auf selbe genau acht habe, damit sie nicht wider die bestehenden Gesetze handeln. II.30

272/eod. Kreisamts Dcret ddo. 6. Juli l. J. No. 1000, 2317, 2072, und 1918, daß die Entlassung des Lorenz Holzmayr vom Militär gegen Stellung eines andern Mannes bewilliget worden sey.

Ist der Lorenz Holzmayr dessen zuverständigen, sogleich

Seite 56

aber zu sorgen, daß ein anderer Mann gestellet werde. II.30

275/ 27. Juli Ständisches Decret ddo. 1. Juli d. J. No. 2273, daß dem Markte Langenlois der berichtigte Officiersquartier Zinß von 1. Nov. 804, bis 1. May d. J. mit 95 f das ist neunzig

fünf Gulden ausfolgen zulassen, bewilliget worden.

Ist dieser Zinß zubeheben, und sodann dem Quartiermeister Carl Richter zur Behändigung an die betreffenden Partheyen zuübergeben. II.6

XVII. Sitzung

den 7. August 805

Unter dem Vorsitze.

Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.

Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

170/7 Certioration der Eva Peislin von Kammern, wegen zum Löbl. Waisenamte, vormals Passauerischen Kastenamte Stein

Seite 56v

laut Schuldverschreibung ddo. 31. July 805, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 500 f.

Ist auszufertigen. I.1

171/7. August Haußgrund Gewerbs Kauff Contract,

Zwischen

Johann Petz bürgerl. Gastwirth und Anna Maria dessen Ehewirthin als Verkäufer,

dann

Dem Ignatz Walthum bürgerl. Gastwirth zu Stokerau, und Brigitta, dessen Ehewirthin als Verkäuferin ddo. 17. Juli 805.

Gegenwärtiger Hauß= und Gewerbs Kauf Kontrackt ddo. 17. July 805, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Käufer, wenn er die gehörige Entlassung wird beygebracht haben, zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden. I.1

175/eod. Protocoll ddo. 31. July 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 15. November 804, ab
intestato verstorbenen Rosalia Wegerbaurin
behaust gewesten

Seite 57

Bürgerin des l.f. Marktes Langenlois
in No. 2 betr.

Seite 57v

178/7. August Commissions Protocoll
ddo. 3ten August 805
Uiber die von dem Lorenz Leopold untern 10.
July d.J. bei dem löbl. Magistrate angebrachte
Klage wider Joseph Kubitschek wegen
Herstellung resp. Ausbesserung der Mauer, und
Cassierung der Dunghöfe, so in Folge
magistratl. Verordnung ddo. 17. July d.J. bei
dem streitigen Gegenstande selbst, und zwar
bei Beiziehung der Partheyen in Augenschein
genommen worden.

Diesen gerichtlichen Vergleich bei der Kanzley
aufzubehalten, und den Partheyen ordentlich
auszufertigen.

279/eod. Kreisamts Decret ddo. 6. July 805.
No. 2755, daß infolge hohen Regierungs
Decrets von 12. Juni d. J. dem Pfarrmeßner
Johann Pruckner eine jährl. Gehaltszulage von
15 f aus der hiesigen Kirchentaxe, und 15 f aus
dem Kammeramte bewilliget worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, den Bittsteller, dann
der Oberkämmerer und Kirchenprobst hievon
zuverständigen.

193/eod. Lorenz May verwittibter unbehaußter
Bürger hier,

bittet,
um gnädige Verleihung der
täglichen Spitals Portion.

Mit Einverständniß des Herrn Pfarrers wird dem Bittsteller Lorenz May in Anbetracht seiner Dürftigkeit die ganze Spitals Portion von täglichen Sechs Kreuzern, und zwar von heut an, aus hiesiger Bürgerspitals Cassa auszuzahlen bewiliget, Dessen der Siptals Verwalter rathschlägig zuverständigen ist. II.14

307/7 Aug. Ständischer Rathschlag
ddo. 18. July 805, No. 2282,
die von dem l.f. Markte Langenlois, wegen der
von seiner Einlage No. 391 bereiths
angeschriebenen 10 ½ viertl
Uiberlandweingärten, nachträglich angesuchte
Abschreibung der dießfälligen Dienst= und
Abhandlungs Erträgnisse von der Dominical
Schuldigkeit betr.

Diese Verordnung samt dem Ausweise bei den dießfälligen acten aufzubehalten, und ist diese nur mit jährl. 10 ½ kr abgeschriebene Dominical Schuldigkeit in der Do=

minical Fassion über die vorhin dienstfrey gewesten Gründe Einlags No. 391 gehörig vorzumerken. II.30

308/7. Aug. Relation
der geschworenen Beschau,
über die Klage des Hrn. Franz Khyener,
Michael Mosee, und Adam Niedermayer, wider
inbenannte Partheyen, wegen theils neu
zumachenden theils neu zuerweiternden
Wasserstüben im heil: Graben.

Aufzubehalten, und ist den inbenannten Partheyen, und zwar jeder sonderheitlich durch Drcret aufzutragen, daß sie diese nothwendig erkannten Wasserstuben auf die ihnen vorgezeugte Art binnen 14 Tagen um so

gewisser herstellen sollen, widrigens den Beschwerdführern gestattet werden würde, solche auf derselben Gefahr und Unkösten herzustellen.

309/eod. Relation
der geschworenen Beschau,

Seite 59

Uiber die Klage des Georg Salzer, wider die Theresia Aichmesserin, weil die das zwischen ihren Weingarten und dem Salzerischen Acker am Gehsteig liegende Grabel in der Stigl sich widerrechtlich zugeeignet und geräumt.

Diese Relation bei Gericht aufzubehalten, und den Partheyen Abschriften zuertheilen, Uibrigens wird dieses in der Frag stehende Grabel ein für allemal, als ein der Gemeinde zugehöriger Grund erkennet, und daher verordnet, daß solches, wenn es verschüttet ist, weil es zum Ablaufen des Wassers dient, nur mit beiderseitiger Einverständigung geraumet werden könne, der Theresia Aufmesserin aber wird aufgetragen ihren Rain, von ihren eigenen Grunde, nicht mit der aus diesem Grabel genommenen Erde aufzusetzen, und solle, um diesen Streitereyen einmal ein Ende zu machen, jenen Theil, welcher diesen Auftrag zuwider handelt, einen Poenfall von Sechs Reichthallern ohne weiteren zuerlegen, verhalten werden. II.31

Seite 59v

310/7. August Relation
Der geschworenen Beschau
Uiber die Beschwerde des Franz Schabel wider Andrae Schlichtinger wegen
Uiberschwemmung seines Hauses von Schlichtingers Hofstadt und Garten.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Da sich der vorgeforderte Anton Schlichtinger gerichtlich erklärt hat, das inbesagte vollziehen zu wollen, so läßt es der Magistrat gegen dem hiebei bewenden, daß solches sicher bewerkstelliget werde. II.3

311/eod. Bericht
Des Joseph Ferdinand Mayr
Spitalsmeisters hier,
Uiber die Bitte der Theresia Krennerin um
Ertheilung einer täglichen Portion hiesiger
Bürgerspitals Cassa.
Vermög der zuviel bestehenden Auslagen kann dieses Ansuchen derzeit nicht bewilliget werden. II.14

312/eod. Relation
Der geschworenen Beschau
Uiber die Beschwerde des Johann Hoffmann
wider Lorenz Edlinger

weil obgedachter durch angesetzten Wasen und
aufgeführte Gassenerde vor seinem Hause dem
Johann Hoffmann seine Einfahrt sperrt.
Aufzubehalten und den Partheyen Abschriften zuertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser erstatteten Relation allerdings bewenden. II.31

XVIII. Sitzung
den 21. August 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

183/21 Hauß Uibergabs Contract
zwischen
dem Joseph Amann verwittibt bürgerl.
Weinhauer des l.f. Marktes Langenlois als
Uibergeber
dann
Seinem leibl. Sohn Se-

bastian Amann l. St. als Uibernehmer
ddo. 27. Juli 805.

Gegenwärtiger Haußübergabs Contract ddo. 27. Juli 805, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist, wird zwar bestättiget, jedoch kann der Uibernehmer nicht eher von der Stellung zum Militaer befreyt seyn, bis er das Hauß ordentlich mit Rücken besitzet, und seine eigene Haußhaltung führet, und er sodann erst zu Ablegung des Bürgereides vorgefordert werden soll. I.7

184/21. Aug. Franz und Maria Anna Khyener, bitten
um Erziehungskösten Bewilligung für ihren
Sohn Joseph Regelsperger von jährl. 300 f,
dann um adjustirung der für den Sohn Franz
Regelsperger auf Kleidungsstücke bestrittene
Ausgaben pr. 42 f 32 kr.

Es unterliegt keinem Anstande, daß die Erziehungskösten für den Joseph Regelsperger von 25. August 804, bis 1ten July 805 mit

zweyhundertfünfzig Gulden bezahlt, dann die auf Kleidungsstücke für den Franz Regelperger von 1. May 804 bis 25. August 805 verausgabten Vierzig zwey Gulden 32 kr wovon das Verzeichniß aufzubehalten ist, in Abzug gebracht, mithin diese beiden Posten von dem Vermögen dieser Pupillen bestritten werden können. I.4

185/21. August Johann Obenrauch Chyrurgus in Leobendorf
in eigenen, und seiner Ehewirthin Catharina
Namen
wider
Hrn. Reichard Klampferer bürgerl. Weinhauer
in Langenlois, und Anna Maria dessen
Ehewirthin
Um gerichtliche Feilbiethung.

Die Feilbiethung des inberührten Hauses samt dazu gehörigen 1/4tl Hofstadtweingarten wird verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung der dießfälligen Edicte hiemit aufgelegt, so daß zur ersten Licitation der 18. Sept., zur zweyten der 16. Okt., und zur dritten der 6. Nov. d. J. vormittag

Seite 61v

um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt ist, daß falls dieses Hauß weder bei der ersten, noch den folgenden Feilbiethungen um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, mit selben nach Vorschrift der Gesetze vorgegangen werden würde. I.1

187/21. August Ersuchschreiben von der Herrschaft Droß ddo. 20. August 805, womit der Anna Maria Kölblingerin, dann dem Franz Senftel die dem Johann Georg Dunst schuldigen Capitalien samt Interessen zusammen pr. 132 f 20 kr mit der Errinnerung gerichtlich aufgekündet werden möchten, daß die Zurückzahlung am 29. Sept. d. J. geschehen müsse.

Ist mit dem, daß die zwey vorgeruffenen Partheyen Kölblingerin und Senftel, da ihnen der Inhalt dieses Schreibens bekannt gemacht wurde, erklärten selbst nach Droß zu dem Gläubiger und der Herrschaft zugehen, und daselbst die Sache auszugleichen erlediget.

331/eod. Protocoll ddo. 17. August 805
Die von dem Johann Georg Zeller und Leopold Spreng

Seite 62

hiesig bürgerl. Handelsleute
@ die bürgerl. Leinwandhändler Joseph Mayr und Carl Lechner gestellte Beschwerde, daß Letzterer ohngechtet des zwischen ihnen untern 4. Dec. 801 getroffenen gerichtl. Vergleiches ihnen zum Verkaufe nicht gestattete Waaren führen.

Aufzubehalten, und den hiesig bürgerl. Handelsleuten sowohl, als dem Carl Lechner eine Abschrift zum genauesten Nachverhalt zuzustellen. II.4

332/21. Aug. Protocoll ddo. 17. August 805
Die endliche Ausgleichung und Uiberlassung der von Joseph Kubitschek untern 10. Nov. 804 licitirten Gemeindeflecke in der Fahn, an die 3 Zöbinger Männer Michael Schweinzer, Joseph Gattinger, und Philipp Riedelmayr betr.

Der Magistrat läßt es bei dieser geschehenen Ausgleichung, vermög welcher der Joseph Kubitschek diese licirten Gemeindeflecken an die benannten 3 Partheyen

Seite 62v

wieder überlassen hat, mit dem Beisatze bewenden, daß der Kaufschilling zur bestimmten Zeit sicher erlegt werde. Dessen der Viehweidkommissär Adam Niedermayr rathschlägig zuverständigen ist. II.2

333/21. Aug. Protocoll ddo. 17. August 805
Die vom bürgerl. Ausschuß gemachte Anzeige, daß sich ein Berg im Juden befinde, welcher für die Viehtrift ganz entbehrlich, mithin zum Besten der Bürgerschaft zuveräußern sey.

Aufzubehalten, und zur versteigerungsweisen Veräusserung dieses entbehrlichen Viehweidgrundes das dießfällige Edict von der Kanzley auszufertigen, inzwischen aber die Abmessung und Schätzung dessen gehörig vorzunehmen, und diesem Magistrate zuüberreichen. II.2

335/eod. Kreisamts Decret ddo. 6. August d. J.
No. 3266, daß die hohe Landesregierung

Seite 63

den Leopold Paldt, und den Franz Widder mit ihrem Gesuche, die bei dem Hause des Ersteren befindliche Gastwirthsgerechtigkeit veräussern,

und auf das Hauß des Letzteren transferieren zu dürfen, abgewiesen habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und die hiesig bürgerl. Schild= und Gastwirthe mittelst Decret hievon zuverständigen. II.19

342/21. Aug. Protocoll ddo. 19. August 803

Die, von dem Inspector Martini, und Franz Höfelmayr von Crems gemachte Anzeuge, daß der Adam Glasel von Reinprechtpölla 26 Metzen, und der Johann Fügel eben von Reinprechtspölla 19 Metzen, beide zusammen 45 Metzen Waitz (so sie auf dem Wiener Wochenmarkte erkauft haben) auf heutigen Wochenmarkt hier wieder

Seite 63v

verkauft hätten.

Diese Protocolle samt dem in Beschlag genommenen Geldbetrage pr. 540 f sind mittelst vorgetragenen Berichtes an das Löbl. k auch k:k: Kreisamt einzusenden.

XIX. Sitzung

den 31. August 805

Unter dem Vorsitze.

Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.

Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

188/31 Joseph Kubitschek

wider

Franz Kraneder,

Daß Ersterer nichts anders verlange, als was der Kaufbrief und gerichtliche Vergleich ddo. 9. Okt 799 beweiset, was die Planken durchschneidt.

In Rücksicht der inbesagten

die Haußabtheilung betreffenden Umstände wird Joseph Kubitschek auf die gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Okt. 799 und 17. Dec. 803, dann auf die dießmagistratliche Erledigung ddo. 17. August d. J. und insbesondere auf die, über die von Franz Kraneder untern 6. September d. J. wider denselben angebrachte Beschwerde eben heut ergangener dießmagistratl. Erledigung verwiesen. Der übrige Inhalt dieser von Joseph Kubitschek untern 23. August d. J. eingereichten Schrift sowohl, als die von ihm bei der, zu Aufklärung dieser Sache angeordneten Tagsatzung zu Protocoll gegebene Aeuserung ist so konfus, manigfaltig und unbestimmt, daß eine gerichtliche Entscheidung dießfalls nicht statt haben kann. Falls aber Joseph Kubitschek glaubt eine rechtliche Forde=

rung in Betreff des Ersatzes der Unkösten, oder Entschädigung wegen verabsäumten Jahrmärkten an den Franz Kraneder zuhaben und dießfalls mit den gesetzlichen Beweisen aufzukommen sich getrauet, so wird derselbe hiemit angewiesen, eine ordentliche, nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung eingerichtete Klage wider den Franz Kraneder einzureichen, und darin ein bestimmtes Begehren zustellen.
Uibrigens hat der Joseph Kubitschek dem Franz Kraneder die in dieser Klagsache verursachten, und auf Einen Gulden 45 kr gemäßigten Unkösten binnen 14 Tagen, vom Zustellungstage dieser Verordnung bei Vermeidung der Execution zubezahlen. Die inverlangten 3 Beilagen werden im Anschlusse zurückerfolget. I.1

189/31. August Joseph Knoll in Langenlois
gebürtiger Bürgers=

sohn, derzeit in Wien
bittet
Um Ertheilung der Altersnachsicht, und
Einräumung der freyen Vermögens
Verwaltung.

Dem Joseph Knoll hierorts gebürtigen Bürgerssohne wird auf sein überreichtes Gesuch, in Anbetracht seines guten sittlichen Karackters und bewiesener Fähigkeit die gebetene Altersnachsicht hiemit um so mehr ertheilet, und die freye Verwaltung seines Vermögens eingeräumet. als solche sein leibl. Vater Joseph Knoll gut heißt, und damit einverstanden ist. Dessen der Bittsteller durch Decret, der Vater aber rathschlägig zuverständigen ist. I.4

190/31. August Hauß=Uibergabs Contract
zwischen
Der Catharina Gräfin verwittibten bürgerl.
Weinhauerin hier, als Uibergeberin Eines:
dann
Ihrem leibl. Sohne Joseph Graf l. St. als
Uibernehmer

andern Theils ddo. 27. Juli 805, so in originali
bei der Kanzley aufzubehalten, und den
Partheyen in vidimus hinaus zugeben ist, wird
hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer
so bald er dieses Hauß ordentlich mit Rücken
besitzet, zu Ablegung des Bürgereides
fürgefordert werden.

193/31. August Certioration, der Anna Maa. Engelbrecht
zu Schönberg wegen dem Hr. Andrä
Loiskandel in der Schönberger Neustift et
uxore laut Obligation ddo. 1. Jenner 805, a 5 p.
Cento schuldigen Capital pr. 300 f
Ist auszufertigen. I.1

Forderung p. r 2000 f c.s.c.und Verfügung des nöthigen an das Grundbuch.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht wegen inbenannter Förderung pr. 2000 f samt Interessen a 5 p. Cento seit 1. Jenner 804 auf das Gegentheilige Hauß hiemit verwilliget, und wegen Vormerkung des gerichtlichen Vergleichs das Ersuchschreiben an das Löbl. k: auch k:k: Schlüsselamts Grundbuch alsogleich zuerlegen verordnet. I.1

345/31. August Kreisamts Decret ddo. 14. August 805, No. ------ in Folge dessen über die hiesig aufgestellten Abmesser eine genaue Untersuchung, wegen verübten unregelmässigen Abmessen, vorzunehmen ist.

Der Hr. Franz Khyenner und Franz Dumm dieses Magistrats Räthe haben die anbefohlene Untersuchung gehörig vorzunehmen, und den Erfolg zur weiteren Schlußfassung ehestens anzuzeugen. II.30

346/eod. Kreisamts Decret ddo. 14 August 1805 No. ------ in Folge dessen eine umständliche Beschreibung über die manipulations Methode des hiesigen Abmesseramtes zuver=

fassen, und samt formulare der haltenden Vormerkbücher, und Abmeßzettel an das Löbl. Kreisamt zuüberreichen ist.

Die Kanzley hat diese anbefohlene manipulations Methode zuverfassen, welche sodann in Vortrag zubringen und berichtlich einzusenden seyn wird. II.30

348/31. August Kreisamts Decret ddo. 19. August 805, No. 3530, daß die hohe Landesstelle die vorschriftsmässig vorgenommene Versteigerung des hiesigen Reisgejaides um einen Pachtschilling von 95 Gulden an den Hrn. Pfarrer Johann Nep. Pröckhl hier, bestättiget habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und das Kammeramt hievon zuverständigen. Uibrigens sollen die dießfälligen Contracte errichtet, und gehörig geferttiget werden. II.19

350/eod. Kreisamts Decret ddo. 24. August 805;
No.--- " --- in Folge desse am 1. September d. J. gegen Mittag 4 Artillerie Pferde, und ein Knecht nach

Seite 67

Krems zustellen, befohlen wird.
Hierüber sind alle Pferdpartheyen vorgeruffen, und mit allseitiger Einverständniß der Joseph Dumm zum Conducteur der zur Abführung bestimmten Pferde ernannt worden. II.6

359/31. August Joseph Mayrhofer hießiger Bürgerssohn, bittet um Ertheilung der Entlassung auf die ihm von der Schätzherrschaft Göbelspurg der Gemeinde Stüfern ertheilte Intercession ddo. 30. August 805.
Ist auszufertigen. II.22

362/eod. Kreisamts Decret ddo. 20. August 805, No. 3449 in Folge dessen der hiesige Schwanenwirth Mathias Schrödel, weil er den Joseph Hirsch die ganze Nacht in seinem Wirthshause geduldet, zur Verantwortung und zur Strafe zuziehen, dann der Erfolg an das Löbl. Kreisamt anzuzeugen ist.
Ist der Schwanenwirth Mathias Schrödel sogleich vorzuruffen, zur Verantwortung zuziehen, und hierüber das vorschriftsmässige Proto-

Seite 67v

koll aufzunehmen, sodann dieser Gegenstand besonders in Vortrag zubringen. III.2

363/31. Aug. Kreisamts Decret ddo. 24. August 805,

daß den 10. Sept. d. J. früh 8 Mann in die
Werbbezirks Kanzley zustellen sind.
Sind alle classificirte Pursche auf den 10. des l: M: auf das Rathhauß vorzufordern, um aus demselben die erforderliche Anzahl bestimmen zu können. II.6

XX. Sitzung
den 14. September 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

195/14 Protocoll ddo. 4. Sept. 805
Die, über die untern 31. Juli d. J. von der
Juliana Thumin hier, wider ihren leibl. Sohn
Franz Thum

Seite 68

hiesig burgerl. Gastwirth eingereichte Klage
um Ausstellung einer Obligation, dann
besonders eingereichtes Pfändungssgesuch,
getroffene Ausgleichung betr.
Dieses Prothocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hiervon Abschriften zuertheilen. I.1

196/14 Protocoll ddo. 4. Sept. 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 4. März 805 mit einem
mündlichen Testamente verstorbenen Anna
Maria Möschlingerin, behaußt geweßt bürgerl.
Weinhauerin allhier, in No. 69 betr.
Dieses Prothocoll samt Beilagen aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 4. März 805 testato verstorbene Anna Maria Meschlinger hiesig behaußt

gewesten Bürgerin ihrem zurückgelassenen Ehewirthe Joseph Meschlinger als instituirten und sich bedingt

Seite 68v

erklärten universal Erben, nachdem alles berichtiget ist, mit Last und Vortheil hiemit eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

198/14 Franz Kraneder Bürger in Lengenlois
wider
Joseph Kubitschek bürgerl.
Schuchmachermeister in Langenlois.
1mo Um strenge angemessene Bestrafung des Gegners wegen immerwährender Ruhestörung mit invermelten Anhange, 2do. Auftrag die abgewisene und neu schätzte invermelte Planken, dann Verschlag auf dem Boden in vorigen Stand herzustellen, 3do. das Fenstergütter, und Fenster bei dem Kel-

Seite 69

lervorhauß vorzumachen, oder zum vermachen zuübergeben, 4to, die Unkösten zuersetzen.

Da der gerichtliche Vergleich ddo. 9. Okt. 799, Kraft welchen das Hauß, welches Joseph Kubitschek, und Franz Kraneder von Ferdinand Schönbichler erkauft haben, in zwey bürgerl. Häuser abgetheilt worden, ausdrücklich sagt, daß ein Theil von oben, das ist: von dem Nachbars Hause des Lorenz Leopold an, bis zu der dermaligen Einfahrt ein Hauß, der andere Theil mit Inbegriff der Einfahrt das andere Hauß auszumachen solle, und daß beide Häuser durch eine Planken, welche von der Einfahrt bis zum Garten von dem Besitzer des untern Theils zumachen, und zu unterhalten ist, getrennt werden sollen, dann daß zum andern Theile ausschlüssungsweise der Brunn und Kellereingang gehören solle, und die

Kubitschekischen Eheleute sich verbindlich gemacht haben, einen eigenen Eingang und resp. Einfahrt in das obere Hauß, welches dieselben übernommen haben, wie auch einen Eingang in ihren Keller auf ihre Unkösten zumachen, zu welch letzterer jedoch Kraneder 20 f beizutragen hat, so bedarf diese gegenwärtige Klage resp: Beschwerde des Franz Kraneder keiner besonderen rechtlichen Entscheidung, sondern sie erfüllt abermal ihre Erledigung aus dem obbesagten gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Okt. 799 um so mehr, als Kubitschek in seiner Einrede selbst ausdrücklich angibt, es solle bei dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Okt. 799 sein unabänderliches Verbleiben haben. Aus diesem gerichtlichen Vergleiche folgt also, daß zu dem Hause des Franz Kraneder die ganze Einfahrt, welche zur Zeit der Theilung, nämlich den 9. Okt 799 bestand, dann der Brunn und Keller-

eingang gehörig ist, und die Kubitschekischen Eheleute sich eine eigene Einfaht in ihr Hauß, dann einen besonderen Eingang in ihren Keller zumachen verpflichtet sind. Welches schon in der dießmagistratischen Erledigung ddo. 24. August 803 klar enthalten ist. Es folgt ferner aus diesem gerichtlichen Vergleiche, daß, da die Trennung und Abtheilung dieses Hauses in zwey bürgerl. Häuser bereits durch mehr besagten gerichtl. Vergleich ddo. 9. Okt. 799 ordentlich geschehen ist, von einer Ausmessung und abermahligen Theilung hiernach gar keine Rede mehr seyn könne. Da nun die ganze zur Zeit der geschehenen Theilung dieses Hauses bestandene Einfahrt zum Kranederischen Hause gehörig ist, so ist es ganz widersinnig, daß Kubitschek glaubt, er seye berechtigt, eine neue Planken durch die Mitte der ganzen Einfahrt zuerrichten, sich dadurch sowohl die Hälfte der Einfahrt, als den Kellereingang zuzueignen, und dadurch beide Häuser neuderdings zutheilen. Die gleich

nach der Theilung des Hauses von Kraneder errichtete, und immerher bestandene Planken war ganz richtig in Gemäßheit des gerichtlichen Vergleiches ddo. 9 Okt. 799 hergestellet, weil sie am Ende der Einfahrt an dem Ecke, wo das Hauß des Kubitschek anfängt, errichtet, und bis zum Garten gezogen ist, somit richtig beede Häuser von einander trennet, und dem Kraneder die ganze Einfahrt und Keller Eingang zusichert. Würde nun nach dem Antrage des Joseph Kubitscheck diese Planken mitten durch die ganze Einfahrt von der Gassen anfangend bis zum Garten errichtet, so fiel der alte Kellereingang ganz, und auch die Hälfte der Einfahrt dem Kubitschek zu, was doch schnurstracks wider den klaren Inhalt des mehr besagten gerichtl. Vergleichs ddo. 9. Okt. 799 wäre.
Ebengleiche Beschaffenheit hat es mit dem Verschlage auf dem Boden, welcher keineswegs in die Mitte der Einfahrt zu stehen kömmt, sondern beim Abgang des Kubitschekischen

Hauses, mithin am Anfange der Einfahrt zustehen kömmt, sondern beim Abgang des Kubitschekischen Hauses, mithin am Anfange der Einfahrt zuverbleiben hat. Da der Joseph Kubitschek sich vermög gerichtlichem Vergleich ddo. 17. Dec. 803 erkläret hat, daß das Fenster samt eisernem Gütter in dem Kranederischen Kellervorhauß wieder ausgehenkt, und in vorigen Stand sogleich hergestellt wird, so ist dieser Gegenstand ebenfalls schon ausser Anstand gesetzt, und bedarf keiner Entscheidung mehr.
Es wird daher dem Joseph Kubitschek aufgetragen, daß er 1. sowohl die Planken von der Einfahrt bis zum Gartenzaun, als den Verschlag auf dem Boden in vorigen Stand herstellen, 2. das Fenstergütter, und Fenster dem Kraneder zum Vermachen übergeben, oder selbst vermachen, und zwar alles dieses binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung der gegenwärtigen Verordnung um so gewisser vollziehen solle, wi-

drigens dem Franz Kraneder auf weiteres Anlangen gestattet werden würde, auf seine des Joseph Kubitschek Gefahr und Unkösten die Planken und den Verschlag abzubrechen und in vorigen Stand zu setzen, dann das Fenstergütter und Fenster neu anzuschaffen. Nebstbei hat Joseph Kubitschek dem Franz Kraneder die in dieser so muthwilligen Klagsache verursachten, und auf 25 f 26 kr gemässigten Unkösten binnen 14 Tagen vom Zustellungsstage dieser Erledigung bei Vermeidung der Execution zubezahlen.
Uibrigens kann der Magistrat bei den von Joseph Kubitschek immer fortwährend erregten Streitigkeiten, und immer eigenmächtig und gewaltsammerweis beunruhigten Besitz des dem Kraneder so offenbar zustehenden Eigenthums keineswegs mehr gleichgiltig seyn, besonders da hierfalls nicht Unwissenheit, sondern vorsetzliche Bosheit, und willkürliche, ja ganz vernunftlose Ver-

drehung des mehr besagten gerichtl. Vergleichs ddo. 9. Okt. 799 zu Grunde liegt, es wird daher zugleich hiemit verordnet, daß Joseph Kubitschek als ein Ruhestöhrer und muthwilliger gewaltsammer Verletzter des Eigenthums eines anderen, nebst den wider ihn schon vermög Verordnung ddo. 17. August d. J. verhängten 24stündigen Arreste neuerdings mit einem dreytägigen bürgerl. Arreste bestrafet, und falls er sich hiezu nicht freywillig vor Gericht stellet, durch den Gerichts Diener abgeholt werden solle. I.1

199/14 Franz Kraneder in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek allda,
Um Erstreckung der auf den 11. September d. J. angeordneten Tagsatzung und zwar auf jenen Tag, auf welchen über meine Klage die Tagsatzung angeordnet wird.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 25. Sept. d. J. vormittag zum 9 Uhr mit all vorigem Anhange erstrecket. I.1

202/eod. Bitte,
Michael Schlager derzeit

Seite 72v

---

in St. Pölten No. 147,
Um Auskunftsertheilung zu invermeltem Eide.
Dem Bittsteller zubedeuten, daß der Johann Petz am Haußkaufschillinge hierorts gar nichts mehr einzunehmen habe. Im Betreff seiner andern angeblichen Forderungen aber kann, da solche diesem Magistrate nicht wissenschaftlich sind, keine Auskunft ertheilt werden. I.1

364/14 Kreisamts Decret ddo. 20 August 805,
No. 3580 mit welchem das Verzeichniß jener Unterthanen, welchen durch das k: auch k:k: Kreisamt V:U:W:W: Pässe zum Körnerhandel mit der Beschränkung des Ankaufs in Hungarn ertheilet worden, zugestellet wird.
Dieses Verzeichniß zur Wissenschaft bei der Kanzley aufzubehalten, dem Wochenmarkts Commissar aber eine Abschrift mit dem Auftrage zuzustellen, daß er auf diese Händler, Falls selbe

Seite 73

---

den hiesigen Wochemarkt betreten solten, seiner Instruckzion gemäß wache. II.30

378/14 Ferdinand Matzi bürgerl.
Rauchfangkehrermeister bittet, zum wiederholltenmal um eine gütige Erhöhung der Rauchfangkehrerbestallung in dem Markte allhier.
Da die hiesige Bürgerschaft, welcher dieses Gesuch wiederhollt vorgetragen wurde, sich zu einer Erhöhung der Rauchfangkehrerbestallung Aus dem Grunde nicht herbeiläßt, weil ohnehin schwere Zeiten sind, daß die wenigsten die bestehenden Abgaben entrichten,

vielweniger sich neue Lasten auferlegen lassen können,
so kann dieses Gesuch nicht bewilliget werden. II.19

380/eod Entlaßschein vom Magistrate des freyen
Marktes Stokerau ddo. 21. August 805,
Den Ignatz Wallthum gewest bürgerl.
Gastwirth zu den 3 Königen, samt seiner
Ehewirthin und Kindern betr.
Aufzubehalten. II.22

Seite 73v

381/14 Ständisches Decret ddo. 20. August 805
No. 2623, daß die von dem Bürger Johann
Jacob Khyener angesuchte An= und
Zuschreibung der erkauften 2/4tl Dominical
Weingärten im Stock bewilliget worden, und
daher die Teilnehmer hiervon zuberichtigen
seyen.
Aufzubehalten, und ist der Khyener mittelst Abschrift
und Beischlüssung des Zahlungs Ausweises hievon
zuverständigen.

XXI. Sitzung
den 25. September 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

205/25 Prothocoll ddo. 16. Sept. 805
In Folge dessen sich der

Seite 74

Johann Christoph bürgerl. Schneidermeister
hier pprio. et uxoris noe. erklärt, das von den,
von Tisch und Bett getrennten Eheleuten Carl

und Anna Maria Frauendienst vorhandenen
Kind Joseph in Versorgung und Erziehung
nehmen, und so wie ihr eigenes Kind behandeln
zu wollen.

Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Johann Christoph bürgerl. Schneidermeister hier, und Clara dessen Ehewirthin diese Einhundert Gulden gegen Quittung mit der ausdrücklichen Bedingniß übergeben werden können, daß sie ihrem Versprechen gemäß dieses m: Kind Joseph Frauendienst in die Erziehung übernehmen, mit all nöthigen, bei eintretenden Jahren in die Schule zu schicken, überhaupt so behandeln, als wenn es ihr eigenes Kind wäre, und zwar bis zu jenen Jahren, als dieses Kind zu Erlernung eines Handwerks, oder sonstigen

Broderwerbung alt und fähig wird, auch auf den Fall, als beide christkathollischen Eheleute eher mit Tod abgiengen, als dieses Kind fähig ist, sein Brod zu verdienen, dieses Kind zu ihren übrig bleibenden Vermögen einziger universalerb seye, dann die Frauendienstischen Eheleute rathschlägig zuverständigen sind. I.4

206/25. Sept. Protocoll ddo. 18. Seept. 805
Mündliche Bitte,
Der Eleonora Müllnerin Pupillin des l.f.
Marktes Langenlois,
Um Bewilligung sich mit dem Lorenz Braun,
Gefreyten des Löbl. k: auch k:k: Churfürstl.
Salzburg 23. Linien Infanterie Regiments, und
zwar unter des Herrn Hauptmann S: Böhm
Compagnie vereheligen zu dürfen.

In der Voraussetzung, daß von dem löbl. k: auch k:k: Churfürstl. Salzburg 3ten Linien Infanterie Regiments Commando

dem Gefreyten Lorenz Braun die Bewilligung ertheilet wird, sich mit der Eleonora Müllerin Pupillin des l.f. Marktes Langenlois zuvereheligen, so wird hiemit von Seiten des Magistrats als Vormundschaftsbehörde über Einvernehmen des dießfälligen Gerhaben Johann Grienwald kein Anstand genommen, daß sich diese Eleonora Müllerin mit dem besagten Lorenz Braun verehelichen könne. I.4

208/25 Sept. Certioration der Catharina Hütlerin hiesig bürgerl. Fleischhackermeisterin im obern Markte wegen zur Waisenkassa Langenlois noe. der Anna Maria Völkischen 4 Frauendienstischen und 6 Hammerischen Kindern lauf Schuldverschreibung ddo. 20. Sept. resp. 5. Juni 805, , a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 2405 f 46 2/3 kr.

Ist auszufertigen. I.4

239/eod. Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek Bürger allda.

Um Erstreckung der auf den 25. Sept. d. J. angeordneten Tagsatzungen.

Inberührte Tagsatzungen auf den 2. l. M. Okt. d. J. früh um 9 Uhr erstrecket.

211/25 Certioration der Mariana Fragnerin bürgerl. Weinhauerin hier, wegen dem Hrn. Franz Dumm Bürger hier, und Elisabetha dessen Frau Ehegattin laut Schuldverschreibung ddo. 21ten September 805, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 300 f.

Ist auszufertigen. I.1

212/eod. Mündliche Klage ddo. 25. Sept. 805
Joseph Naterer von Zeiselberg
wider
Franz Thum bürgerl. Gastwirth in Langenlois
Um Zahlungsauflage 120 f 52 ½ kr, nebst
Interessen, und Gerichtsköstenersatz.
Beide Theile haben dieserwegen den 9ten des k. M.
Oktober vormittag um 9 Uhr

Seite 76

vor diesem Magistrate also gewiß zuerscheinen, wie im
widrigen nach dem 29tn § der A:G:O: vorgegangen
werden würde. I.1

213/25 Hauß, und Gewerbs Kauf Contract
ddo. 14. August 805
zwischen
Dem Hrn. Leopold Paldt bürgerl. Gastwirth und
Coffeesieder in der l.f. Markte Langenlois, und
Anna Maria dessen Ehewirthin als Verkäufer,
dann
Dem Hr. Leopold Gerstorfer, derzeit mit
Bestandwirth zu Stransdorf, und Maria Anna,
dessen Ehewirthin als Käufer.
Dieser zwischen dem Leopold Paldt, und Anna Maria
dessen Ehewirthin als Verkäufer Eines, dann dem
Leopold Gerstorfer, und Maria Anna dessen
Ehewirthin als Kaufer andern Theils geschlossene
Hauß und Gewerbs Kaufkontrackt ddo. 14. August
805, welcher in originali bei der Kanzley
aufzubehalten und den Partheyen in vidimus

Seite 76v

hinaus zugeben ist, wird hiemit bestättiget, und solle
der Käufer auch beigebrachte Entlassung als Bürger
hier aufgenommen, und sodann zu Ablegung des
Bürgereides fürgefordert werden. I.7

213/25 Haußkaufkontrackt ddo. 2. Sept. 805
zwischen
Dem Reichard Klanghofer bürgerl. Weinhauer
des l.f. Marktes Langenlois, und Anna Maria
dessen Ehewirthin als Verkäufer
dann
Dem Johann Himmelbauer von Wilhelmsdorf
noe. seines leibl. Sohnes Joseph als Käufer.

Gegenwärtiger Haußkauf Contract, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist, wird mit dem Beisatze bestättiget, daß der Joseph Himmelbauer nach beigebrachter Entlassung und wenn er dieses Hauß ordentlich mit Rücken besitzet, als Bürger hier aufgenommen, und sodann zu Ab-

Seite 77

---

legung des Bürgereides fürgefordert werden wird, widrigens derselbe von der Stellung zum Militär nicht befreyt seyn würde.

391/25 Protocoll ddo. 18. Sept. 805
Die von dem hiesig bürgerl. Schild- und
Gastwirthen abgegebene Erklärung daß sie an
Tatz und Ungeld für das künftige militaer Jahr
806 einen Betrag von 600 f zubezahlen
übernehmen.

Aufzubehalten und das Kammeramt sowohl, als die aufgestellten bürgerl. Tatzer rathschlägig zuverständigen, daß von sammentlich hiesigen bürgerl. Schild- und Gastwirthen mit Einbegriff des Ignatz Mechtler für das militaer Jahr 1806 eine Summa von 600 f an Tatz und Ungeld entrichten komme, und um so gewisser in vierteljährigen Raten vorhinein abgeführet werden mögen, als sie in solidum dafür zuhaften haben, die Collectirung und Abfuhr an das Kammeramt

Seite 77v

---

aber der Paul Muhm übernommen hat. II.13

395/25 Franz Melzer, behauster Bürger und Tuchscherermeister in Znaim bittet, als Bürger, und Tuchscherermeister in Langenlois aufgenommen zuwerden.

Der Magistrat ist zwar nicht abgeneigt, dem Bittsteller ein hier neu zu errichtendes Tuchscherergewerb ad personam zuverleihen, somit demselben als Bürger und Meister aufzunehmen, jedoch hat derselbe zwar sich über sein sittliches Betragen, und Gewerbskentnisse gehörig auszuweisen, wo dann fernerer Bescheid erfolgen wird. II.4

394/eod.a Bitte, Des Adalbert Rada, bürgerl. Mahlers zu Znaim Um Verehelichung des hier erledigten Mahlergewerbs, und Ertheilung des Bürger- und Mahlerrechts hierauf.

Wenn Bittsteller sich über

Seite 78

sein sittliches Betragen und besitzende Fähigkeit ausgewiesen haben wird, so ist kein Anstand denselben als Bürger und Mahler hierorts gegen dem aufzunehmen, daß er die auf dieser Befugniß bestehende Steuer entrichte. II.4

402/25 Circulare ddo. 18. August 805 No. 4137 wie künftig gegen die Satzungsübertreter fürzugehen, und auf die genaue Beobachtung der Satzungspreise zusehen sey.

Zur Wissenschaft und gehöriger Darnachachtung aufzubehalten. Uibrigens sollen die hiesigen unter der Satzung stehenden Gewerbsleute sogleich vorgefordert, das vorgeschriebene Protokoll aufgenommen, von ihnen eigenhändig unterschrieben, und mittelst Bericht nebst den anbefohlenen Verzeichnissen eingesendet werden. II.30

XXII. Sitzung
den 12ten Oktober 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

Seite 78v

214/12. Oct. Protocoll ddo. 28. Sept. 805
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 26. Juli 805 ab intestato verstorbenen Ferdinand Neubauer hiesig unbehaußt geweßt bürgerl. Schlossermeisters No. 213 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 26. Juli 805 mit einem Heuraths Contract verstorbenen Ferdinand Neubauer hiesig geweßt bürgerl. Schlossermeisters seiner zurückgelassenen Ehewirthin Catharina als dießfälligen eingesetzten, und sich bedingt erklärten universal Erbin gegen dem, daß sie die in der Inventur einkommenden, und als liquid erkannten Schulden auf allmahliges Begehren bezahle, sich mit dem Peter Glandinger in Betreff der von dieser angesprochenen Forderung ausgleiche, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

216/eod. Hauß Kauf Contract
zwischen

Seite 79

Der Frau Anna Mahringerin verwittibten Bürgerin des l.f. Marktes Langenlois als Verkäuferin,
dann

dem Hern. Leopold Hammerer bürgerl.
Bäckermmeister des l.f. Marktes Langenlois,
und Maria Anna uxore als Käufer ddo. 18.
März 805.
Gegnwärtiger Haußkauf Contract ddo. 18 März 805, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, den Partheyen aber in vidimus hinaus zugeben, wird hiemit begnehmiget. I.7

217/12. Okt. Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek allda,
Um weitere Erstreckung der invermelten zwey,
auf den 2. Ok. d. J. anberaumten Tagsatzungen.
Inberührte Tagsatzungen werden aus den angeführten Gründen auf den 16. Okt. d. J. vormittag um 9 Uhr erstreckt. I.1

218/eod. Certioration der Anna Maria Winterin,
hiesig bürgerl. Schnei-

Seite 79v

dermeisterin, wegen dem Hrn. Michael
Schuster hier laut Schuldverschreibung ddo.
1ten Sept. 805, a 5 p. Cto. schuldigen Capital
pr. 200 f.
Ist auszufertigen. I.1

219/12. Okt. Certioration der Elisabeth Kranederin hiesig
bürgerl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa
Langenlois noe. des Ferdinand Steininger a 5 p.
Cto. schuldigen Capital pr. 200 f laut
Obligation ddo. 4. Okt 805.
Eben. I.4

220/eod. Urtheil.
In Sachen
Joseph Naterer vom Zeißlberg,
wider
Franz Thum bürgerl. Gastwirth in Langenlois
Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Joseph Naterer von Zeißlberg,

Kläger Eines, wider den Franz Thum, bürgerl. Gastwirth des l.f. Marktes Langenlois Beklagten andern Theils, um Abführung 120 f 52 ½ kr für empfangenen Wein

Seite 80

---

samt Interessen vom 17. März 804, a 5 p. Cto. und Ersatz der Gerichtskösten über das auf Ausbleiben des Beklagten mit dem Kläger allein untern 9ten Okt. d. J. von Amts wegen geschlossenen mündlichen Verfahren zu Recht erkennet.
Der Franz Thum sey dem Joseph Naterer die in der untern 25ten Sept. d.J. mündlich angebrachten Klage für Wein angesprochenen 120 f 52 ½ kr, samt 5 von Hundert Interee. von 17. März 804, und den mit Einschluß der Urtheilstaxen hiemit aud 1 f 42 kr bestimmten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1

404/12. Okt. Protocoll ddo. 26. Sept 805
Die von dem Jacob Mittenhofer diesem Magistrate gemachte Anheimsagung seines Mahlergewerbes, daher dieses Gewerb nun an wen immer wer sich hierum melden wird, wieder ver-

Seite 80v

---

liehen werden könne.
Dieses Protocoll resp. Gewerbsanheimsagung aufzubehalten, und das Steueramt mit dem Beisatze hievon zuverständigen, daß die dießfälligen Steuerpfunde mit Anfang des Militaer Jahres 1806 einstweilen wegzubleiben haben.

406/12. Okt. Kreisamts Decret ddo. 21. Sept. l.J.
No. 4194, daß die durch öffentliche Versteigerung auf Leibgeding vorgenommene Bestandverlassung der 4 ½ Joch Bürgerspitaläcker über 134 f begnehmiget worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, das Spitalamt hievon mittelst Decret zuverständigen, und die Contracte gehörig auszufertigen. II.14

431/eod. Franz Moser bürgerl. Weisklampferer hier, überreicht das Verzeichniß über die in Recrutirungs Angelegenheiten nach Krems und Wien verrichteten Gänge, dann dieserwegen bestrittenen Auslagen mit der Bitte, ihm die Zahlung mit 48 f

Seite 81

24 kr gefälligst anzuweisen.
Dem Hrn. Steuerhandlern mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie diese vorausgewiesenen, und hiemit gerichtlich abjustirten Vierzig acht Gulden 24 kr dem Franz Moser gegen seine Bescheinigung auszahlen, und in der Rechnung in Ausgab bringen sollen.

XXIII. Sitzung
den 30. Oktober 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Kiehner
" Franz Dumm; Räthe

223/30 Peter Huber behaußten Bürger allda, bittet, womit seiner leibl. Tochter Theresia die zur Großjährigkeit noch abgängigen Jahre nachgesehen, und ihr die frey-

Seite 81v

Vermögens Verwaltung eingeräumet werde.
Der m. Theresia Huber Bürgers Tochter allhier werden die zur Großjährigkeit abgängigen vier Jahre 139 Täge gegen Entrichtung der gesetzlichen Taxen

nachgesehen, somit derselben die freye Vermögens Verwaltung eingeräumet. Dessen dieselbe durch Decret, der Löbl. Vater aber rathschlägig zuverständigen ist.

224/30. Okt. Klage
Ignatz Landsfürst Handelsmann und Bürgermeiste in Krems, als Gewaltsträger der Hrn. Wildauer und Sohn,
wider
Hrn. Johann Georg Zeller bürgerl Handelsmann in Langenlois,
Um Abführungs auflage der schuldigen 679 f 39 kr, samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtl. Execution, und für justificirterkennung der angesuchten Praenotation.
Beide Theile haben dieser

Sache halber den 20. des k. M. Nov. d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte alsogewiß zuerscheinen, widrigens er der inberührten Schuld geständig gehalten, und was Rechtens ist, erkennt werden wird.

225/30. Okt. Ignatz Landsfürst Bürgermeister und Handelsmann in Krems, als Gewaltsträger des Hrn. Johann Wildauer und Sohn
wider
Hrn. Johann Georg Zeller Handelsmann in Langenlois,
Um Praenotirung der schuldigen 679 f 39 kr c.s.c. auf die Gegnerische verkäufliche Handlung, und invermelte Uiberländgründe.
Die Praenotirung der inberührten 679 f 39 kr auf die Gegentheilige hier bestehende vermischte und verkäufliche Handlung, dann auf den gegentheiligen, zu hiesig G. M. neuerrichteten Grundbuche folio 159v dienstbaren Uiberlandgarten, und 1 ½ Viertel Uiberlandweingarten im

Thal, eben zu besagten Grundbuche folio 160v dienstbar, wie auch auf die vier Viertl Uiberlandweingärten im Wetzlesberg, dahin folio 192v dienstbar, endlich auf die vier Joch Uiberländ Garten beim Tangelbaum, fol. 193v dahin dienstbar, um welch vorbesagte Realitaeten der Johann Georg Zeller, und dessen Ehewirthin Josepha zugleich begwöhret sind, wird bewilliget, und die Vernehmung derselben dem Grundbuche aufgetragen. Dessen der Hr. Johann Geörg Zeller durch Zustellung dieser Verordnung erinnert werden soll. I.1

227/30. Okt. Johann Georg Zeller
bürgerl. Handelsmann allda bittet
Um Vormerkung des inliegenden Heuraths Contracts und der von seiner Ehegattin reservirten Erbbeträge pr. 6453 f 52 1/3 kr auf inbenannte Realitaeten.
Die Vormerkung des in-

liegenden zwischen dem Johann Georg Zeller und seiner Ehegattin Maria Josepha gebohrnen Schmirber untern 16. März 788 errichteten Heuraths Contracts, dann der inausgewiesenen seiner Ehegattin nach Absterben ihrer leibl. Eltern angefallenen, sich in Gemäßheit dieses Heuraths Contracts zum Eigenthume vorbehaltenen, ihrem Ehegatten jedoch zur Wirthschafts und Handlungsbetrieb übergebene Erbtheile zusammen pr. 6453 f 52 1/3 kr, auf die hier bestehende vermischte, und verkäufliche Handlung, dann auf nachbenannte Uiberländrealitaeten, als der Garten zu hiesig G:M: neuerrichteten Grundbuche Fol. 192v dienstbar, 4 Joch Acker beim

Tangelbaum folio 193v dahin dienstbar, ½ Joch Acker auf der Paußödel Haid, 1 Joch Acker auf der Haid bei der untern Halterhütten, und 1 Joch Acker auf der

Paußödelhaid, zu hiesigem Viehweiden Grundbuche fol. 36, 81 und 37 dienstbar, wird bewilliget, und die Vornehmung derselben dem Grundbuche aufgetragen. Dessen die Frau Josepha Zellerin durch Zustellung dieser Verordnung erinnert werden soll. I.1

155/30 Protocoll ddo. 30. Okt. 805
Die von Carl Lechner bürgerl.
Leinwandhändler hier gemachte Anheimsagung
der Breinhandlungsbefugniß, *(Brein = Hirse)*
und von Joseph Dumm behausten Bürger hier
angebrachte Bitte, womit ihm dieser
Breinhandel verliehen werden möchte.

Die von dem Carl Lechner hiesig bürgerl. Leinwandhändler Protocoll gegebene Anheimsagung der

Seite 84

Breinhandlungsbefugniß wird hiemit angenommen, und solche dem Joseph Thum behaußten Bürger hier, jedoch nur ad Personam gegen dem verliehen, daß sich derselbe, und zwar bei Verlust dieser Befugniß sorgfältig enthalte, Hilsenfrüchte auf hiesigem Wochenmarkte einzukaufen, auch niemand im Verkaufspreiße überhalten werde. Dessen beide Theile rathschlägig mit dem Beysatze zuverständigen sind, daß sie sich bei hiesiger Steuereinlage zu dem Ende zumelden haben, damit die dießfälligen Steuerpfunde dem Lechner ab= und dem Dumm zugeschrieben werden. II.4

481/30. Okt. Bitte,
Des Joseph Küttenberger bürgerl.
Zimmermeisters allda,
Um gnädige Verleihung der Gemeinen Markt
Arbeit pro. ao. 1806.

Es wird hiemit bewilliget,

daß der Joseph Küttenberger bürgerl. Zimmermeister hier, die in dem Militär Jahr vorfallenden hiesig Gemeinen Markt Arbeiten verrichten könne, jedoch wird demselben hiemit aufgetragen, und zur strengsten Pflicht gemacht, daß er keine Arbeit ohne Vorwissen und Anweisung des Hrn. Kämmerers unternehme, sich zu den gehörigen Stunden dabei einfinde, fleißig und unausgesetzt mit aller Thätigkeit und Eifer arbeite, für seine Leute halte, und nach jeder verrichteten Arbeit dem Hrn. Kämmerer die Anzeuge mache. Man versieht sich, daß alles dieses um so gewisser und genauest befolgt werden wird, widrigens derselbe für allzeit von der Gemeinen Markt Arbeit ausgeschlossen werden würde.

Dessen der Herr Kämmerer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß derselbe wann Küttenberger im geringsten darwider handeln sollte, sogleich die Anzeuge zumachen habe. II.1

XXIIII. Sitzung
den 18. Dezember 805
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

230/18 Ignatz Landsfürst Handelsmann und Bürgermeister in Krems, als Gewerbsträger der Herrn Johann Wildauer und Sohn
wider
Hrn. Johann Georg Zeller bürgerl. Handelsmann in Langenlois.
Um Erstreckung der auf 20. Nov. d. J: anberaumten Tag=

satzung auf weitere 14 Täge.

!!Da bei gegenwärtigen Umständen, wo der Magistrat mit Einquartierungen, Verpflegung und Requisitionen ununterbrochen beschäftiget ist, eine Verhandlung Gerichtlicher Geschäfte gar nicht vorgenommen werden könne, so bleibt diese Tagsatzung, jedoch den Rechten des Klägers unpraejudicirlich, insolang, bis ruhigere Zeiten eintreten, erstrecket, wo dem Kläger sodann bevorstehen wird, um Reassumierung derselben hierorts anzulangen. I.1

234/18 Haußkauf= Kontrackt

zwischen

Der verwittibten Catharina Mayrin behausten
Bürgerin hier, als Verkäuferin Eines,

dann

Dem Mathias Fragner hiesigen Inwohner, und
Theresia dessen Ehewirthin, als Käufer andern
Theils ddo. 8. Dec. 805.

Gegenwärtiger Haußkauf Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Ver=

langen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Kaufer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefordert werden I.7

Raths Protokol
bei dem l.f. Markte Langenlois

I. Sitzung
den 25. Jenner 806
Unter dem Vorsitze.

Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.

Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler

" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

6/25 Magdalena Kranederin hiesige Bürgerstochter und Pupillin
bittet, um Ertheilung der Altersnachsicht, und Einantworttung ihres Vermögens.
Der Magistrat will hiemit die Magdalena Kranederin hiesige Bürgerstochter als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß

Seite 87

derselben ihr Vermögen gegen einzulegende Verzichts Quittung, zur selbst eigenen Verwaltung ohne alle Beschränkung eingeantwortet werden solle. Dessen selbe durch Decret, der Vormund aber rathschlägig, und zwar Letzterer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er dieser Vormundschaftspflicht von nun an entschlagen sey. I.4

12/25 Certioration der Anna Maria Lindermayrin bürgerl. Weinhauerin hier, wegen dem Hrn. Franz Xaver Dumm, behaußten Bürger und Elisabeth dessen Ehegattin, laut Schuldverschreibung ddo. 4. Jenner 806, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 500 f
Ist auszufertigen. I.1

13/eod. Certioration der Theresia Fragnerin hiesige Bürgerin, wegen dem Hrn. Franz Xaver Dumm, behaußten Bürger und Elisabeth dessen Ehegattin, laut Obligation ddo. 1. Okt.

Seite 87v

805, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 300 f
Ist auszufertigen. I.1

19/25 Protocoll ddo. 25. Jenner 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 5. May 805 ab intestato

verstorbenen Mathias Wagner, gewesten
Inwohners hier in No. 128 betr.

Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 5. May 805 ab intestato verstorbenen Mathias Wagner hiesig gewesten Inwohners hier seiner zurückgelassenen Ehewirthin Maria Anna Wagnerin gegen dem, daß sie 1) das den 4 leibl. Kindern zugesicherte Müterl. Erbtheil pr. 100 f auf die angesprochene, und 2). die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befolgung des ersten Punktes die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als been-

Seite 88

digt vorgemerkt werden solle. 1.3

20/25 Protocoll ddo. 25. Jenner 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 24. Hornung 805 mit einer schriftlichen Anordnung verstorbenen Franz Bachhammer, unbehaußt geweßt bürgerl. Buchbinders allhier in No. 227 betr.

Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 24. Febr. 805 mit einer letztwilligen Verfügung verstorbenen Franz Buchhammer den vorhandenen leibl. Kindern benantlich Johann Buchhammer hier zur Hälfte, und den von dem verstorbenen Joseph Buchhammer zurückgelassenen 4 Kindern, Theresia, Juliana, Anna Maria, und Josepha eben zur Hälfte in Gemäßheit dieser gegenwärtigen Abhandlung mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befolgung des ersten Punktes die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. 1.3

15/25 Protocoll ddo. 11. Jenner 806
Die Aufnahme und Bestimmung der Abmessen
pro 806 betr.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten dem Kammeramte aber, und dem Abmeßamte ein Verzeichniß dieser beeidigten. und aufgenommenen Abmessen, und zur Letzteren zu dem Ende von Amts wegen mitzutheilen, damit ihnen die dießfällige Instruction vorgetragen, und die genaue Befolgung derselben schärfest eingebunden werde. II.1

18/eod. Widerhollte Bitte,
Der Theresia Schwarzleithner, Maximiliana
und Victoria Perthold hiesigen Bürgerstochter,
Um gnädige Verleihung der gewöhnlichen
Spitals Portion a tägl. 6 kr.

Dem Hrn. Spitalsverwalter Joseph Mayr um gutächtliche Aeusserung zuzustellen. II.14

19/eod. Johann Georg Schmitt bürgerl. Schild= und
Gastwirth allhier
überreicht das Verzeichniß der im Jahre

805 auf Anschaffung des Hrn. Bürgermeisters
und Quartiermeisters für das k:k: militär
abgegebenen Verköstung, und bittet um
dießfälligen Auszahlung.

Dieses Verzeichniß, samt den beiliegenden Anweisungen bei Gericht aufzubehalten, und werden diese Ausgaben mit Zwanzig ein Gulden 24 kr, zur Auszahlung von hiesigen Steueramte hiemit angewiesen. Dessen der Johann Georg Schmitt, dann das Steueramt, und zwar letzteres mit dem Beisatze rathschlägig zuverständigen ist, daß diese 21 f 24 kr dem Georg Schmitt gegen Bescheinigung auszubezahlen, und in der Rechnung in Ausgab zubringen kommen. II.11

20/25 !!Leopold Spreng Oberkämmerer
übereicht den Ausweis über die auf magistratl.
Befehl um die durchmachschierenden und hier
stationirten Französischen Trup-

Seite 89v

---

pen von der Kammeramts Cassa bestrittenen
Ausgaben, mit Beisetzung des für das verkaufte
Brod eingenommenen Geldbetrages.

Diesen Ausweis samt den Beilagen aufzubehalten, und ist dem Hrn. Oberkämmerer Leopold Spreng mittelst Rathschlag zubedeuten, daß er diese an die französischen Truppen aus der Kammeramts Cassa gemachten, und als richtig anerkannten Ausgaben pr. 264 f 29
oder vielmehr über Abzug des für das verkaufte Brod eingenommenen Betrags pr. 198 f 39
noch mit 65 f 50
das ist: Sechzigfünf Gulden 50 kr bei dem Hrn. Franz Khyenner Magistratsrath allhier, gegen Bescheinigung und Rücklassung dieses Rathschlusses sogleich erheben, somit dadurch der Kammeramts Cassa den gehörigen Ersatz leisten, und dieses ganz schadlos dießfalls stellen solle. II.2

21/25 Leopold Spreng bürgerl. Handelsmann allhier
derzeit Oberkämmerer,

Seite 90

überreicht die Conten der zu hiesig Gemeinen
Markte verrichtete Arbeiten, oder abgegebene
Waaren zur gerichtlichen adjustirung.

1) Der von dem Zimmermeister Johann Hofmann über die von 1ten Nov. 804 bis letzten Okt. 805 bei hiesig G:M: verrichteten Zimmerarbeiten eingereichte Conto wird ohne Abbruch mit 202 f 36
2) Der von dem Maurermeister Lorenz Dienstl über die durch eben diese Zeit verrichtete Maurerarbeiten überreichte Conto wird ohne Abbruch pr. 52 f 45

3) Der Conto des Albert Krysa Kupferschmidmeisters wegen reparirter Feuerspritze pr. 56 f 41 kr wird über Abbruch pr. 6 f 41 kr noch pr. 50 f
4) Der Conto des Mathias Binder Wagnermeisters pr. 20 f 47 kr, über den gehörigen Abbruch pr. 2 f 47 kr noch mit 18 f
5) Der Conto des Franz

Fürtrag 322 f 48 kr

Seite 90v

Uibertrag 322 f 48 kr

Brand Bindermeisters pr. 15 f 28 kr über Abbruch pr. 2 f 28 kr noch mit 13 f
6) Der Conto des Johann Krautinger Hafnermeisters pr. 68 f 1 kr, über Abbruch pr. 8 f 1 kr noch mit 60 f
7) Der Conto des Georg Glandinger Tischlermeisters pr. 30 f 27 kr, über Abbruch pr. 3 f 27 kr noch pr. 27 f
8) Die zwey Conten des Leopld Schönfellner Schlossermeisters, und zwar: jener über die Feuerspritzenreparatur pr. 4 f 57 kr, über Abbruch pr. 57 kr noch pr. 4 f, dann der über die in Zimmentierungssachen gemachte Reparaturen pr. 3 f 15 kr, über Abbruch pr. 15 kr noch pr. 3 f, beide Conten zusammen pr. 7 f
In allen diese vorbenannten Conten mit 429 f 48

Seite 91

---

das ist: Vierhundert zwanzig neun Gulden 48 kr, zur Auszahlung von dem Oberkammeramte gegen Bescheinigung der betreffenden Handwerksleute hiemit gerichtlich adjustirt, dessen der Hr. Oberkämmerer unter Beischlüssung dieser Conten rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß soviel nur immer möglich ist, künftig mit den Handwerksleuten zu accordieren ist. II.2

II. Sitzung
den 5. Februar 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khienner
" Franz Dumm; Räthe

21/5 Certioration der Francisca Kramerin Bürgerin zu Zöbing wegen dem Herrn Joseph Loiskandel in Zöbing laut

Seite 91v

Schuldverschreibung ddo. 31. Dec. 805
schuldigen Capital pr. 104 f und 5 p. Cto. Intee.
Ist auszufertigen. I.1

22/5. Febr. Certioration der Theresia Geith von Zöbing, wegen dem Hrn. Joseph Loiskandel daselbst laut Obligation ddo. 12. Nov. 805 a 5 pro Cento schuldigen Capital pr. 293 f
Detto I.1

24/eod. Protocoll ddo. 28. Jenner 806
Der Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen das den 7. August 805 ab intestato verstorbenen Joseph Hirsch, gewesten Inwohners, und Beurlaubter des Churfürstl. Salzburg Infanterie Regiments betr.
Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach untern 7. August 805 erfolgten Absterben des Joseph Hirsch gewesten Inwohners hier vorhandene gesammte inventirte Vermögen

Seite 92

seiner zurückgelassenen Ehewirthin Theresia gegen dem, daß sie die dem Kinde versprochene väterliche Erbschaft pr. 100 f auf die angezeigte Art versichere,

und die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach eingelegter Versicherung des Pupillen Capitals die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendiget vorgemerkt werden solle. I.3

25/5ten Febr. Protocoll ddo. 28. Jenner 806
Die Abhandung über das Verlassenschafts Vermögen des den 7. August 805 ab intestato verstorbenen Joseph Riedler, gewesten Inwohners in No. 201 betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten, Abschriften zuertheilen, und wird das nach Absterben des Joseph Riedler gewesten Inwohners hier vorhandene inventirte Vermögen seiner zurückgelassenen Ehewirthin Thekla gegen dem,

Seite 92v

daß sie das der leibl. Tochter Theresia versprochene väterliche Erbtheil pr. 50 f auf die angezeigte Art versichere, und die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahlen solle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach eingelegter Versicherung der 50 f die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendiget vorgemerkt werden solle. I.9

26/5ten Febr. Protocoll ddo. 28. Jenner 806
Die Abhandung über das Verlassenschafts Vermögen des den 1ten Jenner 806, ab intestato verstorbenen Mariana Dornleidnerin, geweßt behaußt bürgerl. Weinhauerin in No. 361 betr.

Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen der den 1ten Jenner 806, ab intestato ver-

storbenen Marinana Dornleithnerin hiesig bürgerl. Weinhauerin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung dem zuruckgelassenen Ehewirthe Michael Dornleithner gegen dem, daß er das den Kindern gebührende mütterliche Erbtheil versprochenermassen mit 200 f gehörig versichere, dann die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Versicherung des Pupillen Capitals die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendiget vorgemerkt werden solle. I.3

33/5 Protocoll ddo. 5. Febr. 806
Leopold Rath hiesiger Bürgerssohn und Pupill bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines bei hiesiger Waisenkassa anliegenden Vermögens, dann Bewilligung die Barbara Lichtenwallnerin, hiesige

Inwohnerin ehligen zu dürfen.
Der Magistrat will hierauf den Leopold Rath hiesigen Bürgers Sohn, für großjährig erklären, ihm die Einantwortung seines bei hiesiger Waisenkassa anliegenden Vermögens gegen Verzichts Quittung bewilligen, und zugleich die Erlaubniß ertheilen, daß er sich mit der Barbara Lichtenwallnerin verwittibten Inwohnerin hier verehelichen, und sich hierorts inwohnungsweiß niederlassen könne, jedoch solle derselbe gehalten seyn, die den hiesigen Inleuten zustehende jährl. 12tägige Handroboth zuentrichten, und die Inleutsteuer zu hiesigem Kammeramte abzuführen, auch zu keiner Zeit eine Kuhe zuhalten. I.4

38/5. Febr. Kreisamts Decret ddo. 14. Jenner 806.
No. 5040; 70 daß der Markt Langenlois die Wasserbaukösten für die durch den Donau

Strohm mit Versicherung bedrohte lf. Stadt
Tulln mit 1538 f 17 kr zubezahlen habe.
Aufzubehalten und das Steuer-

Seite 94

amt hievon zuverständigen, daß dieser Betrag ohne
weitern abzuführen sey. II.8

39/5. Febr. Kreisamts Decret ddo. 14. Dec. 805.
No. 5084; daß der hiesige Syndicus Hr. Johann
Schitt den hiesigen Gemeinen Markt
Weingarten Fleck zu Schützung seines Kellers
durch Lizitation erhalten werde.
Ist das Lizitations Edict zur Veräuserung dieses Theiles
Weingarten von der Kanzley auszufertigen, und sodann
unter Beilegung des Licitations Protocolls um hohe
Bestättigung einzuschreiten. II.2

III. Sitzung
den 15. Febr. 807 *(richtig: 806)*
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

34/15 Protocoll ddo. 7. Febr. 806
Michael Holzmayr von Mullanz
wider
Johann Schwarzelberger

Seite 94v

eben zu Mullanz.
Um Zahlungsauflage schuldiger 32 f Aecker-
und Fuhrlohnskösten, samt Intee.
Ist mit dem untern 12. März 806 getroffenen
Vergleiche, daß der Johann Schwarzelberger sich
verbindlich macht, die dem Michael Holzmayr von
Mullanz für ackern und Fuhren schuldigen 30 f 37 kr

den 11. Nov. 806 baar zubezahlen, und zugleich das Interesse hievon seit 1. Okt. 803 als den Tag des ausgestellten Scheines a 5 p. Cento abzuführen, und letzteres unter einem mit dem Kapital zuberichtigen, Kläger auch bis dahin gegen dem zuwarten wolle, daß ihm im Nichtzuhaltungsfalle bevorstehe, sogleich die Executions Unkösten zuführen erlediget. I.1

36/15. Febr. Theresia Zwikel dasige Pupillin, und Bürgerstochter, bittet, Um Ertheilung der

Altersnachsicht und Einräumung der freyen Verwaltung ihres Vermögens.

Da der hierüber vernommene Vormund Hr. Johann Kalbrunner der Bittstellerin weder in Hinsicht ihres sittlichen Charakters, noch ihrer Wirthschaftlichkeit etwas auszustellen vermag, so wird derselben die gebetene Altersnachsicht, hiemit umsomehr ertheilt, und die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeräumt, als solche ihr leiblicher Bruder Hr. Johann Michael Zwikl bürgerl. Müllermeister hier gut heißt, und damit einverstanden ist. Dessen die Bittstellerin durch Decret, der Hr. Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er seine Vormundschaftsrechnung abzuschlüssen, und bei Gericht einzulegen habe, somit seiner Vormundschaftspflicht in Ansehung der Theresia Zwikel von nun an entlassen sey. I.4

IV. Sitzung
den 28. Febr. 806

Gegenwärtige.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

37/28. Febr. Protocoll ddo. 18. Jenner 806
Die Abhandung über das Verlassenschafts Vermögen des den 6. Dezember 806 *(richtig: 805)* ab intestato verstorbenen Thomas Kraneder behaußten bürgerl. Weinhauers in No. 101 betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach dem untern 6. Dez. 805 ab intestato erfolgten Absterben des Thomas Kraneder behaußt geweßt bürgerl. Weinhauers hier, inventirte Verlassenschafts Vermögen seiner zurückgelassenen Ehewirthin Johanna Kranederin gegen dem, daß sie das ihren 4 leibl. Kindern in Gemäßheit dieser Abhandlung gebührende väterliche Erbgut

Seite 96

pr. 4000 f versprochenermassen bis 18. Aprill d. J. entweder in baaren zur Waisenkassa erlege, oder gesetzlich versichere, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach Befolgung dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendiget vorgemerkt werden solle. I.3

40/28. Febr. Certioration der Theresia Kaiserin hiesig bürgerl. Bindermeisterin, wegen dem Hrn. Joseph Engelbrecht in Goblspurg, und Catharina uxore laut Schuldverschreibung ddo. 1. Febr. 806, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 100 f.

Ist auszufertigen. I.1

43/eod. Vincenz Sabell k: auch k:k: Banco Taback= Gefälls=Aufsichts Beamten zu Pottendorf. bittet, um Auskunftertheilung des für seinen verstorbenen Bruder Franz Sabell hier noch erliegen sollenden Vermögens pr. 307 f.

Dem Bittsteller zubedeuten,

daß auf Verlangen des Löbl. Magistrats der k: Stadt Brünn in Mähren ddo. 9. März 805 dieses dem verstorbenen Franz Sabell zugehörig, und hier noch befindlich geweste Vermögen, bereits untern 1. Juni 1805 dahin, und zwar zur Vertheilung bei der väterlichen Johann Sablischen Verlassenschaftsmassa übermacht worden sey, mithin Bittsteller sich dieserwegen an den Löbl. Magistrat der k: Stadt Brünn zuverwenden habe. I.4

44/28. Febr. Johann Kalbrunner gerichtlich aufgestellter Gerhab der Zwiklischen Kinder, überreicht, die Gerhabschaftsschlußrechnung, über das Vermögen der den 12. Febr. 806 mittelst Alters Nachsicht großjährig erklärten Theresia Zwikel, und bittet um gerichtl. Bestättigung.

Gegenwärtige Gerhabschafts= Schlußrechnung wird nach vorgenohmener genauer Revidierung ihrer Richtigkeit halber

hiemit bestättiget und gleich verordnet, daß der Theresia Zwikel das ausgewiesene Vermögen (mit Einschluß der schon empfangenen Kleidungsstücke) pr. Fünftausend einhundert neunzig zwey Gulden 39 ¼ kr, in den specificierten Obligationen, gegen Ersatz der dem Hrn. Gerhaben gebührenden vier Gulden 55 f ¾ kr, und Einlegung der vorschriftsmässigen Verzichtsquittung übergeben, dem Hrn. Gerhaben aber das dießfällige absolutorium ertheilet werden solle. I.4

45/28 Johann Kalbrunner gerichtlich aufgestellter Vomund der Zwiklischen Pupillen, überreicht, die Gerhabschafts Rechnung über das Vermögen des Carl Zwikl, hiesigen Bürgers Sohn und Pupillen und bittet um gerichtliche adjustierung.

Gegenwärtige, über das Vermögen des Carl Zwikel, von 12. Sept. 801, bis 12. Sept. 806 gelegte Gerhabschafts= Rechnung, worin an Empfang Sechstausendzweyhundertsechszigacht Gulden 17 2/4 kr, und an

Seite 97v

Ausgaben 359 f 42 kr, mithin ein diesem Pupillen mit 12. Febr. 806 gebührenden Vermögen 5908 f 35 kr, das ist: Fünftausendneunhundertacht Gulden 35 2/4 kr gehörig ausgewiesen sind, wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, der Hr. Johann Kalbrunner dieser Vormundschaftspflicht von nun an entlassen, und zugleich verordnet, daß demselben das absolutorium hierüber ertheilet, und anstatt seiner der Johann Michael Zwikel hiesig bürgerl. Müllnermeister leibl. Bruder dieses Pupillen zum Gerhaben aufgestellet, und an diesen das gehörige Decret ausgefertiget werden solle. Uibrigens kommen dem Hrn. Johann Kalbrunner die mehr verausgabten Drey Gulden 56 ¾ kr von dem neuen Vormunde allerdings zuersetzen I.4

46/28. Febr. Certioration der Anna Maria Gerstmayrin hiesig bürgerl. Weinhauerin wegen zur Waisenkassa Langenlois noe. der Theresia Kranederin, dann des Johann=Franz, und Leopold Eder laut Obligation ddo. 15ten

Seite 98

Febr. 806, a 5, resp. a 4 pro Cento schuldigen Capital pr. 1227 f 16 kr.
Ist auszufertigen. I.4

50/28. Febr. Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek bürgerl. Schuhmachermeister allda,
Um Gestattung auf des Gegners Gefahr und Unkösten sowohl die neugesetzte Planken von der Mitte des Endes der Einfahrt bis zum Garten, als die um durch die ganze Einfahrt in

der Mitte gesetzte Planken, und den Verschlag
auf dem Boden abzureißen, und nach dem
Vergleich von 9. Okt. 799 zusetzen, wie auch
das Fenstergütter, und Fenster neu
anzuschaffen.

Dem Bittsteller wird hiemit verwilliget, 1) auf des Gegners Gefahr und Unkösten die sowohl von der Mitte der Einfahrt vom Thor bis zum Gartenzaun; als auch nachhin durch die Mitte der ganzen Einfahrt bis zum

Seite 98v

Thor gesetzte Planken ohne weiters abzureißen, und die Planken in Gemäß des gerichtlichen Vergleichs ddo. 9. Oktober 799 in vorigen Stand herzustellen, nämlich: mit gänzlicher Cassierung der durch die Mitte der Einfahrt gesetzten am Ende der Einfahrt am Hofe, an dem Eck, wo das Gegnerische Hauß anfängt, zuerrichten, und sie bis zum Garten zuziehen, auch den Verschlag auf den Boden in vorigen Stand herzustellen, 2) auf des Gegners Unkösten das quaestionierte Fenster, und Fenstergütter neu anzuschaffen und den für alles dieses ausgelegten Betrag wider den Gegner zuerhohlen. I.1

51/28. Febr. Franz Kraneder Burger in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek bürgerl.
Schuhmachermeister allda,
Um gerichtliche Pfändung.

Es wird hiemit, wegen inbesagter Forderung pr. 61 f 34 kr die gebetene gerichtliche Pfändung auf inbemelt gegentheilige

Seite 99

zwey Weingärten, und zwar 1/4tl im Schenkenbichl, zu hiesig G:M: Grundbuche No. 2 Fol. 701 dienstbar, und 1/4tl in Wetzlesberg zu hiesig Pfarrkirchen Grundbuche Folio 162 dienstbar, verwilliget, weßwegen der Bittsteller bei den besagten Grundbüchern vorzumerken ist. I.1

52/28 Protocoll ddo. 289. Febr. 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 10. Jenner 806, ab intestato
verstorbenen Theresia Ekerin, gewesten
Inwohnerin hier l. St. in No. 246 betr.

Dieses Protocoll samt allen Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 10. Jenner 806 ab intestato verstorbenen Theresia Eker gewesten Inwohnerin hier noch l. St. zur Hälfte ihrer leibl. Schwester Eleonora Mayrin, und zur Hälfte den Erben der verstorbenen Eva Maria Weingartnerin mit Rücksicht, daß die letztere Erbschaftshälfte, da

Seite 99v

die Eva Maria Weingartnerin erst nach der dießfälligen Erblasserin Theresia Ekerin gestorben, mithin der Anfallstag schon bei ihren Lebzeiten gekommen ist, in die gemeinschaftliche Vermögensmassa der Eva Maria Weingartnerin gehörig ist, folglich ihrem zurückgelassenen Ehewirthe Franz Weingartner die Hälfte vermög allgemeiner Gütergemeinschaft zufällt, mit Last und Vortheil und zwar: der Eleonora Mayrin zu eigenen Handen gegen einzulegende Quittung, in Betreff der Kinder der Eva Maria Weingartnerin dergestallt eingeantwortet, daß der auf die Weingartnerische Kinder ausfallende, mit 104 f 40 ¼ kr ausgewiesene Betrag einstweilen, bis die Weingartnerische Abhandlung gepflogen wird, bei Gericht liegen verbleibe, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendiget vorgemerkt werden solle. I.3

68/28. Febr. Leopold Spreng Oberkämmerer hier,

Seite 100

überreicht,
die Conten wegen zu hiesig Gemeinen Markt
verrichteten Arbeiten, Fuhren, und
abgegebenen Waaren zur gerichtlichen
adjustierung.

Der Seifensieder Conto des Joseph Eisengraber über diesen 20. Nov. 805, bis 24. Jenner 806 auf das Rathhauß und Wachtzimmer abgegebenen Kerzen, wird ohne Abbruch mit 21 f 12
2) der Conto des Johann Paul Labres bürgerl. Eisenhandlers, über die von 7. Nov. 804, bis 31. Okt. 805 accordirtermassen abgegebene Waaren ohne Abbruch mit 52 f 58 ¾
3) der Conto des Adam Niedermayr über die im Jahre 805 verrichtete Holz, Sand, und Kalchfuhren mit 96 f
4) der Conto des Carl Beyans über derlei im Jahre 805 verrichtete Fuhren pr. 36 f 42
5) der Conto des Adam Niedermayr über eine zum G:M: abgegebene
306 f 52 ¾

Seite 100v

Uibertr. 306 f 52 ¾
Fuhren pr. 10 f
6) der Schmid Conto des Johann Grünwald über den gehörigen Abbruch noch mit 30 f
7) der Glaser Conto des Leopold Kastel über den gehörigen Abbruch noch mit 31 f
8) der Sailer Conto des Andreas Werner über Abbruch noch mit 3 f 20
9) der Schlosser Conto des Joseph Salomon über den gehörigen Abbruch noch mit 17f 30
10) der Riemer Conto des Mathias Laimer, über Abbruch noch mit 10 f 30
zusammen pr. 309 f 12 ¾

69/28. Febr. Johann Zwikel bürgerl. Müllnermeister hier, bittet, um Entlassung von

Seite 101

geschwornen Beschau.
Der Bittsteller wird hiemit des Amtes als Praeses der geschworenen Beschau entlassen, und der Johann Haimerl Bürger hiezu aufgestellt, welchem daher das Beschau Protocoll zuübergeben ist. II.1

V. Sitzung
den 12. März 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

54/12 Certioration der Anna Maria Engelbrechtin von Schönberg, wegen dem Joseph Engelbrecht von Goblspurg et uxori laut Schuldverschreibung ddo. 1. April 805, a 5 p: Cto. schuldigen Cpaital pr. 300 f.
Ist auszufertigen. I.1

Seite 101v

57/12 Certioration der Josepha Kökin hiesig unbehausten Bürgerin, wegen dem Hrn. Carl Loiskandel hier und Theresia uxori lauth Obligation ddo. 2. Febr. 806 schuldigen 200 f gegen 5 p. Cento Interessen, und 4tel jährigen Aufkündung
Ist auszufertigen. I.1

59/eod. Alois Schmidt k: auch k:k: Siegelgefällen Beamter zu Bruckh an der Leitha.
bittet, um Erfolglassung inbenannten Depositten Scheines, und dieserwegen nötigen Verfügung.
Da Bittsteller das ingedachte Legat pr. zwey hundert fünfzig Gulden erst nach dem Tode der Nutzniesserin Eleonora Schmidtin zufordern das Recht hat, so kann in die Ausfertigung des verlangten Depositten Scheines zu dem vorhabenden Gebrauche besonders wegen den, in dem Georg Schmidtischen Codicille enthaltenen

Substitutionen nicht gewilliget werden. I.4

62/12. März Certioration der Marianna Taschlerin bürgerl. Weinhauerin hier, über das zur Waisenkassa hier noe. der Barbara Ziegler in Folge Obligation ddo. 12. März 806, a 5 p. Cento schuldige Capital pr. 400 f.
Ist auszufertigen. I.4

80/eod. Joseph Ferdinand Mayr Verwalter des hiesigen Bürgerspitals überreicht die das Bürgerspital für dahin abgegebene Waaren, oder verrichtete Arbeit betreffenden Conten zur gerichtlichen adjustierung.

1) Der Conto des Seifensieders Anton Mayr, über die von 1ten Jenner, bis Ende Okt. 805 abgegebene Kerzen wird ohne Abbruch mit 8 f 54
2) Des Joseph Mayr über die für die Spitalspfründler im Jahre 805 verfertigte Schuhe und derlei Arbeiten ohne Abbruch pr. 19 f 15
28 f 9

Uibertrag 28 f 9

3) Des Leopold Kastel für die vom 6. Nov. 804 bis Ende Okt. 805 gemachten Glaserarbeiten, über den gewöhnlichen Abbruch noch pr. 4 f 54
4) Des Michael Popp Hafnermeisters wegen von 10. August bis Ende Nov. 805 verrichteten Hafnerarbeiten, über Abbruch noch mit 17 f
5) Des Chyrurgus Johann Waldschütz wegen von 21. May 804, bis Ende Nov. 805 verrichteten chyrurgischen Operationen, die dessen Conto im addieren um 2 f gefehlt ist, nur mit 15 f 55
6) Des Tischlermeisters Leopold Glandinger, über den gewöhnlichen Abbruch noch mit 11 f 45

7) Des Paul Labres für abgenommenen Eisenwaaren, ohne Abbruch noch mit 11 f 45
8) Des Lorenz Dienstel Maurermeisters ohne Abbruch pr. 7 f 36
9) Der Wachs Conto des Joseph Regelsperger ohne Abbruch pr. 20 f
Fürtrag 108 f 25 ½

Seite 103

Uibertrag 108 f 25 ½
10) Der Leinwand Conto des Joseph Mayr ohne Abbruch pr. 9 f 11
11) Der Baumöhl Conto des Leopold Spreng ohne Abbruch pr. 11 f 26
12) Der Apothecker Conto des Hrn. Johann Kalbrunner mit 86 f
Diese Conten zusammen pr. 215 f 2 ½
das ist: zweyhundertfünfzehn Gulden 2 ½ kr zur Auszahlung von der Bürgerspitalscassa hiemit gerichtlich adjustiert. Dessen der Hr. Spitalsverwalter unter Rückerfolg dieser Conten rathschlägig verständiget wird. II.14

85/12. März Protocoll ddo. 5. März 806
Die Aufnahme 5 neuer Bürger betr.
Leopold Gerstorfer bürgerl. Gastwirth, Franz Schirlinger, Ignatz Dumm, beide Haußeigenthümer, Franz Pabst unbehaußter und Mathias Fragner behaußt bürgerl. Weinhauer haben in pleno des Magistrats nach voraus gemachter Eides= und Meineideserinnerung den vorgeschriebenen Bürgereid abgelegt. II.20

Seite 103v

VI. Sitzung
den 29. März 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus

" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

68/29 Haußübergabs Contract ddo. 11. März 807
(richtig: 806)
zwischen
Dem Johann Georg Fragner bürgerl. Weinhauer
hier, und Theresia dessen Ehewirthin als
Uibergeberin Eines,
Dann
Ihrem leibl. Sohn Johann Georg Fragner noch
l.St. als Uibernehmer andern Theils.
Gegenwärtiger Haußübergabs Contract ddo. 11. März 806, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit be=

Seite 104

gnehmiget, und solle der Uibernehmer, so bald erwiesen ist, daß er das Hauß mit Rücken besitzet, zu Ablegung des Bürgereides vorgefordert werden. I.7

71/29. März Certioration der Anna Maria Kreutzerin von Kammern, wegen in Folge Obligation ddo. 26. März 806 dem Joseph Krammer von Schönberg a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 400 f.
Ist auszufertigen. I.1

76/eod. Protocoll ddo. 29. März 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 11ten Hornung 806 ab intestato verstorbenen Joseph Teibel behaußt geweßt bürgerl. Weinhauers hier in No. 287 betr.
Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser geschehenen Ausgleichung bewenden, und wird der zurückgelassenen Ehewirthin Elisabeth Teiblin das sammentliche Vermögen gegen Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten mit Last und Vortheil

eingeantwortet. I.3

93/29. März Relation
Der geschworenen Beschau.
Uiber die Klage des Anton Summerer, wider
Hrn. Ignatz Mechtler, weil er seinen Dunghof
zu nahe an dessen Mauer habe, wodurch sie
einzustützen *(einzustürzen)* drohe.

Mit der von dem Ignatz Mechtler untern 22. März d. J. gerichtlich abgegebenen Erklärung erlediget, daß er zu seiner Mauer im Dunghofe einen halben Schuh geschlagen, das andere in der Frag stehende Stück Mauer (obschon selber als dem Summerer zuerkannt wird) nämlich vom Anfange des Summerischen Gartens, bis zu Anfang des Mechtlerischen Preßhauses, bei einer starken Klafter betragend, gemeinschaftlich mit dem Summerer machen, jedoch sich das Recht gegen den Summerer, daß dieser die eingefallene Mauer über den Dunghof, so er mit Laden verschlagen

hat, wieder aufmauern und in vorigen Stand herstellen müsse, zusuchen und auszuführen, vorbehalten haben wolle. II.31

98/29 Berathschlagungs Protocoll ddo. 29. März 806
In pcto. des Joseph Steinmetz und Franz
Höllerer von Zöbing, welche in dem Herrschaft
Gravenegger Walde einen Holzdiebstahl verübt
zu haben, eingestanden haben.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois, als von dem Löbl. k: auch k:k: Kreisamte V.O.M.B. aufgestelleten judicio delegato der Herrschaft Gravenegg wird über die mit dem Franz Höllerer und Joseph Steinmetz beede von Zöbing, wegen in dem Herrschaft Gravenegger Walde im Annatsberge verübten Holzdiebstahl den 13. März d. J. um 9 Uhr früh angefangene, auf freyen Fusse abgeführte, und den 29. März d. J. beendigte Unter=

suchung zu Recht erkannt:
Der Franz Höllerer und Joseph Steinmetz von Zöbing sollen durch 8 Tage im Arreste angehalten, sodann entlassen werden, nebstbei aber der Herrschaft Gravenegg den durch Abhackung der Fehre verursachten Schaden pr. 1 f 30 kr in solidum zuersetzen schuldig seyn.
Uibrigens ist denselben bedeutet worden, daß sie, wenn sie wider gegenwärtiges Urtheil sich beschwert zu seyn glauben, den Recurs binnen 24 Stunden anzumelden, und binnen 3 Tagen um so gewisser einzubringen haben, widrigens derselbe nicht mehr angenommen werden würde.

VII. Sitzung
den 16. Aprill 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

78/16 Hauß und Hufschmid Gewerbs=Kauf=Contract
zwischen
Dem Johann Grünwald bürgerl.
Hufschmidmeister hier, und Eleonora dessen
Ehewirthin als Uibergeber
Dann
Ihrem leibl. Sohne Johann Grünwald ordentlich
erlernten und geprüften Hufschmid als
Uibernehmer.
Gegenwärtiger Hauß, und Gewerbsübergabs Contract ddo. 4. May d. J. so in originali bei der Kanzley

aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird mit dem Beisatze genehmiget, daß das bürgerl. Hufschmidgewerb in der bisherigen Eigenschaft

Seite 106v

zubestehen habe. Uibrigens solle der Uibernehmer, wenn er das Meisterstück verfertiget, und bei hiesig dießfälliger Zunft als Meister incorporiert seyen wird, zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden. I.7

80/16. Aprill Certioration der Anna Maria Leopoldin von Mullands wegen dem Hrn. Joseph Loiskandel von Zöbing laut Obligation ddo. 31. März 805, zu 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 208 f.

Ist auszufertigen. I.1

81/eod. Mariana Fichtlin verwittibte Bürgerin des lf. Marktes Langenlois

wider

Joseph Bauer hiesigen Inwohner, und Anna Maria dessen Ehewirthin

Um Schätzung der inbenannten 2 ½ Viertl Weingärten wegen inbesagter Forderung.

Diese Schätzung der inberührten 2 ½ Viertl Weingärten wird verwilligt, und die

Seite 107

Vornehmung derselben der geschworenen Beschau hiemit auferlegt. I.1

82/16. Aprill Protocoll ddo. 14. Aprill 806
Johann Grillmayr hiesigen Inwohners, und Pupill bittet,
um Großjährigkeitserklärung, und Einantwortung seines väter- und mütterlichen Erbvermögens.

Der Johann Grillmayr wird hiemit als großjährig erkläret, und ihm sein Vermögen gegen einzulegender Verzichts Quittung einzuantworten bewilliget. I.4

130/eod. Relation
Der geschworenen Beschau,
Uiber die Beschwerden des August
Mitterbauer, wider Felix Härbeck, wegen
Grabung dessen neuen Kellers.
Beide Theile haben dieserwegen den 30. Aprill d. J.
vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate
zuerscheinen. II.31

VIII Sitzung
den 26. Aprill 806

Seite 107v

Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

84/26 Certioration der Catharina Pabst, hiesig bürgerl.
Schlossermeisterin, wegen zur Waisenkassa
Langenlois noe. des abwesenden Mathias
Hofmann a 4 p. Cto. schuldigen Capitals pr. 64
f 5 kr, in Folge Obligation ddo. 18. März 806.
Ist auszufertigen. I.4

86/eod. Certioration der Elisabeth Haimerl, hiesig
bürgerl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa
Langenlois noe. der Thaddae Schablischen
Kinder laut Schuldverschreibung ddo. 15.
Aprill 806, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr.
300 f.
Eben. I.4

90/eod. Certioration der Josepha

Zechethoferin hiesig unbehausten Bürgerin
wegen zur Waisenkassa Langenlois laut
Schuldverschreibung ddo. 22. Aprill 806, a 5 p.
Cto. schuldigen 150 f Capital.
Ist auszufertigen. I.4

91/26. Aprill Haußkauf Contract
zwischen
Dem Franz Pohlhammer verwittibten bürgerl.
Weinhauer des lf. Marktes Langenlois als
Verkaufer,
dann
Dem Franz Holzmayr l.St. von Mullanz als
Kaufer, ddo. 8. Aprill 806.
Gegenwärtiger Haußkauf Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus auf Verlangen hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Kaufer, wenn er die gehörige Entlassung beigebracht haben wird, und das ordentlich mit Rücken besitzet, zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden I.7

92/eod. Protocoll ddo. 23. Aprill 86
Die Abhandlung über das

Verlassenschafts Vermögen der den 24. Jenner
806 testato verstorbenen Cecilia Rauschin
gewesten Inwohnerin in No. 33 hier betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 24. Jenner d. J. testato verstorbenen Caecilia Rauschin Inwohnerin allhier, ihrem zurückgelassenen Ehewirthe Andrae Rausch als instituirten, und bedingt sich erklärten universal Erben gegen dem, daß er das murtuarium, und die Gerichts Gebühren sogleich berichtige, die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, besonders aber dem Michael Schuster über die demselben schuldigen 200 f die versprochene Sicherheit behändige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter

Befolgung all dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle.

99/26 Protocoll ddo. 23, Aprill 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 21. März 806 ab intestato verstorbenen Mariana Hintereggerin gewesten Inwohnerin hier in No. 369 betreffend.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 21. März d. J. ab intestato verstorbenen Mariana Hintereggerin ihren vorhandenen, und sich bedingt erklärten fünf leibl. Kindern, Peter Hinterecker, Ferdinand Hinteregger, Mariana Hölzlin, Magdalena Leopoldin, und Eleonora Kastlin zu gleichen Theilen nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung mit Last und Vortheil gegen einzulegende Quittung resp. Schadloshaltung eingeantwortet,

und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerket werden solle.

136/26. Aprill Relation
Der geschworenen Beschau
Uiber die Beschwerde des Aloys Fügelhuber @ Andre Offner wegen dem auch seiner Gartenmauer errichteten Lichtzaun.

Ist mit den untern 23. Aprill d. J. zwischen beiden Theilen gerichtlich getroffenen Vergleiche, der Aloys Fügelhuber gibt dem Andrä Offner sogleich zehn Gulden, dagegen solle dem Fügelhuber und jedem künftigen Haußbesitzer das Recht zustehen, den in der Frag stehenden Lichtzaun mit den gesetzten Pfeilern in dermaligen Zustande zubelassen und Falls er zu grunde ginge, für

allzeit auf diese Art herstellen zulassen, jedoch solle Fügelhuber oder dessen Nachfolger nicht befugt seyn, an diesen Lichtzaun eine Weinhecken aufzurichten, erledigt. II.31

141/26 Protocoll ddo. 26. Aprill 806
Karl Richter derzeit Quartiermeister,
bittet, um Entlassung von dem
Quartiermeisteramte.

Der Bittsteller wird hiemit des bisher verwalteten Quartiermeisteramtes gegen dem, daß er über die eingehobenen Schlafkreutzer baldige Rechnung lege, entlassen und zum neuen Quartiermeister der Michael Zennoty hier aufgestellt. Dessen Letzterer durch Decret zuverständigen ist. II.1

IX. Sitzung
den 30. Aprill 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

101/30 Certioration der, Sophia Wagensommerin hier,
wegen der Magdalena Gernerin Inwohnerin
hier, laut Obligation ddo. 1. Jenner 803, a 5 p.
Cto. schuldigen Capital pr. 100 f.

Ist auszufertigen. I.1

102/eod. Theillibell,
Uiber das von dem untern 6. Jernner 806, ab
intestato verstorbenen Milchael Grillmayr
gewest Inwohner im l.f. Markte Langenlois,

und seiner den 29. Jenner 806 mit einer mündlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Ehewirthin Elisabeth hinterlassene, und den leibl. Kindern des ersteren, benantlich: I. Johann

Grillmayr, II. Elisabeth Grillmayr, III: Joseph Grillmayr, IIII. Rosalia Grillmayr, und V. Clara Grillmayr nach der gesetzlichen Erbfolge, und mündlich letztwilligen Anordnung der Elisabeth Grillmayr, angefallene Verlassenschafts Vermögen.

Gegenwärtiges Theillibell wird hiemit von Obervormundschafts wegen bestättiget. I.3

103/30. Aprill Hauß=Kauf=Contract

zwischen

Dem Carl Richter behaußten Bürger des l.f. Marktes Langenlois, und Maria Anna uxore als Verkaufer,

Dann

Dem Sebastian Kramer von Zöbing, und Maria Anna uxore als Käufer.

Gegenwärtiger Haußkauf Contract ddo. 1ten Aprill 806, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hin-

auszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Karner nach beigebrachter Entlassung zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden. I.7

104/30. April Hauß Uibergabs Contract ddo. 24. Aprill 806

zwischen

Dem Martin Hirsch behaußten Bürger des l:f: Marktes Langenlois, und Magdalena dessen Ehewirthin als Uibergeber,

Dann
Ihrem leibl. Sohn Martin Hirsch l.St. als
Uibernehmer.
Gegenwärtiger Haußübergabs Contract in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimus hinauszugeben. Uibrigens solle der Uibernehmer, sobald der das Hauß ordentlich mit Rücken besitzt, zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden. I.7

154/eod. Relation
Der geschworenen Beschau Uiber die
Beschwerde

der Francisca Leithnerin, wider Anton Beyans, wegen ausgebrochenen Stallfenster; dann über die Klage des Michael Rohrhofer @ Joseph Kubitschek in peto des Wassergrabens im Fuchsloch.
Uiber den gewesten Gegenstand ist eine Tagsatzung zuveranlasen, und über den 2ten Gegenstand ist dem Joseph Kubitschek mittelst einer Abschrift dieser Relation aufzutragen, daß er diesen Graben binnen 8 Tagen um so gewisser in vorigen Stand herstellen solle, widrigens dieselbe auf fernere Anzeuge des Michael Rohrhofer ohne weiters auf seine des Kubitschek Gefahr und Unkösten bewerkstelliget werden würde. II.31

156/30 Protocoll ddo. 30. Aprill 806
Die Aufnahme der Weinhütter pro 806 betr.
Aufzubehalten, und ist diesen

heut aufgenommenen Weinhüttern die genaue Huth, besonders Wachtsamkeit auf das verbothene Abgrasen der Raine, dann bei und in den Weingärten mit dem Beisatze aufgetragen worden, daß sie zum Ersatze eines jeden durch ihre Fahrläßigkeit entstehenden Schadens ohne weiters verhalten werden würden. II.7

X. Sitzung
den 12. May 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

105/12 Johann Thomas Eitelberger gerichtlich aufgestellter Regelspergerischer Vormund überreicht die, über das Ver=

Seite 113

mögen der in Regelspergerischen Kinder bis Ende August 805 gelegten Rechnungen zur adjustierung, und bittet um Entlassung von diesen Gerhabschaften, und Ertheilung des absolutoriums.

Der Johann Thomas Eitelberger wird der Vormundschaftspflicht über die Franz Regelspergerischen Kinder von nun an entlassen, und zugleich verordnet, daß demselben, nach geschehener Uibergabe des Cassa Restes, und der vermög Rechnungeserledigung insbesonders zuersetzen kommenden Einhundert Gulden, in Gemäßheit der Rechnungen das absolutorium hierüber ertheilet, sogleich aber statt seiner der Hrn. Franz Khyenner Magistratsrath hier zum Gerhaben aufgestellet, und an diesen das erforderliche Decret, unter Beischlüssung dieser Verordnung ausgefertiget werden solle. Uibrigens hat sich der Johann Thomas Eitelberger mit

Seite 113v

dem neuen Vormund wegen in der Zwischenzeit, als diese Rechnungen gelegt und erlediget wurden, eingehobenen Interessen, und bezahlten Kostgeldern nach der in der Erledigung über das Vermögen der Pupillen Marianna und Ignatz Regelsperger gelegten

Rechnung gegebene Anweisung auszugleichen, weil hierauf in den Rechnungserledigungen nicht Rücksicht genommen werden konnte, sondern nur das, was in der Rechnung wirklich enthalten ist, ein Gegenstand der richterlichen Erledigung seyn kann, und in der künftigen Rechnung eben alles das, was in den vohergehenden Rechnungen vorhandenen Vermögen verrechnet und ausgewiesen ist, in Empfang genommen werden muß. Die erledigten Rechnungen, welche im Anschlusse zurückfolgen, sind dem neuen Vormunde sogleich bei der zu geschehen habenden Ausgleichung zuübergeben. Es versteht sich jedoch von selbst,

Seite 114

daß der austretende Vormund für die Richtig=, und Einbringkeit der in den Gutmachungen ausgewiesenen Interessen zuhalten habe. I.4

107/12.März Franz Widder behaußter Bürger hier, und Barbara dessen Ehewirthin bitten, um Ratificierung des mit den Carl Grämer bürgerl. Greißler hier, und Maria Anna uxore geschlossenen Haus= und Gewerbskauf= Contracts, dann transferirung des Gewerbes von dem Grämerischen auf ihr dermaliges Haus.

Gegnwärtiger Haußkauf=Contract ddo. 21. Okt. d. J. wovon das original bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit ratificiert. Dessen beide Theile rathschlägig zuerinnern sind. I.7

112/eod. Certioration der Theresa Schönauerin hiesig bürgerl. Sattlermeisterin, wegen zur Waisenkassa hier noe. der Thaddae Schablischen Pupillen, laut Schuldverschreibung ddo. 15. Aprill 806, a 5 p. Cto.

schuldigen Capital pr. 150 f.
Ist auszufertigen. I.4

113/12.May Protocoll ddo. 12. May 806
Francisca Leithnerin verwittibte Bürgerin hier,
bittet, womit ihrer leibl. Tochter Francisca die
Altersnachsicht ertheilet, und ihr die freye
Vermögens Verwaltung eingeräumet werde.
Uiber die von dem Gerhaber Franz Dumm abgegebene Einwilligung wird die Francisca Leithnerin Bürgerstochter allhier die gebetene Altersnachsicht ertheilet, und zugleich verordnet, daß derselben ihr Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegender Verzichtsquittung übergeben werden solle. Dessen dieselbe durch Decret, der Gerhab aber rathschlägig, und zwar Letzterer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er von nun an der Vormundschaftspflicht über diese Francisca Leithnerin entlassen sey.

165/12. May Franz Pabst erlernter Schlosser
bittet, um Verleichung des Bürger und
Meisterrechts auf das durch Ehligung der
Neubaurischen Wittib überkommene hiesig
bürgerl. Schlossergewerb.
Dem Franz Pabst wird das Bürger= und Meisterrecht auf das durch Ehligung der von dem verstorbenen Ferdinand Neubauer hiesig geweßt bürgerl. Schlossermeister zurückgelassene Wittib überkommene bürgerl. Schlossergewerb allhier gegen dem verliehen, daß er sich bei der betreffenden Innung vorschriftmässig incorporieren lassen, und sich hierüber hierorts ausweisen solle. II.18

XI. Sitzung
den 24. May 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler

Seite 115v

“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

116/24 Protocoll ddo. 14. May 806
Die öffentliche Versteigerung der dem Johann Petz und Anna Maria dessen Ehewirthin gehörigen Uiberländweingärten Folge Edict ddo. 28. Aprill 806.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.1

117/eod. Johann Mayr bürgerl. Bäckermeister hier
@
Johann Petz hiesig gemeinsten bürgerl. Gastwirth,
Um Zahlungsauflage schuldiger 78 f, als den Kaufschillingsrest, für zwey von dem Ersteren erkaufte Pferde.
Ist dahin verglichen worden, der Johann Petz, derzeit Wirth zu Ratzersdorf der Staatsherrschaft St. Pölten Unterthan bekennet, dem Johann Mayr für die ihm abgekauften zwey Pferde noch einen Betrag pr. 78 f wahrhaft schuldig zu seyn, und

Seite 116

machet sich verbindlich von heut binnen 14 Tägen diese Schuld um so gewisser hierorts zubezahlen, widrigens demselben das Recht zustehen solle, die Execution ohne weiteres auf sein zu Ratzersdorf sub. No. 6 liegendes Hauß zuführen, gegen richtiger Zuhaltung dieses Termins, und ihm zustehender Execution will Kläger bis dahin zuwarten. I.1

118/24. May Protocoll ddo. 14. May 806
Welches bei dem Magistrate des lf. Marktes
Langenlois über jene heute dem Johann Petz
angemeldeten Forderungen ist aufgenommen
worden.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.1

119/eod. Protocoll 14. May 806
Den zwischen dem Johann Petz, dann dem
Ignatz Walthum in Betreff der angesprochenen
Entschädigung, wegen Grabung eines Kellers
in dem Petzischen Weingarten im Spiegel,
gerichtl. geschlossenen Vergleich betr.
Aufzubehalten auf Ver=

Seite 116v

langen hiervon Abschriften zuertheilen. I.1

120/24. May Protocoll ddo. 14. May 806,
Vermög welchem sich der Johann Petz
verbindlich macht, dem Joseph Klampfer von
Laimgrub den noch schuldigen Capitals Rest
pr. 230 f 55 kr samt Interessen von 24. März
806 hier in Langenlois, bei sonstiger Execution
zubezahlen.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.1

122/eod. Certioration der Anna Maria Ertlin Inwohnerin
hier, wegen dem Herrn Franz Dumm hier et
uxori laut Schuldverschreibung ddo. 1. März
806, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 370 f.
Ist auszufertigen. I.1

123/eod. Certioration der Anna Maria Mayrin behaußten
Bürgerin hier, wegen zur Waisenkassa hier, noe
der Thaddae Schablischen Pupillen, a 5 p Cto.

Seite 117

seit 15. Aprill 806, a 5 p. Cento schuldigen
Capital pr. 100 f.
Ist auszufertigen. I.4

125/24. May Protocoll ddo. 24. May 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 6. Juli 805, ab intestato
verstorbenen Rosalia Berndlin, unbehaußt
gewesten bürgerl. Weinhauerin in No. 123
allhier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Rosalia Berndlin, hiesig unbehaußt bürgerl. Weinhauerin, vorhandene Vermögen dem zurückgelassenen Wittiber Reichard Berndel in Gemäßheit der vorstehenden mit seinen Kindern getroffenen Uibereinkunft, und zwar auf die verglichene Art mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. III.3

126/eod. Protocoll ddo. 24. May 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen

Seite 117v

der den 29. März ab intestato verstorbenen
Clara Fragnerin gewesten Inwohnerin allhier in
No. 210 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der den 29. März 806 ab intestato verstorbenen Clara Fragnerin gewesten Inwohnerin, ihrem zurückgelassenen Ehewirthe Adam Fragner vorstehender ausgeglichenermassen gegen dem, daß er 1) der Magdalena und Rosalia die jeder noch gebührenden 6 f bis 11. Febr. d. J. bezahle, dann 2) die Erbtheile für den Johann, und Aloysia zusammen pr. 72 f versprochenermassen versichere, und von heut an mit 5 p. Cto verzinse, endlich 3) die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter

Befolgung des 2ten Punktes, die angelegte Gerichtssperren abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden sollen. I.3

127/24 Protocoll ddo. 24. May 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 30. Jenner d. J. ab intestato verstorbenen Eva Maria Weingartnerin behaust gewest bürgerl. Weinhauerin allhier in No. 415 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der den 30. Jenner d. J. ab intestato verstorbenen Eva Maria Weingartnerin dem zurückgelassenen Ehewirthe Franz Weingartner gegen dem, daß er 1) der Tochter Josepha das mütterliche Erbtheil pr. 101 f 22 1/3 verglichenermassen bezahle, dann 2) das Erbtheil für den m. Sohn Joseph gesetzlich versichere und von heut an mit 5 p. Cto. verzinse, und 3) die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren

bedungenermassen das Contributionale und die Catharina Weingartnerische Pupillen Schuld samt den Gerichtsgebühren aber sogleich, und zwar von der aus der Theresia Ekerischen Verlassenschaft noch baar vorhandenen Baarschaft bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befolgung des 2ten Punktes, und bezahlter Weingartnerischen Pupillen Schuld, dann Gerichts und Abhandlungsgebühren die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. I.3

188/24 Relation der Geschworenen Beschau wegen eingenommenen Augenschein zwischen der Mechtlerischen und Summerischen Haußgränze, eine Mauer, und Ladenwand betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens hat der Anton Summer seines untern 22. März d. J. gerichtlich ab-

gegebenen Erklärung gemäß das inbesagte Stück Mauer sogleich verfertigen, dann in der Mitte der inberührten Wand eine Rafern ziehen, und einen jeden Laden daran nageln zulassen, wie auch die ihn betreffende Beschautax mit 1 f zu Handen des Johann Haimerl zuerlegen. Dessen die geschworenen Beschau rathschlägig zuverständigen. II.31

XII. Sitzung
den 4. Juni 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

128/4 Leopold Lahner bürgerl. Wirth allhier bittet, womit ihm zu Auszahlung des dem Gunberger noch schul-

digen Haußkaufschillings von hiesiger Waisenkassa ein Darlehen pr. 2000 f gegeben werden möchte.

Dem Leopold Lahner bürgerl. Wirth allhier, und Theresia dessen Ehewirthin werden von hiesgier Waisenkassa und zwar von den Joseph Matzischen, von Carl Richter erlegten Pupillengeldern als Darlehen Zweytausend Gulden zuverabfolgen, gegen dem bewilliget, daß hierüber eine von diesen beiden Eheleuten ausgestellt certiorierte Schuldverschreibung zu Fünf pro Cento, und vierteljährige Aufkündung, dann halbjähriger Intee. Zahlung nach Vorschrift des Patents von 18. Okt. 792 eingelegt und zur Sicherheit nicht nur der angezeugte Freyhof sub. No. 403 hier, so als Ständische Gült unter No. 8 V.O.M.B. einliegt, dann nachfolgende demselben angehörige Uiberländgründe ab ½ Joch Acker im Schlickenpfenn-

ning, 2/4tel Acker im Paußödel, und wieder 2/4tl allda, 1/4tel Weingart im Zechetacker und 1 ½ Viertl Weingarten in der Liß, welche zu hiesig Gemeinen Markt Grundbuche No. 1 folio 213, 577, 576, 238, und 293 dienstbar sind, alle diese Realitäten primo loco verpfändet, und die gehörige geschehene Vormerkung hierüber eingelegt werde. I.4

129/4 Protocoll ddo. 27. May 806
Johann Peter Schmitt k:k: Lottoeinnehmer hier, als gerichtlich aufgestellter Curator der Josepha Ritter, und Schwembergischen Pupillen, erlegt für diese Pupillen eine auf der öffentl. Börse zu Wien erkaufte k:k: Banco Obligation ddo. 22. May 806, No. 75669 a 5 p. Cto. auf dem Magistrat Langenlois noe. der Schwembergerischen Kinder, womit diese Obligation der Waisenkassa zur einstweiligen Aufbewahrung übergeben, und dieser Erlag

gefälligst bestättiget werden wolle.
Diese hiemit erlegte Banco Obligation ddo. 22. May 806, No. 75669 a 5 p. Cto. auf dem Magistrat Langenlois noe. der Schwembergerischen Kinder lautend pr. Sechzig Gulden ist der Waisenkassa zur Aufbewahrung übergeben worden. I.4

131/4. Juni Protocoll ddo. 27. May 806
Der zwischen dem Franz Oehlzelt Bürger hier eines, dann dem Philipp Leopold Inwohner hier pprio. et uxoris noe. andern Theils, in Betreff des von dem Letzteren dem Ersten für den erkauften Weingarten im Wetzlesberg schuldigen Kaufschilling pr. 130 f gerichtlich getroffenen Vergleich betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. I.1

135/eod. Certioration der Theresia Lahnerin hiesig bürgerl. Gastwirthin, wegen zur Waisenkassa Langenlois, noe. der Matzischen Pupillen, laut Schuldverschreibung ddo. 28. May

Seite 119a

806, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 2000 f.
Ist auszufertigen. I.4

136/4. Juni Protocoll ddo. 3. Juni 806
Die zwischen der Juliana Thumin, und ihrem leibl. Sohne Franz Thum bürgerl. Gastwirth hier getroffenen Ausgleichung in pcto. der Ersteren von dem Letzteren bezahlten 700 f.
Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. I.1

137/eod. Certioration der Francisca Malzerin bürgerl. Bindermeisterin im Markte Schönberg, wegen dem Joseph Haimerl zu Stüfern, et uxori laut Schuldverschreibung ddo. 1. Juni 806, a 5 p. Cto. schuldigen Kapital pr. 350 f.
Ist auszufertigen. I.1

138/eod. Protocoll ddo. 4. Juni 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 9. Aprill verstorbenen Elisabeth Wimmerin, gewesten Inwohnerin allhier betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das mit einer Schenkung mortis causa den

Seite 119b

9. Aprill d. J. verstorbenen Elisabeth Wimmerin l. St. und Inwohnerin hier zurückgelassene Vermögen ihrer leibl. Schwester Anna Wührhoferin gegen Einlegung der Quittungen, über die den Schwestern Magdalena Wimmerin, und Theresia Seefischerin gebührenden und übergebenen Effecten, und Haftung, daß die ihren eigenen Kindern Barbara und Mariana zugedachten

Stücke denselben richtig werden übergeben werden, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. I.3

139/4 Johann Peter Schmitt, gerichtlich aufgestellter Curator der unwissenden Josepha Ritter, und Schwembergischen Kinder. Erlegt die über das Vermögen dieser Kinder den 1. Juni 803, bis 1. Juni 806 verfaßte

Seite 120

Rechnung, und bittet um gerichtl. Adjustierung derselben.

Gegenwärtige Rechnung, worinn ein Verbleiben des Vermögens pr. Dreyhundertsechzig ein Gulden 33 ½ ausgewiesen ist, wird als richtig bestättiget, und für den Curator zur Remuneration drey Gulden ausgeworfen, welche in der künftigen Rechnung in Ausgab zubringen seyn werden. I.4

195/4 Gehorsamste Bitte, von den Franz Asenischen Stiefkindern Johann und Barbara Stiegler, wegen gnädiger Verleihung der ganzen bürgerl. Spitals Verpflegung oder wenigstens Beibelassung der von der verstorbenen Schwester genossene Portion.

Dem Hrn. Ferdinand Mayr Spitalverwalter um gutächtlichen Bericht zuzustellen. II.14

XIII. Sitzung
<u>den 18. Juni 1806</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Seite 120v

<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

145/18. Juni Certioration der Elisabeth Hinterekerin hiesig bürgerl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois, noe. der Joseph und Katharina Haimerlischen Pupillen laut Obligation ddo. 16. Juni 806, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 200 f.

Ist auszufertigen. I.4

146/eod. Protocoll ddo. 18. Juni 806
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 13. Febr. d. J. ab intestato verstorbenen Josepha Schöberlin gewesten Inwohnerin in No. 125 hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der

Seite 121

13. Febr. d. J. ab intestato verstorbenen Josepha Schöberlin ihrem zurückgelassenen Ehewirthe Leopold Schöberl gegen Erlegung der seinen Kindern zur mütterlichen Erbschaft versprochenen 50 f mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach diesem geschehenen Erlage die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. I.3

147/18 Protocoll ddo. 16. Juni 806
Den zwischen dem Johann Waldschütz bürgerl. Chyrurgus hier, dann dem Franz Melzer, Tuchscherermeister allda, in pcto. der von dem Letzteren, dem Ersterern zubezahlen schuldigen 900 f gerichtlich getroffenen Vergleich betr.

Aufzubehalten, und auf Verlangen den Partheyen ordentlich auszufertigen. I.1

215/eod. Kreisamtl. Bescheid ddo. 15ten May 806, No. 1881, mit welchem die Bitte des Joseph

Kubitschek hiesig bürgerl. Schustermeisters, in
pcto. Streitigkeiten, bei der dießjährigen
Handwerksversammlung, zur nöthigen
Amtshandlung, und Verbescheidung des
Bittstellers zugestellt worden.

Bittstellern wird hiemit auf die in dieser Angelegenheit erfolgte, und demselben zugestellte magistratl. Erledigung ddo. 29ten März d. J. verwiesen.

XIV. Sitzung
<u>den 9ten Juli 806</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

151/9 Protocoll ddo. 29. Juni 806
Josepha Lutter von Saxendorf
@
Conrad Fürst Hofmüllner

zu Rapoltenstein,
Um Zahlungsauflage schuldiger 66 f für
empfangene 15 Metzen Gersten.

Dahin verglichen worden, da der Conrad Fürst eben heut commissionaliter dem Joseph Lutter auf den Gerstenkaufschillingsrest 36 Gulden erlegt hat, so verspricht, und machet sich gedachter Conrad Fürst verbindlich, die noch wahrhaft schuldig verbleibenden Dreyssig Gulden von heut binnen 14 Tagen, das ist bis 7. Juli d. J. ganz sicher, und zwar hier in Langenlois baar zuerlegen, bis wohin Kläger zuwarten will, gegen dem, daß diese 30 f hier in Langenlois baar erlegt werden. I.1

154/9 Protocoll ddo. 25. Juni 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 15. May 806 ab intestato
verstorbenen Antonia Höfingerin, unbehaußt
gewesten Bürge-

Seite 122v

---

rin allhier in No. 163 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der den 15. May 806 ab intestato verstorbenen Antonia Höfingerin ihren leibl. Kindern Catharina, Theresia, Leopold, Mathias und Magdalena Hofinger, und zwar den zwey ersten zu eigenen in Betreff der letzteren drey aber zu Handen des Vormundes, resp. zur Anlegung bei hiesiger Waisenkassa hiemit, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall Armuthshalber abgethan seyn solle. I.3

161/9. Protocoll ddo. 2. Juli 806
Leopold Piringer bürgerl. Weinhauer hier,
bittet, womit ihm von der hiesigen Waisenkassa
zu seiner Nothdurft ein Darlehen pr. 650 f
gegeben werden möchte.

Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Leopold Piringer, und Anna Maria dessen Ehewirthin das bei der Waisenkassa

Seite 123

---

vorhandene, der Maria Anna, zugehörige Capital pr. 405 f, dann das den unwissenden Kindern der Regina Spraiderin aus der Maria Anna Thumischen Verlassenschaft angefallene Kapital pr. 239 f 24 kr, zusammen also ein Capital pr. Sechshundert vierzig vier Gulden 24 kr gegen dem dargeliehen werden können, daß das Capital mit fünf pro Cento verzinset, und hierüber eine certiorirte Obligaon. nach Vorschrift des Patents vom 18. Okt. 792 eingelegt, und auch die angezeugten Realitäten primo loco versichert werden. I.4

162/9 Protocoll ddo. 21. Juni 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der des 17. Jenner 806 mit einem
Heuraths Contrackte verstorbenen Joseph
Ruprecht, gewesten Inwohners hier in No. 117
betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. I.3

242/eod. Relation
Der geschworenen Beschau,

nebst Bitte,
womit die Katharina Beyans hier verhalten
werde, wegen von Gemeingrund abgegrabenen
Wasen und Erde, den Schätzungswerth, pr. 6 f
30 kr nebst der Beschautax pr. 1 f zubezahlen.
Aufzubehalten, und wird der Catharina Beyans mittelst einer Abschrift dieser Relation aufgetragen, den inbenannten Schätzungsbetrag pr. 6 f 30 kr, dann die Beschautax pr. 1 f sogleich dem Johann Haimerl Praeses der geschworenen Beschau gegen Quittung zubezahlen. Dessen die geschworene Beschau rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen, daß wenn dieser Ertrag binnen 8 Tägen nicht geschähe, die weitere Anzeuge anher zumachen ist. II.31

XV. Sitzung
den 25. July 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

172/25 Protocoll ddo. 12. Juli 806
Ferdinand Steiniger hiesiger Bürgerssohn und
Pupill, bittet, um Großjährigkeits Erklärung,
und um Selbstverwaltung seines Vermögens.

Der Ferdiannd Steiniger wird hiemit als großjährig erkläret, und ihm die strenge Verwaltung seines Vermögens ohne alle Beschränkung eingeräumet. Dessen Bittsteller durch Decret, der Gerhab aber rathschlägig, und zwar mit dem Bei=

Seite 124v

satze zuverständigen ist, daß er der Vormundschaftspflicht über diesen Ferdinand Steiniger von nun an entlassen sey. I.4

173/25 Decret von dem k. auch k. k. n. ö. Appellations
Gericht in Wien ddo. 24. Juni 806, No. 3172,
mit welchem das Recurs Gesuch des Joseph
Kubitschek zur weiteren unentgeltlichen
Zustellung an den Bittsteller mit folgendem
Bescheid überreicht worden.

Da Bittsteller durch die Beibringung des gerichtlichen Vergleiches ddo. 9. Okt. 799 lediglich die schon mehrmahlen geführten Beschwerden zuwiederhohlen suchet, so wird Bittsteller auf die eben mit Rücksicht auf diesen Vergleich untern 29. Nov. 799 et 27. Febr., und 23. März 801, 26. Sept. 803, und 19. Nov. 804 erlassenen dießfälligen Verordnungen angewiesen, vermög welchen ihm nun bevorstehet, falls er gegründete Einwen-

Seite 125

dungen gegen den Vergleich zumachen gedenket, solche in Rechts wegen geltend zumachen. Annebst aber wird ihm die fernere Behelligung, bei sonstiger Arreststrafe hiemit untersagt.

Exc: ao. c. reg: Cons:
App:. inf:. Austriae
Peregrin Baader mp:

I.1

174/25 Protocoll ddo. 14. Juli 806
Barbara Beitelschmidt, hiesige Bürgerstochter,
bittet, um Großjährigkeitserklärung, und
Einantwortung ihres bei dasiger Waisenkassa
anliegenden Erbvermögens.
Die Barbara Beitelschmitin wird hiemit als großjährig erkläret, und ihr das Vermögen gegen einzulegender Verzichts Quittung zur selbst eigenen Verwaltung zuübergeben bewilliget. I.4

175/eod. Gerhabschafts Schlußrechnung.
Uiber das Vermögen der Barbara
Beitelschmidt, hiesigen Bürgerstochter,
gebohren den 26. März 781,

Seite 125v

gelegt von 10. Juli 800, bis 10. Juli 806 für 6
Jahre.
Gegenwärtige Gerhabschaftsschlußrechnung wird hiemit ihrer Richtigkeit wegen bestättiget, und zugleich verordnet, daß das derselben zugehörige ausgewiesene Vermögen pr. Dreyhudertsiebzehn Gulden 57 kr gegen einzulegende Vezichtsquittung eingeantwortet werden solle. I.1

178/25 Certioration der Catharina Holzerin hiesigen
Inwohnerin, wegen zur Waisenkassa
Langenlois, laut Schuldverschreibung ddo. 12.
Juli 806, für die Schablischen Pupillen a 5 p.
Cto. schuldigen Capital pr. 100 f.
Ist auszufertigen. I.4

180/eod. Protocoll ddo. 19. Juli 806
Mariana Schablin, ledige Bürgerstochter und
Pupillin, bittet, um Großjährigkeitserklärung,
und Einantwortung ihres väterlichen und
mütterlichen Erbvermögens.
Die Mariana Schablin wird hiemit als großjährig erkläret,

und ihr die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeräumet. Dessen der Vormund rathschlägig, die Bittstellerin aber mit Decret, und zwar, ersterer mit dem Beisatze zuverständigen, daß er der Vormundschaftspflicht in Ansehung dieser Mariana Schablin von nun an entlassen sey. I.4

181/25 Protocoll ddo. 25. Juli 806.
Die Verlassenschafts Abhandlung des den 2. März 806, ab intestato verstorbenen Thaddae Schabel, behaußt gewesten bürgerl. Weinhauers hier, und seiner den 25. März d. J. ebenfalls ab intestato verstorbenen Ehewirthin Theresia
betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 2. März 806, ab intestato verstorbenen Thaddae Schabel behaußt geweßt bürgerl. Weinhauers hier, und seiner den 25. März d. J. ebenfalls ab intestato verstorbenen Ehewirthin Theresia den vorhandenen 7 leibl. Kindern Mariana verehelichten Pointnerin, Theresia, Thaddae, Joseph, Franz

Josepha, und Catharina Schabel nach Ausweis des dießfälligen Theillibels, und zwar der ersteren zu eigenen, in Betreff der letzteren aber zu Handen des Vormunds Joseph Mayr, welchem ein Extract von der Vertheillung aus dem Theillibel zuzustellen ist, und von welchem die in diesem Protocoll enthaltenen nachträglichen Schulden pr. 17 f zubezahlen sind, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall in dem Abhandlungs Protocoll als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

182/25 Protocoll ddo. 25. July 806
Aufgenommen wegen Versorgung der Thaddae Schablischen Kinder.

Dieses Protocoll bei Gericht, und zwar bei den Schablischen Abhandlungsacten aufzubehalten, und dem Gerhaben Joseph Mayr eine Abschrift hievon zuzustellen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser in Betreff der einstweiligen

Seite 127

Versorgung und Unterbringung der m. Schablischen Kinder getroffenen Verfügung allerdings bewenden. I.3

XVI. Sitzung
den 30. Juli 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

187/36 Protocoll ddo. 30. Juli 806
Die Abhandlung des von dem in der Minderjährigkeit den 25. Sept. 804 verstorbenen Joseph Stökel hinterlassenen Vermögens.

Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Vermögen des den 25. Sept. 804 in der Minderjährigkeit verstorbenen Joseph Stökel zur Hälfte dem leibl. Vater Peter Stöckel, und zur Hälfte den zwey Geschwistern Peter

Seite 127v

und Ignatz Stökel, und zwar letzterem zu Handen des Vormunds Philipp Fischer, daß dieser Betrag zur Waisenkassa erleget werde, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle.

188/30 Protocoll ddo. 30. Juli 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 12. May 806 mit einem
Kraft eines Testaments publicirten Heuraths
Contracts verstorbenen Peter Stöckel, behaußt
gewesten bürgerl. Weinhauers in No. 344 betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Peter Stökel, behaußt gewesten bürgerl. Weinhauers hier vorhandene Vermögen, wie solches in der dießfälligen Inventur ddo. 12. Juni 806 einkömmt, der zurückgelassenen Wittib Mariana Stöcklin

Seite 128

---

gegen dem, daß sie 1) die hiemit ausgewiesenen ihren 2 Steifkindern Peter, und Ignatz Stökel schuldigen mütter= brüder=, schwester= und väterlichen Erbtheile pr. 1676 f 17 kr bis 11. Nov. d. J. in baarem zu hiesiger Waisenkassa erlege, das väterliche Erbtheil für ihre leibl. Tochter Mariana mit 500 f aber sicher stelle, 2) Die dem unwissenden Andrae Kölblinger schuldigen 55 f samt Interesse a 5 p. Cento von 12. May d. J. ebenfalls bis 11. Nov. d. J. zu hiesiger Waisenkassa baar erlege, und 3) die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befolgung des 1ten und 2ten Punktes die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgemerkt werden solle. I.3

Seite 128v

189/30 Protocoll ddo. 30. Juli 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des den 11. Sept. 806 mit einem
Kraft eines Testaments publicirten Heuraths
Kontraktes verstorbenen Adam Haslechner,
gewesten Inwohners hier in No. 290 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 11. Sept. 806 mit

einem Kraft eines Testaments publicirten Heuraths Kontraktes ddo. 15. May 796 verstorbenen Adam Haßlechner Inwohner hier seiner zurückgelassenen Ehewirthin Elisabeth, als vermög besagten Heuraths Contract eintretenden universal Erben, nachdem alles berichtiget ist, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

190/eod. Protocoll ddo. 30. Juli 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 10. April 1806

Seite 129

mit einer mündlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Catharina Obermayrin ledigen Standes, und gewesten Inwohners tochter hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wurde veranlaßt, daß dem Leopold Obermayr, den ihm gebührenden Betrag pr. 5 f 20 kr gegen Quittung behändiget, der Erbtheilungsbetrag des Ferdinand Obermayr mit 13 f 20 kr zu hiesiger Waisenkassa erlegt, und der Betrag der Theresia Obermayrin aber zu ihrer Verlassenschaft, um solchen zur Vertheilung unter ihre Erben zunehmen, gezogen, dieser Todtenfall aber als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

191/30 Protocoll ddo. 30. Juli 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 10. May mit einer mündlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Theresia Obermayrin l. St. und gewesten Inwohnerstochter allhier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wurde veranlaßt, daß dem Leopold

Seite 129v

Obermayr, der ihm gebührende Betrag pr. 9 f 45 kr gegen Quittung behändiget, dann der Betrag des Ferdinand Obermayr pr. 29 f 15 kr zu hiesiger

Waisenkassa erlegt werden solle. Uibrigens wird dieser Todtenfall aber als beendigt erkläret.. I.3

282/30 Protocoll ddo. 26. Juli 806
Die Verbürgung der Weinhütter pro 806 betr.
Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle in den Weingärten geschehen könnende Unfüge, Diebereyen, Abgrasungen und dergleichen bei sonstigen Schadenersatz sorgfältig wachen, sich beständig in ihrer Huth aufhalten, und des bloßen Degentragens sich enthalten sollen, so wie sie hingegen berechtiget sind, alle Personen, welche den Weingärten einen Schaden zufügen wollen, ohne Unterschied anzuhalten, erforderlichen Falls zupfänden und diesem Magistrate zur weiteren Vorkehrung anzuzeugen. II.7

XVI. Sitzung

Seite 130

---

den 4. August 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

193/4 Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider
Joeph Kubitschek bürgerl. Schuhmachermeister allda,
Um gerichtl. Schätzung invermelter 2/4tl Weingärten.
Die Schätzung der inberührten zwey Weingärten, und zwar: 1/4tel im Schenckenbichl, und 1/4tel im Wetzlsberg wird verwilliget, und ist die Vornehmung derselben der geschworenen Beschau durch Decret aufzutragen. I.1

194/eod. Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider

Joseph Kubitschek bürgerl.
Schuhmachermeister allda,
Um vorläufige Adjustierung invermelter
Unkösten, dann Abführungsauflag des
ausfallenden Betrags durch die gerichtl.
Execution.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 20. August d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, widrigens wider denselben nach dem 298ten § der allg. G:O: verfahren werden würde. I.1

195/4 Mündliche Klage Michael Schleicher von
Kammern Herrschaft Goblspurger Unterthan
@
Franz Thum bürgerl. Gastwirth hier, und dessen
Bruder Alois noch l. St.
Um Genugthuung für die empfangenen
Schläge.

Da ein Vergleich zwischen beiden Theilen nicht zu Stande zubringen war, so wird

Kläger auf den ordentlichen Rechtsweg hiemit verwiesen. I.1

198/4 Protocoll ddo. 2. August 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des den 28. Aprill 806 mit einem
Heuraths Contracte verstorbenen Leopold
Riedelmayr, behaußt geweßt bürgerl.
Weinhauers hier in No. 53 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Leopold Riedelmayr inventierte Vermögen der zurückgelassenen Ehewirthin Elisabeth, nach dem sie die den nächsten Anverwandten des Erblassers in Folge des Heuraths Contracts ddo. 13. Febr. 803 gebührende Erbschaft ausgewiesenermassen mit 103 f 2 kr laut eingelegter

Quittung sogleich hinaus bezahlt hat, gegen dem, daß sie alle in der Inventur einkommenden Schulden auf allmahliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die an=

Seite 131v

gelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werde. I.3

290/4 Relation,
Der Geschworenen Beschau, wegen inbenannten Partheyen, von dem Bürger Anton Abbt bei Pfändung der Elisabeth Hirnerin zugefügten injurien.
Aufzubehalten und den Partheyen auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. II.3

XVII. Sitzung
den 6. Sept. 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

200/6 Joseph Kubitschek bürgerl. Schuhmachermeister hier, in Betreff Haußabtheilung.
Mit dem Bedeuten wieder

Seite 132

zurückzugeben, daß von dieser nicht einmal lesbaren Schrift kein rechtlicher Gebrauch gemacht werden kann. Wenn daher Kubitschek zu Folge der ihm von dem Hochlöbl. k: auch k:k: Appellazionsgericht, untern 24. Juni d. J. ertheilten Weisung, gegründete Einwendungen gegen den inbesagten gerichtlichen

Vergleich ddo. 9. Okt 799 zumachen gedenket, und solche im Rechtswege geltend zumachen Willens ist, so ist eine nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung verfaßte Klage, worin das Begehren genau bestimmt, in duplo verfaßt, ein contra gestellt, und lesbar geschrieben sein muß, hierorts einzureichen, jedoch wird Kubitschek klüger handeln, da er als Schustermeister zum Schriften verfassen wedern Kenntniß noch Fähigkeit, wenn er auf den Fall, als er sich mit seiner Klage auszulangen

Seite 132v

getrauet, sich um einen sachkundigen Mann, allenfalls um einen Vertreter bewirbt, der die Klage gehörig einzuleiten, und anzubringen wissen wird, weil man jede von ihm Kubitschek selbst verfaßte derley Schmiererey ebenso wie gegenwärtige wieder zurück geben müßte. I.1

201/6 Magdalena Kochin Wittib des verstorbenen Nadlermeisters Johann Paul Koch und eheleibl. Mutter dessen hinterlassen 3 Kinder zu Gratz bittet, um Edictal Vorruffung des schon durch 36 Jahre unwissend sich befindlichen Bräuknechts Franz Ferdinand Koch.

Der Kanzley wird die Ausfertigung des inberührten Edicts hiemit auferlegt. I.3

203/eod. Certioration der Brigitta Walthumin bürgerl. Gastwirthin hier, wegen dem Hr. Franz Dum und Elisabetha uxori, laut Schuldverschreibung ddo. 19. August 806, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 1000 f.

Ist auszufertigen. I.1

Seite 133

206/6 Franz Kraneder Bürger in Langenlois

@

Joseph Kubitschek bürgerl.

Schuhmachermeister allda,
um gerichtl. Feilbietung der invermelten 2/4tel
Weingärten.

Die Feilbietung der invermelten 2/4 Weingärten wird verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung des dießfälligen Edicts hiemit auferlegt, so daß hiezu drey termine, und zwar für den ersten der 22. Okt. für den 2ten der 19. Nov. endlich für den 3ten der 17. Dez. mit dem Beisatze bestimmt werden, daß wenn diese Weingärten weder bei dem ersten, noch bei dem zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. I.1

207/eod. Joseph Kubitschek
wider
Franz Kraneder
Die hohe Stelle weiset mich an auf den gerichtl.

Vergleich untern 29. Nov. 799, 27. Febr. und
23 März 801, 26. Febr. 803, und 19. Nov. 804,
und 24. Juni 806, der Vergleich sagt
ausdrücklich beede Häuser sollen durch eine
Planken getrennt werden, und wenn inner 3
Tägen die Planken nicht hingesetzt wird, wie
der Vergleich laut, so thu ich die Planken
hinsetzen auf seine Gefahr und Unkösten.

Mit dem Bedeuten zurückzugeben, daß sowohl von dieser, als einer jeden solchen von ihm Kubitschek selbst verfasten Schmiererey gar kein rechtlicher Gebrauch gemacht werde, und wird Kubitschek auf die ihm dieserwegen schon untern 9. August d. J. von hieraus ertheilte Weisung, und zugleich auf die ihm zugestellte hohe Appellazions Verordnung von 24. Juni d. J. ein für allemal verwiesen. Uibrigens wird dem Kubitschek bedeutet, daß er sich ja nicht unterfange, ei=

genmächtig die Planken, wie solche dermal stehet, abzubrechen, oder anders wohin zusetzen, widrigens derselbe auf jede von dem Kraneder dieserwegen nur mündlich zugeschehende Anzeuge, ohne weiters, das ist: ohne ihn zuvernehmen, in Arrest genommen, und alles wieder in dermaligen Stand, und zwar auf seine des Kubitschek Gefahr und Kösten hergestellet werden würde, in dem diese Planken gemäß der ergangenen Entscheidungen auf ihrem dermaligen Standorte in solang zuverbleiben hat, bis Kubitschek eine andere rechtliche Entscheidung dießfalls erwirken würde. Wovon Franz Kraneder rathschlägig zuverständigen ist. I.4

208/6 Urtheil
In Sachen
Franz Kraneder hiesigen Bürgers
wider
Joseph Kubitschek hiesig bürgerl.
Schuhmachermeister,
Um Adjustierung, dann Abführung der wegen

Herstellung der Planken und des Verschlags auf dem Boden aufgelaufenen, dann der wegen Anschaffung des Fensters, und Fenstergütters auflaufenden Unkösten, und Ersatz der Gerichtskösten.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois in der Rechtssache des Franz Kraneder hiesigen Bürgers unter Vertretung des Hrn. Joseph Brunner Landesadvocaten in Krems Kläger eines, wider den Joseph Kubitschek hiesig bürgerl. Schuhmachermeister Beklagten andern Theils, Um Adjustierung, dann Abführung der wegen Herstellung der Planken und des Verschlags auf dem Boden aufgelaufenen, dann der wegen Anschaffung des Fernsters u. Fensterrgütter auflaufenden Unkösten, wie auch Ersatz der Gerichtskösten des untern 27. August d. J. geschlossenen mündliche Verfahren zu Recht erkennet:

Der Joseph Kubitschek seye dem Franz Kraneder die in dessen untern 1. August d. J. überreichte Klage wegen hergestellter Planken und Verschlag auf dem Boden aufgeloffenen Unkösten pr. 19 f 11 kr sowohl, als die zu Anschaffung des Fensters und Fenstergütters vermög eingelegten Uiberschlag erforderlichen 35 f, dann die dießfälligen mit Einschluß der Urtheilstaxe auf 19 f 47 kr gemässigten Gerichtskösten in 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der Execution abzuführen schuldig. I.1

347/6 Theresia Krennerin unbehaußt verwittibte bürgerl. Weinhauerin allda, bittet, um Verleihung des Spitalgeldes.

Dem Spitalverwalter Hr. Joseph Mayr um seine gutächtliche Aeusserung zuzustellen. II.14

XVIII. Sitzung
den 26. Sept. 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

213/26 Certioration der Theresia Dröwitsch hiesig bürgerl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois, in Folge Schuldverschreibung ddo. 16. Febr. 806, noe. des Alois Gerstl pr. 200 f dann noe. der Elisabeth Matzi pr. 200 f a 5 p. Cto. schuldigen Capital.

Ist auszufertigen. I.4

214/eod. Klage,
Des Leopold Lechner behaußten Unterthans in Heyndorf
wider
Hrn. Michael Zwickel Müllnermeister in Langenlois
Um Genugthuung wegen verübter Mißhandlung an dem Söhnl des Klägers pr. 100 f dann chyrurgischen, und Gerichtsunköstenersatz.
Dahin verglichen worden, der

Seite 136

Beklagte gibt dem Kläger in all und jedem als eine gänzliche Entschädigung Siebzehn Guklden, welche demselben sogleich commissionaliter ausbezahlt, und von ihm empfangen worden, womit er gänzlich zufrieden ist, und hiemit der ganze Handel abgethan seyn solle. I.1

221/26 Haußkauf- Contract
zwischen
Der Rosina Kollerin verwittibten Bürgerin als Verkäuferin Eines:
dann
Dem Simon Oehlzelt unbehaußt bürgerl. Uhrmacher hier, und Magdalena dessen Ehewirthin als Ankäufer andern Theils ddo. 25. Sept. 806.
Gegenwärtiger Haußkauf Contract ddo. 15. Spt. 806, wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget. Dessen beide Theile rathschlägig zuverständigen sind. I.7

356/eod. Demüthiges Bitten
Des Joseph Mayr geweßt bürgerl. Schuhmachermeisters hier,
Um Aufnahme in dasiges Bürgerspital, und Verleihung der gewöhnlichen Portion.
Dem Hrn .Joseph Mayr jeweiligen Spitalsverwalter um seine gutächtliche Aeusserung zuzustellen. II.14

XIX. Sitzung
den 18. Oktober 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

222/18 Protocoll ddo. 27. Sept. 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des den 21. August 806 testato
verstorbenen Michael Bauer, unbehaußt
gewesten Bürger allhier in No. 205. betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird von dem untern 21. August 806 testato verstorbenen Michael Bauer, hiesig unbehaust gewesten Bürgers zurückgelassene, inventirte Vermögen in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung seiner hinterlassenene Ehewirthin Theresia als instituierten und bedingt sich erklärten universal Erbin, da sie das Mortuarium, und die Ge-

richts gebühren, dann die dem Bürgerspitale hier zugedachten 200 f laut eingelegter Quittung berichtiget hat, gegen Abführung des von hoher Behörde zubestimmenden Erbschaftssteuerbetrages mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach berichtigter Erbsteuer die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

227/18 Certioration der Mariana Grämer, geweßt
bürgerl. Greißlerin hier, wegen dem der
verwittibten Frau Anna Maria Kranederin hier,

laut Schuldverschreibung ddo. 1ten Okt. 806, a
5 p. Cento schuldigen Capital pr. 1000 Gulden.
Ist auszufertigen. I.1

228/eod. Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek bürgerl
Schuhmachermeister allda.
Um gerichtl. Pfändung.
Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf die
gegentheiligen

Seite 137v

zwey Weingärten, und zwar ¼ im Wetzlsberg, und
1/4tel im Schenckenbichl ertheilet, und zu dem Ende
dem untenstehenden Grundbuche die unverzügliche
Vormerkung des Urtheils ddo. 6. Sept. 806 auf
gedachte zwey Viertl Weingärten hiemit aufgelegt.

229/18 Bitte,
Des Joseph Regelsperger
Um eine jährl. Zulage pr. 300 f von seiner zu
beziehen habenden Erbtheils= Interessen.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß der
Bittstellerin ein Betrag pr. Dreyhundert Gulden von
dem Interesses seines Pupillar Vermögens für dieß Jahr
durch den Hrn. Vormund gegen Quittung ausbezahlt
werden könne. I.4

233/eod. Bitte,
von Joseph Kubitschek
wider
Den Franz Kraneder vermög dem Vergleich,
beide Häuser sollen durch eine Planken
getrennt werden.
Bittsteller wird auf die dieß-

Seite 137a

magistratlichen Verordnungen von 9. August und 6.
Sept. d. J. verwiesen, und zugleich demselben
bedeutet, daß durch dessen bloße Protestierung die von

dem Franz Kraneder angestrengte Execution auf inbenannte zwey viertl Weingärten, in so lang die hierauf vorgemerkte liquide Forderung nicht getilgt ist, nicht getrennt werden können. Uibrigens ist dem Joseph Kubitschek unbenommen an höhere Behörde zu appellieren. I.1

234/18 Protocoll ddo. 18. Okt. 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 31. März 806 ab intestato verstorbenen Mariana Fürstin bürgerl. Hafnermeisters Tochter allhier in No. 19 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 31. März 806 ab intestato verstorbenen Mariana Fürstin bürgerl. hiesig Hafnermeisters Tochter der leibl Mutter Barbara Poppin Wittib

Seite 137av

---

dann dem leibl. Bruder Michael Fürst Hafnermeister in Lengenfeld in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

235/18 Protocoll ddo. 18. Okt. 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 21. May 806 ab intestato verstorbenen Michael Popp hiesig behaußt bürgerl. Hafnermeisters in No. 19 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 21. May 806 ab intestato verstorbenen Michael Popp hiesig behaußt bürgerl. Hafnermeisters seiner zurückgelassenen Ehewirthin Barbara gegen dem, daß sie ihren leibl. Sohn Johann die zur väterlichen Erbschaft versprochenen Vierhundert Gulden an dem Kaufschillinge des zurücknehmenden Hauses und Gewerbes abrechnen lassen, dann

alle in der Inventur einkommenden, als gemeinschaftlich anerkannten Schulden auf allmahliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

236/18 Protocoll ddo. 18. Okt 806
Johann Baptist Popp hiesig bürgerl. Hafnermeisterssohn bittet, womit er mittelst Altersnachsicht als großjährig erkläret, und ihm sein Vermögen zur freyen Verwaltung eingeantwortet werde.

Der Magistrat will den Johann Baptist Popp hiesigen Hafnermeisterssohn hiemit als großjährig erklären, und ihm die freye Vermögens Verwaltung um so mehr einraumen, als sowohl die leibl. Mutter an der Vormund Michael Zennoty hiemit einverstanden sind. Dessen derselbe durch Decret, der Vormund aber rathschlägig, und zwar Letzterer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er dieser

Vormundschaftspflicht von nun an entlassen sey. I.4

404/18 Protocoll ddo. 18. Okt. 806
Die von den hiesig bürgerl. Schild= und Gastwirthen getroffene Ausgleichung des pro anno militari 807 zuentrichtenden Tatzbetrages pr. 600 f betr.

Aufzubehalten und das Kammeramt sowohl, als die aufgestellten bürgerl. Tatzer rathschlägig zuverständigen, daß von sämmtlich hiesigen Schild- und Gastwirthen mit Einbegrif des Ignatz Mechtler für das Militär Jahr 1807 eine Summa von Sechs Hundert Gulden an Tatz znd Ungeld entrichten, und in vierteljährigen Raten vorhinein um so gewisser abgeführet werden müsse, als sie in solidum

darfürzuhalten haben, die Collectierung und Abfuhr an das Kammeramt aber die Paul Muhm übernommen hat. II.13

XX. Sitzung
den 8ten Nov. 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

237/8. Nov. Haußkaufkontrackt
zwischen
Dem Franz Widder bürgerl. Greißler des lf.
Marktes Langenlois, und Barbara dessen
Ehewirthin als Verkäuferin
Dann
Dem Anton Jacob Runk bürgerl.
Nadlermeisters hier und Clara dessen
Ehewirthin als Käufer, ddo. 21. Okt. 806.
Gegenwärtiger Haußkaufkontrakt do. 21. Okt. 806 wovon das original bei der Kanzlei aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit ratificieret. Dessen beide Theile rathschlägig zuerinnern. I.7

241/eod. Protocoll ddo. 24. Okt. 806
Alois, und Eleonora Kraneder hiesige
Bürgerskinder, und Pupillen bitten,
um Großjährigkeitserklärung, und
Einantwortung ihres bei hiesiger Waisenkassa
erliegenden Erbvermögens.
Der Magistrat will den Alois Kraneder und seine Schwester Eleonora hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß denselben ihr Vermögen jedoch gegen einzulegende Verzicht Quittung zur eigenen

Verwaltung übergeben. Dessen beide durch Decret, der dießfällige Vormund Johann Kraneder aber rathschlägig, und zwar Letzterer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er dieser Vormundschaftspflicht über diese beiden von nun an entlassen sey. I.4

247/8.Nov. Joseph Jast Bürger in Krems und Mariana dessen Ehegattin bitten, womit ihre nun vereheligte Tochter Mariana Wasserburgerin die freye Vermögens Verwaltung eingeräumet, und in dier Erfolglassung des inbesagten Betrages gewilliget werde.

Der Mariana Jastin, nun vereheligten Wasserburgerin wird die gebetene Altersnachsicht ertheilt, und ihr die Vermögens Verwaltung ihres Vermögens eingeräumet. Uibrigens wird in die Erfolglassung des bei hiesiger Waisenkassa versichert einliegenden Johann und Johann Michael Mödelhammerischen Erbtheils, ersteres pr. 500 f, und letzteres pr. 1250 f zusammen pr. Eintausend Siebenhundert fünfzig Gulden, rücksichtlich der bei der Bittstellerin zur Sicherheit

dieses von ihnen schuldigen Erbbetrages depositirten zwey oberösterreich: Ständischen Obligationen ddo. 1. Nov. 787, No. 15033 a 4 p. Cto. pr. 1000 f, und ddo. 1ten May 789 No. 471, a 5 p. Cento pr. 1000 f zusammen pr. zweytausend Gulden, gegen dem gewilliget, daß eine legalisierte Erklärung der Bittstellerin, daß sie von dem, ihr lebenslänglich, und zwar von dem Johann Michael Mödelhammerischen Erbtheile pr. 1250 f gebührenden Fruchtgenusse abstehe, und in die Erfolglassung dieses Capitals an ihrer Tochter Mariana Wasserburgerin über die den richtigen baaren Empfang dieser Mödelhammerischen Erbtheile, endlich der Erlagsschein zur Abschreibung dieser zufolgenden zwey Obligationen beigebracht werde. Dessen die Mairana Wasserburgerin durch Decret, die Bittsteller rathschlägig, so wie auch die hiesige Waisenkassa zuverständigen ist. I.4

248/8.Nov. Johann Michael Zwickel
bürgerl. Müllermeister hier bittet, um die
Bewilligung ein Paar Fenster in seiner an Hrn.
Hofmanns Garten stossenden Kastenmauer
ausbrechen zudürfen.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens werden beide Theile dieserwegen auf den Rechtsweeg verwiesen. II.1

428/eod. Leopold Fast, Thurnermeister in dem lf. Markt
Langenlois,
bittet, um die Erlaubnis, künftigen Fasching
etwelche unmaskierte Bälle hier halten
zudürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, künftigen Fasching hierorts einige, jedoch unmaskierte Bälle abhalten zudürfen, nur hat derselbe jedesmal zuvor die Anzeuge bei dem Herrn Bürgermeister zumachen, damit zu Erhaltung der Ordnung ein Commissar hierzu abgeordnet werden könne.

431/8 Protocoll ddo.5. Nov. 806
Georg Scheibenhofer von Voitsau der
Herrschaft Brandhof Unterthan, des Joseph
Scheibenhofer, behaußten Unterthan zu
Voitsau, und M.A. dessen Ehewirthin beeden
noch am Leben ehelich erzeugten Sohn, derzeit
bei Adam Niedermayr hier in Diensten,
bittet, um Bewilligung sich mit der Mariana
Baumgartnerin, des Philipp Baumgartner
Inwohners allhier, und Theresia dessen
Ehewirthin, beeden noch am Leben ehelich
erzeugte Tochter verehelichen, und hier
inwohnungsweise niederlassen zudürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung zur Verehelichung mit der Mariana Baumgartnerin, und inwohnungsweisen Niederlassung hier gegen dem ertheilet, daß er von seiner Herrschaft die Entlassung beibringe, die den Inwoh-

nern obliegende 12tägige Handroboth alljährlich getreu verrichte, zu keiner Zeit eine Kuh sich anschaffe, und auf allmaliges Begehren durch ein Jahr den Stundenrufer, resp. Nachtwächtersdienst gegen Bezug des Solariums getreulich verrichte. Zu welchem Ende ihm die gehörige Intercession zuertheilen ist.

492/8. Nov. Protocoll ddo. 8. Nov. 806
Die Aufstellung der Stundenruffer pro ao. militari 807 betr.

Den neu aufgestellten Stundenruffern wurde nicht nur die sogfälltigste Achtsamkeit im Stundenruffen, sondern auch in Betreff des Feuers, und bei Nachts herumgehenden Gesindels mit dem Beisatze aufgetragen, daß wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen würden, sie sogleich vom Stundenruffen entsetzt, und noch besonders werden bestraft werden. Dessen der Oberkammerer zu dem Ende mit Beischlüssung des Verzeichnisses der neuen Stundenruffer, zuverständigen ist, daß ohne beigebrachter obrigkeitl. Ausweisung keinem

Stundenruffer eine Besoldung auszuzahlen sey. II.1

XXI. Sitzung
den 3. Dezember 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

251/3 Certioration der Elisabeth Kramerin von Zöbing, wegen dem Leopold Schwarzelberger zu Zöbing laut Schuldverschreibung ddo. 6. Nov. 806, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 200 f.

Ist auszufertigen. I.1

254/eod. Certioration der Susanna Kräutle hiesig bürgerl. Wagnermeisterin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe. der Franz Ratzelspergerischen Pupillen schuldigen 700 f, dann dem Leopold Steininger pr. 500 f laut

Seite 142v

Obligation ddo. 16. Nov. 806, a 5 p. Cto.

Ist auszufertigen. I.4

255/3 Protocoll ddo. 3. Dec. 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 25. Dec. 805 ab intestato verstorbenen Theresia Pohlhammerin behaußt geweste bürgerl. Weinhauerin hier in No. 325 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Theresia Pohlhammerin hiesig behaußt bürgerl. Weinhauerin vorhanden inventirte Verlassenschafts Vermögen dem zurückgelassenen Ehewirthe Franz Pohlhammer in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß er die übrigen noch ungetilgten Schulden auf allmahliges Begehren bezahle, dann die seinen leibl. 7 Kindern zur mütterlichen Erbschaft schuldigen 1750 f bis 3. März 807 einkommenden baaren zur Waisenkasse erlege, oder gesetzlich versichere,

Seite 143

und bis die Kinder nicht aus seinem Brod und Versorgung treten, oder 18 Jahre alt sind, mit 5 pro Cento verzinse, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach berichtigtem Pupillar Gelde die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

XXII. Sitzung
den 17. Dez. 806
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

258/17 Joseph Feigel bürgerl. Schuhmachermeister in Langenlois
wider
Joseph Hauer Spitalsunterthan zu Unterreith
Um gerichtl. Pfändung.
Dem Bittsteller wird das

Seite 143v

Pfandrecht auf die gegentheiligen 1½ Viertl Weingärten in Seeberg (in Betreff der schuldigen 84 f 32 kr, samt Interessen in Unkösten) ertheilt, und zu dem Ende der gerichtl. Vergleich ddo. 17. Juli 805 bei dem hiesig G.M. neu errichteten Grundbuche Fol. 308v. auf den gedachten Weingarten vorzumerken verordnet.

261/17 Protocoll ddo. 17. Dec. 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 26. Juni 806 ab intestato verstorbenen Elisabeth Nastlin unbehaußt, und verwittibt gewesten Bürgerin im lf. Markte Langenlois.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens das von der den 26. Juni 806 ab intestato verstorbenen Elisabeth Nastlin unbehaußt, und verwittibt gewesten Bürgerin allhier zurückgelassenen Vernögen ihren leibl. Kindern als sich bedingt erklärten gesetzlichen Erben, benanntlich Mariana Klampferin, Mariana Oehlzelterin resp. ihrem Mann Johann Oehlzelt, Rosalia Summerin und Leopold Nastel in Gemäßheit der vorstehenden Abhandlung, mit

Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre ohne weiteres abgenommen und der Todtfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

362/17 Protocoll ddo. 17. Dec. 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 24. April 806 ab intestato verstorbenen Mariana Neuhauserin, gewesten Inwohnerin hier in No. 177 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 24. April 806 ab intestato verstorbenen Mariana Neuhauserin, dem hinterlassenen Ehewirthe, da derselbe die der Tochter Mariana Adlin zur mütterlichen Erbschaft versprochene 50 f sogleich baar erleget, und ihr behändiget, auch die Gerichts Gebühren berichtiget hat, gegen Bezahlung der in der Inventur einkommenden Schulden mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichts-

sperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

263/17 Protocoll ddo. 17. Dec. 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 22. July 806 mit einer mündlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Anna Maria Salamon, behaußt bürgerl. Schlossermeisterin in No. 71 betr.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften hievon zu ertheilen.

264/eod. Protocoll ddo. 17. Dec. 806.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 5. Nov. 806 ab intestato

verstorbenen Magdalena Paschingerin, behaußt
gewest bürgerl. Weinhauerin in No. Cons. 402
allhier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 5. Nov. d. J. mit einem Heuraths Contracte verstorbenen Magdalena Paschingerin dem zuruckgelassenen Ehewirthe Johann Paschinger in Gemäßheit der vorstehenden Abhandlung, gegen dem. daß er

die den Eltern der Erblasserin hiemit zugefallene Erbschaft pr. 452 f 26 kr bedungenermassen, die Gerichtsgebühren sogleich, und die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

XXIII. Sitzung
<u>den 31. Dec. 806</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

265/31 Protocoll ddo. 24. Dec. 806
Catharina Haimerlin hiesige Pupillin und
Bürgers-

tochter hier, bittet,
um Großjährigkeitserklärung, und
Einantwortung ihres Vermögens zur
Selbstverwaltung.

Die Catharina Haimerl, wird hiemit als großjährig erkläret, ihr die freye Verwaltung eingeräumt, und zugleich verordnet, daß dieselbe ihr bei hiesiger Waisenkassa anliegende Vermögen gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I.4

268/31. Febr. Certioration der Catharina Leithnerin hiesig bürgerl. Weinhauerin, um das laut Obligation ddo. 16. Dez. 806, zur Waisenkassa Langenlois a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 272 f 48 kr.
Ist auszufertigen. I.4.

269/eod. Certioration der Mariana Lintnerin hiesig bürgerl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois, laut Schuldverschreibung ddo. 27. Dez. 806, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 153 f 41 kr.
Ist auszufertigen. I.4.

478/eod. Protocoll ddo. 24. Dez. 806.
Joseph Zausinger In-

wohners allhier,
bittet um Bewilligung sich mit der Catharina Heimerl hiesigen Bürgerstochter verehelichen und sich hier inwohnungsweise niederlassen zu können.
Dem Joseph Zausinger hiesigen Inwohnerssohn wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Catharina Haimerl verehelichen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, jedoch gegen dem, daß er 1) die den Inleuten obliegende Handroboth jährlich mit 12 Tägen verrichte, und die Inleuthsteuer jährlich zum Kammeramte abführe, 2) zu keiner Zeit eine Kuhe halte, und 3) im benöthigten Falle, sich als Stundenruffer durch ein Jahr gegen den bestimmten Gehalt, gebrauchen lasse. II.22

749/31 Johann Prukner Pfarrmeßner allda,
bittet, um Verleihung der hier erledigten
zweyten Kanzlistenstelle, und des damit
verbundenen Gehalts.

Dem Johann Prukner wird die durch Austritt des
Johann

Seite 146v

Stoll erledigte 2te Kanzlistenstelle bei diesem
Magistrate mit dem damit verbundenen Gehalte
verliehen. Dessen derselbe durch Decret, das hiesige
Kammeramt aber zuverständigen ist, daß die
Besoldung von 1ten Jenner 807 zulaufen anfange. I.1

480/31. Dez. Leopold Spreng Oberkämmer, überreicht die
das Kammeramt betreffenden Conten pro 806
zur gerichtl. adjustirung und Zahlungs=
Anweisung.

1) der Zimmermanns Conto des Joseph Küttenberger
pro 800 f wird mit 248 f 54
2) der Maurer Conto des Lorenz Dienstel pro 806
anstatt 159 f 8 ½ kr, da auf der ersten Seite im addieren
um 10 f gefehlt ist, nur mit 149 f 8
3) der Schmid Conto des Anton Ametschläger pro 806
pr. 38 f 47 kr, über den gehörigen Abbruch noch pr. 34 f 59
Fürtrag 430 f 1 kr

Seite 147

Uibertrag 430 f 1 kr
4) der Conto des Johann Georg Riedel wegen
gemachter Binderarbeit pr. 113 f 21 kr über Abbruch
pr. 21 kr noch mit 113 f
5) Der Hafnerkonto des Johann Krautinger per. 11 f 57
kr, über den gewöhnlichen Abbruch pr. 1 f 48 kr noch
mit 10 f 9
6) der Glaser Conto des Anton Haberlein pr. 19 f 36 kr
über einen Abbruch pr. 3 f 36 kr noch pr. 16 f
zusammen pr. 572 f 10 kr
das ist Fünfhundertsiebenzig zwey Gulden 10 kr zur
Auszahlung von dem Kammeramte hiemit adjustirt.

Dessen der Hr. Oberkämmerer unter Beischlüssung der dießfälligen Conten rathschlägig zuerinnern II.11

481/31 Leopold Spreng Oberkämmerer hier,
überreicht die das Kammeramt betreffenden
Handwerks Conten pro 806 zur Adjustierung
und Anweisung für Auszahlung.

Der Magistrat will folgende, den Gemeinen Markt betreffenden Conten, und zwar

Seite 147v

---

1) den Conto des Leopold Glandinger bürgerl. Tischlermeister über den gehörigen Abbruch noch mit 20 f
2) den Schlosser Conto des Franz Pabst über den Abbruch noch mit 21 f
3) der Sattler Conto des Leopold Schönauer mit 2 f 30
4) den Fuhren Conto des Carl Loiskandel ohne Abbruch pr. 52 f 25
5) den Seiler Conto des Jacob Fischer über den gehörigen Abbruch noch mit 23 f 30
6) den Binder Conto des Michael Weisenbeck über den gehörigen Abbruch noch mit 44 f
7) den Conto des Paul Labres über die abgenommenen Eisenwaaren ohne Abbruch pr. 79 f 10 ½
8) den Wagner Conto des Norbert Kräutle pr. 5 f
9) den Seifensieder Conto des Joseph Eisengraber pr. 4 f 40

zusammen diese Conten pr. 252 f 15 ½ kr
das ist Zweyhunder fünfzig

Seite 148

---

zwey Gulden 15 ½ kr zur Auszahlung von der Oberkammeramtskassa hiemit adjustiret haben. Dessen der Hr. Oberkämmerer unter Beischlüssung der dießfälligen Conten rathschlägig zuerinnern II.11

Raths Protokoll
des lf. Marktes Langenlois
I. Sitzung
den 15. Jenner 1807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

4/15 Protocoll ddo. 7. Jenner 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 24. Nov. 806 ab intestato verstorbenen Mariana Oehlzeltin behaußt bürgerl. Weinhauerin in No. 405 betr.
Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. I.3

5/eod Protocoll ddo. 7. Jenner 807.
Den, um die Ferdinand Steiningerische Verlassenschaftsmassa berichtigten zu-

können, in Rücksicht auf das vorhandene Testament ddo. 7. Febr. 806 zwischen dem Andrae, Joseph, und Lorenz Steininger, dann dem Andrae Senftel, as Vormund des abwesenden Leopold Stenininger, geschlossenen gerichtl. Vergleich betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. I.3

10/15 Protocoll ddo. 10. Jenner 807.
Die, zwischen dem Johann Georg Zeller bürgerl. Handelsmann hier, und Josepha dessen Ehewirthin, dann dem leibl. Sohn Johann Nep. Zeller, in Betreff der von dem Letzteren an seinen Eltern zuhabenden Forderung der mütterlich= großmütterlich= und brüderlichen

Erbtheile samt Interessen pr. 2077 f 44 kr,
welche auf das Hauß, samt Handlung, Ein Joch
Acker in Thal, dann auf die veräusserten 2
Viertl Weingärten auf der Mauer samt darunter
befindlichen Keller vorgemerkt sind,
geschehene Ausgleichung betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. I.1

Seite 149v

2/15 Protocoll ddo. 3. Jenner 807.
Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser
pro 807 betr.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, dem
Kammeramte aber, und dem Abmeßamte ein
Verzeichniß dieser beeidigten neu aufgenommenen
Abmesser, und zwar letzteren zu dem Ende von Amts
wegen mitzutheilen, daß ihnen die dießfällige
Instrukzion vorgetragen, und die genaue Befolgung
derselben schärfest eingebunden wurde. II.1

16/eod. Protocoll ddo. 15. Jenner 807.
Leopold Starry von Donaudorf, Herrschaft
Herzogenburger Unterthan, bittet, um
Bewilligung sich mit der Magdalena Hailerin,
leibl. Tochter des Mathias Hailer Inwohners
hier verehelichen zudürfen, und sich
inwohnungsweise hier niederlassen zukönnen.
Dem Leopold Starry von Donaudorf wird hiemit die
Bewilligung ertheilet, sich mit der Magdalena

Seite 150

Haimerlin *(richtig: Hailerin)* verehelichen, und hier
inwohnungsweise niederlassen zu können, jedoch
gegen dem, daß er 1) die den Inleuten obliegende
Handroboth jährlich mit 12 Tägen verrichte, und die
Inleuthsteuer jährlich zum Kammeramte abführe, 2) zu
keiner Zeit eine Kuhe halte, und 3) im nöthigen Falle,
sich als Stundenruffer durch ein Jahr gegen den
bestimmten Gehalt, gebrauchen lasse. I.22

II. Sitzung
den 31. Jenner 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

12/31 Andreas Huebner in Wien als Maria Anna Aupöcki-

Seite 150v

scher universal Erb, bittet, um die Erfolgassung der inbenannt depositirten n.ö. Ständischen Obligation pr. 1000 f und Verfügung des nöthigen.

In die gebetene Erfolglassung der inbenannten n.ö. Obligation pr. Ein tausend Gulden wird gegen Einlegung einer ordentlichen Quittung gewilliget, dessen die Depositten Commissaer zuverständigen sind. Uibrigens solle die Anzeuge vor dem Todtfalle der Anna Maria Auböckin daß nun die jährlich zu entrichten geweste Erbsteuer aufhöre, an das Hochlöbl. n.ö. Ständisch Verordneten Collegium gemacht werden I.3

13/31. Jenner Bitte,
Das Michael Angermayer Schneidergesellens zu Wien am Bauernmarkte im Eißgrübel No. 647 wohnhaft,
Um Großjährigkeitserklärung, und Einant-

Seite 151

wortung des bei hiesiger Waisenkassa erliegenden Johann Handelsbergerischen Erbtheils.

Der Michael Angermayr wird hiemit als großjährig erkläret, und ihm resp. zu Händen seines bevollmächtigten Bruders Joseph das bei hiesiger Waisenkassa anliegende Vermögen einzuantworten und gegen einzulegende Verzichtsquittung zuübergeben bewilliget. I.4

14/31 Protocoll ddo. 31. Jenner 1807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 3. Jenner 807 ab intestato
verstorbenen Catharina Grillin, gewesten
Inwohnerin allhier betr.
Aufzubehalten, und Abschriften zu ertheilen. I.3

31/eod Franz Gopty behaußt bürgerl. Leinwandhandler
in Langenlois
bittet. um Entlassung von hiesigen Steueramte.
Bittsteller wird des bisher verwalteten Steueramtes mit
Ende des gegenwärtigen militär

Seite 151v

Jahrs gegen dem, daß er für die Richtigkeit seiner
Amtierung bis zur Erledigung seiner zulegenden
Rechnung und zuerhaltenden absolutoriums zuhaften
habe, entlassen und zu neuen Steuerhandlern der
Johann Michael Zwickel, und Philipp Gebhart
aufgestellet. Daher diesen neuen Steuerhandlern alle
dießfälligen Schriften und nöthigen Actenstücke
vorschriftsmässig zuübergeben seyn werden. Dessen
Letztere durch Decret zuverständigen. II.1

III. Sitzung
<u>den 21. Febr. 807</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

18/21 Protocoll ddo. 6. Febr. 807.
Die Verlassenschafts Ab-

Seite 152

handlung über das Vermögen der den 24.
Jenner 807 mit einem mündlichen Testamente

verstorbenen Theresia Draexlerin, unbehaußt,
und verwittibt gewesten bürgerl. Weinhauerin
allhier in No. 388 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser gepflogenen Abhandlung, resp. geschlossenen Vergleich, Kraft dessen den Erben das Vermögen unbedingt eingeantwortet wird, allerdings bewenden, und solle die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden. I.3

19/21 Protocoll ddo. 14. Febr. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 6. Dez. 806 ab intestato
verstorbenen Elisabeth Haindlin, verwittibt
gewesten Inwohnerin hier in No. 239 betr.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. I.3

Seite 152v

21/21 Protocoll ddo. 7. Febr. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 21. Juni 806 ab intestato
verstorbenen Magdalena Glasnerin, gewesten
Inwohnerin hier in No. 128 betr.

Aufzubehalten, und Abschriften zu ertheilen. I.3

22/21 Bitte,
Des Ignatz Huber, controlierenden
Amtsschreibers der Herrschaft Emmersdorf,
Um majoren Erklärung, und Erfolglassung
seines bei hiesiger Waisenkassa erliegenden
Erbtheils pr. 3000 f.

Dem Ignatz Huber wird hiemit die gebetene Alternachsicht ertheilet, und ihm die freye Verwaltung seines Vermögens um so mehr eingeräumet, als der leibl. Vater Peter Huber hiemit einverstanden ist. Dessen derselbe durch Decret, der Peter Huber aber

rathschlägig zuverständigen ist. I.4

23/21 Certioration der Anna Maria Berndlin
hiesig bürgerl. Weinhauerin, wegen zum
hiesigen Bürgerspitale in Folge
Schuldverschreibung von 31. Dez. 806, a 5 p.
Cto. schuldigen Capital pr. 400 f.
Ist auszufertigen. I.1

24/eod. Certioration der Catharina Huterin hiesig
bürgerl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa
Langenlois noe. der Zellerischen Pupillen laut
Obligation ddo. 12. Jenner 807, a 5 p. Cento pr.
450 f.
Ist auszufertigen. I.4

25/eod. Protocoll ddo. 21. Febr. 807.
Den, zwischen dem Carl Loiskandel behaußten
Bürger hier eines, dann dem Joseph Hauer von
Unterreith andern Theils, in pcto. schuldiger
320 f gerichtlich getroffenen Vergleich betr.
Diesen gerichtl. Vergleich aufzubehalten, und auf
Verlangen der Partheyen ordentlich auszufertigen. I.1

26/21 Haußkaufkontrakt,
zwischen
Dem Johann Georg Riedel bürgerl.
Bindermeisters des lf. Marktes Langenlois und
Magdalena dessen Ehewirthin als Verkäufer
dann
Dem Joseph Spännagl von Fels, und Madalena
dessen Ehewirthin noe. ihres leibl. Sohnes
Johann Spännagel als Käufer.
Gegenwärtiger Haußkauf Contract ddo. 19. Febr. 807,
welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten,
und den Partheyen auf Verlangen in vidimus
hinauszugeben ist, wird zwar, jedoch mit der

ausdrücklichen Bedingniß begnehmiget, daß der Magistrat auf den Fall, als der Johann Spannagel, wenn er dieses Hauß nicht mit Rücken besitzen, und hierauf nicht ordentlich wirthschaften würde, bei der Conscription nach dem dießfälligen System, und militaer-Dienst classificirt, sohin bei einer Recroutierung vorge-

Seite 154

stellt werden müßte, für die Folgen keineswegs verantwortlich ist. Daher demselben zwar die Interzession zur Erwirkung der Entlassung ertheilet, jedoch zu Ablegung des Bürgereides alsdann erst zugelassen werden solle, wenn er hiezu des Hauses qualificiert ist. Dessen beide Theile rathschlägig zuerinnern. I.7

61/21 Johann Michael Wagner Bürger allda bittet, womit er als Steuerhandler entlassen, und statt seiner ein anderes Individuum aufgestellet werde.

Bittsteller wird des bisher verwalteten Steueramtes mit Ende des gegenwärtigen militaer Jahrs gegen dem, daß er für die Richtigkeit seiner Amtierung bis zur Erledigung seiner zulegenden Rechnung und zuerhaltenden absolutoriums zuhaften habe, entlassen und zu neuen Steuerhandlern der Johann Michael Zwickel, und Philipp Gebhart aufgestellet, daher diesen neuen Steuerhandlern alle dießfälligen Schriften und nöthigen Actenstücke vorschriftsmässig

Seite 154v

zuübergeben seyn werden. Dessen Letztere mittelst Decret zuverständigen. II.1

62/21 Johann Georg Schmitt bürgerl. Gastwirth hier überreicht das Verzeichniß der an das durchmarschierende militaer auf Anschaffung des Hrn. Bürgermeisters abgereichten Kost, und bittet um Auszahlungsanweisung.

Dieses Verzeichniß aufzubehalten, und werden dem Joh. Georg Schmitt bürgerl. Gastwirth hier die wegen von 20. Jenner 806, bis 24. Nov. 806 an das militaer abgereichte Köstung angesprochenen Vierzig drey Gulden 34 kr zur Auszahung von hiesigem Steueramte gegen gestempelte Quittung hiemit angewiesen. Dessen derselbe, und das hiesige Steueramt rathschlägig zuverständigen. II.1

71/eod. Carl Kappler behaußt bürgerl Tuchhändler in Langenlois
bittet, in Betreff des inberührten Franz Melzer hier das nöthige, wegen seines unbefugt exercierenden Tuchhandels ingebetener-

Seite 155

massen zuveranlassen.
Dem hierüber vernommenen Franz Melzer ist aufgetragen worden, 1) daß er nicht nur das noch besitzende ein Stück Tuch und zwey Restel, in Folge der kreisämtlichen Verordnung von 7. Jenner d. J. und zwar binnen acht Tagen an einen berechtigten Kaufmann veräußern, und sich alles ferneren Tuchverschleisses um so gewisser gänzlich enthalten solle, widrigens alles bei einer vorzunehmenden Haußdurchsuchung vorfindige Tuch ohne weiters in Beschlag genommen werden würde. 2) Hat er Melzer dem ihm untern 25. Sept. 805 über sein Aufnahmsgesuch ertheilten Bescheide binnen 4 Wochen um so sicherer Folge zu leisten, widrigens zugewärtigen, da er hier noch nicht aufgenommen ist, ohne weiters an sein voriges Wohnort zurückgewiesen werden wird. II.18

73/21 Protocoll ddo. 21. Febr. 807.
Die, von Joseph Hauer zu Reith gemachte Anzeuge, daß er mit Einwilligung sei-

Seite 155v

nes Weibes das ihm eigenthümliche 1/4tl Weingarten in Seeberg, zu hiesig Gemeinen

Markt neu errichteten Grundbuch Fol. 308v.
mit jährl. 4 d dienstbar an den Mathias Lechner
von Unterreith, und Anna Maria dessen
Ehewirthin um 500 f aus dem Grunde verkauft
habe, damit er die hierauf vorgemerkten
Schulden bezahlen könne.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. II.3

IV. Sitzung
<u>den 4. März 807</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

30/4 Protocoll ddo. 25. Febr. 807
Die Abhandlung über das

Seite 156

Verlassenschafts Vermögen der den 16. April
806 ab intestato verstorbenen Theresia
Steinklammer, gewesten Inwohnerin in No. 300
betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser zwischen dem Gottfried Steinklammer, und dessen leibl. Tochter Theresia geschehenen Ausgleichung bewenden, in Gemäßheit derselben dem Gottfried Steinklammer das vorhandene Vermögen mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet wird, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

37/4 Protocoll ddo. 25. Febr. 807
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des den 15. März 806, testato

verstorbenen Franz Schäffer, gewesten
Inwohners hier in No. 300 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser zwischen der Wittib und den leibl. Kindern des Erblassers geschehenen Ausgleichung bewenden,

und wird der zurückgelassenen Wittib Theresia Schäfferin das gesammte vorhandene Vermögen mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall von Amtswegen als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

32/4 Certioration der Magdalena Zimermann
Inwohnerin hier, wegen für die k.k.
Staatskastenamts Waisenkassa zu Stein, in
Folge Obligation ddo. 21. Febr. 807, a 5 p. Cto.
schuldigen Capital pr. 500 f.
Ist auszufertigen. I.1

33/eod. Protocoll ddo. 27. Febr. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 8. Sept. 806 ab intestato
verstorbenen Maria Lintnerin unbehaußt, und
verwittibt gewesten bürgerl. Weinhauerin in
No. 409 hier betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 8. Sept. 806 ab in-

testato verstorbenen Maria Lintnerin unbehaußt, und verwittibt gewesten bürgerl. Weinhauerin hier, ihren zwey leibl. Kindern Theresia Grashauerin, und Anna Maria Brucknerin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

36/4 Magdalena Würtlin, Wittwe und Bürgerin in St. Pölten

@

Hrn. Ignatz Mechtler bürgerl. Handschuhmacher in Langenlois

Um Zurückzahlung 70 f Capital, nebst Gerichts Köstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 8. April d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate um so gewisser zuerscheinen, widrigens über ausbleiben eines Theils nach dem 29. § der A.G.O. vorgegangen werden wird.. I.1

Seite 157v

90/4 Protocoll ddo. 4. März 807.

Die, von Adam Niedermayer behaußten Bürger hier gemachte Anzeuge, daß er bei der am 16. Okt. 806 in Krems abgehaltenen Pferdstellung 77 f 12 kr verausgabt habe, nebst Bitte, um Vergütung dieses Betrages.

Da der Adam Niedermayer die in Folge kreisamtl. Decret ddo. 4. Okt. 806 von dem l.f. Markte Langenlois zustellen gewesten zwey Pferde, nämlich eines zum Pack- und eines zum Fuhrwesensdienste, auf dießmagistratliche Veranlassung richtig gestellet hat, so unterliegt es keinem Anstande, diese von ihm dieserwegen verausgabten 77 f 12 kr von dem Steueramte zuvergüten. Dessen derselbe, dann das hiesige Steueramt rathschlägig, und zwar letzteres mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß dem Adam Niedermayer diese

Seite 158

Siebenzigsieben Gulden 12 kr gegen gestempelte Quittung auszubezahlen und zuverrechnen seye. II.6

91/4 Franz Brauneis, Bürgerssohn, und Webergesell allda, bittet. womit ihm das Bürger= und Meisterrecht, auf das hier erledigte Thomas Pruknerische Webergewerb in Gnaden ertheilet werde.

Auf das von der löbl. Herrschaft Braunhirschen Grund in Wien erhaltene Schreiben ddo. 9. Febr. d. J., daß sowohl die Thomas Brucknerischen großjährigen Erben, als die besagte Herrschaft Obervormundschaftsbehörde der m. Brucknerischen Erben, dieses Thomas Brucknerische Webergewerb an den Franz Brauneis gegen berichtigten Contributionsrückstand pr. 45 f 28 ½
und den diesfälligen Erben gegebenen Entschädigung pr. 15 f --
zusammen pr. 60 f 28 ½ kr

Seite 158v

überlassen haben, wird dem Bittsteller Franz Brauneis hiesigen Bürgerssohn und erlernten Weber das Bürger und Meisterrecht auf dieses Thomas Brucknerische Webergewerb gegen dem ertheilet, daß er das vorgeschriebene Meisterstück verfertigen, sich bei hiesiger Weberzunft incorporieren lassen, und die lf. Steuern hievon ordentlich abführen, und sodann zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden solle. Dessen derselbe sowohl, als das hiesige Weberhandwerk rathschlägig zuerinnern ist. II.4

V. Sitzung
den 18. März 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

Seite 159

37/18 Franz Dintra, erlernter Schneider,
bittet, um Ratificierung des inliegenden, mit der verwittibten Clara Bredlin geschlossenen Schneidergewerbs Kauf Contracts, und Verleihung des Bürger- und Meisterrechts allda

Wenn Bittsteller den diesfälligen Gewerbskaufschilling pr. Vierhundert Gulden in baaren zu hiesig Gerichts Handen erlegt haben wird, so wird kein Anstand genommen werden, diesen Kaufkontrackt zu ratificierten, demselben das Bürger. und Meisterrecht auf dieses erkaufte Schneidergewerb gegen Beibringung des Lehrbriefes zuertheilen, sohin die erforderliche Intecession zu Bewirkung der Entlassung auszufertigen. Dessen Bittsteller rathschlägig zuverständigen ist. I.7

40/eod. Johann Schitt Syndicus hier
erlegt, die aus der Franz Anton Richterischen

Seite 159v

Verlassenschaftsmassa zurückbezahlten, dem Contribuenten prima classis zugehörigen Ersatzgelder, laut inliegender Verzeichniß pr. 75 f 21 ¾, dann die zur Depositen Cassa ersetzten 38 ¾ kr zusammen pr. 76 f 2/4 kr zur einstweiligen Aufbewahrung mit beigefügter Bitte.

Diese hiemit in baaren erlegten Siebenzig sechs Gulden 2 d sind mit dem inliegenden Contribuenten Verzeichnisse der magistratl. Depositten Cassa zur einstweilig inbesagten Aufbewahrung zuübergeben. I.3

41/18 Certioration der Maria Anna Liebel
von Zöbing, wegen für die k:k:
Staatskastenamts Waisenkassa zu Stein, in
Folge Obligation ddo. 9ten März 807, a 5 p.
Cento schuldigen Capital pr. 300 f

Ist auszufertigen. I.1

Seite 160

42/18 Protocoll ddo. 7. März 807
Theresia Lindauer vorhin verehelicht geweste
Baurin bringt an:
Der Joseph Gerstmayer als Nachfolger des
Leopold Eder seye ihn in Folge Obligation ddo.

1. April 788 an Capital 150 f samt Intee. von
1ten Okt. 805, a 5 p. Cto. schuldig, da sie
dieses Capital zu Berichtigung der Erbsteuer
bedürfe, auch schon vierteljährig aufgekündet
habe, so bitte sie um Abführung dessen.

Dahin verglichen worden, der Joseph Gerstmayr
bekennt das angesprochene Capital pr. 150 f , samt
Interesse von 1ten Okt. 805, a 5 p. Cto. wahrhaft
schuldig zuseyn, und machet sich verbindlich, Capital
und Interesse bis 1ten May d. J. in baaren abzuführen,
womit die Klägerin zufrieden ist, gegen dem, daß ihr
im Nichtzuhaltungsfalle das Recht der Execution
zustehen solle. I.1

45/18 Andreas Hubmer, geweßt bürgerl.
Handelsmann in Wien, derzeit behauster
Bürger des lf. Marktes Langenlois als
instituirter Anna Maria Auböckischer universal
Erb, überreicht, den dießfälligen Vermögens=
Testaments= und Erbsteuerausweis, und bittet
um Einantwortung der Verlassenschaft.

Dieses Anbringen samt der Vermögens Ausweisung
und den darin angeführten Beilagen B, C, D, E, F, G,
H, I, und K, wie auch die Testamentsausweisung samt
Quittung No. 2 und 3, samt einer Erbsteuerausweisung
(wovon das Duplicat sogleich berichtlich an die
Hochlöbl. k.k. Erbsteuer Hofkommission abzugeben
ist) aufzubehalten und Abschriften zuertheilen.
Uibrigens will der Magistrat die Verlassenschaft der
mit Hinterlegung des Testaments ddo. 30. Jenner 805,
pub. 25. Juni 806 verstorbenen An-

na Maria Auböckin, verwittibt und unbehaust gewesten
hiesigen Bürgerin dem instituirten, und sich simpliciter
erklärten universal Erben Hrn. Andreas Huebmer
geweßt bürgerl. Handelsmann in Wien, und dermal
hiesig behaußten Bürger gegen dem, daß er 1tens das
Mortuarium mit 311 f 39 kr nebst den übrigen
mittlerweile angemerkten Taxen berichtige, 2) sich

über die Bezahlung der auszumessen kommenden Erbsteuer sowohl, als der dießfälligen Versicherung ausweist, 3) im Falle, als er sich vereheligen sollte, seinen Kindern den im § 8 des Testaments zugedachten Bertrag hinausbezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befolgung alles dessen, die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

46/18 Certioration der Theresia Kaiserin hiesig bürgerl. Bindermeisterin, wegen zur

Seite 161v

Waisenkassa Langenlois, noe. des Anton und der Barbara Ziegler, resp. des Adalbert Ziegler laut Obligation ddo. 1ten Okt. 807, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 500 f.
Ist auszufertigen. I.4

47/18 Protocoll ddo. 18. März 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 3ten Febr. 807 im Lager Spitale bei Pest ab intestato verstorbenen Mathias Holzmayr gewesten Unterkanonier des Löbl. k.k. 2ten Feldartillerie Regiments, und hiesigen Pupillen betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. I.3

94/eod. Protocoll ddo. 7. März 807.
Die Reinigung der Schulgase, und fahrbare Erhaltung für die Zukunft betr.
Der Paul Muhm übernimmt auf seine Kösten die Reinigung dieser Gassen sowohl für itzt, als

Seite 162

die Zukunft gegen dem, daß er das angehäufte Koth wegführen, die vorhandenen Ausläufe, und zwar: bei Johann Hofmann, Hrn. Pfarrers Garten, und Ignatz

Wegerbauer reinigen, somit besorgt seyn werde, daß das Wasser ablaufen könne, die Läufe, falls solche eingefallen, sollen auf Gemeinen Marktskösten hergestellet werden. II.2

VI. Sitzung
den 1. Aprill 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Dumm; Räthe

Abwesend:
Franz Khyener, Rath

49/1 Mündliche Klage, ddo. 20. März 807
Des Joseph Brunner Herrschaft Senftenberger
Unterthans zu Zöbing,

Seite 162v

wider
Leopold Berger bürgerl. Weinhauer in
Langenlois und Mariana dessen Ehewirthin
Um Zahlungsauflage schuldiger 500 f Capital
nebst Interessen und Unköstenersatz.
Beide Theile haben dieserwegen den 15. Aprill d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über das Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des factums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glaube beigemessen, und darüber, was Rechtens ist, erkennet werden wrd. I.1

5ß/1 Certioration der Magdalena Eiblin bürgerl.
Weinhauerin hier, wegen zur Waisenkassa
Langenlois, noe. des Johann, und Joseph
Oehlzelt, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 500
f laut Obligation ddo. 24. März 807.
Ist auszufertigen. I.4

52/1 Haußkaufkontrackt,
zwischen
Dem Ignatz Walthum bürgerl. Gastwirth des lf.
Marktes Langenlois und Brigitta dessen
Ehewirthin als Verkäufer
dann
Dem Johann Grünwald geweßt bürgerl.
Hufschmidmeister allda, und Eleonora dessen
Ehewirthin als Käufer ddo. 8. Jenner 807.
Gegenwärtiger Haußkauf Contract ddo. 8. Jenner 807, wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget. I.7

53/eod. Haußkaufkontrackt,
zwischen
Dem Leopold Schönauer bürgerl. Sattlermeister
des lf. Marktes Langenlois und Theresia dessen
Ehewirthin als Verkäufer
dann
Dem Ignatz Walthum bürgerl. Gastwirth allda,
und Brigitta dessen Ehewirthin als Käufer ddo.
26. Jenner 807.
Gegenwärtiger Haußkauf=

Contract ddo. 8. Jenner 807, wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten, den Partheyen aber in vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget. I.7

54/1 Protocoll ddo. 1. Aprill 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 29. Juni 806 in der
Minderjährigkeit verstorbenen Catharina
Zechetmayrin hiesig geweste Bürgerstochter,
und Pupillin in No. 329 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen der den 29. Juni 806 in der Minderjährigkeit verstorbenen hiesigen

Pupillin Catharina Zechetmayrin den gesetzlichen Erben, und zwar dem leibl. Vater Joseph Zehetmayr zur Hälfte, und den Geschwistern benantlich: Johann Zechetmayr, Theresia Hagerin, Franz Wimmer, diesen zu eigenen Händen, und den Lorenz, und Joseph Zechetmayr

Seite 164

---

gegen dem, daß diese letzteren Beträge zur Waisenkassa hier erlediget werden, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

56/1 Ignatz Mechtler bürgerl.
Handschuhmachermeister allda,
wider
Fr. Magdalena Würflin Wittib und Bürgerin in St. Pölten,
Um Erstreckung der inberührten Tagsatzung auf 4 Wochen.

Inberührte Tagsatzung wird auf 9ten März d. J. vormittag um 9 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket. I.1

57/eod. Certioration der Barbara Höfingerin Inwohnerin hier, wegen durch Frau Barbara Wegerbaurin hier,
in Folge Obligation ddo. 7. Febr. 807, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 450 f.

Ist auszufertigen. I.1

Seite 164v

VII. Sitzung
<u>den 8. Aprill 807</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler

" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

61/8 Protocoll ddo. 4. Aprill 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 5. Sept. 806 testato verstorbenen Mariana Warnekin, behaust bürgerl. Nagelschmidmeisterin in No. 114 hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Mariana Warnekin untern 14. Jenner d. J. inventirte Vermögen dem zurückgelassenen Ehewirthe Georg Warnek als instituirten und sich bedingt erklärten universal Erben gegen

Seite 165

dem, daß er 1) die dem Stiefsohn zur mütterlichen Erbschaft versprochenen 50 f nebst Interesse von 17. Jenner d. J. zu hiesiger Waisenkassa in baarem erlege, 2) alle in der Inventur eingegangenen Schulden seinem Versprechen gemäß bedingtermaßen auf allmahliges Begehren bezahle, und in Betreff der Friedlischen Forderung die zugesicherte Erklärung demnächstens nachtrage, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach erlegten mütterlichen Erbtheil des Johann Höchenegger, und eingelegter Erklärung des Friedel die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

62/6 Prototocoll ddo. 4. Aprill 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 22. Sept. 806 ab intestato verstorbenen Magdalena Fragnerin geweßt behaußt bürgerl. Weinhauerin in No. 308 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird

das Verlassenschafts Vermögen der den 22. Sept. 806 ab intestato jedoch mit einem instar. testamenti publ. Heuraths Contract verstorbenen Magdalena Fragnerin dem zurückgelassenen Wittiber Joseph Fragner, gegen Bezahlung aller in der Inventur einkommenden Schulden, und Versicherung des seiner m. Tochter Barbara versprochenen Erbtheils pr. 700 f mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach geschehener Versicherung die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

63/eod. Protocoll ddo. 4. Aprill 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 27. Okt. 806 ab intestato verstorbenen Anna Maria Hirschin gewesten Inwohnerin in No. 128 hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Anna Maria Hirschin ge-

westen Inwohnerin hier inventirte Vermögen dem zurückgelassenen Ehewirthe Joseph Hirsch gegen dem, daß er die in der Inventur einkommenden Schulden, dann das den Kindern versprochene Erbtheil auf die bedungene Art hinausbezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

64/8 Protocoll ddo. 4. Aprill 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 1. Dez. 806 ab intestato verstorbenen Jeremias Fletzer, geweßt behaußt bürgerl. Weinhauers in No. 271 hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 1. Dez. 806 ab intestato verstorbenen Jeremias Fletzer, hiesig geweßt behaußt bürgerl. Weinhauers seiner rückgelassenen

Ehewirthin Barbara gegen Bezahlung der in der Inventur einkommenden Schuld, und des ihren Kinder versprochenen vä-

Seite 166v

terlichen Erbtheils auf die bedungene Art, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

65/8 Certioration der Theresia Weingartnerin hiesig bürgerl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe. des m. Carl Zwickel schuldigen 61 f 45 kr a 5 p. Cto, laut Obligation ddo. 8. Asprill 807.

Ist auszufertigen. I.4

66/eod. Protocoll ddo. 8. Aprill 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 18. Juli 806 in der Minderjährigkeit verstorbenen Johann Waldschütz.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des den 18. Juli 806 in der Minderjährigkeit verstorbenen Johann Waldschütz, seinem leibl. Vater Johann Waldschütz hiesig bürgerl. Chyrurgo

Seite 167

als gesetzlichen und sich bedingt erklärten universal Erben mit Last und Vortheil gegen einzulegende Quittung resp. Schuldloshaltungs Revers hiemit eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

67/8 Hauß= und Uiberländ Uibergabs Contract
zwischen
Der Francisca Zieglerin, verwittibt und behaußten Bürgerin des lf. Marktes Langenlois als Uibergeberin,
dann

Ihren leibl. Kindern Anton Ziegler, und Barbara
verehelichten Hirsch allhier als Uibernehmer
ddo. 17. Jenner 807.
Gegenwärtiger Uibergabs Contract ddo. 17. Jenner 807
wird hiemit begnehmiget. I.7

68/eod. Haußkauf Contract
zwischen
Der Catharina Huterin ledigen Bürgerstochter
des lf. Marktes Langenlois
dann

Seite 167v

Dem Andrae Berndel Inwohner allda, und
Anna Maria dessen Ehewirthin als Kaufer ddo.
27. Dez. 806.
Gegenwärtiger Haußkauf- Contract wird hiemit
begnehmiget, und solle der Kaufer zu Ablegung des
Bürgereides fürgefordert werden. I.7

69/8 Haußübergabs Contract
zwischen
Der Catharina Leithnerin, verwittibten Bürgerin
des lf. Marktes Langenlois als Uibergeberin,
dann
Ihrem leibl. Sohn Leopold Leithner l. St. als
Uibernehmer ddo. 23. Jenner 807.
Gegenwärtiger Haußkauf- Contract wird hiemit
begnehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung
des Bürgereides fürgefordert werden. I.7

70/eod. Haußübergabs Contract
zwischen
Dem Andrä Nastel bürgerl. Weinhauer des lf.
Marktes Langenlois, und Justina, dessen
Ehewirthin als Uibergeber,
dann

Ihrem leibl. Sohn Michael Nastel l. St. als
Uibernehmer ddo. 5. Febr. 807.

Gegenwärtiger Haußübergabs- Contract, wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird gegen dem begnehmiget, daß der Uibernehmer erst damals, wenn er das Hauß ordentlich mit Rücken besitzen, hierauf wirthschaften, somit vermög System von der Rekroutierung befreyt seyn, und nicht mehr classificirt wird, zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden wird. I.7

71/8 Haußkauf= Contract

zwischen

Dem Franz Fragner bürgerl. Weinhauer des lf. Marktes Langenlois, und Anna Maria dessen Ehewirthin als Verkäufer,

dann

Dem Gabriel Fürlinger, Inwohner hier, und Anna Maria dessen Ehewirthin noe. ihres leibl. Sohnes Philipp Fürlinger als Käufer ddo. 11. Febr. 807

Gegenwärtiger Haußkauf-

Contract ddo. 11. Febr. 807, wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird gegen dem begnehmiget, daß der Philipp Fürlinger in so lang er das Hauß nicht ordentlich mit Rücken besitzen wird, zu Ablegung des Bürgereides nicht fürgefordert werden solle, auch der Magistrat auf den Fall, als derselbe wegen Nichtbesitzung des Hauses bei der Conscription unter die Unwendbaren classificirt würde, für die Folgen keineswegs verantwortlich ist. I.7

73/8 Haußkauf Contract
zwischen
Der Eva Maria Hinterreiterin verwittibt bürgerl.
Posamentiermeisterin im lf. Markte Langenlois
als Verkäuferin,
dann
Dem Franz Lindauer erlernten Bäcken, derzeit
Brodsitzer hier, und Theresia dessen
Ehewirthin,

Seite 169

als Käufer ddo. 12. März 807.
Gegenwärtiger Haußkauf- Contract ddo. 12. März. 807, wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften zuertheilen ist, wird gegen dem hiemit begnehmiget, daß der Kaufschilling, und die auf sothanem Hauß vorgemerkten Pupillen, und sonstige Schulden bezahlen zukommen, zu Gerichtshanden erlegt werden solle. Uibrigens ist der Kaufer, so bald er den Kaufschilling berichtiget hat, und das Hauß mit Rücken besitzen wird, zu Ablegung des Bürgereides fürzufordern. I.7

73/8 Haußkauf= Contract
zwischen
Dem Franz Leopold Seythümer, behausten
Bürger des lf. Marktes Langenlois, und
Theresia dessen Ehewirthin als Verkäufer,
dann
Dem Georg Holzmayr, Inwohner allda, und
Anna Maria dessen Ehewirthin als Kaufer ddo.
21. März. 807
Gegenwärtiger Haußkauf-

Seite 169v

Contract ddo. 21. März. 807, welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften zuertheilen ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Kaufer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefordert werden. I.7

126/8 Protocoll ddo. 4. Aprill 807

Die von Adam Niedermayr und Martin Hirsch gemachte Anzeuge, daß sie mit Beiziehung des hiesigen Maurermeisters Lorenz Dienstel den Fleck Gemeindegrund im Paussödel, welcher an den Acker des Joseph Rucker, so er von dem Georg Zeller erkauft hat, abgemessen, und um 100 f geschätzt haben.

Aufzubehalten, und will der Magistrat diesen Fleck Gemeinde Grund welcher fünfhundert quadrat Klaftern mißt, der Viehtrift entbehrlich, und von Niemand andern zubenützen ist, dem Joseph Rucker Bürger hier um Einhundert

Seite 170

Gulden gegen dem, daß dieser Betrag sogleich zu hiesig bürgerl. Viehwaidkassa baar erlegt werde, überlassen haben, und solle diese Vergrösserung des Grundes der dießfälligen Gwöhr im Grundbuche eingeschaltet werden. Dessen der Hr. Adam Niedermayr rathschlägig zuverständigen, daß er diesen Kaufschillingsbetrag in Empfang nehmen und gehörig verrechnen solle. II.2

127/8 Protocoll ddo. 4. Aprill 807.

Georg Fabian Inwohnerssohn hier, bittet, um Bewilligung sich mit der Mariana Kollerin Inwohnerstochter hier vereheligen, und inwohnungsweise hier niederlassen zudürfen.

Dem Georg Fabian Inwohnerssohn hier, wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Mariana Kollerin eben hiesig Inwohners Tochter vereheligen, und sich hier inwohnungsweise niederlassen zu können, jedoch gegen folgende ihm wörtlich vorgetragene und von ihm eingegangenen Ver=

bindlichkeiten, nämlich 1) daß er die jährl. Handroboth mit 12 Tagen verrichte, 2) die Inleuthsteuer ordentlich abführe, 3) zu keiner Zeit eine Kuhe halte, und 3) *(richtig. 4)* benöthigten Falls, durch ein Jahr den Stundenruffer Dienst versehe. II.28

VIII. Sitzung
den 22. Aprill 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

78/22 Protocoll ddo. 15. Aprill 807.
Klage
Des Joseph Brunner Herrschaft Senftenberger Unterthan zu Zöbing
wider
Leopold Berger bürgerl. Weinhauer in Langenlois und Mariana dessen Ehe-

wirthin,
Um Zahlungsauflage schuldiger 500 f Capital nebst Intee. und Unköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Joseph Brunner, Herrschaft Senftenberger Unterthanns zu Zöbing als Kläger Eines, wider den Leopold Berger bürgerl. Weinhauer des lf. Marktes Langenlois, und Mariana dessen Ehewirthin, Beklagten andern Theils, um Abführung dem Ersteren auf einen Schuldschein von 6. Jenner 805 schuldigen 500 f nebst Intee. a 5 p. Cento von Ausstellungstage, und Unköstenersatz über das auf Ausbleiben der Beklagten mit dem Kläger allein untern 15. Aprill d. J.

von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet:
Die Beklagten seyen dem Kläger die in der untern 20. März d. J. mündlich angebrachten Klage auf einen

Schuldschein von 6. Jenner 805 angesprochenen 500 f samt 5 von Hundert Interessen vom Ausstellungstage des besagten Schuldscheins, und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 2 f 50 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtl. Pfändung abzuführen schuldig. I.1

80/22 Appellations Decret ddo. 10. Aprill 807
No. 2616, in Folge dessen dem Joseph Kubitschek das anschlüssige ordnungswidrige Schreiben mit dem Auftrage zuzustellen, daß er künftig bei einer anzubringenden Beschwerde ein ordentliches Anbringen zuüberreichen habe.
Aufzubehalten, und ist inliegender Brief dem Joseph Kubitschek mit inbesagt hohen Auftrage zuzustellen. I.1

81/eod. Protocoll ddo. 18. Aprill 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 18. Nov. 806 ab intestato verstorbenen

Mariana Schmauserin geweßt behaußt bürgerl. Weinhauerin allhier in No. 298 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte nach intestato Absterben der Mariana Schmauser behaußt geweßt bürgerl. Weinhauerin hier vorhanden inventirte Vermögen dem rückgelassenen Ehewirthe Carl Schmauser gegen Hinausbezahlung der den Kindern resp. Descendenten gebührenden vorausgewiesenen Erbtheile mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß

wenn die Erbtheile für die m. Erben erlegt seyn werden, die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

83/22 Protocoll ddo. 22. Aprill 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 11. July 806 ab intestato verstorbenen Theresia Fragnerin gewesten Inwohnerin hier in No. 78 betr.
Aufzubehalten und Abschriften

Seite 172v

zu ertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen der den 11. July 806, ab intestato verstorbenen Theresia Fragnerin Inwohnerin hier, dem hinterlassenen Ehewirthe Christian Fragner gegen Hinausbezahlung der den 2 Kindern zu mütterlichen Erbschaft versprochenen 800 f auf die bedungene Art mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

143/22 Protocoll ddo. 15. Aprill 808 *(807!)*
Joseph Gartner von Heyndorf,
bittet, um Bewilligung sich mit der Theresia Edlingerin von Gobelspurg verehelichen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.
Der Magistrat will dem Joseph Gartner die inwohnungsweise Niederlassung hier mittelst

Seite 173

Eheligung der Theresia Edlingerin gegen dem, daß 1) die Entlassungen beigebracht, 2) derselbe die den hiesigen Inwohnern jährlich obliegende 12tägige Handroboth verrichte, 3) zu keiner Zeit eine Kuhe halte, 4) die Inleuthsteuer zum Kammeramte abführe, und 5) benöthigten Falls durch ein Jahr den Stundenrufferdienst versehe, bewilliget haben. II.22

149/22 Relation
Der geschworenen Beschau,
Die Veräußerung eines leeren Platzes vom
Bürgerspitale an den Franz Rath hier betr.
Aufzubehalten und da der Magistrat einverständlich mit dem Hrn. Pfarrer hier die Veräußerung dieses Platzes in hieigem Bürgerspitale um so weniger zuläßig, oder vortheilhaft findet, als der Fall eintreten könnte, daß das Bürgerspital solchen Platz selbst benöthigte, somit kein hinlänglicher Grund vorhanden ist,

Seite 173v

und die höhere Bewilligung zu dieser Veräußerung einzuschreiten, so kann diesem Ansuchen nicht statt gegeben weren. Dessen der Franz Rath rathschlägig zuversichern. II.14

IX. Sitzung
den 9. May 1807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

86/9 Protocoll ddo. 25. Aprill 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des den 25. May 806 testato
verstorbenen Michael Dum, geweßt
verwittibten Inwohners hier in No. 218 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. I.9

88/eod. Hauß= Uibergabs Contract
zwischen
Dem Johann Ziegler be-

haußten Bürger des lf. Marktes Langenlois, und
Magdalena dessen Ehewirthin als Uibergeber
Eines
Dann
Ihrem leibl. Sohne Johann Ziegler noch l.St. als
Uibernehmer andern Theils ddo. 20. April 807.
Dieser Haußübergabs Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist, wird zwar begnehmiget, jedoch solle der Uibernehmer erst damals zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden, wenn erwiesen ist, daß er das Hauß ordentlich mit Rücken besitzet, und hierauf wirthschaftet, somit vermög Conscriptions System von der Stellung zum Militär befreyt ist. I.7

163/9 Circulare ddo. 15. Aprill l.J. No. 1822,
wegen Einberuffung der Beurlaubten.
Ist dem hier bedindlichen Beurlaubten Ignatz Klampferer sogleich der gehörige Auftrag zur Einrückung ge-

macht worden. Uibrigens ist diese hohe Verordnung in vorkommenden Fällen genauest zubeobachten. II.6

175/9. März Kreis Amts Decret ddo. 28. Aprill 807,
No. 2150/70 mit welchen das Verzeichniß der
im V:U:W:W: für dieses Jahr mit
Körnerhandelspässen betheilten Individuen
übermachet worden.
Zur Abschrift aufzubehalten, und dem Wochenmarktskommissär eine Abschrift hiervon zur Benehmung nach seiner Instruction zuzustellen. II.30

176/eod. Kreisamts Decret ddo. 4. May d. J. No. .....
in Folge dessen über den anher zugestellten
Entwurf, in pcto. einer allgemeinen Ordnung
auf die Weingärten während der Huthzeit
Bericht zuerstatten.

Ist der Bericht sogleich nach geschehener Einvernehmung der drey sachkundigen Wirthschaftsmänner zuerstatten. II.28

177/eod. Relation
Der geschworenen Beschau,

Seite 175

Den, bei dem Georg Salzer, und Joseph Piringer im Hochrain liegenden Weingärten, vorgenommenen Augenschein betr.
Zur besseren Erörterung dieses Gegenstandes ist eine Tagsatzung auf den 23. May d. J. angewiesen. II.31

178/9 Protocoll ddo. 9. May 807
Die Aufnahme der Weinhütter pro 807 betr.
Aufzubehalten, und ist diesen heut aufgenommenen Weinhüttern die genaue Huth, und besondere Wachtsamkeit auf das verbotene Abgrasen der Reine, dann bei und in den Weingärten mit dem Beisatze aufgetragen worden, daß sie zum Einsatze eines jeden durch ihre Fahrlässigkeit entstehenden Schadens ohne weiters verhalten werden würden. II.7

179/eod. Bitte,
Des Jacob Draxler Bäckenjung bei Johann Mayr hier in Condition,
Um Verleighung der Brodsitzersstelle.
Der Magistrat will dem Jacob Draxler erlernten Bäcken in Ansehung seiner

Seite 175v

langen Dienstzeit allhier, und jederzeit bewiesenen guten Aufführung, die durch den Austritt des Franz Lindauer hier erledigte Brodsitzersstelle gegen dem verliehen, daß er 1. die erforderliche Caution bei hiesigem Bäckenhandwerke einlege, 2. den bürgerl. Bäckenmeistern hier erforderlichen Falls die benöthigte Aushilfe beim Backen leiste, und 3. beim Brodverkauf sich aller Partheylichkeit enthalte, überhaupt sich so betrage, daß er gar keine Ursache zu

einer Beschwerde sowohl von Seiten der Bäckenmeister als des Publicums gebe, widrigens er sich es gefallen lassen müßte, alsogleich wieder vom Brodladen entfernt zuwerden. Dessen derselbe, dann das hiesige Bäckerhandwerk rathschlägig zuverständigen. II.1

X. Sitzung
den 27. May 1807

Seite 176

Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

95/27 Protocoll ddo. 27. May 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 13. März 806 testato verstorbenen Michael Wollmann unbehaußt geweßt bürgerl. Bindermeisters im lf. Markte Langenlois in No. 205 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das von dem untern 12. März 806 testato verstorbenen Michael Wollmann unbehaußt und verwittibt geweßt bürgerl. Bindermeisters hier hinterlassenen Vermögen nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung der vorhandenen 2 leibl. Kindern Gottferied, und Theresia Wollmann, und zwar

Seite 176v

zu Handen des Vormunds Hrn. Leopold Spreng bürgerl. Handelsmann hier gegen dem mit Last und Vortheil eingeantwortet, daß der dem Gottfried Wollmann in baren zugetheilte Betrag pr 191 f 2 10/12 kr zur hiesigen Waisenkassa zur einstweiligen

Aufbehaltung, bis man von demselben Nachricht erhaltet, erleget, das der Theresia Wollmann über Abzug der dem Franz Moser auf die Verköstigung zubezahlenden 100 f noch einbringende Vermögen sowohl pr. 200 f 26 2/12 kr, als die für selbe, bei hiesiger Waisenkassa als Hochholtingerisches Legat erliegende Banco- Obligation pr. 100 f aber dem hiesigen Bürgerspitale, damit selbe darin aufgenommen und versorgt wird, übergeben werden solle, und ist dieser Todtenfall als beendigt vorzumerken. I.3

100/27 Protocoll ddo. 20 May 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 30. Juni 806 in der Minderjährigkeit

Seite 177

verstorbenen Joseph Kraneder hiesigen Pupillen betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des Pupillen Joseph Kraneder zur Hälfte der leibl. Mutter Johanna, wieder verehelichten Dummin, und zwar zur Hälfte den 3 eheleibl. Geschwistern des Erblassers, und zwar Letzten zu Handen des Vormunds Adam Lederer, resp. zur Anlegung bei hiesiger Waisenkassa mit Last und Vortheil eingeantwortet, und verordnet, daß da die Mutter die Abhandlungsgebühren sogleich berichtiget hat, und die Erbsteuer zahlen wird, dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

183/27 Ersuchschreiben von dem Criminalgerichte Neuenlengbach ddo. 1. May 807, daß ein sicherer Michael Reif einbekennet habe, vor 37 oder 38 Jahren, an der Strasse von Langenlois nach Gföll aus einen Keller bei 3 halbe Maaß Brandwein enttragen zu haben

und daher dieser Keller und dessen
Eigenthümer ausfindig zumachen sey.

Da sich nach geschehener Untersuchung veroffenbaret hat, daß diese That in dem Burgfried des lf: Marktes Langenlois nicht verübt worden, so ist dieses Ersuchschreiben zu Gewinnung der Zeit an die Löbl. Herrschaft Schiltern, und Lengenfeld zur Amtshanhdlung zuübermachen, mit dem Beisatze, daß der Erfolg anher mitgetheilet, und sodann das weitere veranlasset werde. III.2

185/27 Unterthänigste Bitte,
Des Joseph Schmidt, Bäckerjungens aus dem
Markte Schönberg,
Um Verleihung der hier in Erledigung
kommenden Brodsitzersstelle, und sohin
Aufnahme als Inwohner in hiesig lf. Markte
Langenlois.

Bittsteller wird, da er zu dieser Brodsitzersstelle nicht geeignet ist, abgewiesen. II.1

186/eod. Georg Gall Gerichtsdiener hier,
als substituirter Vorspanns Commissaer

überreicht,
die Vorspanns Conten pro Ao. 806 zur
adjustierung.

1) der Conto des Johann Georg Schmitt, über von 27. Febr. 806 bis 9. Dez. 806 verrichteten Vorspann wird mit 75 f
2) der Conto des Joh. Georg Zeller von 27. Aprill 806, bis 29. Dez. 806, mit 106 f
3) der Conto des Joh. Peter Huber von 1ten Aprill 806, bis 17. Febr. 807 pr. 94 f
4) der Conto des Joh. Paul Labres von 19. März 806, bis 25. Jenner 807 pr. 107 f 15
5) der Conto des Leop. Loyskandel von 21ten März 806, bis 25tzen Jenner 807, pr. 74 f

6) der Conto des Adam Niedermayr von 12ten Febr. 806 bis 20ten Jenner 807 pr. 177 f
7) der Conto des Johann Georg Salzer von 23. März 806, bis 20. Dez. 806 pr. 46 f
8) der Conto des Franz Goppty von 1ten Aprill

Fürtrag 679 f 15 kr

Seite 178v

Uibertrag 679 f 15 kr
806 bis 24. Jenner 807 pr. 135 f
9) der Conto des Joseph Donin von 30. Okt. 805 bis 3. Nov. 806 pr. 38 f
10) der Conto des Franz Schirlinger von 19. März 806 bis 9. Jenner 807 pr. 109 f
11) der Conto des Jacob Mitterbauer von 23ten Jenner, bis 5. Febr. 807 pr. 6 f
12) der Conto des Franz Khyener von 5. März 806, bis 21. Jenner 807 pr. 112 f
13) der Conto des Lorenz Becher, von 21. May 806, bis 25. Okt. 806 pr. 47 f 30
14) der Conto des Joh. Georg Paradeiser von 29. Jenner 806, bis 31. Jenner 807 pr. 131 f
15) der Conto des Carl Loiskandel von 12ten März 806, bis 17ten Jenner 807 pr. 125 f
16) der Conto des Joseph Regelsperger von 19. März 806, bis 31. Dez. 806 pr. 108 f
17) der Conto des Anton Beyans von 9. Febr. 806, bis 26. Febr. 807 pr. 73 f 15
18) der Conto des Carl Beyans von 21. März

Fürtrag 1564 f -- kr

Seite 179

Uibertrag 1564 f – k
806, bis 18. Febr. 807, pr. 48 f
19) der Conto des Joseph Mayrhofer von 9. May 806, bis 20. Nov. 806, pr. 21 f
20) der Conto des Joseph Dumm von 21. März 806 bis 10. Febr. 807 pr. 196 f

21) der Conto des Michael Paradeiser von 5. Dez. 805, bis 7. Aprill 806, pr. 42 f
22) der Conto des Franz Thum von 29. Aprill, bis 21ten May 806 pr. 15 f
23) der Conto des Johann Kaufmann von 26. Aprill bis 21. Juni 806 pr. 21 f
24) der Conto des Joseph Kobarth von 1. März 806, bis 20. Jenner 807, pr. 108 f
25) der Conto des Hr. Pfarrer hier von 20. Okt. 805, bis 24. Nov. 805 54 f
26) der Conto des Johann Paschinger von 26. Febr. 805, bis 15. Juni 805 pr. 7 f 30
27) der Conto des Gregory Gall, wegen von 28. Sept. bis 9. Okt 806, durch gedungene Fuhren verrichtete Vorspann pr. 21 f

zusammen pr. 2097 f 33 kr

das ist: zweytausend neunzig sieben Gulden hiemit zur Aus=

Seite 179v

zahlung von dem Steueramte adjustiert. Dessen die Steuerhandler unter Beischliessung der adjustierten Conto rathschlägig zu verständigen sind. II.11

197/27. July Relation
Der geschworenen Beschau, den vorgenommenen Augenschein in Steinmaßlgraben, nächst des Lorenz Paschingers Hauß betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser erstatteten Relation allerdings bewenden, und hat der Lorenz Paschinger alles nach dem Antrage der geschworenen Beschau um so gewisser binnen 14 Tagen herzustellen, widrigens solches auf seine Gefahr und Unkösten bewerkstelliget werden würde. II.3

XI. Sitzung
den 8. Juni 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner,
Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

121/8 Anton König bürgerl. Gastwirth in Krems,
@
Ignatz Walthum bürgerl. Wirth in Langenlois,
Um Abführungsauflage der schuldigen 300 f
samt Nebenverbindlichkeiten durch die
gerichtliche Execution.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 1ten k. M. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, daß er im widrigen der Schuld für geständig gehalten, und was Rechtens ist, erkennet werden würde. I.1

103/eod. Joseph Kubitschek
@
Franz Kraneder
daß die Planken

nach dem gerichtlichen Vergleiche gesetzt
werden muß.

Der Joseph Kubitschek wird hiemit auf die über ein gleiches Gesuch ergangene, und ihm zugestellte Verordnung ddo. 6. Sept. 806 P. No. 207 verwiesen, und ihm zugleich bedeutet, daß, wenn er sich unterstehen sollte, in geringsten darwider zuhandeln, solche genau werde in Vollzug gesetzt werden. Uibrigens ist das inbesagte, von ihm Kubitschek bei der hohen Stelle den 4. Nov. 806 eingereicht seyn sollende Gesuch diesem Magistrate nicht zugekommen, mithin hat sich derselbe dieserwegen an jene Stelle, wo es eingereicht wurde, zuverwenden.

104/8 Protocoll ddo. 8. Juni 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 28. May 806 ab intestato verstorbenen Joseph Brödel, unbehaußt geweßt bürgerl. Schneidermeisters hier in No. 195 betr.
Aufzubehalten und Abschriften

Seite 181

zu ertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des von dem untern 28. May 806 ab intestato verstorbenen Joseph Brödel, unbehaußt geweßt bürgerl. Schneidermeisters hier zurückgelassenen Vermögen nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung der Clara Brödlin zu eigenen, und der Tochter Johanna zu Handen des Vormunds Adam Kögler resp. zur Anlegung bei hiesiger Waisenkassa mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt, jedoch von Seiten des besagten Vomunds bei eigenen Darfürhaltung gesorgt werden, daß der Franz Dintera den, der Johanna Brödel schuldigen väterl. Erbtheilsbetrag pr. 140 f 44 kr sogleich versichere. I.3

216/8 Ersuchschreiben von der Herrschaft Mautern ddo. 30. May l. J. daß der hier wohnende Tuchscherermeister Franz Melzer daselbst um Verleih-

Seite 181v

hung einer Tuchscherers Befugniß ad Personam angesucht habe, weßwegen um gefällige Auskunft seines moralischen Charakters, und seiner Vermögensumstände ersuchet wird.
Zur Rückantwort, daß sich Franz Melzer während seines hiesigen Aufenthaltes jederzeit rechtschaffen betragen, jedoch man von seinen Vermögensumständen keine sonderliche Kenntniß habe, nur soviel notorisch bekannt sey, daß er hierorts keine Schulden hinterlasse. I.4

XII. Sitzung
den 17. Juni 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

Seite 182

106/17.Juni Anna, verwittibte Riedel, gebohrne Wolf erbslegitimirt sich zu der nach ihrer Mutter Anna Wolf, gebohrnen Grill, verbliebenen sämtl. Intestatsverlassenschaft, und tritt selbe eum beneficio legis et Inventarii an, mit einer angeführten Bitte.

Diese bedingte Erbserklärung bei Gericht aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.3

109/eod. Die Joseph Wasserburgischen Testat Erben benanntlich Ottilia Hirschpeintner, Paula Maria Wasserburger, Susanna Nowak und Barbara Bayrin,
erlegen die, in der väterlichen Verlassenschaftmassa vorhandenen 2 Lotterie Loose zusammen pr. 100 f zur einstweiligen Aufbewahrung aus inbesagtem Ende

Diese inliegenden zwey k.k. Bergwerk Producten Verschleiß Lotterie

Seite 182v

Loose ddo. 15. Febr. 802, und zwar eines sub No. 16277 pr. 50 f und das andere sub No. 16228 pr. 50 f, mithin beide zusammen pr. Einhundert Gulden, sind der magistratischen Depositten Cassa zur einstweiligen Aufbewahrung mit dem Auftrage zu übergeben, solche an Niemanden bis auf weitere Verordnung auszufolgen. Jedoch sollen die Joseph Wasserburgischen testat Erben selbst besorgt seyn, daß wenn diese Loose in einer Ziehung herauskommen

würden, sie um die Erfolglassung derselben anzulangen haben. I.3

110/17 Paula Maria Wasserburger, Exnonne, erlegt die ihr aus der väterlich Joseph Wasserburgischen Verlassenschaft angefallenen und zugetheilten inbenanten zwey Banco Obligationen zusammen pr. 1500 f zur Aufbewahrung bei der dießmagistratischen Depositten Cassa mit bei-

Seite 183

---

gefügter Bitte in Betreff des Steiningerischen Capitals und der Lotterie Loose.

Die inliegenden 2 Stück k.k. Banco Obligationen eine ddo. Febr. 801, No. 59467, a 5 p. Cto. pr. 1000 f, die andere ddo. 24. Febr. 801 No. 59469 , a 5 p. Cto. pr. 500 f, beide zusammen pr. Eintausendfünfhundert Gulden sind der magistratischen Depositten Cassa zur Aufbewahrung mit dem Auftrage zu übergeben, daß solche an Niemanden bis auf weitere Verordnung auszufolgen seyen, jedoch die Frau Paula Maria Wasserburger die Interessen selbst zubeheben habe. Uibrigens ist sogleich an Anton Steininger bürgerl. Apotheker in der l.f. Stadt Zwettel das nöthige zuverfügen, daß er jenen Theil des Haußkaufsschillings, welcher dieser Paula Maria Wasserburger

Seite 183v

---

mit sechshundert Gulden zugetheilt ist, genugsam versichere, die Versicherung sowohl, als den zur bedungenen Zeit zubezahlenden baaren Betrag zu hiesig Gerichtshänden erlegen, wo sodann dafür eine k.k. Banco Obligation zukaufen, und hievon mehr besagte Paula Maria Wasserburger, so wie auch von dem seiner Zeit auf sie fallenden Antheil der eben zu Gericht erlegten inbesagten zwey Lotterie Loose zuverständigen seyn wird. I.3

112/17 Haußkauf= Contract
zwischen
Dem Mathias Weingartner, behaußt bürgerl.
Weinhauer des lf. Marktes Langenlois und
Theresia dessen Ehewirthin als Verkäufer
Eines,
dann
Dem Joseph Holzer Inwohner hier, und
Catharina dessen Ehewirthin als Käufer andern
Theils ddo. 8. Juni 807.
Gegenwärtiger Hauskauf= Contract ddo. 18. Juni 807

Seite 184

welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten,
und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird
hiemit begnehmiget, und solle der Käufer zu Ablegung
des Bürgereides zugelassen werden I.7

231/17 !!Protocoll ddo. 12. Juni 807 die, zwischen dem
Franz Rodelmayr, Glockengiesser in Krems,
dann dem von der Bürgerschaft hier
aufgestellten Commissaer Hrn. Franz Dumm,
wegen Herstell- und Umgiessung der hiesigen
grossen Glocken, gepflogene Verabredung betr.
Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß, da die hiesige
Bürgerschaft die Kosten zu Umgiessung der
zersprungenen großen Glocken allein zu bestreiten
übernommen hat, der Contract blos zwischen der
Bürgerschaft, resp. dem hiezu ernannten Commissaer
Franz Dumm und dem Kremser

Seite 184v

Glockengiesser zuerrichten sey. I.10

232/17 Kreisämtlicher Rathschlag ddo. 26. May 807
No. 2524, daß die hohe Kreisstelle, über die
Bitte wegen Bezahlung der dem hiesigen
Militaer seit 18. März 806 geleisteten Vorspann
und dieserwegen von den concurrierenden

Ortschaften zuleistenden Beitrage keineswergs
abgeneigt sey.

Da die Ortschaften Goblspurg, Zeißlberg, Heyndorf, Zöbing, Schönberg, Stüfern, Müllands, See und Schiltern zu Leistung diesen Vorspann zu concurrieren gehabt hatten, so sind diese mittelst Verzeichniß nahmhaft zumachen, und die Bemerkung beizufügen, ob und wie lang diese mit Militaer belegt waren, sodann berichtlich einzusenden. II.6

235/eod. Kreisamts Decret ddo. 9. Juni l.J. No. 2930,
daß die hohe Landesregierung die Uibertragung
des als radicirt erwiesenen Bäckengewerbes
von dem Hause

des Mathias Schrödel, auf jenes des Franz
Lindauer No. 224 bewilliget habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist der Mathias Schrödel durch Decret zuverständigen, das hiesige Pfarrhofsgrundbuch aber mittelst Compassschreiben zuersuchen, daß es dieses Gewerb als radicirt zum Hause eintrage, zugleich das nöthige an das hiesige Steueramt zuverfügen.

XIII. Sitzung
den 24. Juni 807
Unter dem Vorsitze.

Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

114/24 Erbserklärung cum beneficio legis et Inventarii,
Joseph Brunner, Landesadvocat, als Barbara
Mich-

lischer Verlassenschafts Curator,
Um Annahme, und Aufbewahrung derselben.
Diese bedingte Erklärung bei der Kanzley
aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.3

115/24. Juni Joseph Brunner Landes advocat als Barbara
Michlischer Verlassenschafts Curator, bittet
um Ausfertigung der gewöhnlichen
Convocations Edicte, und Einschaltung in die
Wiener Zeitungsblätter.
In der Einberuffung aller jener, welche aus der Barbara
Michlischen Verlassenschaft aus was immer für einen
Tittel etwas zufordern haben, wird hiemit gewilliget,
und der Kanzley die Ausfertig- und Kundmachungs
Veranlassung der erforderlichen Edicte nebst
Einschaltung in die Wienner Zeitung mit dem Beisatze
aufgetragen worden, daß zur

dießfälligen Anmeldung der 29ten des k. M. Juli d. J.
vormittag um 9 Uhr bestimmet sey. I.3

116/24 Protocoll ddo. 24. Juni 807
Leopold Paldt bürgerl. Coffeesieder hier, und
Anna Maria dessen Ehewirthin bitten
um Bewilligung daß ihnen zu ihrer
gemeinschaftlichen Nothdurft von hiesiger
Waisenkassa ein Darlehen pr. 200 f gegeben
werden möchte.
Dem Bittsteller wird hiemit ein Betrag pr. zweyhundert
Gulden gegen Ausstellung einer certiorirten
Obligation, 5 p. Cto. Interessen vierteljähriger
Aufkündung, und ersten Haußsatz von hiesiger
Waisenkassa darzuleihen bewilliget. I.4

117/eod. Protocoll ddo. 24. Juni 807
Die, von den Rosina Kollerischen testat Erben
gestellte Erbserklärung cum beneficio legis et
Inventarii, nebst Bitte um Annahme, und
Aufbewahrung derselben.
Aufzubehalten, und ab-

schriften zuertheilen. I.3

118/24 Protocoll ddo. 24. Juni 807
Die über Absterben der Rosina Kollerin
verwittibt, und unbehaußt gewesten Bürgerin
des lf. Marktes Langenlois angeordneter
Convocations Tagsatzung zu Folge Edict ddo.
9. May d. J. betr.

Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens werden alle in diesem Protocolle enthaltene angemeldete Forderungen mit einziger Ausnahme jener des Oberkämmerers Leopold Spreng pr. 363 f 45 kr, als welche nicht diese Verlassenschaftsmassa, sondern die Tatzer Mathias Laimer, und Leopold Michelitz betreffen, für liquid erkennet, und verordnet, daß die übrigen von der vorhandenen Baarschaft ausbezahlt werden sollen.

238/eod. Anton Mayr Seifensiedermeister hier,
überreicht den Conto über Ao. 806 zu hiesiger
Magistratskanzley

und auf das Rathhauß abgegebene Kerzen, und
bittet, um Erfolglassung dieses Betrags.

Gegnwärtiger Conto wird der bestehenden Satzung gemäß mit 67 f 54 kr zur Auszahlung vom Kammeramte hiemit gerichtl. adjustirt. II.11

XIV. Sitzung
den 11. July 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

119/11. Juli Certioration der Anna Maria Paldt bürgerl. Coffeesiederin wegen zur Waisenkassa Langenlois noe. der Franz Regelspergerischen Pupillen a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 200 f in Folge Obligation ddo. 27. Juni 807.

Ist auszufertigen. I.4

Seite 187v

122/11 Protocoll ddo. 11. July 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 14. May d.J. testato verstorbenen Eleonora Pointnerin verwittibt gewesten Inwohnerin in lf. Markte Langenlois sub. No. 405 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 14. May d.J. testato verstorbenen Eleonora Pointnerin verwittibt gewest hiesigen Inwohnerin den im Testamente instituirten universal Erben, benanntlich Franz Klampferer, Michael Klampferer, Anna Maria Fragnerin, Reichard Klampferer, Barbara Lintnerin, Barbara Stelzerin und Justina Eulenbergerin und zwar nach Ausweis der gegenwärtigen Vertheilung gegen einzulegende Quittungen mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt

Seite 188

vorgemerkt werden solle. I.3

129/11 Protocoll ddo. 11. July 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 21. May 807 verstorbenen Josepha Mayrin geweßt bürgerl. Seifensiedermeisterin allhier in No. 202 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das nach dem untern 21. May 807 mit einem instar testamenti publizirten Heuraths Contracte erfolgte Absterben der

Josepha Mayrin, bürgerl. Seifensiedermeisterin hier laut Inventur ddo. 6. Juni 807 einkommende Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Anton Mayr gegen dem, daß er sich 1) über die Bezahlung der in besagter Inventur einkommenden, als gemeinschaftlich anerkannten Schulden an Capital pr. 6700 f samt Interessen ausweise, oder von den betreffenden Gläubigern ordentliche Erklä-

Seite 188v

rungen, daß sie ihn zum Schuldner behalten, und an der Vermögens Einantwortung keinen Anstand nehmen, beibringe, 2) eine grundbuchsmässige Schuldverschreibung über das seinen zwey leibl. Kindern Eduard und Francisca zusammen mit zweytausend Gulden versprochene mütterliche Erbtheil samt ersten Haußsatz mit der Verbindlichkeit zu hiesiger Waisenkassa einlege, daß er diesen seinen Kindern, sobald sie aus seinem Brod und Versorgung treten, oder das 18te Jahr erreicht haben, das Interesse hievon a 5 pro Cento entrichten wolle und solle, bis wohin derselbe das Interesse gegen christlicher Erziehung der Kinder, und Versorgung mit all nöthigen zugenüssen hat, und 3) das Mortuarium und die Gerichtsgebühren, den Normalschulbetrag abführe, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß wenn sich über all dieses ausgewie-

Seite 189

sen seyn wird, die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

124/11 Protocoll ddo. 11. July 807
Die in Betreff des von der verstorbenen Eleonora Pointnerin verwittibt gewesten Inwohnerin hier, den 2 Brüdern Ignatz, und Johann Klampferer geschenkten 1/4tel Weingartens in obern Steinhauß, getroffene Ausgleichung betr.

Aufzubehalten, und ist dem Reichhard Klampferer eine Abschrift mit dem Aufttrage zuzustellen, daß er bei eigener Dafürhaltung auf die genaue Erfüllung dessen besorgt seyn solle. I.3

263/eod. Johann Haimerl, Bürger allhier
bittet, um Entlassung von der geschworenen Beschau.

Bittsteller ist zuentlassen, der Joseph Faigel durch Decret aufzustellen, und zur Eides Ablegung fürzufordern. II.1

Seite 189v

264/11 Joseph Steindel Zimmermann zu Oberdöbling nächst Wien,
bittet, um Uiberschickung der Entlassung zu seiner gesinnten Verehligung

Dem Bittsteller zubedeuten, daß er zuvor die Aufnahmsurkunde von der betroffenen Herrschaft beibringen solle.

265/eod. Protocoll ddo. 6. Juli 807
Die von Mathias Lachner zu Unterreith gemachte Anzeige, daß er mit Vorwissen und Einwilligung seines Weibes Anna Maria, das ihnen eigenthümlich zugehörige 1/4tel Weingarten in Fahnberg, so zu hiesig G. M. Grundbuche No. 1 Folio 249 dienstbar ist, an den Joseph Hauer zu Unterreith, und Francisca dessen Ehewirthin um 130 f verkauft habe,
betr.

Die Begwöhnung des Joseph

Seite 190

Hauer von Unterreith, und Francisca dessen Ehewirthin um dieses ¼ Weingarten in Fahnberg, und sohin zugeschehen habende Vormerkung der Loiskandlischen Förderung pr. 100 f wird bewilliget. II.3

XV. Sitzung
den 22. July 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

130/22 Protocoll ddo. 18. Juli 807
Dem in Ansehung des von Peter Kohlhuber und
Maria Anna dessen Ehewirthin, dem Andrae
Werner hiesig bürgerl. Seilermeister und
Elisabeth dessen Ehewirthin in Folge
Obligation ddo. 15. August 802 a 5 pro Cento

Seite 190v

schuldigen Capitals pr. 300 f und hievon seit
15. August 803 ausständigen Intee. heut
gerichtlich geschlossenen Vergleich betr.
Aufzubehalten, und ist dieser gerichtl. Vergleich auf
gehörigen Stempel auszufertigen. I.1

132/22 Hauß, und Gewerbs= Kauf= Contract
zwischen
Der Catharina Ambeckin verwittibt bürgerl.
Webermeisterin als Verkäuferin Eines,
dann
Dem leibl Sohn Michael Ambeck, angehenden
bürgerl. Webermeister als Ankäufer andern
Theils ddo. 1. July 807
Gegenwärtiger Hauß= und Gewerbsübergabs Contract,
welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten,
und den Partheyen in vidimus hinaus zugeben ist, wird
gegen dem, daß der Uibernehmer die auf dem Hauß
haftende Pfarrkirchen Schuld den bestehenden
Gesetzen gemäß sicher stelle,

und sich bei hiesigem Weberhandwerke incorporieren lassen, begnehmiget, wo sodann derselbe zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden solle I.7

135/22 Protocoll ddo. 18. July 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 4. Nov. 806 testato verstorbenen Johann Michael Fuchs behaußt gewesten Bürger in No. 88 hier betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 4. Nov. 806 testato verstorbenen Johann Michael Fuchs behaußt gewesten Bürgers des lf. Marktes Langenlois seiner zurückgelassenen Ehewirthin Theresia, wieder verehelichten Göbhart, als instituirten und sich bedingt erklärten universal Erbin, nach dem alles berichtigt ist, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todten-

fall in dem Abhandlungs Protocoll als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

136/22 Protocoll ddo. 18. Juli 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 8. Hornung 807 ab intestato verstorbenen Lorenz Riedel, hiesigen Bürgerssohn und Bindergesellen betr.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 8. Febr. 807 ab intestato verstorbenen Lorenz Riedel, hiesigen Bürgerssohn und Bindergesellens zur Hälfte dem leibl Vater Georg Riedel hier, und zur Hälfte den zwey Geschwistern Clara Fürstin und Theresia Klingin nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung dergestalt, daß letztere ihre Erbsbeträge von dem leibl. Vater als Verlassenschaftsschuldner baar zuempfangen haben, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zu-

gleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

137/22 Protocoll ddo. 18 Juli 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 24. Juni 805 ab intestato verstorbenen Michael Schmauser geweßt behaußt bürgerl. Weinhauers in No. Consc. 299 hier und seiner den 16. Dez. 806 eben ab intestato verstorbenen Ehewirthin Theresia Schmauserin betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des den 24. Juni 805 ab intestato verstorbenen Joh. Michael Schmauser hiesig behaußt geweßt bürgerl. Weinhauers, und seiner den 16. Dez. 806 eben ab intestato verstorbenen Ehewirthin Theresia den vorhandenen 5 leibl. Kindern als gesetzlichen und bedingt erklärten universal Erben, be-

namentlich Joseph, Carl. Michael, Theresia und Josepha Schmauser, und zwar den Joseph und Michael zu eigenen, in betreff des Carl und der Theresia und Josepha aber zu Handen des Vormundes Joseph Schlichtinger resp. zu Anlegung bei hiesiger Waisenkassa mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. Jedoch wird dem Gerhaben Joseph Schlichtinger aufgetragen, daß er bei eigener Dafürhaltung sorge, daß der Joseph Schmauser die herein schuldigen, dem Carl Schmauser zugetheilten 31 f 31 kr samt Interessen von 18. July d. J. sicher zu hiesiger Waisenkassa baar erlege, dann der Michael Schmauser die seinen m. Geschwistern schuldigen 777 f auf die bedungene Art unter

Mithaftung des Großvaters Carl Schmauser sogleich sicher stelle. I.3

138/22. July Protocoll ddo. 18 Juli 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 20. May 807 testato verstorbenen Theresia Weingartnerin geweßt behaußt bürgerl. Weinhauerin in No. Consc. 475 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 20. May 807 testato verstorbenen Theresia Weingartnerin bürgerl. Weinhauerin hier ihrem zurückgelassenen Ehewirthe Franz Weingartner als instituirten, und sich bedingt erklärten universal Erben gegen dem, daß er die Abhandlungsgebühren berichtige, und alle in der Inventur einkommenden Schulden auf allmahliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

141/eod. Protocoll ddo. 18. Juli 807.
Die Abhandlung über das

Verlassenschafts Vermögen des den 26. Dez. 806, ab intestato verstorbenen Joseph Zeilinger, unbehaußt geweßt bürgerl. Weinhauers in No. Consc. 6 hier betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Joseph Zeilinger, unbehaußt geweßt bürgerl. Weinhauers hier inventirten Vermögen bei dem Umstande, daß der Sohn Carl sein väterliches Erbtheil von dem schuldigen Haußkaufschilling abzurechnen, die Leopold aber dieserwegen seine Mutter zur Schuldnerin angenommen, und diese versprochen hat, demselben sein väterliches Erbtheil, auf allmaliges

Begehren nach vierteljähriger Aufkündung der zurückgelassenen Wittib Magdalena gegen Bezahlung der in der Inventur enthaltenen Schulden mit Last und Vortheil eingeantwortet,

Seite 194

und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

269/22 Johann Carl Richter
W. Universitaets Buchdrucker überreicht, den Conto wegen untern 5. Juni d. J. verfertigten 30 Bücher militaer quartiers Bolletten, und bittet um Anweisung der Zahlung pr. 8 f..

Dem Oberkämmerer mit dem Auftrage zuzustellen, daß er diese 8 f Druckerkösten bezahlen, und gehörig verrechnen solle. II.11

XVI. Sitzung
<u>den 29 July 807</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

149/29 Franz Kraneder Bürger in Langenlois

Seite 194v

wider
Joseph Kubitschek bürgerl. Schuhmachermeister allda,
Um Anordnung einer neuerlichen Licitation der in die gerichtliche Pfändung genommenen 2 Viertl Weingärten mit invermeltem Anhange.

Die abermalige Feilbietung der inberührten 2/4tl Weingärten wird verwilliget, und der Kanzley die

Ausfertigung des dießfälligen Edictes hiemit auferlegt, so daß hiezu nur eine einzige Frist, und zwar der 2te Sept. d. J. vormittag um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmet wird, daß wenn diese Weingärten nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe auch unter der Schätzung oder darüber verkauft werden würden. I.1

144/29 Protocoll ddo. 29 Juli 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 11. Juli 807 ab intestato verstorbenen Andrae Haager bürgerl. Weinhauers behaußt in No.

Seite 195

406 hier betreffend.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Andrä Haager bürgerl. Weinhauers hier inventirte Vermögen in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung der hinterlassenen Wittib Catharina Hagerin gegen dem, daß sie den Kindern die ihnen gebührenden Erbtheile, weßwegen sie selbe zur Schuldnerin angenommen haben, versprochenermassen hinausbezahle, und die vorhandenen Schulden berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

287/29 Johann Gruber Maurergesell von Grumau V:O:M:B: gebürtig bittet, womit er in dem lf. Markte Langenlois als Inwohner aufgenommen, und ihm gestattet werde, sich mit der Anna Maria Lichtenwallnerin von Strehnberg

Seite 195v

zuverehligen.

In Ansehung der bewiesenen guten Aufführung des Bittstellers wird demselben die inwohnungsweise Niederlassung und Verehligung hier gegen dem

bewilliget, daß er die den verehligten Maurergesellen bei Ausputzung der Kirchen obliegende jährliche Handroboth verichte, und die Inleuthsteuer jährlich mit 45 kr zu hiesigem Kammeramte abführe, Dahier die erforderliche Intercession von der Kanzley für beide auszufertigen sind. II.22

234/29 Relation,
Der geschworenen Beschau den
vorgenommenen Augenschein bei dem
Weingarten des Georg Ziegler im Wohrain
betreffend.

Uiber geschehenes Einvernehmen beider Theile ist dem Anton Ziegler aufgetragen worden, daß er den neu errichteten Graben einziehen, die Gestätten wieder ansetzen, und den Gangsteig wieder eben mache, und dieses bis 14. August d. J.

Seite 195a

---

umso gewisser bewerkstelligen solle, widrigens solches auf seine Gefahr und Unkösten auf ferneres Anlangen des Georg Ziegler bewerkstelliget werden würde. II.31

195/29 Relation,
Der geschworenen Beschau, den
vorgenommenen Augenschein bei dem Acker
des Georg Salzer in Gerstfeld betr.

Ist über geschehenes Einvernehmen beider Theile erkennet worde: Da der in der Frag stehende, an dem Grunde des Georg Salzer befindliche Rain, worauf der Gehsteig ist, nach eigenem Geständnisse des Michael Wagner ganz zu dem Grunde des Salzer gehörig ist, so stehet unstrittig dem Salzer die ganze Benützung dessen zu, auch könne dem Salzer die Cassierung der in seinem Grunde gesetzten Weinhecken derzeit umso weniger aufgetragen werden, als selbe so angebracht ist, daß dem Weingarten des Wagner die Morgensonne nicht benommen,

noch ein sonstiger Schaden derzeit erweislich ist. Jedoch bleibt dem Wagner unbenommen seiner Zeit, wenn er einen wirklichen, ihm durch diese Hecken zugehenden Schaden erweisen könnte, dem Salzer dieserwegen zubelangen. II.31

298/29 Protocoll 29. Juli 807

Die Verbürgung der Weinhütter pro 807 betr.

Nachdem sowohl den aufgestellten Weinhüttern, als den gegenwärtigen Bürgen ihre Pflichten der bestehenden Instrukzion gemäß umständlich vorgetragen worden, so wurden erstere zur genauen Erfüllung derselben nachdrücklichst ermahnet, und ihnen insbesondere aufgetragen, daß sie auf alle in den Weingärten geschehen könnende Unfüge, Diebereyen, Abgrasungen und dergleichen bei sonstigen Schadenersatz sorgfältig wachen, sich beständig in ihrer Huth aufhalten, und des blossen Degentragens sich enthalten sollen. II.7

299/29 Relation,

Der geschworenen Beschau, den vorgenommenen Augenschein bei dem Weingarten des Joseph Gerstmayr im Steinmaßlgraben betr.

Da bei dem vorgenommenen Augenschein befunden worden, daß der Joseph Gerstmayr bei seiner Weingartenmauer im Steinmaßlgraben bei 1 ½ Klafter weit heraus große Steine in Wassergraben eingrabe, auch mit Stauden einsetze, und einen solchen Damm mache, der 1 ½ Klafter, ja auch 2 Klaftern in den Graben hineingehet, daher das Wasser auf die andere Seiten hinüber treibt, so daß schon die Mauer bei dem gegenüber liegenden Kirchenweingarten ganz weggerissen ist, folglich nun den Grund des Lorenz Paschinger angreifen müßte, so wird bei dem Umstande, daß dieses Unternehmen zum Schutze

des Gerstmayerischen Grundes nicht nothwendig ist, vielmehr er dadurch, weil er den Wassergraben versetzet, vielen Schaden anrichten kann, dem Joseph Gerstmayr hiemit aufgetragen, daß er die Steine näher zu seiner Mauer hinzusetzen, den Damm, wo er 2 Klafter breit ist, bis auf eine Klafter wegräumen, die Stauden weghacken, damit der Graben seine vollkommene Weite bekomme, und alles dieses binnen 8 Tagen vom Zustellungstage dieser Verordnung um so gewisser vollziehen solle, widrigens alles auf seine Gefahr und Unkösten bewerkstelliget werden würde. Uibrigens bleibt bleibt der Joseph Gerstmayr für jeden Schaden, welcher wegen dieser unternommenen Eigenmächtigkeit, und geschehener Verschmällerung des Wassergrabens schon entstanden ist,

oder noch entstehen würde, jedermann verantwortlich. II.31

301/29 Carl Loiskandel Bürger hier,
bittet, von dem Amte des Weegkommissärs
entlassen zu werden.
Ist zuentlassen, und statt dessen der Joseph Dumm mittelst Decret aufzustellen. II.1

XVII. Sitzung
den 19. August 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

148/19 Joseph Brunner Landesadvocat als Barbara Michlischen Verlassenschafts Curator, Um gerichtliche Feilbietung des real- und mobilar Verlassenschaftsvermögens.

In die ingebetene Versteigerung des Barbara Michlischen Ver-

Seite 197v

lassenschafts Hauses sub. No. 243, samt dazugehörigen Gründen, dann der sämtl. Hauß- und nicht legirten Zimmereinrichtung, mit Ausnahme jener, welche der Pater Mathae Michl zu seinem Gebrauche benöthigt, wird hiemit bewilliget, und der Kanzley die Ausfertigung der dießfälligen Edicte mit dem Beisatze aufgetragen, daß zur Vornehmung dieser Versteigerung der 28. August d. J: und zwar des Hauses vormittag um 9 Uhr auf dem Rathhauß, und der Fahrnisse nachmittag um 2 Uhr, und die folgenden Täge in dem Verlassenschaftshauß bestimmt, dann daß die Feilbietungs Edicte sowohl hier zu affigieren, als auch den öffentlichen Zeitungsblättern einzuschalten seyen. Uibrigens solle bei Verkaufung des Hauses für den Pater Mathae lebenslänglich seine dermalige Wohnung ausgenommen werden.

156/19. Aug. Protocoll ddo. 19 August 807. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 4. März 807 zwar

Seite 198

ab intestato, jedoch mit einem instar testamenti publicirten Heuraths Contracte verstorbenen Magdalena Feiglin behaußt bürgerl. Schuhmachermeisterin in No. Consc. 191 hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesamte nach Absterben der Magdalena Feiglin behaußt gewesten bürgerl. Schuhmachermeisterin des lf. Marktes Langenlois vorhandene inventirte Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Joseph Feigel als Uibernehmer gegen

Bezahlung der in der Inventur einkommenden Schulden, Entrichtung der Erbsteuer, dann Hinausbezahlung an die dießfälligen Erben der verglichenen Erbtheile und zwar der Anna Maria Schallin von Weinzierl 1500 f zu eigenen Handen, und für die 3 m. Hoferischen Kinder pr. 1500 f zu hiesigen Gericht, und sothannen Betrag an den Löbl. Magistrat der lf. Stadt Waidhofen an der

Seite 198v

Thaya, welcher einstweilen hievon zuverständigen ist, einzusenden, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach berichtigter Erbsteuer, und des Erlages für die 3 m. Hoferischen Erben die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

157/19 Protocoll ddo. 19 August 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 1ten März 806 zwar ab intestato, jedoch mit einem Heuraths Contracte ddo. 28. März 791 verstorbenen Lorenz Kaufmann gewesten Inwohners hier in No. Consc. 210 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Lorenz Kaufmann hiesig gewesten Inwohners vorhanden Iventirte Vermögen der hinterlassenen Wittib Anna Maria Kaufmannin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung, daß sie die ihrer leibl. Tochter Catharina Lechner zur dießfälligen Erbschaft versproche-

Seite 199

nen Fünfzig Gulden bis 11. Nov. d. J. baar bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

303/19 Kreisamts Decret ddo. 15. July l. J.
No. 3530, daß es wegen Aufnahme des
Pfarrmeßners Johann Pruckner zum 2ten
Kanzlisten hier, in Folge hohen Regierungs
Decret ddo. 2. Juni d. J. bei den untern 23.
März l. J. erlassenen kreisämtl. Abweisung sein
Bewenden habe.
Aufzubehalten, und solle hierüber eine unterthänigste
Vorstellung an Se. Majestät gemacht werden. II.1

305/eod. Unterthänigste Bitte, der Theresia Gloibin
verwittibten bürgerl. Weinhauerin allda,
Um gnädige Ertheilung einer Spitalsporzion.
Einverständlich mit denem Hrn. Pfarrer wird der
Bittstellerin eine halbe Spitals Portion berwilliget.
Dessen der Spitalsverwalter rathschlägig zuerinnern. II.14

Seite 199v

316/19 Kreisamts Decret ddo. 21ten July 807,
No. 3579 in Folge dessen den
Zimmentirungsobrigkeiten aufgetragen wird,
ein Verzeichniß aller Gewerbsleute ihres
Bezirkes, welches ihnen von den
Ortsobrigkeiten zugeben wäre, zuhalten, worin
die Zeit, wann jeder sein Maaß und Gewicht
zimmentieren ließ, ausdrücken sey.
Zur Wissenschaft und genauen Befolgung
aufzubehalten. Uibrigens ist sogleich eine Abschrift
dem Zimmentierungs Commissaer Franz Nowak zur
gehörigen Befolgung zuzustellen, die anher
zugetheilten Ortschaften aber um Einsendung der
Verzeichnisse ihrer der Zimmentierung unterliegenden
Individuen anzugehen, damit solches dem dießfälligen
Commissär zu Verfassung des allgemeinen
Verzeichnisses übergeben werde. II.3

318/eod. Relation,
Der geschworenen Beschau,
Die vorgenommene Beaugenscheinigung in

dem Haußgarten des Ignatz Dum betr.
Dahin verglichen, daß beide Theile gemeinschaftlich dort, wo das Wasser eindringt, aufgraben, die Scheerlöcher verstossen und höher anschütten wollen, damit das Wasser ablaufen könne. II.31

XVIII. Sitzung
den 31. August 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

161/31 Andrae Huebmer behaußt des lf. Marktes Langenlois als Mariana Auböckischer universal Erb,
erlegt zur Sicherstellung der inbenannt abzuführenden Erbsteuerbeträge eine n.ö.

Ständische Obligation pr. 2000 f zur einstweiligen Aufbewahrung.
Diese zur Sicherstellung der inbenannten Erbsteuer erlegte n.ö. Ständische Obligation ddo. 30. Okt. anticipato 1ten August 786 No. 776, a 4 pro Cento auf Thomas Auböckh lautend pr. Zweytausend Gulden ist der hiesig magistratl. Depositten Cassa zur einstweiligen Aufbewahrung mit dem Auftrage zuübergeben, daß bei denselben so wohl diese jährlich mit 34 f abzuführende Erbsteuer als auch die seiner Zeit von dem Capital pr. 7800 f selbst gebührende Erbsteuer pr. 780 f gehörig vorgemerkt, und zugleich beigefügt werde, daß diese Obligation bis auf weitere Verordnung an Niemanden zuerfolgen sey. Uibrigens hat dem Hrn. Andrä Huebmer sowohl die Behebung der In-

tressen als auch die Abführung der jährl. Erbsteuer selbst zubesorgen. I.3

163/31 Protocoll ddo. 22. August 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 21. May 804 mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Clara Kreuzerin unbehaust verwittibte Bürgerin und Bürgerspitalspfründlerin hier in No. Consc. 262 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die nach Absterben der Clara Kreuzerin hiesig gewesten Bürgerspitalspfründlerin vorhandene geringfügige Nachlassenschaft der leibl. Töchter Anna Maria Oehlzeltin als eingesetzten und sich bedingt erklärten universal Erbin mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall von Amtswegen abgethan werden solle. I.3

165/eod. Sophia Harthum verwittibte Bürgerin des l.f. Marktes Langenlois erlegt zur Sicherstellung der von ihr wegen

fruchtgenuß jährlich abzuführenden Erbsteuer eine k.k. Hofkammer Obligation pr. 1250 f zur einstweiligen Aufbewahrung.

Diese zur Sicherstellung der inbenannten jährlich mit 15 f 26 kr abzuführenden Erbsteuer erlegte k.k. Hofkammer Obligation ddo. 1. Jenner 802, No. 47220 a 4 p. Cto. auf Carl Joseph Hartum lautend pr. Eintausend zweyhundert fünfzig Gulden ist der hiesig magistratischen Depositten Cassa zur einstweiligen Aufbewahrung mit dem Auftrage zuübergeben, daß bei derselben diese jährlich gebührende Erbsteuer gehörig vorgemerkt, und zugleich beigefügt werde, daß diese Obligation bis auf weitere Verordnung an Niemanden zuerfolgen sey. Uibrigens hat die Sophia Harthum

sowohl die Behebung der Interessen als auch die Abführung der jährl. Erbsteuer selbst zubesorgen. I.3

Seite 202

165/31 Protocoll ddo. 26. August 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 13. December 806 mit einem schriftlichen reciprodirlichen Testamente verstorbenen Carl Harthum behaußt gewesten Bürgers in No. Consc. 251 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des den 13. Dec. 806 testato verstorbenen Carl Harthum behaußt gewesten Bürgers der leibl. Tochter Barbara Wegerbäurin als instituirten und sich bedingt erklärten universal Erbin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung, und der von ihr abgegebenen Erklärung, daß das ganze Vermögen der leibl. Mutter, so lang sie lebt, zum freyen Gebrauch und belibigen Verwendung in Handen zuverbleiben habe, jedoch selbe die jährl. Erbsteuer entrichte, mit Last und Vor-

Seite 202v

theil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

XIX. Sitzung
den 23 Septemb. 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

167/23 Protocoll ddo. 2. Sept. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des den 6. Juni 807 ab intestato
verstorbenen Johann Georg Fabian gewesten
Inwohners in lf. Markte Langenlois sub No.
Consc. 228 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens

Seite 203

wird das nach Absterben des Johann Georg Fabian gewesten Inwohners vorhandene Vermögen in Gemäßheit der hierüber gepflogenen Abhandlung der hinterlassenen Witib Mariana Fabian gegen dem, daß sie an die Eltern des Erblassers, Mathias und Catharina Fabian hier bis 11. Nov. d. J. in baarem 159 f, wofür der Johann Hollerer gutgestanden ist, bezahlen und ihnen sogleich das ganze Gewand des Erblassers samt den silbernen Schnallen behändige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und in Anbetracht, daß sie die Wittib zur Schuldnerin angenommen und unbedingt in die Einantwortung gewilliget haben, zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

168/23 Protocoll ddo. 2. Sept. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 21. Juli 807 zwar ab

Seite 203v

intestato jedoch mit einem instar testamenti
publicirten Heuraths Contracte verstorbenen
Magdalena Grassauerin, gewesten Inwohnerin
in No. 409 hier betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Magdalena Grassauerin, gewesten Inwohnerin hier vorhandene gesammte Vermögen dem hinterlassenen Wittiber Johann Georg Grassauer gegen Bezahlung aller in der Inventur einkommenden Schulden, und Erlag der Versicherung

des seinen Kindern mit 400 f versprochenen mütterlichen Erbtheils und der seiner Stieftochter Magdalena Draxlerin bei ihrer Vereheligung versprochenen Kuh und Bett mit Last und Vortheil eingeantwortet, und verordnet, daß nach erwiesener Berichtigung des mütterlichen Erbtheils für die Kinder, die angelegte Gerichtssperre abgenommen und dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

Seite 204

169/22 Protocoll ddo. 4. Sept. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 22. May 807 mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Justina Lintnerin unbehaußt und verwittibt gewesten bürgerl. Weinhauerin in No. 227 hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Nachlassenschaft der den 22. May 807 testato verstorbenen Justina Lintnerin unbehaußt und verwittibt gewesten Bürgerin ihren leibl. Kindern Josepha Zechethoferin und Theresia Zausingerin als instituirten, und sich bedingt erklärten universal Erben in Gemäßheit der gepflogenen Abhandlung mit Last und Vortheil eingeantwortet, und da die Theresia Zausingerin sogleich vor Gericht die ihr in baaren gebührenden 30 f 39 ½ kr von der Schwester Josepha Zechethoferin

Seite 204v

empfangen hat, verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

178/23 Protocoll ddo. 23. Sept. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 13. August 807 ab intestato verstorbenen Joseph Gerstel, gewesten Inwohners allhier in No. 273 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Joseph Gerstel, hiesig gewesten Inwohners vorhandene Vermögen gegen

Bezahlung der Schulden und der den zwey Kindern Anna Maria Traunfellner und Rosalia Hirschmayr als eine gänzliche Abfertigung des väter- und mütterlichen Erbtheils zubezahlenden 400 f der hinterlassenen Wittib Francisca Gerstlin in Gemäßheit des geschlossenen gerichtlichen Vergleichs, damit sie solches dem Joseph Gerstel leibl. Sohn, welcher sie in die lebenslängliche Versorgung zuübernehmen versprochen hat, theils als

Seite 205

väter- und mütterliches Erbtheil, theils zu Bestreitung der Unterhaltskösten übergeben könne, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

180/23 Joseph Kubitschek bürgerl.
Schuhmachermeister
wider
Franz Kraneder Bürger hier
daß die Plancken nach dem gerichtl. Vergleich
gesetzt werde, und das binnen 3 Tagen, daß
einer dem andern auf seiner Seite was
zuschaffen habe.

Der Joseph Kubitschek wird ein für allemal auf die über ein gleiches Gesuch ergangene und ihm zugestellte dießmagistratl. Verordnung vom 6. Sept. 806 P.N. 207 verwiesen, und ihm zugleich bedeutet, daß diese Planken, da sie ganz nach dem inbesagten gerichtlichen Vergleiche und hierauf ergan-

Seite 205v

genen sowohl magistratlich als hohen Appellazionsentscheidungen gesetzt ist, ohne weiters in ihrem dermaligen Standorte zuverbleiben habe, mithin jede Handlung, welche Kubitschek darwider unternehmen solle, als eine Gewaltthätigkeit behandelt und bestrafet werden würde.

182/23coll ddo. 19. Sept. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des den 7. July 807 testato
verstorbenen Franz Pasch behaußt geweßt
bürgerl. Weinhauers in No. 268 betr.
Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des den 7. July 807 testato verstorbenen Franz Pasch behaußt geweßt bürgerl. Weinhauers hier seiner hinterlassenen Ehewirthin Magdalena als instituirten und sich bedingt erklärten universal Erbin gegen Bezahlung aller in die Inventur einkommen-

Seite 206

der, als gemeingeschäftlich anerlangten Schulden pr. 2571 f 47 kr mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

381/23 Protocoll ddo. 23. Sept. 807
Die mit den hiesig bürgerl. Schild= und
Gastwirthen pro ao. 1808 getroffenen
Ausgleichung, daß sie dieses Jahr eine Summa
von 600 f in Tatz zubezahlen haben, betr.
Aufzubehalten und das Kammeramt sowohl, als die aufgestellten bürgerl. Tatzer rathschlägig zuverständigen, daß von sammerntlich hiesig bürgerl. Schild= und Gastwirthen mit Einbegriff des Ignatz Mechtler für das militaer Jahr 808 eine Summa von 600 f an Tatz und Umgeld entrichtet, und in vierteljährigen Raten vorhinein um so gewisser abgeführet werden müssen,

Seite 206v

als sie in solidum dafür zuhaften haben, die Collectierung und Abfuhr der ganzen Summa an das Kammeramt aber der Paul Muhm übernommen hat. II.13

XX. Sitzung
den 21ten Okt. 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

186/21 Protocoll ddo. 21. Okt. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 24. September 807 verstorbenen Joseph Eisengraben bürgerl. Seifensiedermeisters im lf. Markte Langenlois betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten, und Abschriften zu-

ertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Joseph Eisengraben bürgerl. Seifensiedermeisters hier inventirte Kraft des vorhandenen instar Testamenti publicirten Heuraths contracts ddo. 22. Okt 797 der hinterlassenen Wittib Theresia Eisengrabin gegen dem, daß sie das den zwey leibl. Kindern des Erblassers Johann und Theresia Eisengraben verglichenermassen gebührende väterliche Erbtheil für jedes pr. 4500 f zusammen pr. 9000 f auf die versprochene Art sicherstelle und erlege, die Erbsteuer, wenn eine gefordert würde, entrichte, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach berichtigtem väterlichen Erbtheile der Kinder, in Ansehung dessen es wegen Bestimmung der Erziehungskösten bei der geschehenen Ausgleichung zuverbleiben hat, die angelegte Gerichtssperre

abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

187/21 Protocoll ddo. 21. Okt. 807
Den, zwischen dem Sebastian Kramer und Leopold Paldt hiesigen Bürgern, in Betreff der strittigen Kellerbestandverlassung gerichtlich geschlossenen Vergleich betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.1

389/eod. Relation
Der geschworenen Beschau über den, bei dem Grunde des Michael Schweinzer von Zöbing in der Fähn eingenommenen Augenschein.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. II.31

399/eod. Kreisamts Decret ddo. 8. Okt. 807, No. 5479
daß die Fleischhauer Carl Weixlbaum zu Straß und Ignatz Poissel zu Haderstorf von Seite des Kreisamtes V:U:M:B: verhalten worden seyen, ihr Unschlitt den ihnen hierorts zugewiesenen Seifensiedern abzugeben.
Aufzubehalten, und sind die hiesigen Seifensieder mit-

telst Decret hievon zuverständigen, und zugleich anzuweisen, daß sie das Inschlitt von diesen beiden Fleischhauern zur gehörigen Zeit richtig um so gewisser abzunehmen haben, widrigens sie den Fleischhauern für allen Schaden verantwortlich seyn würden. II.18

417/21 Kreisamts Decret ddo. 19. Okt. 807 No. .....
in Folge dessen die Quartiersträger der Packpferde, von dem hier liegenden E.H. Carlischen Infanterie Regimente nachdrücklichst zuverhalten, daß die das nöthige Streustroh herbei schaffen sollen.

Ist zwar einstweilen die Vorkehrung getroffen worden, daß den Quartiersträgern der Packpferde, welche kein Stroh fechsnen, sondern solches selbst kaufen müssen, wöchentlich auf 2 Pferde ein Schab Stroh von Seiten des Marktes erkauft, ihnen verabfolgt, und die Bezahlung dessen unter alle Bürger gleich repartiert werden solle, jedoch ist eine unterthänige Vorstellung ans löbl. Kreisamt zumachen, daß das erforderliche

Seite 208v

Stroh entweder vom löbl. Verpflegsamte herbeigeschafft, oder von solchen Ortschaften des Kreises, welche mit keinem Militaer belegt sind, und genugsamen Feldbau haben, mehr geliefert werde.

XXI. Sitzung
den 28. Okt. 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

193/28 Leopold Schönauer
ordentlich erlernter Sattlergesell,
bittet, um Ratificirung des anschlüssigen
Übergabs Contracts, und Verleihung des
Bürger= und Meisterrechts allda.

Gegenwärtiger zwischen dem Leopold Schönauer hiesig bürgerl. Sattlermeister und Theresia dessen Ehewürthin als Uibergeber Eines, dann

Seite 209

ihrem leibl Sohne Leopold Schönauer, ordentlich erlernten Sattler als Uibernehmer andern Theils geschlossenen Sattlergewerbs Uibergabs Contract ddo. 27. Okt. 807, welche in originali bei der Kanzley

aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und dem Uibernehmer das Bürger und Meisterrecht hierauf gegen dem ertheilet, daß derselbe, so bald er sich über das verfertigte Meisterstück wird ausgewiesen haben, um Ablegung des Bürgereides anzusuchen habe, Uibrigens solle dieser Uibergabs Contract dem Protocoll der verkäuflichen Gewerbe eingetragen werden. 1.7

194/28 Protocoll ddo. 28. Okt. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 13. Aprill 806 ab intestato verstorbenen Mariana Dechetsreiterin gewesten Inwohnerin und Bürgerspitalspfründnerin hier Wohnhaft in No. 47 betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten,

Seite 209v

---

und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Mariana Dechetsreiterin, verwittibt gewesten Inwohnerin und Bürgerspitalspfründnerin hier vorhandene Vermögen nach Ausweis der Inventur der leibl. Tochter Magdalena verwittibten Rathgebin für ihre ganze, worin immer bestehende Forderung mit Last und Vortheil überlassen und eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

419/28 !!Protocoll ddo. 28. Okt. 807.
Die Aufstellung der Stundenruffer pro ao. militari 808 betr.

Den neu aufgestellten Stundenruffern wurde nicht nur die sorgfältigste Wachsamkeit im Stundenruffen, sondern auch in Betreff des Feuers, und bei Nachts herumgehenden Gesindels mit dem Beisatz aufgetragen, daß wenn sie ihre Pflicht nicht erfül-

len würden, so sogleich vom Stundenruffen entsetzt, und noch besonders werden bestraft werden. Dessen der Hr. Oberkämmerer mit Beischlüssung des Verzeichnises der neuen Stundenruffer zu dem Ende zuverständigen ist, daß ohne beigebrachter obrigkeitlicher Anweisung keinem Stundenruffer eine Besoldung auszuzalen sey.

XXII. Sitzung
den 25. Nov. 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

197/25 Magdalena Kochin Wittib des verstorbenen Nadlermeisters Johann Paul Koch, und eheleibl. Mutter dessen hinterlassenen 3 Kindern zu Gratz bittet, um Einantwortung

des dem Franz Ferdinand Koch nach Catharina Klingin angehaltenen Erbtheils an meine 3 Kinder, und Ausfolglassung desselben.

Hiemit will der Magistrat den Franz Ferdinand Koch für todt erkläret, und zugleich verordnet haben, daß von der Waisenkassa hier die Rechnung über dessen noch anliegendes Vermögen gelegt, und zur gerichtlichen adjusitierung überreicht werden solle.

199/25. Nov. Bitte
Des Joseph Franz Köglsperger controllierenden Amtsschreibers zu Rastbach,
Um Auszahlung eines Betrages von 300 f von seinen zu beziehen habenden Erbschafts Intee.

Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Bittsteller ein Betrag pr. Dreyhundert Gulden von dem Interesse seines Pupillar Vermögens für dieß Jahr durch den Hr. Vormund gegen Quittung bezahlt werden könne.

Seite 211

201/25 Protocoll ddo. 10. Nov. 807.
Theresia, und Catharina Fragnerin,
bitten um Großjährigkeitserklärung und
Einantwortung ihres bei hiesiger Waisenkassa
anliegenden väterlichen Erbtheils zur eigenen
Verwaltung.

Die Theresia und Catharina Fragnerin werden als großjährig erkläret, und ihnen ihr väterliches Erbtheil gegen einzulegende Verzichts Quittung zur eigenen Verwaltung zuübergeben bewilliget. I.4

437/eod. Kreisamts Decret ddo. 20. Okt, 807, No. 5507,
in Folge dessen von dem hiesigen Tuchhändler
Carl Kappler für das Jahr 791 bis inclusive 807
an Jahrschilling für 16 Jahre, a 1 Anno 16 f
einzubringen sind.

Ist der Carl Kappler vorzuruffen, von ihm dieser Jahrschillingsrest pr. 16 f abzufordern, und berichtlich einzusenden. II.18

438/eod. Kreisamtsdecret ddo. 21. Okt. 807, No. 5639,
daß die hohe Landesregierung

Seite 211v

die Anna Maria Geistlische Stiftung bestättiget
habe.

Zur Wissenschaft aufzubeheben, und sind die dießfälligen Stiftbriefe gehörig auszufertigen, und selbe den betreffenden Behörden zu übergeben. II.9

44/25 Kreisamts Decret ddo. 31. Okt. l. J. No. 5930
in Folge dessen die Rechnungsabschlüsse, und
Ausweise der Activ- und Passiv Rückstände
längstens längstens bis Ende Nov. jedes Jahrs

an die betreffenden Behörden zu überreichen
sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und gehörig zubefolgen. Uibrigens ist den dießfälligen Beamten der Auftrag zumachen, daß sie mit Ende Oktober sicher abschlüssen, und ihre Journalien zur Rechnungs Verfassung in der Kanzley einlegen sollen. II.21

442/eod. Schreiben von dem militaer Verpflegs Magazins Amte Krems ddo. 30. Okt. 807 daß wegen Herstellung des dortigen Magazins Backofens die hiesig bürgerl. Bäcken

für eine Division bis zu Herstellung des Ofens, Brod erzeugen sollen.

Ist den hiesigen bürgerl. Bäckenmeistern der nöthige Auftrag sogleich gemacht worden, jedoch ist ihre hierüber angebrachte Beschwerde an die hohe Landesstelle berichtich einzubegleiten. II.18

452/25 Kreisamts Decret ddo. 14. Nov. 807, No. 5897, daß von der hohen Landesstelle die Einrichtung einer bleibenden Puncierungs Anstalt in der Kreisstadt Krems bestimmt worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist den hiesigen Silberarbeitern die Instruction samt Beilagen zur genauen Befolgung in Abschrift gegen Recepisse zuzustellen. II.30

456/eod. Franz Nowak und Mathias Laimer gerichtlich aufgestellte Visirer, überreichen die Specification über die nach hiesigen Gemeinen Markt Keller befindliche 807er Weinfechsung.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ein Exemplar hievon dem Kämmerer zur Rech-

nungsbeilage zuzustellen. II.11

465/25. Nov. Decret von den n.ö. Ständischen Verordneten Collegio in Wien ddo. 26.. Okt. 807, No. 3539, daß die angesuchte Ansicht der verwirkten Strafzinsen, wegen der zu spät berichtigten ordinair, und extra ordinairen Contribution, in Ansehung der ordinairen Contribution für das Jahr 805 und 806 im Ganzen zuertheilen befunden worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und der Bürgerschaft bekannt zumachen. II.8

XXIII. Sitzung
den 12. Dez. 807
Unter dem Vorsitze.

Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.

Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

206/12. Dez. Johann Köblinger Bürger in Auspitz betreibet die untern 6. July d. J. abgegebene Aeusserung und bittet um Beschleunigung.

Der richtige Empfang der von dem Erblasser Michael Köblinger zu hiesigen Weinhauerlaade vermachten, und anher gesendeten original privat Obligation ddo. 36. Okt. 787 ausgestellt von Joseph Mayr und Catharina dessen Ehewirthin, dann Satzbriefes von nämlichen Dato pr. 120 f ist bereits mittelst eines an den Löbl. Magistrat zu Auspitz von hier untern 30. Juny 806 erlassenen Schreibens ämtlich bestättiget worden. Was die Forderung an die verwittibte Anna Maria Köblingerin pr. 600 f samt Interesse betrifft, so hat sich selbe gerichtlich erkläret, daß sie, da ihr kein anderes Mittel erübrigt, als das

Hauß verkaufen, sobald das ihre Gesundheitszustände gestatten, selbst nach Auspitz zu ihrem Schwager reisen, Richtigkeit machen, und sich hierorts ausweisen werde. In Rücksicht des an die Mayerischen Eheleute noch angesprochenen Interesse pr. 31 f 36 kr wird die von den Vorstehern der hiesigen Hauerzöche abgegebene Erklärung in Abschrift beigeschlossen, mit dem Beisatze, daß man dieselben zum Rückersatze der bereits eingehobenen Interessen pr. 20 f nicht verhalten könne, da sich auf allmahliges Begehren diese Schenkung zubeschwören bereit sind. Es müßte daher diese Sache in Betreff der angesprochenen Interessen, wenn impetrant auf die Abführung derselben fernerhin beharret, im ordentlichen Rechtswege ausgetragen werden. Uibrigens

wird das von diesem Capital pr. 120 f und zwar von 4. Okt. 804, bis 17. July 805 verfallenen Interesse pr. 3 f 36 kr hiemit gegen dem, daß der Empfang anher bestätiget werde, übermachet. I.3

206/12. Dez. Joseph Brunner Landesadvocat in Krems
wider
Herrn Carl Kappler bürgerl. Tuchhändler in Langenlois
Um Adjustierung oder Müssigung der in der Expens Nota enthaltenen Expensen.

Beide Theile haben dieserwegen den den 13. Jenner des künftigen Jahres 808 vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, widrigens derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I.1

208/eod. Carl Loiskandel behauster Bürger allda
wider
Joseph Bauer dasigen Inwohner, und Anna Maria

dessen Ehewirthin,
Um Abführung des inbenannt schuldigen
Satzweisen Capitals pr. 150 f samt Intee. a 5 p.
Cento und Unköstenersatz.
Beide Theile haben dieserwegen den den 13. Jenner des künftigen Jahres 808 vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I.1

469/12. Dez. Kreisamts Decret ddo. 29. Nov. d. J.
No. 6402 in Folge dessen die Auskunft
zuerstatten, ob Mathias Steinmetz, welcher mit
seiner Ehewirthin Elisabeth den Mejerischen
Hof hier erkauft hat, von der Klasse der
Unterthanen sey, oder nicht.
Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß dieser Mathias Steinmetz in Ansehung des besitzenden und ausübenden bürgerl. Gastgewerbes unter

die Klasse der Bürger gehören. II.30

470/12. Dez. Rathschlag von dem hochlöbl. Ständisch
verordneten Collegio in Wien ddo. 12. Nov.
807 No. 3878 die bewilligte Abschreibung
eines von der Herrschaft Brunn im Walde
versteuert werdenden Uiberländweingartens
Viertels im Schönthal, und die deßhalb
gebetene Steuervergütung.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist dieses 1/4tel Weingarten im Schönthal im Grund- und Steuerbuche, dann in der Subrepartition pro 809 anzuschreiben, der Contributions Ersatz bei den Ständen zubeheben, und der Herrschaft Brunn am Walde zubehändigen. II.8

485/eod. Kreisamts Decret ddo. 29. Nov. d. J. No. 6516
daß dem Magistratskanzlisten des lf. Marktes
Langenlois Johann Prukner in Folge Hof Decret
ddo. 15. Okt. d.J. die Beibehaltung des Meßner-

dienstes gestattet wird.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und der Johann Prukner hievon mittelst Decret zuverständigen. II.1

488/12. Dez. Relation,
Der geschworenen Beschau über den Befund des von Christoph Eibel hiesig bürgerl. Weinhauer bei seinem Weingarten im Sauberg zuerbauenden Preßhauses.
Hierüber soll der Christoph Eibel vernommen werden, um sodann das erforderliche veranlassen zukönnen. II.31

489/eod. Kreisamts Decret ddo. 30. Nov. 807, No. 6517
in Folge dessen von dem Johann Prukner wegen ihm, nebst dem Pfarrmeßnersdienste, höchsten Orts zugestandenen Magistrats Kanzlistenstelle 3 f 39 kr expeditions Gebühr abzufordern sind.
Aufzubehalten, und ist dieser Betrag einzufordern. II.30

491/eod. Protocoll ddo. 12. Dez. 807, Mathias Hietler bürgerl. Flesichhackermeister im obern Markte hier, zeugt an,

daß er die Schule in seinem Hause um den bisherigen jährl. Zinß pr. 15 f nicht ferner behalten könne, und glaubt da alles im Preiße gestiegen sey, jährlich 30 f an Zinß zufordern.
Dem Mathias Hietler sollen an Zinß für die in seinem Hause bestehende Markt Schule Zwanzig vier Gulden jedoch nur für das laufende militär Jahr 808 von hiesigen Oberkammeramte ausbezahlt werden. Dessen derselbe, und das hiesige Kammeramt rathschlägig zuerinnern. II.5

492/12 Protocoll ddo. 12. Sept 807
Die Ausgleichung mit den hiesig bürgerl.
Bäckenmeistern in Betreff der Proviant
Broderzeugung.

Die bürgerl. Bäckenmeister hier machen sich verbindlich, jedoch nicht für immer, sondern auf einige Zeit das nur für das hier liegende Militär erforderliche Brod zuerzeugen, um aber diese Last unter alle hiesige Gemeindeglieder gleich zuvertheilen, besonders da dem Markte Langenlois eine Einsparung bei der sonst zu Abholung des Brodes von Krems

Seite 216v

zuverrichtenden Vorspann zustehet, so werden den bürgerl. Bäckenmeistern von Seite des Marktes auf jeden verbackenen Centner Zwölf Kreuzer, und zwar: von 1. Dez. d. J. anfangend, darauf bezahlt werden. Die hiesig bürgerl. Bäckenmeister haben sich daher mittelst eines Certificats über die geschehene Verbackung bei diesem Magistrate auszuweisen, wo ihm sodann diese Daraufzahlung bei hiesigem Steueramte angewiesen werden wird, jedoch dergestallt, daß die Anweisung nur über die total Summa geschehen wird, mithin sie die Repartition, was ein jeder hievon für seine Verbackung zuempfangen habe, selbst zumachen haben.

XXIV. Sitzung
den 30 Dez. 807
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

209/30 Protocoll ddo. 17. Dez. 807,
Die, zu Berichtigung der Magdalena
Schweighoferischen Verlassenschaft, mit dem
Johann Hager, Schwiegersohn der Erblasserin,
und dem Johann Georg Riedel, Gerhaben der
m. Erben gerichtlich vorgenommene
Liquidation betr.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.4

212/eod. Protocoll ddo. 19. Dez. Okt. 807.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des ab intestato verstorbenen
Adalbert Krysa hiesigen Bürgersohns, und
gewesten Soldaten bei dem Löbl. k:k: G.H.
Würzburg Infantrie Regimente.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens
wird die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen
Adalbert Krysa hiesigen Pupillens nach Ausweis der
gegenwärtigen Abhandlung zur Helfte dem leibl. Vater
Adalbert Krysa, und zur Hälfte den 3 Geschwistern
Franz, Anna Maria, und Catharina als gesetzlichen
Erben mit Last und Vortheil gegen dem, daß der Vater
das Erbtheil den 2 Geschwistern

Anna Maria, und Catharina von heut a 5 p. Cto.
verzinse, und gehörig versichere, eingeantwortet, und
der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

214/30 Protocoll ddo. 23. Dez. 807
Den zwischen dem Ignatz Röhrer, und dem
Joseph Hauer von Mullands vermög gerichtlich
gepflogener Bereicherung in pcto. der dem
Hauer schuldigen 27 f 59 kr getroffenen
Vergleich betr.
Dahin verglichen worden, das Ignatz Röhrer bekennt
diese 27 f 59 kr dem Joseph Hauer schuldig zuseyn,
und verbindet sich diesen Betrag von heut binnen 4
Wochen baar zubezahlen, womit auch der Joseph

Hauer zufrieden ist. Zugleich hat der Ignatz Röhrer die Gerichtskösten und Gänge dem Richter und Geschworenen mit 2 f 15 kr binnen 4 Wochen zu Handen des Richters in Mullands zuerlegen. I.1

215/eod. Protocoll ddo. 23. Dez. 807
Zwischen dem Georg Steinbauer und Johann Staritzbichler, beiden von Mullands ist in der

Seite 218

Klagsache des Ersteren, daß ihm Letzterer durch Erbauuung seines Stadels die Reihe verengt, und somit verursachet habe, daß die Dachtropfen von des Staritzbichler Dach in den Stadel des Steinbauer fallen, somit Letzterem Schaden verursachen, weil ihm die Preß verfaulen, und zu grunde gehen muß, ist folgender gerichtl. Vergleich errichtet worden.

Der Johann Staritzbichler verbindet sich, um dem Steinbauer in Betreff der Dachtropfen Sicherheit zuverschaffen, und aus allem Schaden zu setzen, eine Rinne bei fünf Klaftern an sein Stadeldach zusetzen, solche auf eigene Kosten herzustellen, und für allezeit so wie jeden künftigen Haußnachfolger zuerhalten. Diese Rinne solle von heut binnen vier Wochen hergestellt seyn. Jedoch solle der Steinbauer gehalten seyn, dem Staritzbichler den Eingang in sein Hauß,

Seite 218v

wenn er zur Rinne, oder Rauchfang nachsehen müßte, zugestatten, wozu er sich Steinbauer verwilligt. I.1

494/30. Dez. Leopold Jast, Thurnermeister
bittet, um die Erlaubniß, künftigen Fasching etwelche Bälle hier halten zudürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, künftigen Fasching hierorts einige, jedoch unmaskierte Bälle abhalten zudürfen, nur hat derselbe jedesmal zuvor die Anzeige bei dem Hrn. Bürgermeister

zumachen, damit ein Commissaer zu Erhaltung der Ordnung hiezu abgeordnet werden könne. II.7

495/eod. Kreisämtl. Beschau ddo. 9. Dez. 807 No. 6704, in Folge dessen der hiesige Tuchhändler Carl Kappler zum Erlag des rückständigen Jahrschillings pr. 16 f zuverhalten.

Ist mit dem, daß der Carl Kappler diesen Betrag pr. 16 f auf geschehene Verrichtung in hiesiger Magistratskanzley erlegt hat, und sohin an das löbl. k:k: Kreisamt eingeschickt worden, erlediget. II.18

Seite 219

508/30. Dez. Kreisamts Decret ddo. 9. Dez. l. J. No. 6705, in Folge dessen zuberichten, ob nicht der Tatz, und Umgeldsbezug künftig durch ordentliche Pachtungs Versteigerung auf mehrere Jahre eingehoben werden könnte.

Ist dieser Gegenstand mit dem bürgerl. Ausschusse in Uiberlegung zunehmen, und der Erfolg dem Löbl k:k: Kreisamte berichtlich anzuzeigen. II.13

511/eod. Protocoll ddo. 30. Dez. 807
Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser pro 808 betr.

Dieses Protocoll bei Geicht aufzubehalten, dem Kammeramte ein Verzeichniß dieser beeidigten neu aufgenommenen Abmesser, und zwar Letzteren zu dem Ende von Amtswegen mitzutheilen, daß ihnen die dießfällige Instruction vorgetragen, und die genaue Befolgung derselben schärfest eingebunden werde. II.1

Raths Protokoll
des lf. Marktes Langenlois

I. Sitzung
den 16. Jenner. 1808
Unter dem Vorsitze.

Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.

Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

1/16 Certioration der Theresia Baurin Inwohnerin hier, um das zur Waisenkassa Langenlois noe. des Joseph Haimerl und der Catharina Weingartnerin laut Schuldschein ddo. 30. Dez. 807 a 5 p: Cento schuldigen Capital pr. 149 f 45 kr.

Ist auszufertigen. I.4

5/eod. Franz Schnatter Müllnermeister auf der Neumühle zu Kremsegg bittet, die durch Joseph Ho-

chenegger zu Langenlois wegen vergeblicher Wasserzukehrung veranlaßte Beschau durch Werksverständige Müllnermeister von Langenlois vornehmen zu lassen.

Die geschworene Beschau hat hierüber mit Beziehung des Bittstellers, und des Joseph Hochenegger, dann der hiesig bürgerl. Müllnermeister Michael Zwickel, und Johann Donin den Augenschein vorzunehmen, die Sache soviel möglich in Güte auszugleichen, und über den Erfolg die Relation zuerstatten. Uibrigens hat die geschworenen Beschau den Tag und die Stunde zu Vornehmung dieser local Untersuchung selbst zubestimmen, und solches den sammentl. Partheyen zuerinnern. I.1

6/16 Klage,
Catharina, gebohrne Weissenbeck, und
verehelichten Staufin von Gravenwörth
wider
Hrn. Michael Weissenbek und dessen
Ehewirthin Maria von Markt Langenlois
Um Zahlungsauflage inbemerkt schuldiger 68 f
7 ½ kr, dann fer-

Seite 220v

nerer Interessen, und Ersatz der verursachten
Unkösten.
Beide Theile haben dieserwegen den 27. Jenner 808
vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß
zuerscheinen, widrigens über das Ausbleiben eines
Teils dem Erscheinenden in Betreff des Factums,
soweit es den Gegenstand der Klage nicht
überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glauben
beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was
Rechtens ist. I.1

7/16 Protocoll ddo. 13. Jenner 808 Joseph Brunner
Landesadvocat in Krems
wider
Hrn. Carl Kappler bürgerl. Tuchhändler allhier
in Langenlois
Um Adjustierung, oder Mässigung der in der
Expens Nota enthaltenen Expensen.
Ist mit dem, daß Beklagter zu Handen des Hrn. Klägers
den verlichenen Betrag pr. Dreyßig Gulden baar erlegt
habe, und somit diese ganze Klagsache abgethan seyn
solle, erlediget. I.1

10/eod. Haußübergabs= Contract,

Seite 221

zwischen
Der Catharina Hagerin verwittibt, und
behaußten Bürgerin des lf. Marktes Langenlois
als Uibergeberin,
dann
Ihrer leibl. Tochter Barbara Hagerin, und
derselben zukünftigen Ehewirthe Franz

Wimmer, hiesigen Bürgerssohn als
Uibernehmer.

Gegenwärtiger Uibergabs= Contract ddo. 22. Dez. 807 welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer Franz Wimmer ohne weiters zu Ablegung des Bürgereides, weßwegen er sich gehörig zumelden hat, zugelassen werden I.7

1/16. Jenner Protocoll ddo. 2. Jenner 808.
Thomas Hirsch Inwohnerssohn hier,
bittet um Bewilligung sich mit der Juliana
Stanglauer, hiesigen Inwohnerstochter
verehelichen und sich hier inwohnungsweise
niederlassen zu können.

Dem Thomas Hirsch Inwohnerssohn hier wird die Bewilligung ertheilet, sich mit der Juliana

Seite 221v

Stanglauerin hiesigen Inwohnerstochter verehelichen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, jedoch gegen dem ertheilt, daß er 1) benöthigtenfalls durch ein Jahr den Stundenrufferdienst versehe, 2) die den Inleuten obliegende 12 tägige Handroboth jährlich verrichte, 3) die Inleuthsteuer zu hiesigem Kammeramte abführen, und 4) zu keiner Zeit eine Kuhe halte. II.22

11/16. Jernner Kreisamts Decret ddo. 24. Dez. 807, No. 6983
folgenden Inhalts:
Mit hohen Regierungs Decret von 2. dieß, und vorgestrigen Empfang wurde hierher erinnert: die von dem bischöfl. Consistorium zu St. Pölten angetragene Erneuerung der Reduction einer wöchentlichen Stiftmesse zur Erleichterung der Subsistenz des Bürgerspitals Beneficianten zu Langenlois ad. Sta. Elisabetham, welche schon im Jahre 775 von dem Passauischen Ordinariate geschehen, aber bei Gelegenheit der durch

das hohe Hofdecret von 13ten April 805 auf
300 f wieder erhöhten Stiftungs Interesse,
ausser Acht gelassen worden, sey von
Regierung aus begnehmiget, und dem
Ordinariate aufgetragen worden, dem
betreffenden Beneficianten deren
zuverständigen, wovon man kreisämtl. Seits
auch dem Magistrat zu Langenlois andurch zur
eigenen Wissenschaft anmit verständiget.

Zur Wissenschaft bei den dießfälligen acten
aufzubehalten. II.9

14/16 Protocoll ddo. 16. Jenner 808
Leopold Zeilinger, Bürgerssohn, und
verabschiedeter Soldat des Löbl. k:k: E:H:
Würzburg Infenterie Rgmts. bittet,
um Bewilligung sich mit der Fletzerin Theresia
hiesigen Bürgersstochter verehelichen und sich
hier inwohnungsweise niederlassen zu können.

Dem Leopold Zeilinger Inwohnerssohn hier wird
hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der hiesigen
Bürgerstochter Theresia Fletzerin verehelichen, und
hier inwohnungsweise

niederlassen zu können, jedoch gegen dem ertheilt, daß
er 1) die den hierortigen Inleuten obliegende 12-tägige
Handroboth jährlich zuleisten, 2) die Inleuthsteuer
jährlich zum Kammeramte abführen, 3) zu keiner Zeit
eine Kuhe halte, und 4) nöthigen Falls durch ein Jahr
den Stundenrufferdienst gegen den ausgeworfenen
Gehalt zuversehen habe. II.22

II. Sitzung
den 27. Jenner. 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

11/27 Klage
Johann Heindel Unterthans der Herrschaft
Schiltern zu Oberreith
wider
Joseph Hauer Unterthan des Spitalamtes
Langenlois in Unterreith

wegen Zurückzahlung eines schuldigen
Capitals pr. 76 f dann Interessen und
verursachten Gerichtskösten.
Dahin verglichen worden: Beklagter machet sich verbindlich an der eingeklagten Forderung in all und jeden einer Betrag pr. 67 f und zwar mit 11. Nov. 808, 20 f mit 11. Nov. 809 wider 20 f und den 11. Nov. 810 den Rest pr. 27 f somit von heut an a 5 pro Cento laufenden Interessen baar abzuführen, dergestallt, wann er die erste, oder zweyte Währung nicht genau zuhalten sollte, der Kläger berechtiget seyn solle, das ganze, ohne an eine Frist gebunden zuseyn, auf einmal auf Kösten des Beklagten executive einzutreiben, womit Kläger auch zufrieden ist. I.1

15/27 Protocoll ddo. 27. Jenner 808 Catharina
gebohrne Weissenbek, nun verehlichte Staufin
von Gravenwörth
wider
Hrn. Michael Weissenbeck, und dessen
Ehewirthin Maria von Langenlois,
Um Zahlungsauflage inbemellt schuldigen 68 f
7 ½ kr dann ferneren Interee. und Ersatz der
verursachten Unkösten.
Dahin verglichen worden: da

das Interesse über die geschehenen Abschlagszahlungen nach heut gepflogener genauer Berechnung bis heut nur 24 f 20 kr beträgt, so hat Beklagter sogleich commissionaliter, nachdem er den eingeklagten Capitalsrest pr. 40 f bereits den 25. dieß zu Handen der Klägerin erlegt hat, dieser Intee.rest pr. 24 f 20 kr, dann die Gerichtsunkösten pr. 4 f 12 kr erlegt, dessen die Klägerin demselben den Schuldschein zurückgestellet hat, somit die ganze Sache abgethan ist. I.1

16/27 Protocoll ddo. 23. Jenner 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 29. Okt. 807 ab intestato verstorbenen Catharina Pohlhammer behaußt geweßt bürgerl. Weinhauerin in No. 325 hier betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 29. Okt 807 ab intestato verstorbenen Catharina Pohlhammer behaußt geweßt bürgerl. Weinhauerin gegen dem, daß er die der Catharina Wunderin und Johann Paschinger zusammen pr. 758 f 58 1/3 kr

zu gleichen Theilen gebührenden Erbschaft, weßwegen sie ihr zum Schuldner angenommen haben, bis 11. Nov. 808, nebst vor heut a 5 p. Cto. laufenden Interessen baar bezahle, dann die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmahliges Begehren seiner Erklärung gemäß bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

17/27 Eleonora Ziererin Inwohnerin hier,
bittet, um einen gütigen Beitrag aus der bürgerl.
Spitals Wohlthatskassa.
Dem Spitalsverwalter um gutächtlichen Vorbericht
zuzustellen. II.14

18/eod. Johann Georg Schmitt, Sternwirth hier,
überreicht das Verzeichnis über die an das
durchmarschierende militär vermög inliegender
Ausweisung im Jahre 807 mit Einschluß der
Conscriptions revision verabfolgte Kost und
bittet um Auszahlung, dann Anweisung dessen.
Dieses Verzeichniß samt den dießfälligen
Anweisungen auf=

Seite 224v

zubehalten. Uibrigens werden die von Johann Georg Schmitt Sternwirth hier wegen im Jahre 807 an das durchmarschierende militär vermög beigebrachten Ausweisungen, dann an das Conscriptions revisions Personale abgegebene Kost angeforderte Unkösten in allem zusammen auf 39 f 598 kr hiemit gerichtlich adjustiert. Dessen derselbe, dann das Steueramt, und zwar letzteres mit dem Beisatze rathschlägig zu verständigen, daß dem, Johann Georg Schmitt diese dreyssigneun Gulden 58 kr von dem Steueramte gegen gestempelte Quittung auszubezahlen, und in der Rechnung in Ausgab zubringen sind.

33/27 Leopold Spreng Oberkämmerer des lf. Marktes
Langenlois,
überreicht die Conten wegen zu hiesig
Gemeinden Markt im Jahre 807 verrichteten
Arbeiten zur gerichtl. adjustierung.
1) der Conto des Johann Grünwald über verrichtete
Hufschmidarbeiten wird mit 10 f

2) der Conto des Uhrmachers Simon Oehlzelt wegen reparierter Pfarruhr wird mit 53 f
3) der Wagner Conto des Norbert Kräutle wegen verrichteter Wagnerarbeit wird mit 9 f
4) der Schlosser Conto des Leopold Schönfellner wegen verrichteter Schlosserarbeit wird mit 26 f
5) der Tischler Conto des Georg Zechethofer über verrichtete Tischlerarbeiten mit 25 f
6) der Glaser Conto des Leopold Kastel über Glaserarbeiten, und derlei abgegebenen Waaren mit 50 f
7) der Sattler Conto des Leopold Schönauer über verrichtete Sattlerarbeiten pr. 13 f
8) der Conto desAnton Jakob Runk Nadlermeister pr. 3 f 36
9) der Hafner Conto des Johann Popp mit 2 f 29
10) der Conto des Johann Paul Labres über abgegebene Eysenwaaren pr. 90 f 11 1/2
11) der Maurermeister Conto pr. 56 f 51
12) der Conto des Zimmermeisters Johann Hofmann 126 f 33
13) der Fuhren Conto des Carl Loiskandel pr. 42 f
Fürtrag 514 f ½ kr

Uibertrag 514 f ½ kr
14) der Fuhren Conto des Adam Niedermayr pr. 201 f
15) der Conto des Riemermeisters Mathias Laimer pr. 26 f
16) der Conto des Seilermeisters Andrä Werner pr. 28 f
17) der Conto des Bindermeisters Joh. Michael Kaufer pr. 18 f
zusammen pr. 787 f ½ kr

das ist: Siebenhundertsechzigsieben Gulden 2 d zur Auszahung von dem Kammeramte mit dem Beisatze adjustiert, daß von einem ohne schriftliche Anweisung des betreffenden Hrn. Kämmerers weder eine Waare verabfolgt, noch eine Handwerksarbeit oder Fuhr verrichtet werden dürfe, und diese Anweisungen allzeit den Conten und so gewisser beigelegt werden müssen, widrigen keine Bezahlung erfolgen wird. Dessen der

Hr. Oberkämmerer unter Beischlüssung der dießfälligen Conten mit Verständigung der betreffenden Partheyen, daß sie diese Verordnung genau zubefolgen haben, rathschlägig zuerinnern ist. II.11

34/27 Lorenz Hofinger Bürgerssohn hier, bittet, um Bewilligung, sich mit der Magdalena

Seite 226

Draxlerin Bürgerstochter hier verehligen, und inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Dem Lorenz Höfinger wird die Bewilligung ertheilet, sich mit der Magdalena Draxlerin hiesiger Bürgerstochter verehlichen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, jedoch gegen dem, daß er 1) die den Inleuten zustehende jährl. 12-tägige Handroboth verrichte, 2)) die Inleuthsteuer zum Kammeramte abführe, 3) zu keiner Zeit eine Kuhe halte, und 4) nöthigen Falls durch ein Jahr den Stundenrufferdienst gegen Bezug des dießfälligen Gehalts versehe. II.23

35/27 Protocoll ddo. 23. Jenner 808
Die von Franz Widder hiesig bürgerl. Greisler gestellte Bitte, womit dem Anton Matschebauer dasig bürgerl. Weinhauer die Verfertigung des Einschlags zum Verkaufe bei Poenfall abgestellet werde, und die von Letzterem abgegebene Aeusserung betr.

Da das Einschlagmachen zum Verkauf hierorts ein ordentlich versteuertes, dem Franz Wieder zugehöriges Gewerb ist, so wird dem Anton Matsche-

Seite 226v

bauer hiesig bürgerl. Weinhauer und dessen Ehewirthin die Verfertigung des Einschlags zum Verkauf wiederholt, und zwar bei wirklicher Confiscation alles vorfindigen Vorraths und Arreststrafe hiemit nachdrücklichst untersagt. Dessen beide Theile rathschlägig zuverständigen. II.19

36/27 Protocoll ddo. 23. Jenner 808
Johann Franger Inwohnerssohn hier,
bittet, um Bewilligung, sich mit der Anna
Maria Wagensammerin von verehligen, und
inwohnungsweise niederlassen zu können.

Gegen dem berwilligert, daß derselbe die jährl. 12-tägige Handroboth verrichte, die Inleuthsteuer zum Kammeramte abführe, zu keiner Zeit eine Kuhe halte, und nöthigen Falls durch ein Jahr den Stundenrufferdienst gegen Bezug des Gehalts versehe. II.22

III. Sitzung
den 6. Febr. 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener

19/6 Hauß, und Gewerbs- Uibergabs Contract
ddo. 19. Dez. 807
zwischen
Dem Albert Krysa bürgerl. verwittibten
Kupferschmidmeister in dem lf. Markte
Langenlois als Uibergeber
dann
seinen leibl. Sohne Frantz Krysa ordentlich
erlernten Kupferschmid als Uibernehmer.

Gegenwärtiger Hauskauf= Contract ddo. 19. Dez. 807, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Uibernehmer das seinen Geschwistern vermög dieses Uibergabs Contracts schuldig gewordene Erbtheil pr. 484 f 58 kr mittelst Ein-

legung einer ordentlichen Obligation und ersten Haußsatz versichere, auch die übrigen Contractsbedingnisse genau erfülle. Dessen derselbe mit dem Beisatze rathschlägig zuverständigen ist, daß er zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden solle. I.7

19/6 Haußkauf Contract
zwischen
Der Anna Maria Kölblingerin verwittibten bürgerl. Weinhauerin des lf. Marktes Langenlois als Verkäuferin
dann
Dem Franz Gottschall Inwohner hier, und Theresia dessen Ehewirthin als Käuferin ddo. 16. Dez. 807.

Gegenwärtiger Hauskauf= Contract ddo. 16. Dez. 807, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der ganze Kaufschillingsrest pr. 2225 f zu hiesig Gerichts Handen erleget, und der Kaufer nach berichtigtem Kauf-

schillinge, und geschehener Besitznahme dieses Hauses zum Bürgereide zugelassen werden solle. I.7

19/6 Haußübergabs Contract
zwischen
Dem Simon Edtmayer verwittibten bürgerl. Weinhauer des lf. Marktes Langenlois als Uibergeber
dann
der Theresia Reininger von hier, und ihrem künftigen Ehewirthe Anton Armann von Zeißlberg als Uibernehmer.

Gegenwärtiger Hausübergabs Contract ddo. 1. Febr 808, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle dem Uibernhmer die Intercession zu Erhaltung der Entlassung ausgefertiget, sodann derselbe nach geschehener Verehligung und Besitznahme des Hauses zum Bürgereide zugelassen werde. I.7

25/eod. Protocoll ddo. 6. Febr. 808
Anton Weixelbaum Inwohner in hiesigem Schiltingerhofe
@
Joseph Gerstmayr bürgerl. Weinhauer hier,
Um Zahlungsauflage

Seite 228v

schuldigen 335 f wegen von Ersterem eingetauschten 2/4tl Weingärtenim Schenkenbichl.

Ist mit dem untern 6. Febr. 808 zwischen dem Kläger Anton Weixelbaum, dann dem Beklagten Joseph Gerstmayer gerichtlich geschlossenen Verlassenschaft der ~~ihm auf die eingetauschten~~ Beklagte dem Kläger jene 335 f, die er ihm auf die eingetauschten 2 Viertl Weingärten im Schenkenbichl noch schuldig ist, samt von 11. Nov. 807 hiervon a 5 p. Cento, laufenden Intee. bis 19. März d.J. baar bezahlen solle und wolle, erlediget. I.1

26/6 Protocoll ddo. 6. Febr. 808
Die von Michael Schlichtinger Bürger hier angebrachte Klage, daß er dem Leopold Piringer zu Erkaufung eines Schweines 30 f geliehen habe, betr. nebst Bitte um Zahlungsauflage.

Ist mit dem zwischen dem Kläger Michael Schlichtinger und dem Beklagten Leopold Piringer den 6. Febr. 808 gerichtlich geschlossenen Vergleiche, daß der Beklagte die dem Kläger als Darlehen schuldigen

30 f bis 20. d. M. baar bezahlen wolle, erlediget. I.1

27/6 Protocoll ddo. 6. Febr. 808
Johann Ziegler Bürger
wider
Leopold Draxler Inwohner hier, und Magdalena
dessen Ehewirthin,
Um Abführungsauflage schuldiger 37 f Capital
samt Intee. von 17. Nov. 797.

Ist mit dem zwischen dem Johann Ziegler noe. der Catharina Zieglerischen Erben als Kläger, dann dem Leopold Draxler Inwohner hier als Beklagten untern 6. Febr. 808 gerichtlich geschlossenen Vergleiche, kraft welchem der Beklagte die der Catharina Zieglerischen Erben laut Schuldschein ddo. 14. Nov. 797 schuldigen 37 f Capital, bis 11. Nov. 808 baar bezahlen, dagegen demselben das Interesse gänzlich nachgesehen seyn solle, erlediget. I.1

37/6 Bitte,
Des Ferdinand Baumgartner heisig
unbehaußten Bürgerssohn,
um Bewilligung, sich mit der Theresia
Schüllerin Inwohnerstochter im Schiltingerhofe
verehligen

zudürfen, und als Inwohner hier aufgenommen
zu werden.

Dem Ferdinand Baumgartner hiesig unbehaußten Bürgerssohn wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Theresia Schüllerin verehligen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, gegen dem, daß er 1) die jährl. 12-tägige Handroboth leiste, 2) die Inleuthsteuer zum Kammeramte abführe, 3) zu keiner Zeit eine Kuhe halte, und 4) ein Jahr nöthigen Falls den Stundenrufferdienst versehe. Uibrigens ist derselbe als verheuratheter Inwohner von der Classificierung und Stellung zum militär nicht ausgenommen. II.22

3876 Joseph Kekenberger Amtschreiber der Herrschaft Heyndorf, Um gnädige Bewilligung, sich mit der Rosalia Aschin geprüften Hebammen, und Inwohnerin verehligen und sich hier inwohnungsweise niederlassen zu können.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung sich mit der verwittibten Rosalia Aschin geprüf-

ten Hebammen verehligen, und sich inwohnungsweise niederlassen zu können, gegen dem, daß er die den hiesigen Inleuten obliegenden Schuldigkeiten unweigerlich erfülle, dann zu keiner Zeit mit Privat Unterricht ertheilen, oder Winkelschulen halten, bei schwerster Ahndung sich abgebe, hiemit ertheilet. Dessen derselbe mit dem Beisatze rathschlägig zuverständigen ist, daß ihme die Intercession zu Beibringung der Entlassung ertheilet werden wird. II.22

48/6 Kreisamts Decret ddo. 20. Jenner 808 No. 551, in Folge dessen der hiesige Todtenbeschauer alles Ernstes zur vorgeschriebenen Abforderung, und Einsschaltung der Krankengeschichte, und wahren Krankheitsbenennung in das Beschauzettel zuverhalten ist.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, über die genaue Befolgung dessen sorgsam zuwachen, und dem hiesigen Chyrurgo als Todtenbeschauer hier mittelst Zustellung einer Abschrift dieser hohen Verordnung die genaueste Beobachtung derselben aufzutragen. II.38

IIII. Sitzung
<u>den 13. Febr. 808</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus

" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

28/13 Protocoll ddo. 13. Febr. 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 19. May 806 ab intestato verstorbenen Mariana Wolfin, gewesten Inwohnerin im lf. Markte Langenlois in No. 7 betr.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zuertheilen. I.3

60/eod. Lorenz Bertram Beneficiat im Bürgerspital allda, bittet, womit ihm zu seinem besseren Auskommen jährl. 2 Klafter Holz von der Bürgerspitals Cassa ausbezahlt werden möchten.

Dem Spitalverwalter Joseph

Ferdinand Mayr um gutächtichen Bericht zuzustellen, wo sodann dieser Gegenstand wieder in Vortrag zubringen ist. II.14

61/13 Protocoll ddo. 13. Febr. 808
Anton Herz Inwohners Sohn des lf. Marktes Langenlois, und verabschiedeter Soldat, bittet um Bewilligung sich mit der Clara Stroblin verwittibten Inwohnerin hier verehelichen zu dürfen und sich hierorts inwohnungsweise niederzulassen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung, sich mit der verwittibten Inwohnerin Clara Stroblin verehelichen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, gegen dem ertheilet, daß er die jährl. 12-tägige Handroboth verrichte, die Inleuthsteuer zum Kammeramte abführe, zu keiner Zeit eine Kuhe halte, und nöthigen Falls durch ein Jahr den Stundenrufferdienst gegen Beziehung eines Gehalts versehe. II.22

62/eod. Protocoll ddo. 13. Febr. 808
Joseph Steinhauer l. St.

Inwohners Sohn hier,
bittet um Bewilligung sich mit der Elisabeth
Lechnerin Inwohners Tochter allda
verehelichen und sich hier inwohnungsweise
niederlassen zu können.

Dem Joseph Steinhauer wird hiemit die Bewilligung, sich mit der Elisabeth Lechnerin Inwohners Tochter verehligen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu können gegen dem ertheilet, daß er die jährl. 12-tägige Handroboth verrichte, die Inleuthsteuer zum Kammeramte abführe, zu keiner Zeit eine Kuhe halte, und nöthigen Falls durch ein Jahr den Stundenrufferdienst gegen Beziehung eines Gehalts versehe. II.22

V. Sitzung
den 27. Febr. 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

29/27 Klage
Georg Riedel bürgerl. Bindermeister in
Langenlois pprio. et uxoris noe.
@
Anton Wagensommerer bürgerl. Weinhauer
allda, und Sophia dessen Ehewirthin
Um Zahlungsauflage schuldiger 107 f 5 kr
nebst Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 23. k.M. März früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens dem Erscheinenden, in Betreff

des Factums soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, voller Glauben beigemessen und was Rechtens ist, erkennet werden wird. I.1

30/eod. Protocoll ddo. 23.Febr. 808

Seite 232v

Theresia Brandlin hiesige Bürgerstochter
@
Anton Wagensummerer bürgerl. Weinhauer
hier, und Sophia dessen Ehewirthin
Um Abführung schuldiger 268 f 30 kr.

Dahin verglichen worden, der Anton Wagensommerer, und Sophia dessen Ehewirthin versprechen die der Theresia Brandlin aufrecht als Darlehen schuldigen Capitalien und zwar: laut certiorirter Obligation ddo. 10. Nov. 801 pr. 100 f, dann laut Obligaon. ddo. 6. Okt 804 pr. 100 f und laut Schein ddo. 1. Jenner 806 pr. 68 f 30 kr samt Intee. 25 p. Cento seit 1. Jenner 805 von heut binnen vier Wochen um so gewisser baar zubezahlen, widrigens der Klägerin das Recht zustehen solle, alle diese 3 Capitals Posten samt Interessen durch die gerichtliche Execution auf ihr der Beklagten Unkösten einzutreiben, womit die Klägerin zufrieden ist, und bis da-

Seite 233

---

hin zuzuwarten verspricht. I.1

31/27 Protocoll ddo. 24. Febr. 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 9. Nov. 807 mit einem schriftlichen Testamente verstorbenen Philipp Mayer, unbehaußt gewesten Bürgers hier in No. 310 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des den 9. Nov. 807 testato verstorbenen Philipp Mayer, unbehaußten Bürgers des Marktes Langenlois seiner hinterlassenen Ehewirthin Anna Maria als instituirten und sich

bedingt erklärten universal Erbein nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

Seite 233v

36/27 Certioration der Maria Anna Kollhuberin hiesig bürgerl. Ledermeisterin wegen zur Waisenkassa Langenlois noe. der Franz Schweighoferischen Pupillen laut Schuldverschreibung ddo. 24. Febr. 808, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 788 f.
Ist auszufertigen. I.4

63/eod. Joseph Steinhauer l. St. Inwohners Sohne hier bittet um Bewilligung sich mit der Elisabeth Lechnerin Inwohners Tochter allda verehligen und sich mit ihr inwohnungsweise niederlassen zu können.
Dem Joseph Steinhauer wird die Bewilligung ertheilet, sich mit der Elisabeth Lechnerin hiesigen Inwohners Tochter verehligen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu können jedoch gegen daß er 1) die den Inleuten zustehende jährl. 12-tägige Handroboth verrichte, 2) die Inleuthsteuer zum Kammeramte abführe, 3) zu keiner Zeit

Seite 234

eine Kuhe halte, und 4) nöthigen Falls durch ein Jahr den Stundenrufferdienst gegen Beziehung des dießfälligen Gehalts versehe. II.22

77/27 Kreisamts Decret ddo. 9. Febr. l. J. No. 740, in Folge welchen alles Ernstes zuwachen, daß sowohl die Fleischhauer als alle übrigen der Satzung unterstehenden Gewerbsleute von nun an sich auf das genaueste nach der Satzung halten sollen.

Hierüber sind die Bäckenmeister Johann Rotteneder und Johann Mayr vorzuruffen, und ihnen die genaueste Nutzungsbefolgung bei unnachsichtlicher Bestrafung aufzutragen, zugleich aber den Brodabwägern die öftere Nachweisung aufzubehalten. Die Fleischhauermeister aber sind besonders vorzufordern, und zur Satzungsbeobachtung in Betreff des Rindfleisches mit aller Strenge zuverhalten. II.7

VI. Sitzung
den 9ten März 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Seite 234v

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

44/9 Protocoll ddo. 9. März 808
Die von Anton Jakob Runk bürgerl. Nadlermeister hier angebrachte Beschwerde, daß sein Nachbar Lorenz Dienstel hiesig bürgerl. Maurermeister durch eine neue Kellergrabung seine Haußmauer erschüttert habe, und die dadurch entstandenen Gewölb= und Maurerrisse ihm die gröste Gefahr und Unglück androhen betr.
Ist dahin die Uibereinkunft getroffen worden, daß beide Theile die Sache untersuchen, und Jacob Runk sich hierüber äusern wolle. I.1

45/eod Protocoll ddo. 9. März 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 5ten September 807 ab intestato verstorbenen Anna Maria Ruprechtin

gewesten Inwohnerin hier
in No. 218 betr.

Der Franz Ziegler Bürger hier und Anna Maria dessen Ehewirthin erklären das Kind Marianna Ruprecht, und der Joh. Georg Rattey Inwohner hier mit seiner Ehewirthin Eva Rosalia erklären, und machen sich ebenfalls in Solidum verbindlich das Kind Leopold Ruprecht in ihre Erziehung und Versorgung mit allnöthigen bis die Kinder 13 Jahre alt sind, zuübernehmen, gegen dem jedoch, daß ihnen als eine kleine Entschädigung und Beitrag zu Bestreitung der dießfälligen Unkösten das einem jeden Kind mit 33 f 36 ½ kr zugefallene Erbtheil erfolget, und übergeben werde. In Anbetracht, daß diese Kinder noch sehr klein, und vieles zu ihrer Erziehung bedürfen, dann derselben Erbtheil nicht einmal auf ein Jahr zu Bestreitung der dießfälligen Kösten hinlänglich seyn würde, auch sich Niemand vorgefunden hat, welcher solche in die unent-

geltliche Erziehung übernehme, so sind diese Kinder denselben zur Erziehung und Versorgung mit all nöthigen übergeben, und ihnen zu Bestreitung der Unkösten dieses wenige Erbtheil zuerfolgen bewilliget worden.

46/9 Klage
Des Ignatz Poyszl Bürgers zu Haderstorf
wider
Franz Gartner Bürger zu Langenlois
Um Zahlungsauflage schuldiger 200 f der
Interessen vom Uiberreichungstage der Klage
hievon, und der Gerichtskösten.

Beide Theile haben dieserwegen den 6. Aprill d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewisser zuerscheinen, als bei Ausbleiben des einen oder anderen Theils nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordung fürgegangen werden würde. I.1

47/eod. Certioration der Anna Maa. Fragnerin hiesigen Inwohnerin, um das zur Waisenkassa Langenlois, noe. der

Seite 236

Aloysia Fragner a 5 p. Cento schuldige Capital pr. 104 f 58 kr laut Schuldverschreibung von 24. Febr. 808

Ist auszufertigen. I.4

96/9 Protocoll ddo. 5. März 808
Die von Maximilian Grill Inwohner hier abgegebene Erklärung, daß seine dermalige Ehewirthin Mariana um seine sämtl. 3/4tel Weingärten an die Gewöhr gebracht werden könne, indem sich selbe verbindlich gemacht habe, für die zur Waisenkassa hier schuldigen 330 f gleiche Mitzahlerin zuseyn.

Dem Grundbuche hier ist die Mitbegwöhrung der Mariana Grillin um diese benannten 3/4tel Uiberländweingärten aufgetragen worden. II.3

97/eod. Joseph Ferdinand Mayr
Spitalverwalter
erstattet den abgeforderten Bericht über das Gesuch der Eleonora Zillnerin in pcto. eines Beitrages von der Bürgerspitalskassa.

Einverständlich mit dem Hrn. Pfarrer hier wird der Bittstellerin die zweyte halbe Porzion

Seite 236v

mit täglichen drey Kreutzern aus hiesiger Bürgerspitals Cassa vom 1. März d. J. anfangend bewilliget.

98/9 Bericht
Des Joseph Ferdinand Mayr Spitalverwalters Uiber die Bitte des Hrn. Lorenz Bertram Beneficanten im hiesigen Bürgerspitale wegen Ertheilung zweyer Klafter Brennholz.

Der Magistrat will einverständlich mit dem Hrn. Pfarrer hier, jedoch dem Bürgerspitale nur unpräjudizirlich und ohne alle fernere Folge und Verbindlichkeit bewilligen, daß dem Hrn. Beneficanten Lorenz Bertram von der Bürgerspitalsverwaltung zwey Klaftern weiches Holz herbeigeschafft, und aus der Bürgerspitalskassa bezahlt werden dürfen. II.14

99/eod. Kreisämtlicher Bescheid ddo. 20. Febr. 808, No 898/4 in Folge dessen über die Bitte des Ferdinand Matzi um Unterstützung zu Erlegung der bei hiesiger Bürgerschaft angesuchten Bestellungs Erhöhung ausführlich

fördersammen Bericht zuerstatten.

Da der Magistrat von einem vorhanden seyn sollenden schriftlichen Bestellungs Contracte nichts bekannt ist, so ist Bittsteller hierüber zuvernehmen, sodann dieser Gegenstand zur Berichtsabfassung wieder in Vortrag zubringen. II.19

VII. Sitzung
den 23. März 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

50/23 Certioration der Sophia Wagensammerin hiesig bürgerl. Weinhauerin wegen zur Waisenkassa Langenlois laut Schuldverschreibung Obligation ddo. 1. März d. J. 808, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 500 f.

Ist auszufertigen. I.4

51/eod. Protocoll ddo. 23. März 808

Klage
Johann Georg Riedel bürgerl. Bindermeister in
Langenlois pprio. et uxoris noe.
wider
Anton Wagensammerer bürgerl. Weinhauer
allda, und Sophia dessen Ehewirthin
Um Zahlungsauflage schuldiger 1072 f 5 kr
nebst Interessen und Gerichtskösten Ersatz.

Dahin verglichen: die Beklagten versprechen und machen sich verbindlich die von dem Kläger mittelst der Klage de psto. 23. Febr. d. J. eingeklagte, und von demselben über aufgelassene 172 f 5 kr auf Neunhundert Gulden verglichene Forderung in vier Jahren, und zwar mit 11. Nov. 808 einen Betrag pr. 225 f samt von heut a 5 pro Cento laufenden Interessen, dann mit 11. Nov. 809 wieder 225 f samt Interesse, und so fort die künftigen zwey Jahre den nämlichen Betrag baar zu

bezahlen, und zwar zur Sicherheit dieser Forderung den Gläubigern eine certiorierte Obligation von heut a 5 pro Cento auszustellen, und solche auf ihr Hauß grundbücherlich auf eigene Kösten vormerken zulassen. In dem dießfälligen Schuldscheine soll die Clausel beigesetzt werden, daß dem Kläger das Recht zustehe, Falls mit einer Währung resp. jährl. Zahlung der 225 f samt Interessen nicht ordentlich zugehalten würde, die ganze Forderung ohne an die übrigen Fristen gebunden zu seyn, auf einmal im Executionsweege einzutreiben. Sobald der Kläger die dießfällige Obligation samt Grundbuchssatz in Händen hat, wird dem Beklagten der an den Kläger von Joseph Wagensammerer cedierte Schuldschein ddo. 24 Juni 802 an Capital pr. 220 f samt der andern Obligation ddo. 1. Jenner 806 pr. 400 f ad cassandum zurückgestellet werden. Hiemit sollen alle sonstigen wie immer

Namen habenden Forder= und Gegenforderungen abgethan seyn, und Kläger ausser dieser 900 f nichts mehr an die Beklagten, hingegen aber auch die Beklagten an den Kläger resp. dessen Ehewirthin in nichts zufordern haben. I.1

112/23 Protocoll ddo. 12. März 808
die Bürgerl. Bäckenmeister des lf. Marktes Langenlois,
überreichen die Ausweise über die von ihnen seit 1. Dez. 807 geschehene Verbackung des Proviantmehls für das hier bequartierte militaer, und bitten um Ausweisung der ihnen vermög magistratlicher Verordnung ddo. 12. Dez. 807 zugesicherten Daraufzahlung von Ctr. zu 12 kr.

Diese sieben Stück Anweisungen bei der Kanzley aufzubehalten und die hiesig bürgerl. Bäckenmeister mittelst Rathschlag zuerinnern, daß sie die einen jeden vermög ausgewiesener Verbackung des Proviantmehls für das hiesige militaer gebührende Entschädigung von Ctr.

mit 12 kr. und zwar:

der Johann Rotteneder	mit	22 f 54 kr
“ Johann Mayr	“	22 f 8 ½
“ Joseph Floderer	“	13 f 35
“ Jacob Hammerer	“	12 f 55
“ Franz Bayr	“	8 f 36
“ Franz Weixelbaum	“	3 f 3
“ Franz Lindauer	“	7 f 27
	zusammen pr.	90 f 39 kr

gegen eine gestempelte, von allen gefertigte Quittung, zwar über die ganz Summa lautend, jedoch mit Aussetzung des einem jeden gebührenden Betrages bei hiesigem Steueramte, dessen dasselbe unter einen verständiget wird, zuerheben haben. II.18

115/23 Kreisamts Decret ddo. 5ten März 808 No. 154
in Folge dessen eine Abschrift von der gräflich
Gaisruckischen Instruction ddo. 18. Dez. 745 in
Betreff des Tatz und Umgeldes an die hohe
Kreisstelle nebst der Original Instruction
zuüberreichen.
Ist die Abschrift zumachen, und solche mit dem
original zur Kreisämtlichen Vidimirung einzusenden. II.25

116/eod. Kreisamts Decret ddo. 26. Febr. d. J. No. 843,
daß minder als 13 löthige Silberarbeiten, der
Confiscation unterliegen, und die betreffenden
Silberarbeiter mit dem Verluste ihrer Gewerbe
zube-

strafen seyen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sind die hiesig
bürgerl. Silberarbeiter von dieser Vorschrift gegen
Recepisse zuverständigen, und ihnen die genaueste
Darthuung bei sonstig unnachsichtlicher Bestrafung
einzuschärfen. II.30

117/23 Kreisamts Decret ddo. 7. März l. J. No. 1267,
daß bei der Concertations Commission von
Monat Februar d. J. die Entlassung des Carl
Zeilinger, Gemeinen bei Würzburg Infanterie,
gegen Stellung eines andern Mannes bewilliget
worden sey.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, die Mutter
Magdalena Zeilingerin hievon zuverständigen, und der
Ersatz mittelst des vorgeschlagenen Joseph Stöckel
hiesigen Inwohnerssohn sogleich zuleisten. II.6

122/eod. Protocoll ddo. 19. Märtz 808
Die von der hiesigen Bürgerschaft auf das von
dem Löbl. Staatskastenamte Stein untern 12.
März d. J. auferlassenen Schreiben, daß
nämlich zur neuen Verpachtung des hiesigen
Weinzechens auf den 24. d. M.

eine Tagsatzung daselbst angeordnet worden
sey, und die Bürgerschaft durch drey
Ausschußmänner zuerscheinen habe,
abgegebene Erklärung betr.

Aufzubehalten, und ist über die von der Bürgerschaft hierüber abgegebene Erklärung die Vollmacht für die vorgeschlagenen 3 Bürger Franz Khyener, Johann Paschinger und Joseph Donin auszufertigen. II.28

124/23 Georg Buchberger Schuhmacher in Kammern
bittet, womit er bei dem Langenloyser
Schuhmacherhandwerke als Meister incorporirt
und dieserwegen das nöthige veranlasset werde.

Bittsteller, dann die Vorsteher des hiesig bürgerl. Schuhmacherhandwerks haben dieserwegen den 6. April d. J. früh um 8 Uhr vor diesem Magistrate zu erscheinen. II.18

VIII. Sitzung
den 6. Aprill 809 *(richtig: 808)*
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

52/6 Protocoll ddo. 26. Aprill 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des Mathias Schwanzelberger,
Bürgerspitals Unterthanns Sohn von Müllands,
welcher als Gemeiner Soldat des Löbl.
Salzburg, derzeit Würzburg Infanterie
Regiments den 9. Febr. 806 gestorben ist, betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird dieses Verlassenschafts Vermögen nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung zur Hälfte dem leibl. Vater Johann Schwarzelberger, und zur Hälfte den 3 leibl. Geschwistern des Erblassers Franz, Anna Maria, und Josepha mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt

Seite 241

---

werden solle. I.3

53/6 Hauß, und Seifensieder= Gewerbs= Kauf= Contract

zwischen

Der Frau Theresia Eisengrabin verwittibt unbehaust bürgerl. Seifensiedermeisterin des lf. Marktes Langenlois als Verkäuferin eines,

dann

Dem Hrn. Johann Anton Fabritzi Bürger der l.f. Stadt Rötz noe. seines leibl. Sohnes Florian Fabrizi erlernten Seifensieders als Käufer ddo. 21. März 808.

Gegenwärtiger Haus und Seifensieder= Gewerbs= Kauf= Contract = ddo. 21. März 808, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Käufer Florian Fabrizi nach eingelegter Entlassung zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden. Uibrigens will der Magistrat dem Käufer das bedungene Capital pr. Viertausend Gulden für die m. Joseph Eisengrabischen zwey Kinder auf

Seite 241v

---

dem Hause und Gewerbe gegen fünf pro Cento vierteljähriger Aufkündung und ersten Satz liegen lassen, jedoch hat die Verkäuferin bis zu Einlegung der dießfälligen Sicherheits Instrumente noch dahin zuhalten. I.7

59/6 Protocoll 6. Aprill 808
Die über Absterben der Eleonora Kinkin gewesten Bürgerspitalspfründlerin hier auf Ansuchen des Hrn. Spitlmeisters Joseph Ferd. Mayr angeordnete Convocations Tagsatzung in Folge Edict ddo. 9. März d. J. betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser geschehenen Ausgleichung, vermög welcher der Ferdinand Piringer für den von der Erblasserin Eleonora Kinkin übermessenen Weingarten 1 ½ Viertl in Steinhauß, und für das hierbezogene 807er Weinlösen mit Einschluß der von seinen

Seite 242

Eltern laut vorhandener Obligation ddo. 23. Aprill 772 schuldigen 100 f nachdem die Mutter Francisca Piringer von dem 806er Weinlösen die sämmtl. Begräbnißkösten der Erblasserin zubestreiten, mithin das Bürgerspital dießfalls nichts beizutragen hat, in all und jeden Sechshundert Gulden in baaren bis 9ten July d. J. zu hiesig Bürgerspitale hier zufallende Erbschafts Vermögen zuerlegen schuldig seyn solle, bewenden. Dessen der Hr. Spitalverwalter rathschlägig zuerinnern, mit dem Beisatze, daß er wegen richtiger Bezahlung dieses Betrages besorgt seyn möge. I.3

125/6 Gregori Gall einstweiliger Vorspannsbesorger überreicht die Conten über die von den hiesigen Partheyen von März 807 bis März 808 verrichteten Vorspann, zur gerichtl. Adjustierung, und Zahlungsanweisung.

1) Der Conto des Johann Georg

Seite 242v

Schmidt über die den 6. und 29 Aprill 807 verrichteten Vorspann wird mit 6 f

2) Der Conto des Peter Huber von 16. Febr. 807 bis 23. Febr. 808 mit 31 f 30

3) " des Johann Paul Labres von 9. Febr. 807, bis 29. Jenner 808 pr. 84 f 30

4) " des Leopold Loiskandel von 26. Febr. bis 29. Jernner 808 pr. 43 f

5) “ des Adam Niedermayr von 9. März 807 bis 4. Sept. 807 pr. 39 f
6) “ des Johann Georg Salzer von 20. Juni 807, bis 5. März 808 pr. 37 f
7) “ des Franz Goppty von 5ten März 807, bis 20. Jenner 808 pr. 103 f
8) “ des Joseph Donin von 5. Febr. 807, bis 25. Juni 807 pr. 21 f 30
9) “ des Franz Schirlinger von 28. Febr. 807, bis 24. Febr. 808 pr. 52 f
10) “ des Jacob Mitterbauer von 1. Aprill 807 bis 13. Jenner 808 pr. 31 f 30
11) “ des Hrn Franz Khyener von 11. Febr. 807, bis 13. Febr. 808 pr. 76 f
12) “ des Georg Paradeiser von 11. März 807 bis 8. Febr. 808 mit 50 f 30
Fürtrag 575 f 30

Seite 243

Uibertrag 575 f 30
13) “ des Carl Loiskandel von 11. März 807, bis 2. Dez. 808 34 f
14) “ des Joseph Regelsperger von 23. Febr. 807 bis 5. Nov. 807 pr. 43 f
15) “ des Anton Beyans von 25. Febr. 807 bis 31. Jenner 808 pr. 68 f
16) “ des Cark Beyans von 10. März 807, bis 14. Febr. 808 pr. 38 f
17) “ des Joseph Mayerhofer von 2. Febr. 807 bis 18. Febr. 808 pr. 68 f 45
18) “ des Joseph Dum von 12. März 807 bis 29. Jenner 808 pr. 89 f 30
19) “ des Michael Paradeiser von 3. März 807 bis 5. Nov. 807 pr. 40 f 30
20) “ des Franz Dumm von 7. Nov. 806, bis 25. Sept. 807 pr. 21 f
21) “ des Johann Kaufmann von 12. Febr. 807 bis 29. Jenner 808 pr. 90 f
22) “ des Franz Dumm Gastwirths pro 807 pr. 6 f
23) “ der Francisca Leithnerin von 1ten Dez. 807 bis 17. Febr. 808 mit 12 f
Fürtrag 1068 f 15 kr

Fürtrag 1068 f 15 kr

24) Der Conto des Anton Dienstel von 13. Okt. bis 19. Nov. 907 pr. 16 f

25) " des Johann Georg Kehrer von 13. Okt. 806 bis 24. Febr. 807 pr. 29 f

26) " des Michael Auhalm von 1. May 807 bis 22. Sept. 807 pr. 36 f

27) " des Joseph Höbart von 22. Aprill 807 bis 15. Nov. 807 pr. 39 f 30

zusammen pr. 1206 f 45 kr

das ist: Eintausendzweyhundertsechs Gulden 45 kr hiemit zur Auszahlung von dem Steueramte adjustirt. Dessen die Steuerhandler unter Beischlüssung der adjustirten Conten rathschlägig zuverständigen sind. II.11

138/6 Johann Buchhammer bürgerl. Buchbinder hier, überreicht den Conto über die zu hiesig G.M. pro ao. 807 accordirmassen verrichtete Arbeit, und bittet um Zahlungsanweisung.

Gegenwärtiger Conto ist mit Fünfzigsechs Gulden 35 kr zurAuszahlung von dem Kammeramte hiemit gerichtlich adjustirt. II.11

VIIII. Sitzung
den 13. Aprill 808
Unter dem Vorsitze.

Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.

Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

57/13 Bedingte Erbserklärung Dris. Ess, als Bevollmächtigten der Maria Anna Föderlin, zu der Verlassenschaft der Barbara Michelin.

Diese bedingte Erbserklärung bei Gericht aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.3

58/eod. Anna Maria Föderlin
Dienstmagd in Berchtoldsdorf durch Dor. Ess
@
den gerichtlich aufgestellten Barbara Michlischen Verlassenschafts Cutrator Hrn. Landesavocaten Brunner,

Seite 244v

Um Erkenntnis, das von der im August 806 verstorbene Barbara Michelin in Langenlois zurückgelassene Testament ddo. 1. May et publ. 13. August 806 sey null und nichtig, es trete daher in Ansehung der Barbara Michelischen Verlassenschaft die Intestat Erbfolge, und diese Verlassenschaft komme ihr als nächsten Intestaterben der Erblasserin zu.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 18. May d. J. vormittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate also gewiß zuerscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach dem 29. § der allg. Gerichtsordnung verfahren werden würde. I.3

148/13 Johann Schleinzer von Wetzlestorf,
verabschiedeter Soldat
bittet, um Bewilligung sich mit der Magdalena Wimmer Bürgerstochter hier verehligen und sich hier inwohnungsweise

Seite 245

niederlassen zu können.

Dem Bittsteller Johann Schleinzer wird hiemit die obrigkeitliche Bewilligung ertheilet, sich mit der Magdalena Wimmerin hiesigen Bürgerstochter verehligen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, jedoch gegen dem, daß er 1) die 12-tägige Handroboth verrichte, 2) die Inleuthsteuer bezahle, 3) nöthigen Falls durch ein Jahr den Stundenrufferdienst versehe, und zu keiner Zeit eine Kuhe halte. II.22

149/13 Johann Lehr l. St. von Kammern Herrschaft Gobelspurger Unterthann, bittet um Bewilligung sich, mit der Clara Zausingerin, des Ferdinand Zausinger Inwohners in Langenlois, und Clara dessen Ehewirthin beeder noch im Leben, ehelich erzeugten Tochter verehligen, und sich hier inwohnungsweise niederlassen zu können.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Clara Zausingerin hiesigen Inwohners Tochter verehligen,

Seite 245v

und hier inwohnungsweise niederlassen zu können jedoch gegen dem, daß ihn die Verehligung von Stellung zum militaer nicht befreye, und er überdieß verbunden sey, die Handroboth pr. 12. Tage jährlich zu leisten, die Inleuthsteuer zum Kammeramt abzuführen, nöthigen Falls durch ein Jahr den Stundenrufferdienst gegen Beziehung des bestimmten Solariums versehe, und zu keiner Zeit eine Kuhe halte. II.22

150/13 Kreisamts Decret ddo. 5. Aprill d. J. No. 1720, die höchste Entschlüssung auf den, über die Frage, ob das Wahlsystem bei den Magistraten noch ferners beizubehalten sey, erstatteten Vortrag betr.

Zur Wissenschaft und genauesten Nachverhalt aufzubehalten. II.30

151/eod. Relation, Der geschworenen Beschau den vorgenommenen Augenschein bei dem Weingarten des Mathias Lukas im Wohrain in pcto. des zuerbauenden Kellers und Preßhauses.

Aufzubehalten, und den Mathias Lucas rathschlägig zuver-

ständigen, daß ihm zwar gestattet sey, einen Keller und Preßhaus in seinem Weingarten im Wohrain zuerbauen, jedoch demselben zur Pflicht gemachet werde, keine Erde in dem Weege liegen zulassen, sondern solche an einen unschädlichen Ort sogleich hinwegzuschaffen. II.31

153/13 Relation
Der geschworenen Beschau und des
Müllnermeisters Joseph Donin,
über die Bitte des Franz Schnaitter
Müllnermeisters auf der Neumühle Kronsegg,
um Anordung einer neuerlichen Beschau durch
Werkverständige in pcto.der Beschwerde des
Joseph Hohenegger hier.
Aufzubehalten, und den Partheyen Abschriften zuertheilen. II.31

X. Sitzung
<u>den 7. May 808</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

62/7 Protocoll ddo. 22. Aprill 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 18. August 807
verstorbenen Francisca Mayrin, Bürgerstochter
und Pupillin des lf. Marktes Langenlois
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 18. August 807 verstorbenen Francisca Mayrin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung, nach dem alles berichtiget

worden, zur Hälfte dem leibl. Vater Anton Mayr bürgerl. Seifensiedermeister als Eigenthum, und zur Hälfte eben diesem für seinen Sohn Eduard gegen dem, daß Letzterer Betrag zur Waisenkassa hier baar erlegt werde, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall in dem Abhandlungs Protocoll als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

68/eod. Certioration der Theresia Gait in Zöbing, wegen dem dem Leopold Gerasdorfer bürgerl. Gastwirth hier und

dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung ddo. 22. April 808, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 100 f.
Ist auszufertigen. I.1

69/7 Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek bürgerl. Schuhmachermeister allda,
Um gerichtliche Pfändung auf das Gegnerische invermelte Faß Wein.
Die Pfändung der inbesagten, dem Joseph Kubitschek zugehörigen 50 Eimer Wein, welche derselbe in dem Fasse und Keller des Leopold Michelitz hiesig bürgerl. Goldschmide liegen hat, wird verwilliget, und die Vornehmung derselben dem Gerichtsdiener aufgelegt. I.1

170/eod. Kreisamts Dcret ddo. 5. Aprill d. J. No. 1741, daß die dem Schullehrer Simon Backmayer abgeschriebenen Klassensteuerbeträge pr. 14 f 31 ½ kr bei der n.ö. Ständischen Cassa zuerheben seyen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist dieser Betrag zuerheben, und dem Schullehrer Simon Backmayer gegen Quittung zuübegeben. II.8

174/eod. Kreisämtl. Beschau ddo. 15ten

Aprill 808, No. 1623, mit welchen der, von der k:k: Klassensteuer Hofkommission untern 7. Aprill 808, über die Bitte, um Rückerfolgung der von hiesigem Kammeramte abgeführten Stammvermögenssteuer pr. 466 f 30 kr erfolgte Bescheid zur Wissenschaft zugestellet worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und das Kammeramt hievon zuverständigen. II.8

176/7 Kreisämtl. Rathschlag ddo. 15. Aprill d. J. No. 1706, daß der Jacob Matzi von Seite der hohen Kreisstelle mit seinem Gesuche, wegen Vermehrung der Rauchfangkehrers Bestellung ab- und an den magistratl. Vorbescheid ddo. 23. Okt. 805 angewiesen worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II.19

180/eod. Kreisamts Decret ddo. 16. Aprill d. J. No. 1987, die Zuwagsbestimmung beim Rindfleisch, und den Preiß der Flecksiederwaaren betr.

Ist diese hohe Verordnung in Betreff der Zuwage beim Rind-

fleische genau zuvollziehen, und auf die Befolgung dessen sorgfältig zuwachen, in Absicht der Flecksiederwaaren aber ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. II.30

194/7 Conto, von Johann Georg Glandinger hiesig bürgerl. Tischlermeister, wegen für den hier im Armenhauß verstorbenen Johann Winkler gemachte Todtentrugen pr. 2 f 33 kr.

Gegenwärtiger Conto wird mit 2 f 18 kr zur Auszahlung von hiesigem Kammeramte hiemit gerichtlich adjustiret. II.11

XI. Sitzung
den 14. May 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

71/14 Haußübergabs= Contract
zwischen
Der Theresia Hintereggerin verwittibt, und
behaußt bürgerl.

Seite 248v

Weinhauerin des lf. Marktes Langenlois als
Uibergeberin,
dann
Der Mariana Hintereggerin Bürgerstochter, und
ihrem künftigen Ehewirthe Michael Nastel
hiesigen Bürgerssohn als Uibernehmer ddo.
9ten May 808.
Gegenwärtiger Hausübergabs= Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides vorgefordert werden. I.7

72/14 Haußkauf= Contract
zwischen
Dem Franz Jobst behaußt bürgerl. Weinhauer
des lf. Marktes Langenlois als Verkäufer,
dann
Dem Johann Forster bürgerl. Müllnermeister
allda, und Elisabeth dessen Ehewirthin als
Käufer ddo. 9ten May 808.
Dieser Hauskauf= Contract

welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget. I.7

74/14 Protocoll ddo. 11. May 808, Die zwischen dem Albert Krysa behaußt geweßt bürgerl. Kupferschmidmeister hier, dann seinem leibl. Sohn Franz Krysa, in Betreff des von Letzterem, dem Ersteren in Folge Uibergabs Contract ddo. 19. Dez. 807 schuldigen Haußgewerbs, und Verlagskaufschillings pr. 2100 f gerichtlich getroffener Ausgleichung betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.1

76/eod. Joseph Kubitschek
wider
Franz Kraneder
von wegen meinen Unkösten, die ich wegen dem gerichtl. Vergleich gehabt habe, bitte selbiges zubefolgen.

Wieder zurückzugeben, und wird dem Joseph Kubitschek wiederhollt bedeutet, daß von dieser so widersinnig verfaßten Schrift gar

kein rechtlicher Gebrauch gemachet werden könne. Wenn daher Kubitschek zufolge der ihm von dem hochlöbl. k:k: Appellazionsgericht untern 24. Juny 806 enthaltene Weisung, gegründete Einwendungen gegen den inbesagten gerichtl. Vergleich ddo. 9. Okt. 799 zumachen gedencket, und solche im Rechtsweege geltend zumachen Willens ist, oder derselbe gegründete Forderungen an den Franz Kraneder zumachen hat, so ist über ein, oder anders eine nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung verfaßte Klage, worin das Begehren genau bestimmt, mit den erforderlichen Beweisen belegt, und in duplo verfaßt seyn muß, hierorts einzureichen, jedoch wird

Kubitschek klüger handeln, und alle derlei Behelligungen samt den unöthigen Unkösten vermeiden, wenn er auf den Fall, als er sich mit seiner Klage auszulangen getrauet,

Seite 250

sich um einen sachkundigen Mann, allenfalls um einen Vertreter bewirbt, der die Klage gehörig einzuleiten und auszubringen wissen wird, weil Kubitschek als Schustermeister zum Schriftenverfassen weder Kenntniß noch Fähigkeit hat, wie seine viefältig gemachten Proben beweisen, daher jede über diesen Gegenstand von ihm Kubitschek selbst verfaßte derley Schmiererey in Zukunft ohne weiters, das ist, ohne solche von dem Gerichte zur Amtshandlung anzuweisen, zurückgewiesen werden wird. I.1

77/14 Relation
des Gregori Gall, Gerichts Dieners,
über den in die gerichtl. Pfändung
genommenen Wein des Joseph Kubitschek,
welchen derselbe in dem Keller und Vasse des
Leopold Michalitz liegen hat.

Diese Relation nebst der beiliegenden Beschreibung aufzubehalten, und den Partheyen hievon auf Verlangen Abschriften zuertheilen. I.1

Seite 250v

198/14 Kreisamts Decret ddo. 21. Aprill d. J.
No. 2036, daß die Aerrhabeträge *(Haftgeld, Drangeld)* bisher nur immer vor Ausgang des militaer Jahrs abgeführt zuwerden pflegten, es bei dieser Gewohnheit in Zukunft zuverbleiben habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und das Oberkammeramt zu dem Ende mittelst Decret zuverständigen, daß die Aerrhabeträge, welche den Beamten allzeit bei Auszahlung ihrer Besoldungen abzuziehen sei, jederzeit vor Ende des Monats Oktober eines jeden Jahres an Behörde abgeführet werden müssen. II.21

199/eod. Protocoll ddo. 11. May 808
Die Aufnahme der Weinhütter pro 808 betr.
Aufzubehalten, und ist diesen heut aufgenommenen Weinhüttern die genaue Huth, und besondere Wachtsamkeit auf das verbotene Abgrasen der Reine, dann bei und in den Weingärten mit dem Beisatze aufgetragen worden, daß sie zum Einsatze eines jeden durch ihre Fahrlässigkeit entstehenden

Seite 251

Schadens ohne weiters verhalten werden würden. II.7

200/14 Bitte
Des Johann Reimund jeweiligen Zechmeisters
des hiesig bürgerl. Weberhandwerks,
womit sich an die Herrschaft Senftenberg
verwenden wolle, daß die 2 zu Zöbing
befindlichen Webermeister Joseph Kramer, und
Michael Wildbert verhalten werden möchten,
daß sie bei der Handwerks Versammlung
erscheinen, und ihre rückständigen
Jahrschillingsgebühren entrichten sollen.
Ist das gebotene Ersuchschreiben sogleich an die Herrschaft Senftenberg zuerlassen. II.18

201/14 Commissions Protocoll ddo. 13. May 808
Welches über die geschehene Untersuchung
des in der Nacht von 12. auf 13ten d. M. gegen
Ein Uhr in dem Rauchfange des Leopold
Gerastorferischen Wirthshauses sub. No.
Consz. 146 entstandenen, sogleich aber wieder
gedämpften Feuers ist auf=

Seite 251v

genommen worden.
Aufzubehalten, und nach dem die hölzerne Selchstangen sogleich cassirt worden, so ist dem Gerastorfer aufgetragen worden, daß er öfters kehren lasse, dem Rauchfangkehrermeister aber die fleißige und ämsige Kehrung der Rauchfänge und stätte

Nachsicht eingebunden worden. Uibrigens soll dieser Vorfall mittelst des vorgetragenen Berichts der hohen Kreisstelle angezeiget werden. II.7

XII. Sitzung
den 1ten Juny 808
Unter dem Vorsitze.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

Abwesend:
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

80/1 Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek, bürgerl.
Schuhmachermeister allda,

Um gerichtl. Schätzung der in die Pfändung genommenen 50 Emer Wein.

Es wird hiemit die gerichtliche Schätzung des verpfändeten in dem Vasse und Kaller des Leopold Michalitz befindlichen Weines gewilliget. Daher haben zu Vernehmung derselben beide Theile den 3. Juny d. J. früh um 9 Uhr in dem Hauß des Leopold Michalitz zuerscheinen, wohin auch die Schätzkundigen vorzuladen sind. I.1

84/1 Protocoll ddo. 30. May 808
Ignatz Nagel, Bürgerssohn und Pupill allhier, bittet, um Ertheillung der Altersnachsicht, und Einantwortung seines Vermögens zur freyen Verwaltung.

Dem Igantz Nagel wird hiermit die gebetene Altersnachsicht ertheilet, und ihm die freye Vermögens Verwaltung ohne alle Beschränkung eingeräumet. Dessen derselbe durch Decret, dann der Vormund rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er dieser Vor=

mundschaftspflicht von nun an entschlossen sey. I.4

87/1 Abhandlungs Protocoll über die
Verlassenschaft des den Anton Ametschläger
behaußt geweßt bürgerl. Hufschmidmeisters
des lf. Marktes Langenlois betr.

Dieses Protocoll samt allen Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 2ten März 808 mit einem Kraft eines Testaments publicierten Heuraths Contracts verstorbenen Anton Ametschläger geweßt bürgerl. Hufschmidmeisters hier, seiner zurückgelassenen Ehewirthin Theresia Ametschlägerin als dießfalls instituirten, und sich bedingt erklärten universal Erbin gegen dem, daß sie alle vorhandenen, ohnehin gemeinschäftlichen Schulden, ihrer Erklärung gemäß bezahle, und die Erbsteuer entrichte, nach dem sie das Mortuarium und die Gerichs gebühren sogleich bar entrichtet hat, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach bezahlter Erbsteuer die ange=

legte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

88/1 Protocoll ddo. 1. Juni 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 30. Juni 807 ab intestato
verstorbenen Magdalena Zimmermann,
unbehaußt gewesten Bürgerin des lf. Marktes
Langenlois wohnhaft in No. 296 hier betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 30. Juni 807 ab intestato verstorbenen Magdalena Zimmermann, hiesig unbehaußt gewesten Bürgerin ihrem hinterlassenen Ehewirthe Lorenz gegen dem, daß er 1) die den 6 leibl. Kindern, jeden mit 200 f, zusammen mit 1200 f versprochene mütterliche Erbschaft bis 11. Nov. d. J.

entweder in baaren zur Waisenhauskassa erlege, oder gehörig dergestalt versichere, daß er den Kindern, so bald sie aus seinem Brod und Versorgung treten, oder 18 Jahre alt sind, das Interesse a 5 pro Cento entrichte, 2) alle in der Inven-

Seite 253v

---

tur einkommenden Schulden auf allmahliges Begehren bedungenermassen bezahle, und 3) der Tochter Barbara das Bett bestehend aus Tuchet und 3 Pölstern eingenthumlich überlassen, nachdem der den Kindern die ihnen von der Erblasserin nur mündlich vermachten Kleidungsstücke bereits übergeben hat, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach versicherter, oder eingelegter mütterlicher Erbtheile für die Kinder, worüber der Vormund bei eigener Dafürhaftung zu sorgen hat, der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

217/1 Kreisamts Decret ddo. 14. May 808, No. 2525, daß die hiesig leutgebenden Bürger so wie bisher von beeideten Tatzern zubeschreiben, der Tatz der bürgerl. Gastwirthe, aber für die Zukunft in einer öffentlichen Pachtversteigerung auf Sechs Jahre auszubiethen, und das von den Wirthen bisher bezahlt Pauschquantum von 600 f zum Ausruf gemäß anzunehmen sey.

Zur Wissnschaft aufzubehalten, und gehörig zubefolgen,

Seite 254

---

weßwegen daher mit Ende August d. J. die dießfällige Pachtversteigerung einzuleiten, und das Edict sowohl hier als durch die Wienerzeitung kund zumachen seyn wird. II.13

224/1 Bitte,
Der Barbara Stiegler, um Beibelassung der dem verstorbenen Bruder Johann Stiegler passirten Verpflegung pr. tägl. 3 kr.

Dem Spitalverwalter Jos. Ferdinand Mayr um gutächtliche Aeusserung zuzustellen. II.14

XIII. Sitzung
den 11. Juny 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

89/11 Bericht,
Des Johann Peter Schmitt, abgeordneten Commissaers,
Uiber die gerichtlich vorgenommene Schätzung

Seite 254v

des dem Joseph Kubitschek angehörigen Weines.
Dieser Bericht samt der beiliegenden Schätzung aufzubehalten, und auf Begehren hievon Abschriften zuertheilen. I.1

91/11 Certioration der Anna Maria Piringerin hiesig bürgerl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe. des Joseph Matzi laut Schuldverschreibung ddo. 8. Juni 808, a 5 pro Cento schuldigen 400 f.
Ist auszufertigen. I.4

93/eod. Franz Kraneder Bürger in Langenlois,
wider
Joseph Kubitschek bürgerl. Schuhmachermeister allda,
Um gerichtl. Feilbietung.
Die Feilbietung des inberührten Weines wird verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung des dießfälligen Edicts mit dem Beisatze aufgeleget, daß hiezu 3 termine, und zwar: für den ersten der 27. d. M. für den zweyten der 11. July d. J., endlich für den 3ten der 25te des nämlichen Monats mit dem Beisatze bestimmt werden, daß wenn

dieser Wein weder bei den ersten, noch zweyten Terminen um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. I.1

94/11 Protocoll ddo. 11. Juni 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Anton Fragner unbehaußt geweßt bürgerl. Weinhauers hier in No. 190, derzeit No. 184 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Anton Fragner unbehaußt geweßt bürgerl. Weinhauers inventirte gesammte Vermögen dem Joseph Süss Inwohner hier, und Theresia dessen Ehewirthin als des Erblassers Schwiegersohne und leiblichen Tochter, und zwar jure crediti, weil sie die sämmtl. Verlassenschaftsgläubiger bezahlt und befriedigt, auch die Wittib Theresia Fragnerin sowohl als die Tochter Barbara Abtin sich aller Ansprüche hierauf ausdrücklich begeben haben, mit

Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall von Amtswegen abgethan werden solle. In Gemäßheit dessen ist den Verlassenschafts Übernehmern Joseph Süss und Theresia dessen Ehewirthin die erforderliche amtliche Aufsandung, damit sie um diese Gründe begwöhret werden, auszufertigen. I.3

95/11 Protocoll ddo. 11. Juni 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Joseph Bachmann, gewesten Inwohners und No. 283 hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Joseph Bachmann, hiesig gewesten Inwohners vorhandene Vermögen in Gemäßheit der von den leibl. Kindern abgegebenen

Erklärung und ihr ausdrückliches Verlangen der hinterlassenen Wittib Catharina Bachmann zum vollen Eigenthum mit Last und Vortheil eingeantwortet, und dieser Todtenfall als beendigt erkläret. I.3

96/eod. Protocoll ddo. 11. Juni 808.

Seite 256

Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Theresia Draxlerin gewesten Inwohnerin allhier l. St. in No. 190.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 22. August 807 ab intestato verstorbenen Theresia Draxlerin gewesten Inwohnerin hier der Maria Anna Wunderin ihrer leibl. Schwester als gesetzlichen und sich bedingt erklärten universal Erben mit Last und Vortheil eingeantwortet, und dieser Todtenfall als beendigt erkläret. I.3

225/11 Relation
Des Ferdinand Matzi bürgerl.
Rauchfangkehrermeisters hier,
Uiber die vorgenommene Feuerbeschau, in dem
der Herrschaft Schiltern gehörigen Freyhofe
sub. No. 125 hier.

Aufzubehalten, und der Herrschaft Schiltern eine Abschrift hierzu mittelst Schreiben zu dem Ende sogleich zuübermachen, damit ohne Verzug das nöthige in Betreff des

Seite 256v

als Feuergefährlich befundenen Backofens vorgekehret, und die abgängige Feuer Requisitten angeschafft werden.

226/11 Decret von dem Hochlöbl. n.ö. Ständischen
Verordneten Collegio in Wien ddo. 27. May d.
J. No. 1677 in Folge dessen der Kassernen Zinß
von 1. Nov. 807 bis Ende Aprill d. J. mit 150 f
gegen Quittung zuerheben.

Ist dieser Zins zubeheben und dem Cassernen Verwalter Johann Rotteneder zur weiteren

Verrechnung zuübergeben, jedoch eine Abschrift
dieses Decrets zurückzubehalten. II.6

XIV. Sitzung
den 25. Juny 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

97/25 Protocoll ddo. 15. Juny 808,
Die auf Ansuchen der Maria Anna Strasserin

geschehene öffentliche Versteigerung des ihr
eigenthümlich zugehörigen 1/4tl
Uiberländweingartens in der Liß, in Folge
Nachricht ddo. 3. Juni d. J. betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.1

99/25 Protocoll ddo. 20. Juni 808
Die von dem Leopold Baumgartner hiesig
behaußten Bürger, und Elisabeth dessen
Ehewirthin abgegebene Erklärung, daß es von
dem zwischen ihnen untern 13. Febr. d. J.
verrichteten Heuraths Contracte gänzlich
wieder abzukommen habe.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und den
Partheyen Abschriften zuertheilen. I.1

103/25 Protocoll ddo. 25. Juni 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des den 12. Aprill 808 testato
verstorbenen Michael Hinteregger behaußt
geweßt bürgerl. Weinhauers hier betr.
Dieses Protocoll samt allen Beilagen aufzubehalten,
und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die
Verlassenschaft des den 12. Aprill 808

testato verstorbenen Michael Hinteregger geweßt behaußt bürgerl. Weinhauers seiner zurückgelassenen Ehewirthin Theresia als instituirten und sich bedingt erklärten universal Erben in Gemäßheit des Erblassers untern 7. May d. J. gerichtlich geschlossenen Vergleichs, vermög welchen nach ihrem Absterben zu dem ganzen damals vorhandenen Vermögen sowohl ihre, als ihres verstorbenen Mannes nächsten Anverwandte dem Stamm nach, und zwar wie die gesetzliche Erbfolge vorschreibt, gleiche universal Erben seyn sollen, mithin dieser besagte gerichtliche Vergleich als ihr unabänderlicher letzter Willen zugelten habe, gegen dem daß sie die von hohen Orten ausgemessen werdende Erbsteuer bezahle, mit Last und Vortheil ohne alle sonstoge Beschränkung eingantwortet, und zugleich verordnet, daß

nach berichtigter Erbsteuer die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

249/25 Relation
Der geschworenen Beschau, den vorgenommenen Augenschein bei des Florian Fabritzi seinem Acker im Gerstfeld betr.

Aufzubehalten und den Partheyen Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird dem Georg Salzer aufgetragen, daß er den Rain des Florian Fabritzi um so gewisser binnen 3 Tagen in vorigen Stand herstelle, widrigens solches auf seine Kösten bewerkstelliget werden würde. Zugleich hat Salzer die dießfälligen Beschaukösten mit 1 f 30 kr zubezahlen. II.31

268/eod. Kreisamts Decret ddo. 18. Juni d. J. No. 3221 mit welchem die Verordnung, welche der Hofkriegsrath an die General Commanden wegen Errichtung der Reserve Batailons erlassen hat, zugestellt worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten,

und sich hiernach genau zubenehmen. II.30

270/25 Anna Maria Kölblingerin veriwttibte bürgerl. Weinhauerin hier,
bittet um gnädige Bewilligung, auf ihren Uiberländ Garten ein bürgerl. Hauß erbauen zudürfen.

In Anbetracht, daß der Nachbar Franz Gottschall wider diesen Hausbau nichts einzuwenden hat, und der Grund, worauf dieses Hauß erbaut werden wird, prima classis steuerbar ist, wird der Bittstellerin bewilliget, hierauf das Hauß nach dem eingelegten Risse, welcher bei der Kanzley aufzubehalten ist, zuerbauen, jedoch gegen dem, daß 1. sich genau nach dem Risse benommen, 2. dieses neue Hauß in das hiesig Gemein Markt Grundbuch gezogen, und mit einem jährl. Dienst pr. 15 kr beleget, 3. die Anzeuge bie hiesiger Steuereinlage, wegen Bestimmung der Steuerpfunde gemacht, und endlich

4. die Pupillen Schuld hierauf vorgemerkt werden solle. II.3

XV. Sitzung
<u>den 9ten July 808</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

101/9 Protocoll ddo. 27. Juni 808.
Die von Joseph Kubitschek bürgerl. Schuhmachermeister, und seiner Ehewirthin Magdalena angebrachte Bitte, womit der Joseph Dumm vermögt werde, den heut von

diesen Conleuten in dem Vasse und Keller des
Leopold Michalitz behfindlichen licitando im
Executionsweege erkauften Wein zu 50 Eimer
wieder abzutreten und eigenthümlich
zuüberlassen betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens

Seite 259v

solle diese von Joseph Dumm abgegebene Erklärung,
daß er den licitando erkauften Kubitschekischen Wein
wieder abtrete, und solchen dem Kubitschek überlasse,
nur gegen dem angenommen und rechtsgültig seyn,
daß die Kranederischen Forderung gänzlich von den
von Kubitschek erlegten 150 f bezahlt werde. I.1

102/9. Juli Joseph Kubitschek bürgerl.
Schuhmachermeister hier,
Erlegt in baaren Einhundertfünfzig Gulden mit
der Bitte, daß dem Franz Kraneder die
executierte Forderung in Folge der von ihm
Kubitschek heut gerichtlich abgegebenen
Erklärung vollständig bezahlt, und derselbe
hievon zu dem Ende verständiget werde, daß er
den Ausweis hierüber einzulegen, und den
ausfallenden Betrag zuerheben habe.
Der Erlag dieser Einhundert Fünzig Gulden wird

Seite 260

hiemit bestättiget, und solle der Franz Kraneder zu dem
Ende hievon rathschlägig verständiget werden, daß er
den Ausweis über seine Forderung eingebe, um so
nach dem ausfallenden Betrag mit Rücksicht auf die
von Kubitschek heut gerichtlich abgegebenen
Erklärung erheben zu können. I.1

106/9. July Johann Eder hiesigen Bürgerssohn und Pupill
bittet, um Ertheilung der Altersnachsicht, und
Einantwortung seines Vermögens zur eigenen
Verwaltung

Der Johann Eder wird hiemit als großjährig erkläret, und ihm die freye Vermögens Verwaltung eingeräumet, dessen derselbe durch Decret, der Vormund aber und zwar Letzterer mit dem Beisatze rathschlägig zuverständigen ist, daß er dieser Vormundschaft entlassen sey. I.4

107/eod. Haußkauf= Contract
zwischen

Seite 260v

Der Elisabeth Baumgartner bürgerl.
Weinhauerin hier, als Verkäufer Eines,
dann
Dem Lorenz Stanglauer Inwohner hier, und
Rosalia dessen Ehewirthin als Käufer ddt. 20.
Juni 808.

Gegenwärtiger Hauskauf= Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Käufer bei eigener Darfürhaltung zu sorgen habe, daß das von der Verkäuferin ihren Kindern noch schuldige väterliche Wimmerische Erbtheil um so gewisser bewilliget werde, als derselbe erst nach geschehener Berichtigung dessen an die Gwöhr zubringen, und zu Ablegung des Bürgereides zuzulassen ist. I.7

278/9 Franz Lindermayr behausten bürgerl.
Weinhauer hier,
bittet, um hohe Bewilligung in dem Garten sub
No. Consz. 171 ein bürgerl. Hauß erbauen zu
dürfen.

Hierüber hat die geschworenen

Seite 261

Beschau mit Beiziehung des Maurer, und Zimmermeisters, dann der Nachbarn Thomas Edlberger, Leopold Winter den Augenschein einzunehmen, und die Relation hierüber zuerstatten, wo sodann dieser Gegenstand wieder in Vortrag zubringen seyn wird. II.3

279/9. Kreisamts Decret ddo. 25. Juny d. J. No. 56 P.
in Folge dessen die Belehrung über die Art, wie
die Landwehr zu organisieren ist, als über die
Pflichten, welcher sich die bei selber encolirte
Mannschaft zuunterziehen hat, mitgetheilt wird.
Ist genauest zubefolgen. II.L.21

282/eod. Kreisamts Decret ddo. 27. Juny d. J. No. 52 P.
Die Aufhebung des noch bestehend sollenden
Sequesters auf 57 Viertl Weingärten bei Crems
und Uibergabe derselben an das bairische
Damen-Stift zu Anna in München betr.
Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß von dem
Sequester auf diese 57 Viertl Weingärten hierorts
nichts bekannt sey, weil solche weder in hiesigem
Burgfried gele-

Seite 261v

gen, noch anher dienst oder steuerbar sind.

291/9. Kreisämtl. Bescheid ddo. 2. July d. J.
No. 3413/3 in Folge dessen die hiesigen
Fleischhauer zuverständigen, daß nach dem die
Rindfleisch Satzung untern 7. v. M. auf 17 kr
erhöht worden sey, eine weitere Erhöhung um
so weniger statt finde, als sie bei dieser Satzung
nun sicher bestehen können.
Aufzubehalten und sind die hiesigen Fleischhauer
sogleich vergeruffen, ihnen diese hohe Erledigung
bekannt gemacht, und sie zur genauen
Satzungsbeobachtung angewiesen worden. II.18

293/eod. Unterthänigste Bitte,
Der Theresia und Regina Brunnerin hiesig
ledigen Bürgerstöchter,
Um Aufnahme in hiesiges Bürgerspital oder
Verleihung einer dießfälligen Portion.
Dem Bürgerspitals Verwalter Joseph Mayr um
gutächtlichen Bericht zuzustellen. II.14

XV. Sitzung
<u>den 16. July 808</u>

Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

108/16 Protocoll ddo. 12. July 808
Mathias Nagel hiesiger Bürgerssohn und Pupill
bittet, um Großjährigkeitserklärung, und
Einantwortung seines bei hiesiger Waisenkassa
erliegenden Vermögens.

Dem Mathias Nagel hiesigen Bürgerssohn, und angehenden bürgerl. Wagnermeister in Krems wird das auf das gesetzliche Alter noch abgängige Ein Jahr und drey Monate nachgesehen, derselbe als großjährig erkläret, und ihm die freye Vermögensverwaltung eingeräumet. Dessen derselbe durch Decret, der Vormund aber rathschlägig, und zwar Letzterer mit den Beisatze zuverständigen ist, daß

er dieser Vormundschftspflicht von nun an entlassen sey. I.4

110/16. Franz Kraneder Bürger in Langenlois
wider
Joseph Kubitschek bürgerl.
Schuhmachermeister allda
Legt die Verzeichnisse der Executions
Unkösten zur gerichtlichen Bestimmung ein,
und weiset zugleich seine übrige Forderung
aus, dann bittet er den Gegner hievon
zuverständigen.

Die inbenannten Executionskösten, wovon das Verzeichniß bei der Kanzley aufzubehalten ist, werden hiemit aus zwanzig neun Gulden 31 kr gemässiget, und zugleich verordnet, daß sowohl diese als die

unausgewiesene, vermög gerichtlichen Entscheidungen liquide Forderung pr. Einhundert vierzig Gulden 51 kr, wovon jedoch die für ein neu anzuschaffendes Fenstergatter und Fenster bestimmten, und hierunter begriffenen 35 f, wenn Kubitschek seiner geichtl. Erklärung ge-

Seite 263

mäß beide Stücke dem Kraneder in natura zurückgestellet hat, in Abschlag zubringen sind, dem Franz Kraneder gegen Quittung von dem von Kubitschek den 27. Juni d. J. zu Gericht erlegten 150 f erfolgt werden solle. Dessen Kubitschek verständiget, und ihm zugleich aufgetragen wird, daß der seinem Versprechen getreu das eiserne Fenstergatter und Fenster, wenn es noch nicht geschehen wäre, dem Kraneder alsogleich bei Empfang gegenwärtiger Verordnung in natura, und zwar gegen Empfangsschein zurückerstatte, und sodann gegen Vorweisung dessen den übrigen Geldbetrag wieder erheben solle. I.1

295/16 Relation
Der geschworenen Beschau,
Den vorgenommenen Augenschein bei des
Franz Hintereckers und Joseph Gerstmayr
Weingärten im Steindel betr.

Diese Relation aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens steht dem Franz Hinterecker bevor, wenn er ein Recht der Gemeinschaft auf die-

Seite 263v

sen in der Frag stehenden Grund anzusprechen will, solches der Ordnung nach einzubringen, und gehörig zuerweisen. II.31

296/16 Relation,
Der geschworenen Beschau den
vorgenommenen Augenschein bei des Franz
Lindermayers Stadel, und bei des Leopold
Winters Hauß betr.

Diese Relation, nach welcher sich genau bei dem vorhabenden Hausbau zubenehmen ist, aufzubehalten, und dem Leopold Winter eine Abschrift hievon zuzustellen. II.31

297/16 Relation
Der geschworenen Beschau,
Den vorgewiesenen Augenschein bei dem
Keller der Mariana Fragnerin in Wohrain betr.
Diese Relation aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens hat sich bei der Anna Maria Fragnerin bei Erbauung dieses Preßhauses genau hierauf zubenehmen. II.31

298/eod. Kreisamts Decret ddo. 6. July a.c. No. 3458,
in Folge dessen die Magistratsräthe der Haupt
und Residenz-

stadt Wien bei Geschäftsreisen in politischen
Angelegenheiten an Diaeten 6f, jene der
übrigen lf. Städte 4 f, die Kanzlisten aber ohne
Unterschied 2 f zubeziehen haben.
Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II.30

301/16 Kreisamts Decret ddo. 10. Juli d. J. No. .....
daß die kreisämtl. Commission, wegen näherer
Regulierung der Landwehr den 14. dieß in
Krems früh um 8 Uhr auf dem Rathhause
werde vorgenommen werden.
Ist gehörig zubefolgen. II.L.20

XVII. Sitzung
den 10. August 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

120/10 Klage,
Joseph Brunner Landesadvocat als Curator der
Theresia Wisgrillischen m. Kinder
wider
Hrn. Peter Huber Bürger in Langenlois, als
Bürgen des Herrn Joseph und Theresia
Auerhammer,
Um Abführungs Auflage der invermelten
14000 f c.s.c. durch die gerichtliche Execution.
Beide Theile haben dieserwegen den 24. August d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, widrigens derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I.1

128/eod. Bitte,
Des Joseph Kubitschek,
Um einen unpartheiligen Augenschein
vorzunehmen, weil die Planken widerrechtlich
ist gesetzt worden, und nicht nach dem gerichtl.
Vergleich der den 9. Okt. 799 errichtet worden,
weil

beide Häuser durch eine Planken getrennt
werden sollen, daß einer dem andern auf seiner
Seite was zuschaffen hätte.
Da zu Folge des inbesagt gerichtl. Vergleichs ddo. 9ten Okt. 799 zu dem Hause des Franz Kraneder die ganze Einfahrt, welche zur Zeit der Haußtheilung, nämlich den 9. Okt. 799 bestand, dann der Brunn= und Kellereingang gehörig ist, somit die vom Kraneder gemachte Planken, weil sie am Ende der Einfahrt an dem Ecke, wo das Hauß des Kubitschek anfängt, errichtet, und bis zum Garten gezogen ist, folglich richtig beide Häuser von einander trennt, und dem Kraneder die ganze Einfahrt, und Kellereingang zusichert, ganz nach dem mehr besagten gerichtlichen Vergleiche gesetzt ist, und daher auf keinen Fall abgeändert werden kann, so wird Joseph Kubitschek in Gemäßheit der ihm zuge-

stellten hohen Appellationsverordnung von 29. Nov. 799, 27. Febr. und 23. März 801, 2ten Sept. 803, 19. Nov. 804, 24. Juny 806, und 4. August 807 ein für allemal mit diesem Gesuche ab, und zur Ruhe verwiesen. Daß derselbe aber die Gerichtskösten dem Kraneder ersetzen mußte, ist eine Folge seiner widerhollten Process-Führungen und widerhollt muthwilligen Behelligungen, weil er auf vernünftige Vorstellungen nicht achtete. I.1

310/10 Decret von dem n.ö. Ständischen Collegio in Wien ddo. 30. Juny 808, No. 2158 in Folge dessen der Officiers Quartiers Zinß von 1. Nov. 807 bis Ende April d. J. mit 135 f zahlbar angewiesen wird.

Ist die Quittung auszufolgen, der Betrag zuerheben, und der Quartiersmeister Zenotty gegen Empfangsschein zur Auszahlung an die betreffenden Partheyen zuübergeben. II.6

229/eod. Note von der k:k: Pulver- und Salnitter *(Salpeter)* Inspection

in Krems ddo. 28. July 808, womit dem hiesigen Handelsmann Leopold Spreng der Schleichhandel mit Pulver alsogleich untersagt werden solle.

Ist mit der von Leopold Spreng abgegebenen Erklärung, daß er dieses Pulver bereits zurückgestellet habe, und gar nicht Willens sey, einen Handel damit zutreiben, erlediget. II.30

342/10 Kreisamts Decret ddo. 5. August l. J. No. 3695, in Folge dessen die Corporals Wittwe Maria Anna Ekhart in das hiesige Bürgerspital aufzunehmen für gut befunden worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und dem Spitalverwalter eine Abschrift zuzustellen. II.14

XVIII. Sitzung
den 24. August 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

126/24 Anton Jacob Runk bürgerl.

Seite 266v

Nadlermeister,
äußert sich über die von Lorenz Dienstel
unternommene Kellergrabung und verlanget die
dießfalls erforderliche Sicherheitsstellung.

Da durch die erst im gegenwärtigen Jahre von Lorenz Dienstel unternommene Erweiterung seines Hauskellers die vordere Hauptmauer des Runkischen Hauses wirklich gefährdet worden, indem das Gewölb des von Dienstel untergrabenen Kellerstückes unter die Runkische Mauer geführet worden, so zwar, daß die obere und untere beide auswendigen Lichten gleich stunden, und die Länge des ausgegrabenen Dienstlischen Kellers etwas über die Hälfte des Runkischen Hauses geht, so ist die gegenwärtige Gefahr des Runkischen Hauses zwar darurch abgehalten worden, daß der Vorsprung vom ersten Stocke der Hauptmauer, welcher sich an der vorderen Hausseite beim Eingang des Runkischen Hauses befand, und bei anderthalb Schuh betrug, der

Seite 267

ganzen Länge nach mit einer neu auf Kösten des Lorenz Dienstel aufgeführten Mauer unterfangen, und somit die Runkische Hausmauer, welche auf dem neu gemachten Dienstlichen Kellergewölb ruhet, gesichert worden. Um aber jedoch den Anton Runk für alle mögliche, durch diese neue Kellergrabung seinem

Hause zu gehen konnende Gefahr und Schaden zusichern, und ihn vollkomen zufrieden zustellen, so verbindet sich Lorenz Dienstel, für sich und seine künftigen Hausbesitzer, daß er seinem Nachbar Runk für jeden, durch diese neue Kellergrabung erweislichermassen dem Runkischen Hauser zugehen kommenden Schaden sicherstellen, und ihn gehörig schadlos halten wolle, jedoch solle diese vom Lorenz Dienstel übernommene Gutstehung von heut nur auf zwanzig Jahre gerechnet, rechtskräftig seyn. Im Falle aber es entweder während dieser zwanzigjährigen

Seite 267v

Gutstehungszeit oder nach Verlauf derselben, wann immer zur Erhaltung der Runkischen Hauptmauer ~~bis in den Grund~~ nothwendig würde, daß diese erstbesagte Hauptmauer bis in den Grund des Dienstlischen neu gegrabenen Kellers geführet werden müßte, so solle und wolle Lorenz Dienstel sowohl, als jeder künftige Hausbesitzer schuldig und verbunden seyn, dieses ohne alle Wiederrede in seinem Keller zugestatten. I.1

127/24 Haußübergabs Contract
zwischen
Dem Lorenz Edlinger behaust bürgerl.
Weinhauer des lf. Marktes Langenlois und
Elisabeth dessen Ehewirthin als Uibergeber,
dann
ihrem leibl Sohn Lorenz Edlinger l. St.
Uibernehmer ddo. 15. July 808.

Gegenwärtiger Hausübergabs Contract ddo. 15. July 808, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus

Seite 268

hinaus zugeben ist, wird gegen der ausdrücklichen Bedingniß begnehmiget, daß der Uibernehmer als ein zum militaer classificiertes Individuum, in solang er das Hauß nicht ordentlich mit Rücken besitzet, hierauf

wirthschaftet, somit verehligt ist, von der Stellung zum Militär nicht befreyt, auch nicht zu Ablegung des Bürgereides zugelassen ist. Dessen derselbe rathschlägig zuverständigen. I.7

128/24 Haußübergabs Contract
zwischen
Dem Johann Gottschall bürgerl. Weinhauer des lf. Marktes Langenlois, und Susanna dessen Ehewirthin als Uibergeber,
dann
Dem Johann Starry Inwohner allhier und Catharina dessen Ehewirth als Uibernehmer ddo. 18. July 808.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinaus zugeben ist, wird gegen genauer Erfüllung der festgesetzten Bedingnisse be-

Seite 268v

genehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden. I.7

129/24 Haußkaufkontrackt
zwischen
Dem Ferdinand Matschebauer bürgerl. Weinhauer des lf. Marktes Langenlois und Anna Maria dessen Ehewirthin als Verkäufer,
dann
Dem Franz Albler unbehaußt bürgerl.- Hutmachermeister des lf. Marktes Langenlois und Josepha dessen Ehewirthin als Käufer ddo. 21. July 808.
Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget. Dessen selbe rathschlägig zuverständigen. I.7

130/eod. Johann Stephsky hiesiger Bürgers Sohn, und ordentlich erlernter Posamentierer, bittet, um Verleihung des Bürger= und Meisterrechts

auf das vermög inliegenden Contract von seiner
leibl. Mutter übernommenen bürgerl.
Posamentierergewerb hier, und Entlassung von
Landwehr.

Dem Bittsteller Johann Stephs-

Seite 269

---

ky wird das Bürger und Meisterrecht auf das von seiner leibl Mutter Eva Maria Hinterreiterin übernommene hierorts bestehende bürgerl. steuerbare Posamentierergewerb gegen dem zuverleihen, daß er sich bei der betreffenden Innung gehörig incooperieren lasse. Uibrigens solle dieser Gewerbsübergabs Contract in dem Protocolle der verkäuflichen Gewerbe mit dem Beisatze eingetragen werde, daß solches zu keiner Zeit höher verkauft werden könne. I.7

131/24 Protocoll ddo. 24. August 808
Klage
Joseph Brunner Landesadvocat als Curator der
Theresia Wisgrillischen m. Kinder
wider
Hrn. Peter Huber Bürger in Langenlois als
Bürgen des Joseph und Theresia Auerhammer,
Um Abführungsauflage der invermelten 14000
f c.s.c.durch die gerichtl. Execution.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 24. August d. J. gericht-

Seite 269v

---

lich getroffenen Vergleich, daß der Beklagte als Bürg der Auerhammerischen Conleute sich verbindlich macht, salvo regressu wider die Hauptschuldner die von dem eingeklagten, und von ihm verbürgten Capital pr. 14000 f von 13. May 807, bis 13. May 808, a 5 per Cento verfallenen Interessen mit Siebenhundert Gulden, wie auch die aufgelaufenen Klag= und Tagsatzungsunkösten pr. Neunzehn Gulden 37 kr binnen 4 Wochen von heut an, dann das Capital selbsten pr. 14000 f samt von 13. May 808 weiters laufenden 5 pro Cento Interessen bis Ende Nov. 808

baar zur Herrschaft Rehberger Waisenkassa bei Vermeidung der Execution zu bezahlen, und solle hiemit von der im Protocolle ddo. 19. Sept. 807 und im Bürgschafts Instrumente ddo. 30. Sept. 807 enthaltene Beschränkung auf eine Zeit, nämlich auf ein Jahr

Seite 270

zugesicherter Bürgschaft sein Abkommen haben, und verbindet sich der Beklagte Peter Huber uneingeschränkt auf eine Zeit, mithin bis das ganze Capital pr. 14000 f cum sua causa getilgt ist, die Bürgschaft zuleisten, erlediget. I.1

351/24 Kreisamts Decret ddo. 11. August d. J. No....
daß die Verfertigung der Landwehrüberröcke anzufangen, und von den hiesigen Schneidermeistern zuerheben sey, welche zu dieser Arbeit verwendet werden könnten.

Uiber geschehenes Einvernehmen der hiesig bürgerl. Schneidermeister ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. II.L.U

352/eod. Protocoll ddo. 13. August 808
Die Verbürgung der Weinhütter pro 808 betr.

Nachdem sowohl den aufgestellten Weinhüttern, als den gegenwärtigen Bürgen ihre Pflichten der bestehenden Instrukzion gemäß umständlich vorgetragen worden, so wurden erstere zur genauen Erfüllung derselben nachdrücklichst ermahnet, und ihnen insbesondere aufgetragen, daß sie auf alle

Seite 270v

in den Weingärten geschehen könnende Unfüge, Diebereyen, Abgrasungen und dergleichen bei sonstigen Schadenersatz sorgfältig wachen, sich beständig in ihrer Huth aufhalten, und des blossen Degentragens sich enthalten sollen. II.7

353/24 Kreisamts Decret ddo. 11ten August 808
No. 4103/4 in Folge dessen die hiesigen
Huterer zu Erzeugung der Militärhüthe für die
Landwehr und übrigen Hilfstruppen
aufzumuntern sind.

Aufzubehalten, und ist der hiesig bürgerl.
Hutmachermeister Albler und Hoffmann diese hohe
Verordnung sogleich bekannt gemacht worden, und hat
sich Ersterer sogleich selbst nach Stokerau in die k:k:
Oeconomie Commission zu Erhaltung der nöthigen
Aushilfe begeben. II.L.U

354/eod. Kreisamts Decret ddo. 13. August a.c.
daß der ausgetretene Hr. Oberlieutenant
Schönbichler zum Hauptmann und
Commandanten

der II. Compagnie zu Langenlois ernannt
worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist der Vorspanns
Commissaer in Betreff der diesfälligen Vorspann
sogleich hievon verständiget worden. II.L.W.

357/24. Ignatz Grundelböck behaußt gewester
Kleinhäußler im Markte Lengenfeld bittet, als
Inwohner und Maurergesell in dem l.f. Markte
Langenlois aufgenommen zu werden.

Der Magistrat will den Ignatz Grundelbeck, gewesten
Kleinhäusler zu Lengenfeld als Inwohner in dem lf.
Markte Langenlois aufzunehmen, somit ihn die
Niederlassung allhier gegen dem bewilligen, 1) daß er
als Maurergesell unter dem hiesig bürgerl.
Maurermeister stehen, daher ohne dessen Vorwissen
keine Maurerarbeit unternehmen, und jederzeit
demselben den gesetzlichen Meistergroschen abführen,
dann 2) die den hiesigen Inleuten obliegenden
Schuldigkeiten, nämlich die jährlich 12-tägige
Handroboth verrichten, die Inleut-

steuer zum Kammeramte bezahlen, und zu keiner Zeit eine Kuhe halten solle. Daher für denselben die erforderliche Intercession auszufertigen, und der hiesig bürgerl. Maurermeister hievon rathschlägig zuverständigen ist. II.22

259/24 Carl Lintner gewester Bestandbäck zu Lengenfeld bittet, um hohe Begnehmigung des mit dem hiesig bürgerl. Bäckenmeister Johann Mayr geschlossenen Bäckengewerbs= Bestand Contracts.

Da der Carl Lintner ein ordentlich erlernter Bäck ist, und das beigebrachte, von der Gemeinde Penzing ausgestellte und obrigkeitlich bestättigte Zeugniß ddo. 20. Juli d. J., welches bei der Kanzley zurückzubehalten ist, seine gute Aufführung erweiset, so nimmt der Magistrat keinen Anstand, daß der Johann Mayr hiesig bürgerl. Bäckenmeister mit Einverständniß seiner Ehewirthin das auf ihrem Hause radizirte

bürgerl. Bäckengewerb demselben in Gemäßheit des errichteten Contracts ddo. 37. July d. J. auf drey Jahre in Bestand, jedoch gegen dem, daß 1) der Bestandnehmer anher nicht zu entlassen, und 2) verpflichtet sey, das Bäckengewerb gehörig, und zur Zufriedenheit des Publicums auszuüben, auch sich in allem nach den dießfalls bestehenden Gesetzen genauest zubenehmen. II.18

361/24 Ersuchschreiben von der Herrschaft Gravenegg ddo. 22. August 808, womit der bei dem Gastwirthe Mathias Schrödel hier in Dienst stehende Joseph Blauensteiner von See angewiesen werde, von nun an den Landwehrübungen beizuwohnen.

Ist in das Landwehrbuch eingetragen, zur unausbleiblichen Erscheinung ermahnet, und zugleich angewiesen worden, sich bei dem dasigen Zugs Commandanten Herrn Lieutenant Zwickel zumelden. II.L.W.

XIX. Sitzung
den 7. Septemb. 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

132/7 Ferdinand Weissenbek Justitiaer zu Grafendorf nächst Stockerau, bittet um gerichtliche Bestimmung der inliegenden Expens-Nota.

Inberührte Expensen, wovon das Verzeichniß bei der Kanzley aufzubehalten ist, sind auf Zwanzig vier Gulden 34 kr gerichtlich bestimmt worden. I.1

135/eod. Haußkauf Contract
zwischen
Dem Johann Edelbauer behaußten Bürger des lf. Marktes Langenlois und Magdalena dessen Ehewirthin als Verkäufer,

Dann
Der Catharina Mayrin Wittib von Sittendorf noe. ihres leibl. noch m. Sohnes Franz als Käuferin ddo. 9. July 808.

Gegenwärtiger Hauskaufkontract ddo. 9. July 808, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirter Abschrift hinaus zugeben ist, wird hiemit jedoch gegen dem begnehmiget, daß der Franz Mayr, da dessen Mutter als Kauferin für die nöthige Zahlung des Kaufschillings zuhaften hat, sobald er dieses Hauß mit Rücken besitzen, ordentliche Wirthschaft hierauf führen, dann die Großjährigkeitserklärung und Entlassung von der Löbl. Herrschaft Gravenegg beibringen wird, zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden solle. I.7

136/7 Hauß, resp. Mahlmühl= Uibergabs Contract
zwischen
Dem Joseph Donin behaußt bürgerl.
Müllnermeister des lf. Marktes Langenlois und
Theresia dessen Ehewirthin als Verkäufer
Eines,
Dann
Ihrem leibl. Sohn Joseph

Seite 273v

Donin ordentlich erlernter Müllner noch l. St.
do. 10. August 808.
Gegenwärtiger Hauß, resp. Mühlübergabs Contract ddo. 16. August 808, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit jedoch gegen der ordentlichen Bedingniß genehmiget, daß der Uibernehmer, bis er nicht das Hauß ordentlich mit Rücken besitzet, und seine eigene Wirthschaft führet, mithin verehelicht ist, weder zu Ablegung des Bürgereides zugelassen wird, noch als ein classificirtes Individuum von der Stellung zum militaer befreyt seyn könne. Dessen derselbe rathschlägig zuverständigen. I.7

137/7 Protocoll ddo. 31. August 808,
Die Abhandlung über Absterben der
Magdalena Eiblin, behaußt gewest bürgerl.
Weinhauerin allhier in No. Consc. 127 betr.
Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 2. August 808 an intestato verstobenen Magdalena Eiblin, gewest hiesig behaußt bürgerl. Weinhauerin ihrem hinter-

Seite 274

lassenen Ehewirth Johann Eibel gegen dem, daß er 1) der Tochter Theresia Kerschnerin die ihr auf das mütterliche Erbtheil noch gebührenden 150 f und die der Tochter Anna Maria zur mütterlichen Erbschaft schuldigen 400 f, da beide ihn zum Schuldner angenommen haben, von 31. August 808 mit 5 pro

Cento verzinse, und auf allmaliges Begehren baar bezahle, 2) die den Töchtern Catharina und Barbara einer jeden mit 400 f schuldige mütterliche Erbschaft von 31. August 808 mit 5 pro Cento verzinse, und sothanen Betrag von heut binnen 3 Monaten entweder zur Waisenkassa erlege, oder auf seine Uiberländgründe gesetzlich versichere, endlich 3) die in der Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach geschehener Erlegung oder Ver-

Seite 274v

sicherung des den 2 m. Töchtern Catharna und Barbara gebührenden Erbtheils die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

136/7 Joseph Saurek pprio. et uxoris noe.
Hrn. Mayr Bürger in Langenlois,
Um Abführungs Auflage invermelter 1600 f
c.s.c. salve regressu wider seinen Schwigersohn
Johann Georg Paul bürgerl. Bäckenmeister in
Stein und resp. seine Tochter.

Beide Theile haben dieserwegen den 14. Sept. d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, um so gewisser zuerscheinen, widrigens über ausbleiben eines Theils nach dem 29. § der a.G.O. verfahren werden würde.

139/eod. Hermann Hermanseder gewester Bräumeister
in Traismauer
wider
Hrn. Johann Georg Schmitt bürgerl. Gastwirth
zum godenen Stern in Langenlois

Seite 275

Um Abführungsauflage der für abgenommenes Bier annoch schuldigen 1149 f 28 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtl. Execution, dann für Justifizierterkennung der bewirkten Praenotierung.

Beide Theile haben dieserwegen den 14. Sept. d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I.1

140/7 Protocoll ddo. 31. August 808,
Die Abhandlung über Absterben der Rosalia
Salzerin behaußt geweßt bürgerl.
Ledermeisterin in No. Consc. 204 hier betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das noch untern 21. July 808 testato erfogten Absterben der Rosalia Salzerin behaußt geweßt bürgerl. Ledermeisterin inventirten Vermögen dem zurückgelassenen Ehewirthe Anton Salzer als intestirten universalerben gegen dem, daß er die den 5 leibl. Kindern der Erb-

Seite 275v

lasserin zur mütterlichen Erbschaft schuldigen 10000 f bis 31. Nov. d.J. entweder zur Waisenkassa baar erlege, oder versichere, das Interesse dem Carl Weingartner von heut, den übrigen aber, wenn sie aus seinem Brod uund Versorgung treten, oder 18 Jahr alt sind, a 5 pro Cento entrichte, dann die in der Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach berichtigtem Waisenvermögen der Todtenfall abgethan seyn solle. I.3

141/7 Protocoll ddo. 31. August 808.
Die Abhandlung über Absterben der Mariana
Hofmann, behaußt geweßt bürgerl.
Silberarbeiterin in No. Consc. 216 hier betr.

Dieses Abhandlungs Protokoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Maria Anna Hofmann, geweßt bürgerl. Silberarbeiterin hier inventierte Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Ferdinand Hoffmann gegen dem, daß er 1) die in der Inventur einkommenden Schulden

bedungenermassen bezahle, 2) die seinen leibl. Kindern zur mütterl. Erbschaft schuldigen 3655 f 33 kr versprochenermassen bis 31. Nov. d. J. entweder zur Waisenkassa baar erlege, oder auf das Hauß gesetzlich versichere, dergestalt, daß er gegen christliche Erziehung der Kinder das Interesse, bis die Kinder aus seinem Brod und Versorgung treten, oder 20 Jahre alt sind, a 5 pro Cento zugeniessen, auch die für ein oder anders Kind zu Erlernung eines Handwerks nöthigen Kösten von dem Intee. in Abzug zubringen berechtiget seyn solle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach berichtigtem Pupillar Geld der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

142/7 Protocoll ddo. 31. August 808.
Die Abhandlung über Absterben der Sophia Schrimpf, gewesten Inwohnerin hier in No 283 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Sophia

Schrimpf hiesig gewesten Inwohnerin inventirte Vermögen dem hinterlassenen Wittiber Mathias Schrimpf gegen Erfüllung der in besagter Abhandlung eingegangenen Verbindlichkeiten und gemachten Zusicherungen eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall von Amtswegen abgethan werden solle. I.3

383/7 Kreisamts Decret ddo. 20ten August 808, No. 4255 daß zufolge einer Zuschrift des k:k: Linien Infanterie Regiments E:H: Carl auf Brigade Befehl und Verboth des gefährlichen Tabackrauchens auf öffentlichen Plätzen und Gässen bei der Mannschaft erneuert worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist das Verboth des gefährlichen Tabackrauchens nicht nur auf dem

Rathhause zu publicieren, sondern an allen Oertern öffentlich anzuschlagen, und dem Gerichtsdiener die genaue Achtsamkeit auf derlei Verbothsübertreter besonders einzubinden. II.30

400/eod. Kreisamts Decret ddo. 26ten August 808, No. 4978 in Folge dessen keine Veräusserung einer

Seite 277

städtischen Realitaet, oder sonstigen Nutzungs Rubrik künftig werde begnehmiget werden, wenn nicht vorläufig der bestehenden Vorschrift gemäß die Bewilligung zur Einleitung und Vornahme der Versteigerung unter ausführlicher Darstellung der grösseren Vortheile, nach gehörig genauer Untersuchung von Seite des Kreisamtes bei der hohen Landesregierung gehörig angesucht, und erwirket worden ist.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sich von nun an unabweislich darnach zubenehmen. II.30

XX. Sitzung
den 21. Sept. 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

147/21 Ignatz Wegerbauer hiesig behauster Bürger. erlegt, das der m. Rosalia

Seite 277v

Wegerbauer schuldige großmütterliche Erbtheil pr. 2600 f und Interesse von 9. Jenner 805, bis 9ten Sept. 808 auf 3 Jahre 8 Monate a 5 pro Cto. zusammen pr. 3076 f 40 kr und zwar in den inliegenden 4 Stk. certiorirten und

grundbücherlich genugsam versicherten Privat Obligationen pr. 3000 f und in baaren 76 f 40 kr mit der Bitte, solche anzunehmen, der Waisenkassa zuübergeben, den Vormund und die leibl. Mutter hievon zuverständigen.

Inliegende vier Stücke certiorirte und grundbücherlich vorgemerkte Privat Obligationen pr. a 5 p. Cto. in vereinigten Betrage pr. Dreytausend Gulden samt Cession ddo. 9. September 808, und der baare Betrag pr. Siebenzig Sechs Gulden 40 kr, als das der Pupillen Rosalia Wegerbauer zugehörige großmütterliche Rosalia Wegerbauerische Erbtheil, sowohl an Capital als bis 9. Septemb. 808 berechneten Interessen, sind der magistratl. Waisenkassa mit zugesicherter Verbindlichkeit, und dem Beisatz übergeben worden, daß das Interesse a 5 p. Cto. von diesen

Seite 278

Capitalien pr. 3000 Gulden von 9. Septemb. 808 (bis wohin solches der Ignatz Wegerbauer für sich noch einzunehmen hat) für diese Pupillen fließe, somit gehörig vorzuschreiben sey. Dessen die leibl. Mutter Barbara Wegerbauer, dann der dießfällige Vormud zuverständigen sind, und zwar Letzterer mit dem Beisatze, daß er wegen richtiger Eingehung und fernerer fruktifizierlicher Anlegung dieser Interessen besorgt seyn solle. I.4

149/21 Erlags Protocoll ddo. 14. Sept. 808.
Hrn. Franz Khyener allhier, als Franz Regelspergerischer Kinder Gerhab erlegt, die von dem erhobenen Interesse für die Regelspergerischen Kinder erkaufte k:k: Wiener Stadt Banco Obligation ddo. 12. Sept. 808 No. 27920 auf den Magistrat Langenlois noe. der Regelspergerischen Kinder lautend pr. 600 f a 5 pro Cento mit der Bitte, solche der Waisenkassa zur Aufbewahrung zuübergeben, und den Erlag derselben zubestättigen.

Diese für die Regelspergerischen

Kinder erlegte Banco Obligation ddo. 12. Sept. 808 No. 27920 auf den Magistrat Langenlois noe. der Regelspergerischen Kinder a 5 pro Cento pr. Sechshundert Gulden ist der magistratl. Waisenkassa zur Aufbewahrung übergeben worden. I.4

132/21 Hauß= resp. Mühlübergabs Contract
zwischen
Dem Johann Forster bürgerl. Müllnermeister des lf. Marktes Langenlois, und Elisabeth dessen Ehewirthin als Uibergeber,
dann
Ihrem leibl. Sohne Johann Forster ordentlich erlernten Müllers noch l. St. als Uibernehmer ddo. 5ten Sept. 808.

Gegenwärtiger Hauß= resp. Mühlübergabs Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, jedoch solle der Uibernehmer erst alsdann zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden, wenn er das Hauß ordentlich mit Rücken besitzen, seine eigene Haußhaltung führen,

und verehelicht seyn wird. Dessen derselbe rathschlägig zuverständigen ist. I.7

153/21 Hauß, und Greißler Gewerbs Uibergabs Contract
zwischen
Dem Franz Wider behaußt bürgerl. Greisler des lf. Marktes Langenlois und Barbara dessen Ehewirthin als Uibergeber,
dann
Ihrem leibl. Sohne Joseph Wider noch l. St. als Uibernehmer ddo. 6. Sept. 808.

Gegenwärtiger Hauß, und Gewerbs Uibergabs Contract ddo. 6. Sept. 808, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus

zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, jedoch solle der Uibernehmer erst alsdann von der Landwehr entlassen und zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden, wenn er das Hauß ordentlich mit Rücken besitzen, seine eigene Wirthschaft führen,

Seite 279

---

und verehelicht seyn wird. Dessen derselbe rathschlägig zuverständigen ist. I.7

154/21 Haußübergabs= Contract
zwischen
Dem Johann Feibel zu Mullands Unterthan des Bürgerspitals Langenlois und Johanna

Seite 279v

---

dessen Ehewirthin als Uibergeber,
dann
Ihrem leibl. Sohne Joseph Feibel, Inwohner zu Mullands und Magdalena dessen Ehewirthin als Uibernehmer ddo. 18. Juli 808.
Gegenwärtiger Hausübergabs= Contract ddo. 18. Juli 808, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget. I.7

155/21 Haußübergabs= Contract
zwischen
Der Elisabeth Lechnerin, verwittibten Bürgerspitals Unterthanin zu Mullands als Uibergeberin
dann
Ihrem leibl. Sohne Lorenz Lechner l. St. zu Mullands als Uibernehmer ddo. 18. July 808
Gegenwärtiger Hausübergabs= Contract ddo. 18. July 808 welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird gegen genauer Erfüllung aller der darin enthaltenen Bedingnisse gegen dem begnehmiget, daß der Uibernehmer insolang er das Hauß nicht ordentlich mit Rücken

besitzet, seine eigene Wirthschaft führet, und verehelicht ist, von der Stellung zum militaer nicht befreyt seyn könne. I.7

156/21 Haußübergabs= Contract
zwischen
Der Theresia Jellin, verwittibt und behaußten Bürgerin des lf. Marktes Langenlois als Uibergeberin,
dann
Ihrem leibl. Sohne Johann Georg Jell als Uibernehmer ddo. 13. September 808.

Gegenwärtiger Hausübergabs= Contract ddo. 13. September 808, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird zwar begnehmiget, jedoch hat der Uibernehmer insolang bei der Landwehr enrollirt zuverbleiben, und dem Exercieren unausgesetzt beizuwohnen, bis er das Hauß ordentlich mit Rücken besitzen, und seine eigene Wirthschaft führen, mithin sich verehelicht haben wird, wo er sodann erst von der Landwehr zuentlassen, für ihn ein anderer Mann zustellen, und zu Ablegung des Bürgereides gegen dem, daß er majorenn erklä=

ret, und die gehörige Verzichtsquittung einlegen werde, zugelassen werden solle. Dessen derselbe rathschlägig zuverständigen ist. I.7

157/21 Klage,
Johann Peter Schmitt k:k: Lotterieeinnehmer als gesetzlicher Vertreter meines m. Sohnes Anton Schmitt,
@
Lorenz Hiesel Inwohner hier,
Um gerichtl. Erkenntnis derselbe sey mir wegen an meinem Sohn verübter Mißhandlung und erlittenen Schmerzen 100 f zubezahlen, dann die Kur, nebst Gerichtskösten zuerstatten schuldig.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen den 21ten Septemb. 808 gerichtlich geschlossenen Vergleiche, daß der Beklagte dem Kläger die in allen mit Einbegriff der Kurkösten auf Vierzig Gulden verglichene Entschädigung bis 11. Nov. d. J. bei Vermeidung der Execution zubezahlen schuldig sey, erlediget. I.1

Seite 281

416/21 Protocoll ddo. 10. Sept. 808
Die von Joseph Strasser zu Zöbing pprio. und uxoris noe. gemachte Anzeuge, daß er seine eigenthümlichen 2/4tel Weingärten in Seeberg, so zu hiesig G:M: neu errichteten Grundbuche folio 23 mit jährl. 8 d dienstbar sind, an die Theresia Burry von Wien um 500 f verkauft, und den Geldbetrag dafür erhalten habe, nebst Bitte, womit die Ankäuferin an Nutz und Gewöhr gebracht werden wolle.
Dem Grundbuche ist die Begwöhrung der Theresia Burry, wenn anders keine Bedenken obwalten, die sogleich zuberichtigen sind, aufzutragen. II.3

433/eod. Relation,
Der geschworenen Beschau, über den vorgenommenen Augenschein bei dem Weingarten der Mariana Fragnerin im Wohrain.
Aufzubehalten, Abschriften zuertheilen, und sind die inbenannten Partheyen auf den 28. d.M. vorzufordern, und zur Vollziehung dessen zuverhalten. II.31

134/eod. Schreiben von der Herrschaft Mühlbach ddo. 5. Sept. a.c. womit ein gewisser Johann

Seite 281v

Spännagel von Fels l. St., welcher sich der Recrutierung entzogen, unter sicherer Begleitung, gegen Unköstenersatz an dortige Amtsverwaltung befördert werden wolle.
Aufzubehalten, und ist der Herrschaft Mühlberg mittelst Schreiben zubedeuten, daß dieser Johann

Spännagel bereits den 23. Febr. 807 von der Commenda Herrschaft Mailberg auf die hier erkaufte und besitzende Behausung No. 166 anher entlassen sey. II.6

XXI. Sitzung
den 12ten Okt. 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

164/12 Joseph Brunner Landesadvocat, als Curator der Theresia Wisgrillischen Kinder,

wider
Herrn Peter Huber Bürger in Langenlois als Bürgen des Hrn. Joseph und Theresia Auerhammer,
Um gerichtl. Pfändung.
Da laut Schreiben des Hrn. Dris. Bruner die Intee. pr. 700 f bezahlt worden sind, so unterbleibt auf dessen Ansuchen die gebetene Pfändung. I.1

165/12 Certioration der Magdalena Schmitt hiesig bürgerl. Gastwirthin, wegen der Frau Theresia Eisengrabin hier a 5 pro Cento schuldigen 1250 f Capital laut Obligation ddo. 1. Okt. 808.
Ist auszufertigen. I.1

166/eod. Klage,
Johann Forster bürgerl. Müllnermeister allhier,
wider
Hrn. Michael Weissenbeck burgerl. Bindermeister hier,
Um Abführung der inbenannt schuldigen 523 f 20 kr nebst

Interessen a 5 pro Cento seit 22. Febr. 808, und
Ersatz der Gerichtskösten.

Da Beklagter laut commissionaliter zu Handen des Klägers auf Abschlag dieser Forderung zweyhundert Gulden baar erleget hat, so machet er sich verbindlich, an den noch schuldig verbleibenden 323 f 20 kr bis 1. Jenner 809 einen Betrag pr. 223 f 20 kr, dann zu Ostern künftigen Jahr 809 den Rest pr. 100 f nebst allen Interessen baar zubezahlen, welche Fristen der Kläger dem Beklagten gegen dem zustehet, daß wenn die Zahlung der 223 f 20 kr mit 1. Jenner 809 nicht erfolgen sollte, ihm Kläger das Recht zustehen solle, die ganze Schuld auf einmal, ohne an die letzte Frist bis Ostern 809 gebunden zu seyn, executive einzutreiben. I.1

167/12 Protocoll ddo. 12. Okt. 808
Johann Jacob Runk bürgerl. Nadlermeister hier,

bittet, womit dem hiesigen Schleifer Christoph Zumpe der hierortige Verkauf, und öffentliche Feilbietung der Messer, Scheeren, Bleistiften, und überhaupt aller jener Waaren, die er als Nadlermeister zuführen berechtiget ist, untersagt werde.

Da dem Christoph Zumpe die Aufnahme und inwohnungsweise Niederlassung hier, als Schleiffer gegen dem berwilliget worden, daß er sich alles Handels hier mit was immer für Waaren, besonders aber zum Nachtheil der hierortigen Gewerbs, und Handelseute enthalten solle, so kann demselben um so weniger die öffentliche Feilhabung der Messer, Scheeren, Bleistiften, überhaupt aller jener Waaren, die der hiesigt bürgerl. Nadlermeister Jacob Runk gesetzlich zuführen berechtiget ist, hierorts auser den Jahrmärkten gestattet werde, vielmehr wird demselben der Verkauf allhier nachdrücklichst, und zwar bei sonstiger Confis-

cation untersagt, Dessen derselbe sowohl, als der hiesig bürgerl. Nadlermeister Jakob Runk rathschlägig zuverständigen ist, I.1

150/12 Unterthänigste Bitte
Des Joseph Paschinger behaußten Bürgers, und Einstellungs- Gerechtigkeits Inhabers allda.
Um hohe Befugniß unter Aussteckung eines Zeigers, gleich den übrig hiesig bürgerl. Gastwirthen den Gassenschank ausüben zudürfen.

Da die Aussteckung eines Zeigers und Ausübung des Gassenschankes wesentliche Rechte eines Wirthshauses sind, mithin nur den bürgerl. Gastwirthen zustehen, die Errichtung eines neuen Wirthshauses aber, besonders zum Nachtheile der übrigen in keiner Rücksicht hierorts nothwendig ist, indem nebst den Wirthshäusern ohnehin die Einstellungshäuser für die Wochenmärkte bestehen, so wird Bittsteller mit diesem Gesuch ab,

und auf die dießmagistratliche Verordnung von 13ten März 793 P.N. 99 verwiesen, vermög welcher ihm als Besitzer seines Hauses zwar das Auskochen, Weinschenken ohne Zeiger, und Einstellen auch auser den Wochenmarkttägen gestattet, jedoch aller Gassenschank überhaupt verbothen ist. Uibrigens steht dem Bittsteller frey, Falls er sich in Betreff des zuentrichtenden Tatz und Umgeldes nicht in Güte ausgleichen könnte, die gesetzliche Beschreibung anzuverlangen, und den hierauf ausfallenden Tatz zuentrichten. Dessen die hiesig bürgerl. Schild= und Gastwirthe rathschlägig zuverständigen sind. II.19

451/12 Kreisamts Decret ddo. 28. Sept. l. J. No. 4940 in Folge dessen die hiesige Schneiderzunft zuvermögen, daß sie Arbeiten aus der Oeconomie zu Stockerau übernehmen möchte.

Hierüber sind die hiesig bürgerl. Schneidermeister sogleich ver-

nommen, und das aufgenommene Protocoll an das Löbl. Kreisamt eingesendet worden. II.18

454/12 Nota, von der k.k. Zolllegstadt Krems ddo. 3. Okt. a.c. mit welcher die Lösbolletten der hiesigen Vierziger zur Austheilung übermacht, und zugleich um die Erinnerung ersucht worden, wann die Einhebung des Dienstmostes vorgenommen werden könne,

Diese Lösbolletten sind dem Vierziger Obmann Adam Niedermayr sogleich zugestellt und vermög der von ihm abgegebenen Erklärung der Löbl. k.k. Zolllegstadt mittelst Renote erinnert worden, daß der 11te Okt. d. J. zur Zusammenbringung des Dienstmostes bestimmt sey, zu dessen Uibernahme jemand commissionirt, und das nöthige in Betreff der Vässer vorgekehret werden wolle. I.40

455/eod. Ersuchschreiben von der Herrschaft Gravenegg ddo. 27. Sept. 808, womit die grundbücherliche Vormerkung auf das der Maria Anna Weberin von Theiß gehörige

1/4tel Weingarten im Zechenkäß, wegen in Folge Schuldschein ddo. 16. Sept. d. J. ihren Kindern schuldigen 138 f 28 kr vorgenommen, und der Satzauszug ausgefertiget werden möge.

Die Vormerkung dieses Schuldscheines pr. 138 f 28 kr auf das inangezeigte 1 Viertl Weingarten wird bewilliget, und der Grundbuchsverwaltung die Vornehmung derselben aufgetragen, es seye denn, daß Bedenken obwalteten, welche sogleich zuberichtigen sind. II.3

XXII. Sitzung
den 26. Oktober 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

169/26 Protocoll ddo. 24. Okt. 808.
Die von der Catharina Gräfin

Seite 285v

verwittibten Bürgerin hier, abgegebene
Erklärung, daß sie ihrem leibl. Sohne Anton
Graf, derzeit Cannonier bei dem Löbl. k.k. 4ten
Artillerie Regimente 3ten Majors Compagnie
zu Budweis stationierend, nach ihrem
Absterben das 1. Viertl Weingarten um heil.
Graben, um die damals ausfallende gerichtl.
Schätzung übertragen wolle, betr.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.1

170/26 Protocoll ddo. 26. Okt. 808.
Johann Zeller hiesige Bürgerstochter und
Pupillin bittet, um Großjährigkeitserklärung
und Einantwortung ihres Pupillar Vermögens
zur selbst eigenen Verwaltung.
Der Magistrat will hiemit die Johanna Zellerin,
nachdem sie bereits über 25 Jahre alt ist, und sowohl
von dem leibl. Vater Johann Georg Zeller, als dem
Vormunde Mathias Laimer ihr das gute Zeugniß in
Betreff ihrer Sittlichkeit,

Seite 286

als Wirthschaftlichkeit gegeben wird, als großjährig
erkläret, und zugleich verordnet haben, daß ihr das
sämmtl. bei hiesiger Waisenkassa anliegende
Vermögen, nach der von der Waisenkassa zulegenden,
und zur gerichtl. adjustierung vorzulegenden Rechnung

zur selbst Verwaltung ohne alle Beschränkung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. Dessen dieselbe sowohl, als der Gerhab rathschlägig, und zwar Letztere mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er dieser Vormundschaftspflicht von nun an entlassen sey. I.4

456/26 Circulare ddo. 13. Sept. d. J. No. 4655
wegen Ausforschung mehrerer
rekrutierungsflüchtiger Unterthanen der k.
böhmischen Stadt Herzmainstez.

Dieses Verzeichniß dem Gerichtsdiener hier mit dem Auftrage zuübergeben, daß er sogleich wegen dieser Purschen die genaueste Nachfrage halte, und den Erfolg binnen

Seite 286v

---

14 Tagen zur weiteren Fürkehrung und Berichterstattung anzeugen solle. II.30

462/26 Kreisamts Decret ddo. 17. Sept. d.J. No. .....
in Folge dessen die Cassenscontrierungs- und
Liquidations Ausweise ganzjährig an das
Löbl. Kreisamt zuüberreichen sind.

Mit dem Beisatze aufzubehalten, daß die hiesigen Cassa Scontrierungs= und Liquidations Ausweise mit Ende Juli d. J. zur bestimmten Zeit eingesendet, und bereits von hoher Behörde erlediget sind, und solche mit Ende Dec. d. J. wieder einzusenden kommen. II.21

464/eod. Protocoll ddo. 28. Juli 808
Dem von Hrn. Johann Schitt Syndicus
gemachten Vortrag, daß da der Michael Zwikel
hiesig bürgerl. Müllnermeister die
Officiersstelle bei der hierortigen Landwehr
übernommen, sich aus eigenem uniformiert,
und diesen Posten mit besonderer Zufriedenheit
der Vorgesetzten versieht, es die Billigkeit
erfordere, demselben sowohl in Rücksicht der
gehabten Auslagen,

als der besonderen Mühwaltung und
Verwendung eine verhältnismässige
Entschädigung zuzuwenden, besonders da dem
l.f. Markte Langenlois, wenn statt des Michael
Zwickel ein Herr Officier aus dem Armen
Pensions- Stande anher locirt werden müßte,
mehrere Auslagen, als das Quartier und
gesetzlich bestimmte Holz zur Last fielen,
mithin solche in Erspahrung gebracht werden,
betr.

In Erwegung, daß der Hr. Johann Michael Zwickel Bürger hier die Officiersstelle über die Landwehr des l.f. Marktes Langenlois als patriotischem Eifer übernommen, sich aus eigenem die Uniformierung angeschaffet hat, und diesen ehrenvollen Posten mit besonderm Eifer, und ausgezeichneter Thätigkeit vorstehet, hat der Magistrat, um einigermassen seine Dankbarkeit zubeweisen, beschlossen, daß der Herr Michael Zwikel, so lang er die Officiersstelle bei der Landwehr

hier vertritt, von seinen Realitäten primae locis sowohl steuerfrey, als auch in Betreff seines Hauses von aller militaer Einquartierung verschont seyn solle, mithin diese Lasten von der hiesig übrig sämtl. Bürgerschaft übertragen werden sollen. Dessen das hiesige Quartiersamt und das Steueramt, und zwar letzteres mit dem Beisatze unter einem verständiget wird, daß die dem Hrn. Michael Zwikel betreffende Steuer primae classis um Richtigkeit zupflegen, zwar in Empfang zu nehmen, und gehörig zuvernehmen, jedoch demselben gegen auszustellende quittung wieder zuvergüten resp. in Ausgab zustellen ist. II. Landwehr

475/26 Kreisschreiben ddo. 13. psto. 16. Okt. l.J. No. 5241, daß die Patental Invaliden einberuffen, und wegen Tauglichkeit zum militaer Spitalsdienste ärztlich untersucht werden sollen.

Ist den hier befindlichen Patental-Invaliden sogleich der gehörige Auftrag gemacht worden. In Betreff des krank

Seite 288

liegenden, vom Schlag getroffenen Corporals Lobenschus aber ist sogleich die Anzeuge an das Werbbezirks Commando, daß er unmöglich erscheinen könne, gemacht worden. II.30

476/26 Kreisamts Decret ddo. 30. Sept. l. J. No. 4515, wie künftig die Ausweise, über die von den Landspitälern für Soldatenweiber bestimmten, und besetzten Stiftungsplätze einzusenden seyn.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und gehörig zubefolgen. Uibrigens soll der Spitalverwalter mittelst Abschrift hievon zum genauesten Nachverhalt verständiget werden. II.21

478/eod. Circulare ddo. 27. Sept. a.c. No. 4919 daß den, den Handwerkspurschen von den Innungen auszustellenden Kundschaften immer die Persohnsbeschreibung eingerückt werden möge.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, die hiesigen Handwerksinnungen hiernach zur Befolgung anzuweisen, und wegen pünktlichsten Vollzug dessen sorgsamst zuwachen. II.30

491/eod. Protocoll ddo. 26. Okt. 809 Die Aufstellung der Stun-

Seite 288v

denruffer pro anno militari 809 betr.

Den neu aufgestellten Stundenruffern wurde nicht nur die sorgfältigste Achtsamkeit im Stundenruffen, sondern auch in Betreff des Feuers, und bei Nachts herumgehenden Gesindels mit dem Beisatze aufgetragen, daß wenn sie ihre Pflicht nicht genau erfüllen würden, sie sogleich vom Stundenruffen

entsetzt, und noch besonders werden bestraft werden. Dessen der Oberkämmerer mit Beischlüssung des Verzeichnisses der neuen Stundenruffer zu dem Ende, zuverständigen ist, daß ohne beigebrachter obrigkeitlicher Ausweisung keinem Stundenruffer eine Besoldung auszuzahlen sey. II.1

XXIII. Sitzung
den 9. Nov. 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus

" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

174/9 Waisen Rechnung
Uiber das Vermögen der Bürgerstöchter und Pupillen des lf. Marktes Langenlois, benanntlich: Theresia Scheidel, gebohren den 27. Sept. 784, und Elisabeth Scheidel, gebohren den 25. Okt. 786, welche beide auf ihr Ansuchen den 26. Okt 808 majoren erkläret, und ihnen ihr Vermögen einzuantworten bewilliget worden.

Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeit wegen hiemit bestättiget, und zugleich verordnet, daß die Abfertigung hiernach geschehen solle. I.4

175/eod. Protocoll ddo. 9. Nov. 808
Elisabeth Matzi hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung, und Einantwortung ihres Vermögens zur freyen Verwaltung.

Da mit diesem Gesuche der

hierüber vernommene Vormund Hr. Franz Dumm sowohl, als der leibl. Bruder Ferdinand Matzi bürgerl. Rauchfangkehrermeister hier einverstanden sind, so wird der Elisabeth Matzi die gebetene Altersnachsicht, hiemit ertheilet, und ihr die freye Verwaltung ihres Vermögens ohne alle Beschränkung eingeräumet. Dessen die Bittstellerin durch Decret, der Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er seine Vormundschaftsrechnung abzuschlüssen, und bei Gericht einzulegen habe, somit seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen sey.

176/9 Waisenrechnung
Uiber das Vermögen der Johanna Zeller, Bürgerstochter und Pupillin des lf., Marktes Langenlois, welche den 25. März 783 gebohren, und den 26. Okt 808

großjährig erkläret worden ist.

Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeit wegen hiemit bestättiget, und verordnet, daß die Abfertigung hiernach geschehen solle. I.4

494/9 Franz Wider l. St. angehend bürgerl. Greißler allda, bittet, um gnädigste Entlassung von der Landwehr, und dieserwegen um gefällige Einschreitung bei höherer Behörde.

Ist aus den angeführten Gründen wegen Entlassung dessen von der Landwehr bei dem Löbl. k.k: Kreisamte gehörig einzuschreiten, jedoch ihm aufzutragen, daß er bis zur erfolgenden hohen Entscheidung den Waffenübungen ununterbrochen beiwohnen solle. II.L.Wehr

495/eod Kreisamts Decret ddo. 31. Okr. 808, No. 5499 wodurch die Verpachtung des Tatz, und Umgeldes, welches der bürgerl. Gastwirth Paul Muhm durch den Meistgeboth von jährl. 1400 f auf 6 Jahre an

sich gebracht hat, vermög hohen Regierungs
Decret von 20. Okt. l. J. bestättiget worden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und den Paul Muhm sowohl, als das hiesige Kammeramt hievon mittelst Decret zuverständigen. II.13

504/9 Protocoll 9. Nov. 808
Die Beeidigung der aufgestellten Tatzer Philipp Gobhart, und Johann Faigl betr.
Aufzubehalten und ist diesen neu aufgestellten Tatzern das erforderliche Decret unter Beischlüssung der dießfälligen Instruction auszufertigen. II.13

505/eod. Kreisamts Decret ddo. 24. Okt. 808, No. 5394, die Bestimmung der Rechnungsformularien für das Kammeramt betr.
Zur einstweiligen Sicherheit aufzubehalten, und sollen die dießfälligen Beamten, sobald die Rechnungsformularien und Instructionen diesem Magistrate zukommen, hievon verständigen und zur genauen Befolgung angewiesen werden. II.30

XXIV. Sitzung
<u>den 26. Nov. 808</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

178/26 Protocoll ddo. 21. Nov. 808
Die Abhandlung über die Verlassenschaft des Sebastian Perthold behaußt gewesten Bürgers allhier betr.

Dieses Abhandlungs Protokoll samt allen Beilagen aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 22. Sept. 808 testato verstorbenen Sebastian Perthold geweßt hiesig behausten Bürgers seiner zrückgelassenen Ehe-

Seite 291v

---

wirthin Johanna als instituirten und sich bedingt erklärten universal Erbin gegen dem, daß sie 1) die in der Inventur einkommende Schuld auf allmaliges Begehren bezahle, 2) die Tochter Barbara Wohlspergerin mit dem noch zu fordern habenden Praelegats-Reste per 200 f in den folgenden zwey Jahren, jedes Jahr mit 100 f befriedige, 3) das mortuarium mit 47 f 37 kr und die Abhandlungsgebühren pr. 16 f 36 kr sogleich berichtige, endlich 4) die Erbsteuer, wenn solche von hohen Orten bestimmt seyn wird, abführen, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befolgung des 3ten und 4ten Punktes die angelegte Gerichtssperre sogleich abgenommen und der Todtenfall in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

182/26 Protocoll ddo. 25. Nov. 808
Die von Adam Zeilinger behaußten Bürger in der lf. Stadt Crems gemachte

Seite 292

Anzeuge, daß ihm die vom Mathias und Elisabeth Steinmetz eingehändigt certiorirte Obligation ddo. 1ten Okt. 807 pr. 2000 f in Verstoß gerathen sey, betreffend: nebst Bitte, um Vernehmung der Steinmetzerischen Eheleute, und Erfolglassung einer Dießfälligen Protocolls= Abschrift.

Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. I.1

507/26 Ersuchschreiben von der Herrschaft Gravenengg ddo. 7. Nov. d. J. um einen Extract aus dem Grundbuche, des der Gemeinde Gederstorf angehörigen Viehwaidgrundes, so zu hiesig St. Johann und Catharina Stifts Grundbuche folio 12 dienstbar ist.

Ist sogleich ausgefertigt worden. II.3

508/eod. Kreisamts Decret ddo. 9ten Nov. d. J. No. 5669 in Folge dessen die Durchschnittspreiße des Korn und Hafers von 20. Sept. bis 20. Okt. zuberechnen, und an das Löbl. k:k: Kreisamt zuüberreichen sind.

Ist dieser Duchschnittspreiß

Seite 292v

berechnet und an das Löbl. k:k: Kreisamt berichtlich eingesendet worden. II.30

525/26 Theresia Kaufmannin verwittibte Bürgerin allda, bittet, um hohe Begnehmigung unter ihrem Acker im Spiegel einen Keller graben, und ein Preßhaus anbauen zudürfen.

Der Theresia Kaufmannin wird hiemit die, vermög relation der geschworenen Beschau in jeder Hinsicht unschädliche Gabung eines Kellers und Erbauung eines Preßhauses auf ihrem eigenthümlichen Acker im Spiegel gegen dem bewilliget, daß 1) der Wassergraben für allezeit belassen, 2) der Fartweeg zum Keller auf ihrem eigenen Grund hergestellet, und mit dem Preßhause in den Acker soweit hineingefahren werden müsse, daß der Fahrtweeg zum Keller auf ihrem eigenen Grund bestehe, so zwar,

Seite 293

daß die Hauptmauer von des Ferdinand Hoffmann seinem unteren Thore Sechs Klafter, zwey und einen halben Schuh, und von dem oberen Thor Fünf Klaftern, vier Schuh entfernt sey, folglich das ganze Preßhaus samt dem Fartweege auf ihrem eigenen Grunde hergestellt werden müsse. II.3

522/26 Bitte,
Der Anna Maria Wimmerin, behaußten
Bürgerin hier, um Ausfertigung einer gerichtl.
Gutstehung, damit ihr von der Löbl. k:k: Haupt
Oeconomie Commission zu Stokerau 30
Packeln Commiss-Hemden zuverfertigten
übergeben werden.
Ist diese Gutstehung auf Ein Jahr ausgefertiget worden. II.29

529/eod. Ersuchschreiben von der Herrschaft Heyndorf
ddo. 19. Nov. d. J. womit der Rosalia Fischer
hier die Berichtigung des von ½ Joch Acker in
blauen Stein ausständigen Contributionalis,

Seite 293v

dann Gwöhrveränderung aufgetragen werde.
Ist die Rosalia Fischerin hierüber vernommen, und
sodann das erforderliche an die Herrschaft Heyndorf
verfüget worden. II.3

524/26 Ersuchschreiben von der Herrschaft
Gravenegg ddo. 23. Nov. 808, womit der
hiesige Rauchfangkehrermeister angewiesen
werden wolle, sich bei Gelegenheit seiner in
der Gegend bei Gravenegg vorfallenden
Geschäfte nach Brunn zubegeben, dort mit
Zuziehung des Ortsrichters oder eines
Geschworenen das Hofsassische Gebäude
untersuchen, und seinen Befund bei der
Herrschaft Gravenegg mündlich oder schriftlich
zerstatten.
Ist zugleich der hiesig bürgerl.
Rauchfangkehrermeister Ferdinand Matzi, zur
Befolgung dessen angewiesen worden. II.7

525/eod. Kreisamts Decret ddo. 24. Nov. d. J. No. .....
in Folge

dessen dem Magistrate aufgetragen wird, die
hiesige Landwehrmannschaft mit allem
Nachdrucke zu den Waffenübungen
zuverhalten.

Hierüber sind jene Landwehrmänner, welche bei der letzten Waffenübung ausgeblieben sind, in Beiseyn des Hrn. Lieutenants Zwikel zur Verantwortung gezogen, und über ihre angebrachte Entschuldigungen ihnen sodann bei unnachsichtlicher Bestrafung die pünktlichste Erscheinung schärfstens aufgetragen worden. II. L.Wehr

526/26 Unterthänigste Bitte
Der Theresia Fragnerin verwittibt unbehaußten
Bürgerin allda,
um gnädigste Verleihung einer Spitals Portion
aus inangeführten Gründen.

Dem Spitalsverwalter Joseph Mayr um gutächtlichen Bericht zuzustellen, worauf sodann dieser Gegenstand zur weiteren Verfügung wieder in Vortrag zubringen ist. I.14

527/26 Leopold Jost, Thurnermeister in dem lf. Markte
Langenlois,
bittet, um die Erlaubniß künftigen Fasching
etwelche Bälle hier halten zudürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, künftigen Fasching hierorts einige jedoch unmaskierte Bälle abhalten zu dürfen, nur hat derselbe jedesmal zuvor die Anzeige bei dem Herrn Bürgermeister zumachen, damit ein Commissar zu Einhaltung der Ordnung hiezu abgeordnet werden könne. II.7

328/eod. Joseph Ferdinand Mayr derzeit Spitalverwalter
bittet, um Erwählung eines neuen
Bürgerspitalmeisters, und um seine Entlassung.

Bittsteller wird hiemit des zur Zufriedenheit des Magistrats verwalteten Bürger=

spitalmeisteramtes mit Ausgang des gegenwärtigen Jahres entlassen, und statt seiner der Johann Haimerl hiesig behaust Bürger in No. 74 aufgestellt, welcher sodann die dießfälligen Bücher, dann der Kassenschlüssel und der sich ergebende Kassarest ordnungsmässig zuübergeben seyn wird. II.1

529/26 Die Bürger Franz Goppti, Johann Grünwald, Johann Steiner, Johann Bitter , und Christoph Eibel
bitten, um Vergütung des Streustrohs wegen von 1ten Okt. 807, bis 1. Nov. 807 bei ihnen eingestellt gewesten 18 Stück militaer Packpferde.

Die in Folge magistratl. Protocoll ddo. 21. Okt. 807, dem Bittsteller als Entschädigung für die bei ihnen eingestellt gewesten militaer Packpferde wöchentlich auf 2 Pferde in Schabstroh oder eigentlich im Gelde 30 kr zugesichert worden, so werden für diese 18 Stück militaer

Packpferde von 1ten bis letzten Okt. 807 in allen achtzehn Gulden, wovon der Johann Grünwald 6 f
der Joh: Steiner 4 f
der Franz Goppti 4 f
der Christoph Eibel 2 f
der Joh: Bitter 2 f
zusammen 18 f

zuempfangen, zur Auszahlung von hiesigem Steueramte gegen gestempelte quittung hiemit angewiesen. Dessen die Bittsteller, und das hiesige Steueramt rathschlägig zuerinnern. II.6

530/26 Gehorsamstes Bitten des Simon Bachmayr Schullehrers hier,
wegen Erhöhung des Holz= und Schulgeldes oder der Stohl bei gegenwärtiger Theurung.

Da eine Erhöhung des Schulgeldes, oder der Stohlgebühren nicht thunlich ist, so hat der Magistrat einverständlich mit dem Herrn Pfarrer hier in Anbetracht der so sehr gestiegenen Holzpreise be-

schlossen, daß das Holzgeld von einem jeden Schulkinde wochentlich um einen Kreutzer erhöht werden solle, somit bisher durch den Winterkurs wochentlich einen Kreutzer Holzgeld bezahlte, von nun an wochentlich zwey Kreutzer entrichten, und Bittsteller soviel und nicht mehr sowohl von der untern, als obern Markt Schule einzufordern berechtiget seyn solle. II.5

531/26 Johann Michael Zennotti, Quartiermeister hier, überreicht die Rechnung was er in Hinsicht der im hiesgien sogenannten Passauerhofe eingestellten 18 Stück militaer Packpferde wegen herbeigeschaftten Streu=Stroh, dann Kerzen, Besen, und nöthigen Herstellung des Stalles von 1ten Nov. 807 bis Ende Okt. 808 verausgabt hat, und bittet solche zu adjustieren, und den dießfälligen Betrag zur Auszahlung anzuweisen.

Diese Rechnung samt den allegirten 4 Stück Beilagen aufzubehalten, und werden die von dem

Quartiermeister Johann Michael Zennotti zu Anschaffung des erforderlichen Streustrohes für die im Passauerhofe eingestellten militaer Packpferde, dann der Kerzen, Besen, und nöthigen Herstellung des Stalles von 1. Nov. 807 bis Ende Okt. 808 bestrittenen Auslagen mit Einhundert achtzig ein Gulden 19 kr oder eigentlich über Abzug der für den untern 16ten Aprill 808 lizitando verkauften Dung empfangenen Fünfzig ein Gulden, noch mit Einhundert dreyssig Gulden 19 kr zur Auszahlung von dem Steueramte hiemit gerichtlich

adjustirt. Dessen derselbe, dann das hiesige Steueramt, und zwar letzteres mit dem Beisatze rathschlägig zuverständigen ist, daß selbes diese 130 f 19 kr dem Johann Michael Zennotti gegen gestempelte quittung auszubezahlen und in der Rechnung in Ausgab zubringen habe. II.11

Seite 297

XXV. Sitzung
den 21. Dez. 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

183/21 Protocoll ddo. 30. Nov. 808.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Francisca Laimerin bürgerl. Riemermeisterin hier in No. Consc. 2 hier betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Francisca Laimerin hiesig bürgerl. Riemermeisterin vorhanden inventierte Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Mathias Laimer gegen dem, daß er den vorhandenen 4 leibl. Kindern die ihnen gebührenden

Seite 297v

mütterlichen Erbtheile auf Verlangen, da sie ihn vermög eingelegter Erklärung um Schuldner unbedingt angenommen haben, dann die Passiva bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

186/21 Leopold Schwanzelberberger Bürger zu Zöbing
als gerichtlich bestellter Joseph Brunnerischer
Curator
wider
Leopold Berger bürgerl. Weinhauer zu
Langenlois und Marianna dessen Ehewirthin
Um Pfandvertheilung auf das Gegnerische
Hauß zu Langenlois pcto. schuldiger 500 f cum
sua causa.
Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das inberührte gegentheilige hier sub No. Consc. 40 liegende bürgerl. Hauß verwilliget, und wegen Vormerkung

des Urtheils das Ersuchschreiben an die löbl. k:k: Staatsherrschaft Kastenamt zu Stein alsogleich zuerlegen verordnet. I.1

192/21 Hauß= und Eisenhandlungs= Kauf Kontrackt
zwischen
Dem Herrn Johann Paul Labres bürgerl.
Eisenhandler allhier, und Theresia dessen
Ehewirthin als Verkäufer,
dann
Dem Herrn Johann Haimerl hiesig behaußten
Bürger, und Mariana dessen Ehewirthin als
Käufer ddo. 16. Dec. 808.
Gegenwärtiger Haus, und Gewerbskauf= Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget. I.7

531/eod. Kreisämtl. Bescheid ddo. 23. Nov. 808.
No. 5870/380/4 in Folge dessen sich zuäusern,
wird sich der Magistrat berechtiget halten, der
mit ordentlichen Hausierpässen versehene
Bandel-

Krämer das bisherige Feilhaben auf dem Wochenmarkte einzustellen.

Hierüber sind die hiesig bürgerl. Leinwandhandler und Handelsleute, auf deren Ansuchen den Bandelkrämern das ordentliche Feilhaben an Wochenmarkttägen eingestellet wurde, zuvernehmen, sodann dieser Gegenstand zur Berichtserstattung wieder in Vortrag zubringen. II.4

532/21 Ersuchschreiben von der Herrschaft Gravenegg ddo. 35. Nov. d. J., die nach Absterben des Franz Kreitner zu Gererstorf bei hiesig St. Johann und Catharina Stifts Grundbuche ergangenen Veränderungsfälle betr.

Ist sogleich die Berechnung dieser Veränderungsgebühren vorgenommen, und das Verzeichniß hievon an die Herrschaft Gravenegg mit dem Ersuchen übermacht worden, womit solche eingebracht, und anher gesendet werden möchte.

557/eod. Kreisämtl. Rathschlag

31. Nov. l. J. No. 90 L. St., daß die Entlassung der beiden Landwehrmänner Joseph wider und Johann Stepfsky bei den erzeugten Umständen zwar keinem Anstande unterliegen, die wirkliche Auswechslung aber erst bei der nächsten Musterung von sich gehen könne.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sind die Bittsteller Joseph Wider und Johann Stepfsky hievon zuverständigen. II.L.W.

558/21 Êrsuchschreiben von der Herrschaft Goblspurg ddo. 17. Dez. 808, womit der Joseph Kubitschek, Johann Pogory, Ignatz Waldthum und Anton Salzer zu Berichtigung ihrer Contributions Rückstände verhalten werden möchten.

Ist sogleich der erforderliche Auftrag an diese Restanten erlassen worden. II.8

560/eod. Protocoll ddo. 21. Sept. Dec. 808.
Die Aufnahme und Bestimmung der bürgerl. Abmesser pro 809 betr.
Dieses Protocoll aufzubehalten, dem Kammeramte

Seite 299v

aber, und dem Abmeßamte ein Verzeichniß dieser beeidigten neu aufgenommenen Abmesser, und zwar Letzteren zu dem Ende von Amts wegen mitzutheilen, daß ihnen die dießfällige Instruckzion vorgetragen, und die genaue Befolgung derselben schärfest eingebunden werde. II.1

562/21 Protocoll ddo. 21. Dec. 809
Aufgenommen bei dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois in Betreff der pro 809 ausgeschriebenen, und von den Haus und Üiberlandäckern zuentrichtenden naturallieferung an Korn und Haber in Hinsicht der Acker prima classis.
Aufzubehalten, und will der Magistrat diese zwischen den Lieferpartheyen getroffene Uibereinkunft, daß nämlich von dem Bürger Georg Paradeiser die Lieferung berichtiget, und ihm der erweisliche Einkaufspreiß vergütet, und sonach die Repartition über Ab-

Seite 300

schlag der zuerhaltenden Vergütung unter alle Ackerbesitzer gemacht werden solle, mit dem Beisatze genehm halten, daß das erforderliche Lieferquantum sowohl an Korn und Haber, Falls Paradeiser solches nicht von eigenem hergäbe, auswärts, und nicht auf hiesigem Wochenmarkte erkauft werden solle. II.2

XXIV. Sitzung
den 31. Dez. 808
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

193/21 Thomas Wahnl hiesiger Bürgerssohn und Pupill, bittet, um Großjährigkeits=

Seite 300v

erklärung, und Einantwortung seines bei hiesiger Waisenkassa erliegenden Pupillar Vermögens.

Der Thomas Wahnl wird hiemit als großjährig erkläret, und verordnet, daß ihm sein Vermögen zur selbsteigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I.4

566/31 Bitte,
Des Franz Poche erlernten Thurners von Kreybitz in Böhmen, womit er auf den ihm von Leopold Jast abgetretenen, und übergebenen Thurnmeistersdienst allhier als Thurnermeister aufgenommen werde.

Uiber das mit dem hiesigen Kirchenamte gepflogene Einverständniß wird dem Franz Poche der erledigte Thurnermeistersdienst, und inwohnungsweise Niederlassung allhier mit Bezug des systematischen Gehaltes sowohl aus der Kammer-

Seite 301

amts, als Kirchenkassa gegen dem verlassen, daß er die ihm wegen Abhaltung der Kirchenmusick obliegenden Pflichten jederzeit genau erfülle. Uibrigens solle wegen seiner Entlassung anher das erforderliche an die Herrschaft Kamitz in Böhmen verfüget werden. II.1

Raths Protokoll
bei dem l.f. Markte Langenlois

I. Sitzung
den 25. Jenner 809
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

2/25 Protocoll ddo. 14. Jenner 809
Anna Maria Hauerin von Reith, hiesige Pupillin
bittet, um Großjährigkeitserklärung, und
Einantwortung ihres Vermögens.
Der Anna Maria Hauerin wird die freye
Vermögensverwaltung hiemit eingeräumt, und
verordnet, daß ihr das Vermögen gegen einzulegende
Verzichtsquittung

übergeben werden solle. I.4

4/25 Certioration der Mariana Willand von
Heyndorf, wegen dem Hrn. Paul Labres
bürgerl. Eisenhandler hier et uxori schuldigen
1900 f in Folge Obligation ddo. 1. Jenner 809.
Ist auszufertigen. I.1

3/eod. Johann Ringswörth Viehhirt im Markte
Edtstorf,
bittet, womit ihm der hier im untern Markte
erledigte Viehhirtendienst verliehen werde.
Dem Bittsteller wird hiemit der durch Absterben des
Leopold Liewald erledigte Viehhirtendienst in hiesig
untern Markte mit Bezug des dießfälligen
Einkommens, und zwar gegen dem, daß derselbe

1) das von dem Viehirten des untern Marktes dem Viehhirten des hiesigen obern Marktes abzureichen, bestimmte Korn, und zwar jährlich mit acht Metzen, für allzeit ohne weiteren demselben

Seite 302v

übergebe, 2) sich in Betreff sowohl der abzulösenden Stücke, als des Genusses mit der Wittib des Leopold Liewald seiner abgegebenen Erklärung gemäß gehörig ausgleiche, 3) den Dienst bis 17. dieß Monats antrete, und 4) jederzeit die ihm obliegenden Pflichten in der Halt, und Aufsicht wegen Felddiebereyen genauest erfülle. I.1

4/25 Theresia Krennerin
verwittibte unbehaußte Bürgerin, und
Spitalspfründlerin,
bittet um Verleihung der ganzen Spitals Portion
a tägl. 6 kr.

Dem Spitalverwalter um gutächtlichen Vorbericht zuzustellen, nach dessen Einlegung sodann dieses Gesuch um solches dem Herrn Pfarrer mitzutheilen, wieder in Vortrag zubringen ist. II.14

28/eod. Kreisamts Dedret ddo. 18. Jenner 809, No. 285
welchen die Rechnungs-formu-

Seite 303

larien zum pünktlichen Nachverhalte
übersendet werden.

Zur Wissenschaft und genauesten Befolgung aufzubehalten. Uibrigens sollen die Kämmerer von dieser neuen Rechnungs Methode gehörig unterrichtet, und die formularien ihnen in Abschrift zugestellet werden. II.11

45/25 Protocoll ddo. 18. Jenner 809,
Lorenz Spreng Oberkämmerer hier,
überreicht die Gemeinen Markt Conten pro 808
zur adjustierung

1) Zimmermanns Conto des Joseph Kuttenbegrer über die von 2. Nov. 897 bis 5. Nov. 808 zu hiesig Gemeinen Markt verrichtete Zimmerarbeiten pr. 270 f 2 kr.

Da in diesem Conto ein gleicher Arbeitslohn sowohl in Sommer, als Wintermonaten angesetzt ist, welcher wider alle Billigkeit gefordert wird, so wird dieser Conto dergestallt adjustiert, daß der Arbeitslohn in Wintermonaten täglich auf einen Gulden, und in Sommermonaten täglich

Seite 303v

---

auf einen Gulden 15 kr bestimmt ist, mithin für 99 ½ Tag in Wintermonat 99 f 30 kr
für 104 ½ Tag in Sommermonaten 130 f 37 ½
für Zug und Seil=Aussteckung der Feldzeichen in mappirungs Angelegenheit 2 f
für Verfertigung des Preßmütterl samt Holz 3 f 30
für die zum Fischgehalter hergegebenen 3 Röhren 6 f
zusammen 241 f 37 ½ kr

von dem Kammeramte auszubezahlen sind.

2) Riemer Conto des Mathias Laimer pr. 8 f 54

Dieser Conto wird mit dem gewöhnlichen Abbruch noch mit Acht Gulden adjustirt.

3) Uhrmacher Conto des Simon Oehlzelt wegen Thurnuhr Reparation pr. 4 f

Da diese Arbeit accordirt worden, so wird die Auszahlung pr. Vier Gulden hiemit adjustirt.

4) Wagner Conto des Norbert Kräutle über verfertigte Arbeit pr. 8 f 51 kr.

Dieser Conto wird mit Sieben Gulden 58 kr zu Auszahlung vom Kammeramte adjustirt.

Seite 304

---

5) Sieberer Conto des Andrae Offner pr. 4 f 30

Dieser Conto wird mit Vier Gulden adjustirt.

6) Hafner Conto des Anton Summer pr. 26 f 4

Dieser Conto wird mit 23 f 28 kr adjustirt.

7) Binder Conto des Joh. Georg Riedel pr. 64 f 2 kr.

Da die Boding zum Ziegelofen und auf das Rathhauß accordiertermassen gemacht worden, so wird dieser Conto mit 62 f f 8 kr adjustirt.

8) Seiler Conto des Jacob Fischer pro 808 pr. 21 f 17 kr.

Dieser Conto wird mit 19 f 11 kr adjustirt.

9) Wagner Conto des Mathias Binder pro 808 pr. 17 f 23 kr.

Dieser Conto wird mit 15 f 39 kr adjustirt.

10) Fuhren Conto des Carl Beyans pro 806, 807 et 808 pr. 23 f.

Dieser Conto wird nach dem Maaßstabe als die Vorspannen in den besagten Jahren ausbezahlet worden, folgendermassen und zwar:

pro 806, 2 ½ Tag a 6 f	7 f 30
pro 807, 1 ½ Tag a 7 f	5 f 15
pro 808, 1 ½ Tag a 8 f	6 f
zusammen pr.	18 f 45 kr

adjustirt.

11) Schlosser Conto des Johann Georg Oberschöpfer pro 808

Seite 304v

pr. 5 f 27 kr

Adjustirt mit 4 f 55 kr.

12) Riemer Conto des Anton Beyans pr. 2 f 15

adjustirt mit 2 f.

13) Zimmermeister Conto des Johann Hoffmann pr. 22 f 4 kr

adjustirt pr. 22 f 4 kr.

14) Tischler Conto des Joseph Schatz pr. 25 f 12 kr

Dieser Conto wird mit 66 f 42 kr adjustirt. II.11

46/25 Protocoll ddo. 25 Jenner 809

Johann Georg Paradeisser Bürger hier, weiset sich über die für den lf. Markt Langenlois abgeführte Lieferung pro 908 aus, und bittet, womit ihm der über die vom Verpflegsamte erhaltene Vergütung, noch gebührende Einsatz geleistet, und die Auszahlung dessen angewiesen werde.

Diese Berechnung bei der Kanzley aufzubehalten, und

wird dem Johann Georg Paradeisser die auf die für den lf. Markt Langenlois abgeführte Lieferung an Korn und Haber, über die von dem k.k. Verpflegsamte erhaltene Vergütung noch gebührende Daraufzahlung mit dreyhundertneun Gulden 10 kr 2 d bei hiesigen Steueramte zahlbar angewiesen. Dessen derselbe mit dem Beisatze verständiget wird, daß er diesen Betrag pr. 309 f 10 ½ kr bei hiesigem Steueramte gegen gestempelte Quittung und Rücklassung dieser Verordnung beheben könne. II.2

47/25 Protocoll ddo. 25. Jenner 809
Die Aufstellung der Rutmeister zum Einsagen, und Bestimmung der einem jeden zugetheilten Häuser.

Diesen Rutmeistern wurde einem jeden das Verzeichniß der ihm zum Einsagen zugetheilten Häuser eingehändiget, und ihnen zugleich aufgetragen, daß sie ihre Schuldigkeit bei Arreststrafe genau erfüllen sollen. II.2

II. Sitzung
<u>den 4. Febr. 809</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

8/4 Protocoll ddo. 25. Jenner 809
Die Abhandlung über die Verlassenschaft des Ignatz Wegerbauer behaußt gewester Bürgers des lf. Marktes Langenlois in No. Consc. 213 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 3ten Dez. 808 testato verstorbenen Ignatz Wegerbauer behaußt gewesten Bürgers seiner hinterlassenen Ehewirthin Mariana als instituirten, und sich bedingt erklärten

Seite 306

---

universal Erben nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß sie die der m. Rosalia Wegerbaurin zur großväterlichen Erbschaft gebührenden Dreytausend Gulden von heut an als den 25. Jenner 809 mit 5 pro Cento verzinsen, und binnen 3 Monaten entweder in baaren oder mittelst gesicherter in der Inventur einkommenden Privat Schuldscheinen zu hiesiger Waisenkassa erlegen solle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befolgung dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

9/4 Protocoll ddo. 25. Jenner 809.
Die Abhandlung über dieVerlassenschaft des
Lorenz May unbehaußt gewesten Bürgers im lf.
Markte Langenlois No. 2 betr.
Dieses Abhandlungs Protokoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des

Seite 306v

---

den 13. Dez. 808 ab intestato verstorbenen Lorenz May, hiesig unbehaußt gewesten Bürgers seiner vorhandenen leiblichen Tochter Catharina May als gesetzlichen, und sich durch ihren Vormund Anton May bedingt erklärten universal Erbin mit Last und Vortheil dergestalt eingeantwortet, daß diese Erbschaft mit 410 f 26 kr einstweilen in gerichtlicher Verwahrung belassen, und wenn binnen 3 Monaten von derselben keine Nachricht erfolgte, sodann zur Waisenkassa genommen, und fruktificierlich angelegt werden solle. Uibrigens ist dieser Todtfall als beendigt vorzumerken. I.3

46/4 Kreiamts Decret ddo. 30ten Dez. 808 No. 21,
mit welchem ein Extract aus dem Kreisämtl.
Vorspanns Protocoll des Kremser Führungs
Commissariats Bezirkes der von 1ten July bis
Ende Sept.

Seite 307

808 dem Magistrate Langenlois zugetheilten,
und von selber den folgenden Vecturanten
zuvergütender Vorspannen, überreicht worden.

Ist inzwischen bei der Kanzley aufzubehalten, bis sich der Vecturant um die Zahlung meldet, wo sodann solche bei dem Steuermate ohne weiters anzuweisen ist. II.30

49/4 Ständisches Decret ddo. 12. Jenner 809, No. 58
mit welchem der, von der Landschafts
Buchhaltung liquidirte Cassernen Zinß von
1ten May bis Ende Okt. 808 mit 150 f gegen
quittung, und Beibringung dieses Ausweises
Decrets bei dem Ständischen
Obereinnehmeramte zahlbar angewiesen
werden.

Ist dieser Zinßbetrag pr. 150 f zubeheben, und sodann dem Johann Roteneder als Cassern Verwalter zur Verrechnung zuübergeben. II.6

50/eod. Relation
Der geschworenen Beschau Uiber die
Beschwerde des Hrn. Johann

Seite 307v

Sessler, in pcto. des Sebastian Kramerischen
Dunghofes.

Aufzubehalten, und den Partheyen Abschriften zuertheilen. Uibrigens ist dem Sebastian Kramer die sogleiche Vollziehung dessen, weil Gefahr auf dem Verzuge haftet, aufzutragen. II.31

52/4 Relation
Der geschworenen Beschau den zwischen den
Häusern des Joseph Loiskandel, und Anton
Dienstel eingenommenen Augenschein betr.

Aufzubehalten, und den Partheyen Abschriften zuertheilen. Uibrigens sollen der Thomas Eitelberger, und Georg Zechethofer, dann der Anton Dienstel, und Joseph Loiskandel den 8. Febr. d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate erscheinen und dieserwegen vorgefordert werden. II.31

III. Sitzung
den 18. Febr. 809

Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

10/18 Anton Sabell, bei der Wohllöbl. k.k. Zoll
Consumtions- und Weeggefällen
Administration erster Amtsdiener in Salzburg
bittet, um Erfolglassung des ihm Kraft des
Georg Schmidischen testaments statt der
verstorbenen Aloisia Sabell zugefallenen
Erbtheils pr. 166 f 40 kr samt Interessen, und
leget den Taufschein Sign. Krems ddo. 10.
Aprill 803 bei, vermög welchen er den 22.
Febr. 785 gebohren ist.

Der noch bei hiesiger Waisenkassa für die Aloysia Sabell Kraft des Georg Schmidischen Testaments vorhandene Erbtheilsbetrag bestehet an

Capital in 166 f 40
und an Interessen von 1. Febr. 800, bis wohin solches der leibl. Vater erhoben hat, bis Ende May 801, als der letzten gelegten dießfälligen Rechnung 8 f 51
zusammen in 175 f 31 kr

und ist hierüber vorhanden eine k.k. Hofkammer Obligation ddo. 1. Aprill 801, No. 42856 a 4 pro Cento pr. 100 f
Eine Detto ddo. 1. Aprill 801 No. 50078 a 4 p. Cto. 70 f
Intee. hierauf vom Ausstellungstage bis Ende May 801 als den Rechnungsabschlage pr. 1 f 8
haftenden Interesse, und in baaren vorhanden 4 f 23
macht 175 f 31 kr

mit der Bemerkung, daß auf diesen beiden Obligationen das Interesse seit dem Ausstellungstag hafte. Damit aber die Erfolglassung dieses besagten Vermögens sowohl an Capital als Interessen zu Handen des Bittstellers gewil-

liget werden könne, so ist zuvor 1) legal darzuthun, daß die Aloisia Sabell im ledigen Stande verstorben sey. 2) Sind glaubwürdige Erklärungen sowohl von der leibl. Mutter als den übrigen Geschwistern beizubringen,. daß sie in die Erfolglassung dieses Capitals samt Interessen zu Handen des Bittstellers unbedingt einwilligen, besonders da die Brüder Joseph und Johann Georg Sabell schon im Jahre 798 auf diese schwesterliche Erbschaft Ansprüche machten. Uibrigens folgt der Taufschein des Bittstellers hiemit zurück. I.4

53/18 Kreisamts Decret ddo. 6. Febr. d. J. No. 597, in Folge dessen die hiesigen Müller Forster, Zwikel, Donin und Mayr zuverständigen sind, daß jeder 200 Stk. volle Säck aerarial Korn an den bestimmten Tägen in Krems abhohlen,

schleinigst vermahlen, und das Mehl auf einmal abführen sollen.

Sind die Müller sogleich vorgeruffen, und ihnen der schärfeste

Seite 309v

Auftrag zur Vollziehung dessen gemacht worden, die von ihnen dagegen gemachte Vorstellung ist an die hohe Kreisstelle eingesendet worden. II.30

73/18 Johann Haimerl Spitalverwalter äußert sich über das Gesuch der Theresia Krennerin, wegen Verleihung der ganzen Spitals Portion

Der Magistrat will einverständlich mit dem Herrn Pfarrer der Bittstellern die ganze Spitals Portion mit täglichen Sechs Kreutzern aus der hiesigen Bürgerspitalskassa auszuzahlen, bewilliget haben II.14

76/18 Circulare ddo. 30. Nov. 808. No. 5878, wodurch das von Se. Majestät festgesetzte, allgemein gleichförmige System der Kühpocken Impfung bekannt gemacht wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, den zur öffentlichen Kundmachung anbefohlenen Gegenstand öffentlich kund zumachen, und über die genaue

Seite 310

Befolgung dessen sorgfältigst zuwachen. Uibrigens ist sich mit den hiesigen Herrn Aerzten, und dem Wundarzte nebst Mittheilung dessen ins gehörige Einvernehmen zusetzen, damit sie den Tag der Impfung diesem Magistrate, den hiebei erscheinen zukönnen, zuvor anzeugen, und die Anzahl der Geimpften angeben, um die anbefohlene Eingabe erstatten zukönnen. II.30

IV. Sitzung
den 15. März 809
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

13/15 Protocoll ddo. 22. Febr. 809,
Die Abhandlung über die Verlassenschaft des
Johann Popp behaußt geweßt bürgerl.

Seite 310v

Hafnermeisters in No. 19 hier betreffend,
welcher den 14. Jenner 809 gestorben ist.
Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach untern 14. Jenner 809 erfolgte Absterben des Johann Popp, hiesig gewest bürgerl. Hafnermeisters vorhandene Vermögen, wie solches in der gerichtlichen Inventur ddo. 10.Febr. 809 einkömmt, der hinterlassenen Wittib Sabine Poppin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß sie 1) die Gerichtsgebühren pr. 33 f 27 kr sogleich entrichte, 2) die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, und 3) die der leibl. Tochter Josepha Poppin gebührende väterliche Erbschaft pr. 1000 f da sie soche jederzeit zuerlegen außer Stande ist, mittelst Einlegung einer grundbuch-

Seite 311

mäßigen Schuldverschreibung auf das Hauß primo loco sichere, und dem Kinde, sobald sie aus ihrem Brode und Versorgung tritt, oder 18 Jahr alt ist, das Interesse a 5 pro Cento abrichte, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befolgung die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

14/15 Franz Laimer Bürgerssohn hier, ordentlich
erlernter Riemer,
bittet, um Ratification des mit seinem
leiblichen Vater Mathias Laimer geschlossenen
Hauß, und Riemer Gewerbs Uibergabs
Contracts, und Verleihung des Bürger, und
Meisterrechts.

Dieser zwischen Mathias Laimer hiesig bürgerl. Riemermeister als Uibergeber eines: dann seinem leibl. Sohn Franz ordentlich erlernter Riemer als Uibernehmer andern Theils zu Stand gekommenen Hauß, und Riemergewerbs Uibergabs=

Seite 311v

Contract ddo. 14. Febr. 809, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und in vidimirten Abschriften den Partheyen hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und dem Bittsteller das Bürger und Meisterrecht gegen dem zugesichert, daß er sich sogleich bei dem Betreffenden Riemerhandwerke ordentlich melde, und wegen Verfertigung der Meisterstücke das gehörige mache, sodann sich incorporieren lasse. Nach gezeigter Befolgung dessen stehet demselben bevor um Ablegung des Bürgereides hierorts anzulangen. I.7

15/15 Johann Spännagel behaußt, und ordentlich
erlernter Binder,
bittet, um Begnehmigung des inliegnden mit
dem Johann Georg Riedel geschlossenen
Bindergewerbs Kaufkontrackts, und Verleihung
des Bürger- und Meisterrechtes.

Dieser zwischen dem Johann Spännagel hier behaußt, und or-

Seite 312

dentlich erlernten Binder als Käufer, dann dem Johann Georg Riedel bürgerl. Bindermeister hier als Verkäufer geschlossenen Bindergewerbsverkauf Contract ddo. 16. Jenner 809, welcher bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus

zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und dem Bittsteller das Bürger- und Meiserrecht gegen dem zugesichert, daß er sich sogleich bei hiesig bürgerl. Binderhandwerke ordentlich melde, das Meisterstück verfertige, und sich gehörig incorporieren lasse. Uibrigens solle dieser Gewerbverkauf Contract in das bei diesem Magistrate über die verkäuflichen Gewerbe bestehende Protocoll eingetragen werden, das Gewerb aber zu keiner Zeit um einen höheren Preiß verkauft werden können. I.7

16/15 Anton Opfermann Bürger zu Proßnitz in Mähren bittet den Herrn Peter

Seite 312v

Huber wegen Bezahlung dessen seinem Sohn Lieutenant bei Würzburg Infantrie vorgestreckten 400 f c.s.c. ämtlich zuvernehmen, und ihm eine erledigte Copia des Protocolls zuzusenden.

Ist mit der untern 1ten März d. :J von dem Peter Huber gerichtlich abgegebenen Erklärung, welche bei der Registratur aufzubehalten, und dem Bittsteller in vidimirten Abschrift zur Wissenschaft und Darnachachtung mittelst der Post zuzustellen ist, erlediget. II.1

17/15 Anton Sabell k.k. Bancal Gefällen Administrations Amtsdiener bittet gehorsamst um baldige Resolution seines am 2. Febr. a.c. abgesendeten Schreibens, als auch um Zurücksendung seines Taufscheins.

Ist mit dem untern 11. Febr. d.J. ad Nrum. 10 ertheilte Bescheide erlediget.

20/eod. Martin Hirsch Bürger hier als Mariana Schmauserischer Gerhab, überreicht die Conten über

die für die Mariana Schmauser angeschaften
Kleidungsstücke im Jahre 807 und 808, und
bittet um Auszahlung des dießfälligen Betrages.

Diese zu Anschaffung nothwendigher Kleidungsstücke
für die Mariana Schmauser laut Conto des Leopold
Spreng bürgerl. Handelsmann mit 61 f 44
und laut Conto des Joseph Faigel
Schuhmachermeister mit 15 f 3
dann laut Kirschner Conto des Ignatz Brautschek mit 7 f 15
zusammen pr. 84 f 2 kr

welche Conten bei der Kanzley aufzubehalten sind,
entstandenen Ausgaben, sollen mit Achtzigvier Gulden
2 kr von der Waisenkassa von dem dießfälligen
Vermögen dem Gerhaben gegen quittung ausbezahlt
werden. Dessen derselbe rathschlägig zuverständigen
ist. I.4

20/15 Protocoll ddo. 14. März 809.
Die von Georg Grashauer Inwohner hier, und
Theresia

Eschenauerin l. St. allda noe. der Mutter Anna
Maria Eschenauerin abgegebenen Erklärung,
daß sie einem jeden Kinde mittels eines
Weingartens 400 f gegeben, und daher auch für
den Sohn Johann Eschenauer derzeit Soldat
Vierhundert Gulden mit der Bitte erlege, womit
dieser Betrag zur Waisenkassa genommen, und
auf Interesse angelegt werde.

Diese Vierhundert Gudlen sollen der hiesigen
Waisenkassa zur verzinslichen Anlegung übergeben
werden. I.4

25/15 Protocoll ddo. 1. März 809.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 21. Aprill 807 ab intestato
verstorbenen Mariana Loiskandlin behaußt
gewesten Bürgerin No. Consc. 39 hier betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach untern 21ten Aprill 807 erfolgte Absterben der Mariana Loiskandlin

Seite 314

behaußt geweßt hiesigen Bürgerin vorhandene Inventierte Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Leopold Loiskandel in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß er 1) die Abhandlungsgebühren und das Mortuarium bezahle, 2) dem Sohne die mütterliche und brüderliche Erbschaft pr. 10 000 f besagtermassen mittelst des Verlassenschaftshauses und Grundstückes pr. 9600 f dann in baaren pr. 400 f übergebe, und 3) die Erbsteuer von der Verlassenschaft des Johann Georg Loiskandel seiner Zeit berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befolgung dessen der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

26/15 Caspar Loiskandel Bürgerssohn allhier,
und Landwehrmann
bittet, um Ratificierung des

Seite 314v

mit seinem leibl. Vater Leopold Loiskandel geschlosenen Haußübergabs Contracts ddo. 3. März 809, Verleihung des Bürgerrechtes, und Entlassung von der Landwehr.

Gegenwärtiger zwischen den Leopold Loiskandel hiesigb behaußten Bürger, dann seinem leibl. noch m. Sohn Caspar zu Stand gebrachten Uibergabs Contract ddo. 3. März 809, welcher bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird zwar von Seite dieses Magistrats abgenommen, jedoch steht dem Uibernehmer Caspar Loiskandes erst damals, wenn er entweder vermög gesetzlichen Jahren oder mittelst Altersnachsicht die Großjährigkeitserklärung erwirket haben wird, bevor um Verleihung des Bürgerechtes anzulangen, wo solches auch, wenn er dieses Hauß mit

Rücken besitzen, seine eigene Wirthschaft führen, mithin verehlicht seyn wird, wegen dessen Entlassung von der Landwehr eingeschritten werden wird. I.7

27/15 Ferdinand Hirsch Bürgerssohn allhier bittet, um Ratificierung des von seinen Eltern in seinem Namen mit der Theresia Floderin hiesig verwittibt bürgerl. Bäckenmeisterin geschlossenen Hauß= resp- Hofkauf Contracts ddo. 10. März 809, und Verleihung des Bürgerrechts.

Dieser zwischen dem Martin Hirsch und dessen Ehewirthin Magdalena noe. ihres leibl. Sohnes Ferdinand Hirsch, dann der Theresia Floderin geschlossenen Hauß resp- Hofkauf Contracts ddo. 10. März 809 , welcher bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird zwar begnehmiget, jedoch solle der Ferdinand Hirsch als ein zum militaer Dienst vorgemerktes individuum

erst damals zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden, wenn er dieses bürgerl. Hauß ordentlich mit Rücken besitzen, seine eigene Wirthschaft führen, mithin hierauf verehlicht seyn wird. Dessen derselbe rathschlägig zuerinnern ist. I.7

86/15 Michael Zwikel Lieutenant des 1. Landwehr Bataillions 2te Compagnie überreicht, das Verzeichniß der für die hiesige Landwehr Compagnie bestrittenen Auslagen zur Zahlungsanweisung.

Diese von dem Hrn. Lieutenant Zwikel für die hiesige Landwehr Compagnie mit fünfzig fünf Gulden 42 kr bestrittene Auslagen, wo er das Verzeichniß bei der Kanzley aufzubehalten ist, werden zur Auszahlung von dem hiesigen Steueramte adjustirt. II.L.W.

127/eod. Michael Zennoty behaußter Bürger hier,
und Francisca uxor,
bitten um Begnehmigung des beiligenden mit
Johann

Grünwald, und Eleonora uxore geschlossenen
Contracts dieserwegen um Ertheilung der
transferirungs Bewilligung auf ihre Behausung.
Bittsteller, dann die hiesig bürgerl. Schild= und Gastwirthe haben den 15. Aprill d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen, wovon Letztere rathschlägig zuverständigen sind. Uibrigens soll inliegender Kaufkotrackt auch von der Eleonora Grünwald mitgefertiget werden. II.19

V. Sitzung
den 29. März 809
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

31/29 Protocoll ddo. 18. März 809.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der Anna Boresch gewester
verwittibten Inwohnerin allhier betr.
Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 23. Jenner 809 testato verstorbenen Anna Boresch geweßt verwittibten Inwohnerin hier dem Franz Dumbacher bürgerl. Gürtlermeister, und sich bedingt erklärten universal Erben, gegen einzulegende quittung mit Last und Vortheil hiemit eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

33/eod. Protocoll ddo. 22. März 809,
Carl Weingartner erlernter Handschuhmacher l.
St. Pupill bittet um Altersnachsicht und
Einantwortung seines

Seite 317

bei hiesiger Waisenkassa erliegenden
väterlich= mütterlich= dann schwesterlichen
Erbvermögens zur selbst Verwaltung.

Dem Bittsteller Carl Weingartner wird die freye Vermögens Verwaltung hiemit eingeräumt, und verordnet, daß ihm das Vermögen gegen einzulegende Verzichtsquittung übergeben werden solle. I.4

34/29 Haußübergabs= Contract
zwischen
Der Anna Maria Eschenauerin verwittibt
bürgerl. Weinhauerin des lf. Marktes
Langenlois und als Uibergeberin,
dann
Ihrem leibl. Sohne Joseph Eschenauer
Inwohner hier, und Rosalia dessen Ehewirthin
als Uibernehmer ddo. 14. März 809.

Gegenwärtiger Hausübergabs= Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle wegen Entlassung des Uibernehmers von der Landwehr bei der ersten vorfallenden Musterung eingeschritten werden. I.7

Seite 317v

35/29 Joseph Hausner Justitiar der Herrschaft
Rehberg, bittet, um Aufhebung der wider Hrn.
Peter Huber angesuchten Pfändung derselben
Realitäten und Weine in Hinsicht fide juss. noe
übernommenen m./14 f Theresia Wisgrillischen
Pupillar Gelder.

Aufzubehalten und in Conformitaet dessen die Pfändungsgesuche zuerledigen. I.1

43/eod. Certioration der Theresia Lindauerin hiesig bürgerl. Bäckenmeisterin, und das zur Waisenkassa Langenlois noe. des Curanden Paul Dölzer a 5 pro Cento schuldigen Capitals pr. 1040 f laut Obligation ddo. 25ten Aprill 809 Ist auszufertigen.

44/eod. Anton Sabell, erster Amtsdiener bei der Wohllöbl. k.k. Zoll Consumations- und Weeggefällen Administration in Salzburg bittet, um nunmehrige Erfolglassung des ihr nach Absterben seiner Schwester Aloysia angefallenen

Seite 318

Georg Schmidischen Erbtheils und legat 1) den Todtenschein der Schwester Aloysia, dann 2) den Verzichtsrevers, daß seine Mutter, und die noch übrig 3 lebenden Geschwister in diese Erfolglassung unbedingt einwilligen, und 3) seine eigene Quittung bei.

Den Todtenschein der Schwester Aloysia Sabell, dann den Revers der leibl Mutter und übrigen noch lebenden Geschwister, daß sie wider diese Erfolglassung nichts einzuwenden haben, aufzubehalten, die Quittung aber mit dem Bedeuten zurückzusenden, daß, da dieses Erbtheil in Folge des dem Bittsteller unter 11. Febr. d. J. ertheilten Bescheides in einer k.k. Hofkammer Obligation ddo. 1. Aprill 801 No. 42856 a 4 p. Cento pr. 100 f, dann in einer k.k. Hofkammer Obligation ddo. 1. Aprill 801 No. 50078 pr. 70 f samt hierauf vom Ausstellungstage feststehenden Interessen, und in baarem pr. 4 f 23 kr bestehet, die quittung auch solchergestalten, das ist:

Seite 318v

über den Empfang dieser beiden Obligationen samt hierauf von 1ten Aprill 801 haftenden Interesse, und baare 4 f 23 kr ausgefertiget, und von der betreffenden ortsobrigkeitlichen Behörde legalisirt seyn muß. Wenn diese quittung auf solche Art ausgestellt anher

übermacht seyn wird, so werden sowohl beide Obligationen als der baare Betrag entweder mittelst des k.k. Postweges, oder auf eine andere von dem Bittsteller anher anzuzeigende Art sogleich übermacht werden. Uibrigens wird erinnert, daß die Eleonora Schmidin noch am Leben, und hier befindlich sey.

132/29 Peter Huber behauster Bürger allda
bittet um Vormerkung des inliegenden
Gutstehungs Instruments enthaltenen Betrages
auf die angezeugten Uiberland realitaeten.

Die Vormerkung des inliegenden Gutstehungs Instruments wird verwiliget, und der Grundbuchsverwaltung die Ver-

nehmung derselben aufgetragen. II.3

135/29 Kreisamts Decret ddo. 25. Febr. l. J. No. 660,
daß den Bandeltragern des Feilhaben an den
ordentlichen Wochenmärktstägen hier erlaubt
sey.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, wie auch die hiesigen bürgerl. Leinwandhandler und Handelsleute durch Vorrichtung hievon zuverständigen. II.4

138/29 Bitte,
Des Leopold Paldt bürgerl. Coffeesieders in
No. 145
Um gnädige Unterstützung, und den bürgerl.
Gastwirthen alle Gattungen warmer Getränke
einzustellen, oder aber auch mir das
Bierschenken zuerlauben.

Da die bürgerl. Gastwirthe auf dem Lande überhaupt berechtiget sind, die bei ihnen einkehrenden Gäste sowohl mit kalten, als warmen Getränken zubedienen, so kann dem Ansuchen des Bittstellers

um so weinger willfahret werden, als ihnen diese Befugniß damals als dem Bittsteller im Jahre 799 die Bewilligung zu Errichtung eines Coffeehauses, und Haltung der Biliars ad personam ertheilet wurde, nicht ist beschränkt worden. II.19

139/29 Leopold Paldt bürgerl. Coffeesieder hier, bittet, um die Bewilligung auf seinem Hause gegen einen billigen Biertaz, Bier schenken zu dürfen.

Da der lf. Markt Langenlois ohnehin mit Wirthshäusern hinlänglich versehen ist, auch ein besonderes Bierhauß bei dem Ignatz Mechtler bestehet, somit die Errichtung eines zweyten Bierhauses, auf dem Hause des Bittstellers gar nicht nothwendig ist, so wird Bittsteller mit diesem Gesuche für allzeit abgewiesen, als kein Grund vorhanden ist, die bürgerl. Gastwirthe

und den Bierwirth Ignatz Mechtler in ihren Gerechtsammen zubeeinträchtigen. II.19

144/29 Schreiben von der Stiftsherrschaft Mölk ddo. 21. März 809, daß der hier als Schulgehilf befindliche Franz Deissinger zur Landwehr bei der 4ten Compagnie des 1ten Bataillons im V.O.W.W. bestimmt worden, und zu Wallpersdorf einrücken solle.

Ist mittels Schreiben zuerinnern, daß dieser Franz Deissinger, da er als geprüfter Schullehrer hierorts angestellt ist, und abgesondert den Unterricht in der ersten Klasse ertheilet, ohne grösten Nachtheil der hiesigen Schule in Verlauf des gegenwärtigen Schulkurses nicht wohl zur Landwehr freygestellet werden könne, daher zuersuchen, daß ein anderes entbehrliches Individuum statt seiner gewidmet werden möchte. II.L.Wehr

VI. Sitzung
den 15. Aprill 809
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Seite 320v

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

155/15 Kreisamts Decret ddo. 23ten März a.c. No. 37 P
in Folge dessen alle wahrgenommenen Züge
des pariotischen Gemeingeistes, sie mögen in
Gaben, oder in Handlungen bestehen,
gesammelt, und der hohen Kreisstelle
mitzutheilen sind.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und gehörig
zubefolgen. II.30

156/eod.!! Kreisamts Decret ddo. 23ten März d.J. No. 39 P
die Auffindung zweyer beschriebenen
französischen Spione, namentlich Schwarz und
Beug betr.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sich die
Entdeckung dieser zwey Spione thätigst angelegen
seyn zu lassen, daher dem Gerichts diener der
erforderliche

Seite 321

Auftrag nebst der Beschreibung zugeben, besonders,
daß er öfters die Wirthshäuser visitiren, jeden Fremden
anhalten, um seine Ausweisung fragen, und jeden
Verdächtigen sogleich zum Herrn Bürgermeister
stellen solle. II.30

158/15 Kreisamts Decret ddo. 29. März d.J. No. .....
in Folge dessen ein genauer Ausweis der hier
befindlichen Schmide, Wagner, Riemer und
Sattler an die hohe Kreisstelle zuübersenden.
Ist dieser Ausweis sogleich verfaßt, und eingesendet
worden.

160/eod. Ersuchschreiben von dem Löbl. Wiener militaer Invaliden Hauß Commando ddo. 29. März d. J. womit nach Absterben der Soldaten Wittwe Mariana Erhard der Stiftungsgenuß der Veronica Watzlin vom 12. März d. J. auszuzahlen bewilliget werde.

Aufzubehalten, und ist der Spitalverwalter hiervon zuverständigen, zugleich von demselben der Anweisungs-

Seite 321v

bogen der Mariana Erhard abzufordern und an das Invaliden Hauß Commando zurückzusenden, der neue aber demselben zubehändigen. II.14

175/15 Kreisamts Decret ddo. 7. Aprill 809 No. ..... daß der Mühlinhaber Zwikel in Rücksicht seiner Dienstleistung bei der Landwehr als Officier für die Zeit seiner Abwesenheit von Hause, von der aerarial Körnervermahlung enthoben worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten.

177/eod. Kreisamts Decret ddo. 30. März d.J. No. 1389 daß Se. Majestät die Aufhebung aller Beschränkungen des inländischen Victualien Handels gnädigst zubeschliessen geruht haben.

Ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten.

179/eod. Protocoll ddo. 10. Aprill 809 Joseph Dumm Bürger hier bringt vor, er habe auf magistratliche Veranlassung die dem lf. Markte

Seite 322

Langenlois neuerdings in Folge kreisämtl. Decret ddo. 18. März d. J. zurepartirten 2 Fuhrwesenspferde am 24. März d. J. nach Krems gestellet, worauf er über die erhaltene Vergütung noch 120 f bezahlt habe, dann habe er auf Ausweisung des Hrn. Bürgermeisters den

4. Aprill d. J. für das Fuhrwesen vom 3ten Bataillon des Löbl. k.k. Boullie Inf. Rgmts., oder eigentlich für die Vorspannsbauern, weil solche von hier nicht abgelöst werden konnten, 6 Metzen Haber a 5 f 30 kr pr. 33 f und 2 Ctr. 40 tt Heu a 4 f 30 kr pr. 10 f 48, zusammen pr. 163 f 48 kr zufordern. Er bittet daher, womit ihm dieser Betrag zahlbar angewiesen werde.

Da der Joseph Dumm die in Folge kreisämtlichen Decret von 18. März d. J. dem

lf. Markte Langenlois zurepartirte zwey Fuhrwesenspferde den 24. März d. J. richtig nach Krems gestellet hat, so unterliegt es keinem Anstande, daß demselben die Bezahlung dafür pr. 120 f geleistet, wie auch der Betrag für den Haber und das Heu, welche Naturalien derselbe auf magistr. Anweisung untern 4. Aprill d. J. jenen fremden Vorspannsbauern mit 24 Pferden, welche die Gewehre für das k.k. Beaulieu Infant. Rgmt. 3ten Bataillon anher transportirten, hier aber aus Mangel der Vorspann nicht abgelößt werden konnten, sondern eine 2te Station bis St. Poelten machen mußten, subministrirt hat, und zwar 6 Metzen Haber a 5 f 30 kr und 2 Ctr. und 40 tt Heu a 4 f 30 kr mit 42 f 48 kr

zusammen mit 163 f 48 kr

sage Einhundertsechzig drey Gulden 48 kr von hiesigem Steueramte ausbezahlet werde, indem diese Pferdstellung den ganzen Markt Langenlois betroffen hat, und die Unkösten weit geringer ausfallen, als wenn die Pferde von den hiesigen Partheyen wären gestellet worden. Dessen der Joseph Dumm mit dem Beisatze verständiget wird, daß er diesen Betrag pr. 163 f 48 kr bei hiesigem Steueramte gegen gestempelte Quittung und Zurücklassung dieses Decrets baar beheben könne. II.6

181/15 !!Kreisamts Decret ddo. 1. Aprill l. J. No. .....
daß nach geschehenem Abmarsch der
dießkreisigen Landwehr Bataillons No. 1, 3,
und 5 für die zurückgelassenen armen Weiber
und Kinder edelmütig bis zu ihrer Zurückkunft
zusorgen sey.

Ist bereits das Nöthige dieserwegen eingeleitet worden, wovon der Erfolg dem Kreisamte anzuzeigen seyn wird. II. L.W.

188/eod. Hrn. Michael Zwikel

Seite 323v

Officier des 1ten Landwehr Bataillons
überreicht den Ausweis über die für die hiesige
Landwehrmannschaft bestrittene Auslagen zur
gerichtl. adjustierung und Zahlungs
Anweisung.

Diese von dem Hrn. Lieutenant Michael Zwikel für die hiesige Landwehrmannschaft zu Anschaffung verschiedener Nothwendigkeiten bestrittenen Ausgaben pr. 106 f 25
wovon das Verzeichniß samt Beilagen aufzubehalten ist, dann der Conto des Anton Salzer für die zwey an die Compagnie Zimmerleute Joseph Höfinger und Lorenz Obergruber verabfolgten Schurzfell pr. 19 f
dann folgende Gewehr reparationskösten und zwar,
laut Bescheinigung für den Joseph Bauer pr. 15 kr
für den Jos. Ruprecht 20 kr
für den Joh. Paschinger pr. 15 kr
für den Franz Rausch, und Joseph Hirsch 1 f 12
zusammen pr. 127 f 27 kr

Seite 324

das ist Einhundertzwanzig sieben Gulden 27 kr werden hiemit gerichtlich adjustiert, und sollen solche ohne weiters von dem Steueramte den betreffenden Partheyen ausbezahlt werden. Dessen das Steueramt rathschlägig zuerinnern ist. II.L.W

190/15 Kreisamts Decret ddo. 28. März l. J. No. 1363,
daß der Ablieferungstag der auf allerhöchsten
Befehl neu ausgeschriebenen Natural
Haberlieferung für das Jahr 809 auf den 24ten
May l. J. bestimmt sey.

Diese Lieferungs Extracte sind dem Joseph Dumm zu dem Ende sogleich übergeben worden, daß er der geschehenen Verabredung gemäß diese den lf. Markt Langenlois betreffende Haberlieferung besorge, und sich hierüber mit den Lieferungs Recepissen ausweise. II.30

193/eod. Johann Peter Schmitt, und Johann Prukner
Magistrats Kanzlisten hier,
bitten, um hohe Bestimmung einer
Remuneration für die bei Vor-

Seite 324v

schreibung und Einrichtung der
Weinzechendbücher verrichteten Arbeiten.

Der Magistrat will für jeden der Bittsteller Zehn Gulden, mithin beiden zusammen zwanzig Gulden zur Remuneration für Einrichtung der Weinzechendbücher hiemit bestimmt, und zugleich verordnet haben, daß dieser Betrag von dem Zechendeinnehmer Joh. Paschinger gegen quittung ausbezahlt, und gehörig verrechnet werden solle. II.28

VII. Sitzung
<u>den 29. Aprill 809</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

45/29 Certioration der Anna Maria
Schwanzelbergerin

von Zöbing, und das zur Waisenkassa der
Herrschaft Senftenberg noe. des m. Mathias
Mayer, in Folge Obligation ddo. 15. Aprill 809,
a 5 pro Cento schuldigen Capitals pr. 410 f.
Ist auszufertigen. I.1

195/29 !!Kreisamts Decret ddo. 15. Aprill l. J. No. .....
in Folge dessen die den hiesigen
Schustermeistern für die Landwehrmannschaft
zuverfertigen aufgetragene 300 Paar Schuhe
nächstens einzuliefern sind.
Ist mit dem, daß sich die hiesigen Schuhmachermeister
über die geschehene Einlieferung dieser 300 Paar
Schuhe mit dem kreisämtl. Recepisse ausgewiesen
haben, erledigt. II.L.W.

202/eod Kreisamts Decret ddo. 14. Aprill l. J. No. .....
in Folge dessen, wegen von dem Pferdhändler
Johann Ziegler von Kattau für hiesigen
Magistrat gestellten 6 Pferde zum
militaerdienste über den von

ihm empfangenen Kaufschilling pr. 1382 f zu
Belegung der Rechnung die quittung
zuüberreichen.
Aufzubehalten, und ist diese quittung zuverfassen, und
berichtlich einzusenden. II.6

212/29 Intercessionale von der Herrschaft Mühlbach
ddo. 12. Aprill 1809 womit der Forster Franz
lediger Schneidermeister zu Zemling von hier,
unter dortige Jurisdiction entlassen werden
wolle.
Ist mit der Entlassung ohne weiters, für diesen Franz
Forster, da er wegen strupirten Fuß an der Krücke
gehen muß, auszufertigen. II.22

213/29 Kreisamts Decret ddo. 2. Aprill l. J. No. 1471, daß der Soldaten Wittib Veronica Watzel von 1ten März d. J: die Versorgungspfründe hier, anstatt der verstorbenen Maria Anna Erhart ertheilt worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, um dem Spitalverwalter Johann Haimerl

sogleich zur gehörigen Darnachrichtung und Befolgung mittelst Decret zuverständigen. II.14

314/29 Kreissämtl. Bescheid ddo. 19. Aprill 809 No. 1770/11 in Folge dessen über die Bitte des Joseph Mayr, eine Entlassung seines Sohnes Johann von Fuhrwesens Corps, aufklärender Bericht zuerstatten.

Ist zuvor sowohl der Vater, als die Anna Maria Kölblingerin zur Aufklärung der dießfalls obwaltenden Umstände zu Protocoll zuvernehmen, und sodann zur Berichtserstattung in Vortrag zubringen. II.6

217/eod. Albert Frank n.ö. Landschafts Cassier in Wien bittet, womit ihm die dem seel. Christian Dietrich anvertraute Geschäftsbesorgung, als die damit verbundene Wohlthat günstig verliehen werde.

Einstweilen beim Protocoll zurückzubehalten, bis mit des seel. Dietrich Wittib Richtigkeit gepflogen seyn wird. II.1

VIII. Sitzung
den 31. May 809
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

46/31 Rathschlag von der Erbsteuer Hofkommission in Wien ddo. 2. Aprill d. J. No. 788, daß von der reinen Theresia Draxlerischen Verlassenschaft pr. 4069 f die 16 p: Centige Erbsteuer mit 406 f 54 kr in das n.ö. Ständische Obereinnehmeramt zuerlegen sey.
Ist zubefolgen.

48/eod. Certioration der Anna Maria Kaltenhuber hiesigen Inwohnerin, um das der

Anna Maria Weixelbaumin von Engelschalks in Folge Obligation ddo. 26. May 809 schuldige Capital pr. 100 f
Ist auszufertigen. I.1

320/31 Kreisamts Decret ddo. 25. Aprill l. J. No. 55P in Folge dessen die Aufsicht auf die französischen Deserteurs zuverdoppeln, und den Spähern des Auslandes alle fernere Verbindung abzuschneiden.
Ist dem Gerichtsdiener und Polizeykommissär gehörig bekannt zumachen, und die genaueste Befolgung schärfest einzubinden. II.30

222/eod. Kreisamts Decret ddo. 28 Aprill 809. No. ..... in Folge dessen die ungesäumte Vorkehrung zutreffen, daß die bemittelten Bürger sich mit Backmehl in hinlänglicher Menge zuversehen haben.
Ist der Bürgerschaft sogleich gehörig bekannt gemacht, und die Besorgung dessen aufgetragen worden. II.30

225/eod. Kreisamts Decret ddo. 3. May l. J. No. ..... in Folge

dessen die hier befindlichen Bäcker auf der
Stelle zur Vebackung des bei den hiesigen
Müllern noch vorräthigen aerarial Mehls
zuverhalten sind.
Ist an die hiesig bürgerl. Bäcker sogleich das nöthige
verfüget worden. II.6

231/31. May Certioration ddo. 4. Aprill 809, No. 1367,
daß Joseph Kraft zu Währing diesex Jahr 20000
Stück Propf und Inokulier Reiser unentgeltlich
vertheile.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und der Bürgerschaft
mit dem Beisatze kundzumachen, daß jene, welche
solche Reiser empfangen haben, hierorts die Anzeige
um den Ausweis einsenden können, zumachen haben. II,3

241/eod. Kreisamts Decret ddo. 30. Aprill l. J. No. .....
in Folge dessen der hiesige Magistrat 2000
Laib Brod, welche zu 4 tt schon im Teige
eingelegt, und auf 3 ½ tt gebacken werden
müssen, erzeugen zulassen hat.
Ist sogleich das nöthige dieserwegen vorgekehret
worden. II.30

244/31. May !!Kreisamts Decret ddo. 24. May l. J. No. .....
die von dem Herrn Feldmarschall Lieutenant
Baron von Schustek mitgetheilte erfreuliche
Nachricht über den von unseren braven
Truppen bei Stadt Enzersdorf gegen den Feind
erfochtenen bedeutenden Sieg betr.
Ist sogleich allgemein kundgemacht worden. II.30

245/eod. Kreisamts Decret ddo. 25. Aprill 809 No. .....
in Folge dessen durch die hiesigen Bäcken
neuerdings soviel Brod als möglich erzeugen
zulassen.
Ist befolgt worden. II.30

346/eod. Kreisamts Decret ddo. 25. May l. J. No. .....
mit welchem der vom hohen Armee
ministerium erfolgte Tagsbericht Sr. Kais.
Hoheit des Generalissimus über das Resultat
der in Marchfelde vorgefallenen, und für unsere
tapferen Truppen so rühmlich ausgefallenen

Seite 328v

Schlacht mitgetheilt worden.
Ist sogleich allgemein kundgemacht worden. II.30

246/31. May !!Kreisamts Decret ddo. 28 May l. J. No. .....
die schnelleste Wiederherstellung der grossen
Brücke über die Donau bei Stein betr.
Ist sogleich an die hiesigen Zimmer- und Maurerleute
das erforderliche verfügt worden. II.3ß

248/eod. Kreisamts Decret ddo. 28. May l. J. No. .....
in Folge dessen auf allerhöchsten Befehl des
E.H. Generalissimus 60 Schanzarbeiter, wovon
die eine Hälfte mit Grampen, die andere mit
Schaufeln versehen seyn muß, dergestallt in
Bereitschaft zuhalten sind, daß sie, wie sie
fürgefordert werden, auf der Stelle
zuerscheinen im Stande sind.
Ist befolgt worden. II.30

249/eod. Kreisamts Decret ddo. 29. May l. J. No. .....
in Folge dessen die von der

Seite 329

Armee im Lande zerstreute Mannschaft, die
sich bei ihren Anverwandten und sonst
versteckt aufhalten, zusammen zufangen, und
wenn kein militaer in der Gegend ist, durch das
Civile zur Armee zu excordieren ist.
Ist genauest zubefolgen. II.30

250/eod. Kreisamts Decret ddo. 31 May l. J. No. .....
in Folge dessen in größtmöglichster Eile die bereits schon dahin gesandten und revidirten 40 Schanzarbeiter nach Krems zuschicken sind.
Ist sogleich befolgt worden. II.30

251/eod. Kreisamts Decret ddo. 31 May d. J. No. .....
in Folge dessen zur Verpflegung der in dortiger Gegend liegenden k.k. Truppen täglich auf weiteren Befehl 300 Schuß Brod bei den hiesig bürgerl. Bäcken zuerzeugen sind.
Ist befolgt worden. II.30

IX. Sitzung
den 26. Juni 809

Seite 329v

Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

49/26 Certioration der Johanna Pichler hiesig bürgerl. Gastwirthin, um das infolge Obligation ddo. 1. Juni 809 dem Hrn. Paul Labres bürgerl. Eisenhandler hier und Theresia dessen Ehegattin hier a 5 p. Cto. schuldige Capital pr. 10 000 f.
Ist auszufertigen. I.1

52/eod. Certioration der Barbara Abtin hiesig bürgerl. Weinhauerin um das zur Waisenkassa Langenlois noe. des Franz Schabel infolge Obligation ddo. 1. Juni 809 a 5 p. Cento schuldige Capital pr. 300 f.
Ist auszufertigen. I.1

53/eod. Kreisamts Decret ddo. 2. Juni 809 No. ....., daß

zur Erleichterung der Unterthanen auch ein
Theil der Landwehr zum schanzen für den Fall
verwendet werden soll, wenn für selbe der
nöthige Schanzzeug aufzubringen ist.
Ist befolgt worden II.30

254/26 Kreisamts Decret ddo. 2. Juni l. J. No. .....
in Folge dessen noch heute der erste transport
mit 300 Schuß Brod in das Verpflegsamt
Krems dergestallt zubesorgen, daß damit alle
Tage fortgefahren werde.
Ist das bereits erzeugte Brod abgeführt, und die fernere
Erzeugung veranlast worden. II.30

255/eod. Kreisamts Decret ddo. 5. Juni l. J. No. .....
in Folge dessen von der bereits zur
Schanzarbeit vorgemerkten Individuen 10
Arbeiter mit Grampen und Schaufeln, die
Hälfte nebstbei aber auch mit kleinen
Handhackeln, der Uiberrest aber mit
Weinmesser versehen, heute abends um

7 Uhr ganz verläßlich nach Krems zustellen.
Ist befolgt worden II.30

256/26 Kreisamts Decret ddo. 2. Juni d. J. No. .....
in Folge dessen dem von Krems anher zur
Verordnung im Militaerspitale abgeschickten
Apotheker Subject an Diaeten täglich 4 f aus
dem Oberkammeramte auszuzahlen sind.

257/eod. Kreisamts Decret ddo. 9. Juni l. J. No. .....
daß der Graf Alexander Thienen als Emissär
des Fürsten Sulkovsky im Betretungsfalle
sogleich in Verhaft zunehmen sey.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und auf die
Entdeckung und Habhaftwerdung dessen sorgfältigst
zu wachen, und zu diesem Ende dem Gerichtsdiener
eine Abschrift zuübergeben. II.30

258/eod. Schreiben von dem Kremser Hauptverpflegs magazin ddo. 9. Juni d. J. daß die hiesig bürgerlichen

Seite 331

Bäcker zuverständigen, und anzuweisen seyen, mit der Verbackung des Commiss. Brods so lang einzuhalten, bis ihnen eine neuerliche Erzeugung anbefohlen werden wird.

Ist sogleich befolgt worden II.30

259/26 Kreisamts Decret ddo. 11. Juni d. J. No. ..... in Folge dessen 220 Stück Zelthackeln von dem hiesigen Eisenhandler um einen billigen Preiß aufzubringen, und längstens bis morgen Mittags in das Löbl. k.k. Kreisamt einzuliefern sind.

Da bei dem hiesig bürgerl. Eisenhandler nicht mehr als 30 Stück neue derley Zelthackeln vorhanden sind, so sollen solche das Stück a 30 kr eingeliefert werden. II.30

260/eod. Kreisamts Decret ddo. 12. Juni 809 No. ..... daß die Entlassung des Landwehrmanns Caspar Loiskandel von Langenlois gegen Stellung eines andern Mannes, welcher sich jedoch verpflichten muß, immer

Seite 331v

bei der Landwehr zu dienen, von dem Löbl. k.k. Landwehr Brigade Commando bewilliget worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß man wider diese Entlassung nichts einzuwenden habe. II.30

261/26 Circulare ddo. 13. Juni d. J. No. die Persohnsbeschreibung zweyer verdächtigen Persohnen betr.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und dießfalls genau zuinvigilieren, daher dem Gerichtsdiener eine Abschrift mit dem Auftrag zuübergeben, daß er alle 3 Tage über den Erfolg die Anzeuge in hiesiger Magistratskanzley machen solle. II.30

262/eod. Circulare ddo. 13. Juni d. J. No.
wegen schneller Anzeuge, ob die nach Enns
bestimmte Haferlieferung dahin oder in ein
anderes Magazin abgeführt worden sey.
Ist der Bericht dahin zuerstellen, daß das dem

Seite 332

lf. Markte Langenlois anrepartirte Ständische
Haberlieferungsquantum an das hier bequartirt geweste
Riemayrische Corps abgegeben, die militaerischen
quittungen dem Joseph Dumm als aufgestellten
Lieferanten übergeben, solche von diesem aber dem
Verpflegsmagazin gegen Recepisse behändiget
worden. II.30

263/26 Kreisamts Decret ddo. 13. Juni l. J. No. .....
mit welchem die vom hohen Armee
Ministerium erlassene Kundmachung Sr. Kais.
Hoheit des Generalissimus, welche die
Warnung enthält, daß die Behörden und
Beamten einer von Feinde besetzten Gegend
sich nicht unterfangen sollen, friedliche
Verfügungen in Gegenden, welche vom Feinde
nicht besetzt sind, zuverkünden, oder gar zu
vollziehen, zugemittelt worden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und genauest
zubefolgen. II.30

264/eod. Kreisamts Decret ddo. 17. Juni 809 No. .....
in Folge

Seite 332v

dessen auf der Stelle bei den hier befindlichen
Tuchhändler, und Leinwandhändlern das
vorfindige milirte schwarze und weiße Tuch,
und Leinwand in Beschlag zunehmen, und auf
das schleunigste in das löbl. k.k. Kreisamt
einzuliefern.
Ist befolgt worden. II.30

273/26 Kreisamts Decret ddo. 19. Juni 809 No. .....
in Folge dessen am 23. d. M. bis 7 Uhr abends
20 zur Arbeit tüchtige Mannspersohnen zur
Schanzarbeit in das k.k. Kreisamt unter sicherer
Begleitung zustellen sind.
Ist befolgt worden. II.30

274/eod. !!Kreisamts Decret ddo. 19. Juni l. J. No. .....
die Uibersendung der Relation von der bei
Asparn auf dem Marchfelde am 21. und 22.
May d. J. zwischen

Sr. Kais. Hohheit dem Generalissimus E:H:
Carl, und dem französischen Kaiser Napoleon
vorgefallenen blutigen Schlacht, welche sich
mit einem glorreichen Siege für unsere Waffen
endigte, betr.
Ist sogleich kund gemacht worden. II.30

X. Sitzung
den 18. Juli 809
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

65/18 Protocoll ddo. 5. July 809.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des Joseph Floderer, behaußt geweßt
bürgerl. Bäckenmeisters allhier in No. 3 betr.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und
Abschriften

zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Josph Floderer hiesig gewest bürgerl. Bäckenmeisters vorhanden gesammte Vermögen, wie solches in der Inventur ddo. 11. Aprill 1809 einkommt, der hinterlassenen Wittib Theresia Floderin gegen dem, daß sie das den Kindern versprochene väterliche Erbtheil pr. Sechstausend Gulden auf das Hauß primo loco besichere, und mit fünf pro Cento verzinse, jedoch das Interesse gegen christlicher Erziehung der Kinder, bis selbe aus ihrem Brod und Versorgung treten, oder 18 Jhre alt sind, zugeniessen habe, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach versichertem Pupillengeld die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden

solle. I.3

56/18 Protocoll ddo. 5. Juli 809.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Leopold Eschler behaußt geweßt bürgerl. Schuhmachermeisters allhier in No. 211 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach untern 26. Febr. 809 erfolgten Absterben des Leopold Eschler geweßt hiesig bürgerl. Schuhmachermeisters vorhandene gesammte Vermögen, wie solches in der gerichtl. Inventur ddo. 24. März 809 einkömmt, der hinterlassenen Wittib Maria Anna Eschler in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß 1) die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bedungenermassen bezahle, 2) das Erbtheil den großjährigen Stiefkindern Franz Joseph und

Leopold Eschler, jeden mit 150 f von heut an mit 5 pro Cento verzinse, und nach vierteljähriger Aufkündung baar abführe, 3) das Erbtheil für die m. Tochter Catharina pr. 150 f aber auf das Hauß gehörig versichere, und wenn das Kind aus ihrem Brod und Versorgung tritt, oder 18 Jahr alt ist, mit 5 pro Cento verzinse, und endlich 4) das Mortuarium und die Gerichtsgebühren sogleich entrichte, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befolgung des 3) und 4) Punktes die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

57/18 Ersuchschreiben von der Herrschaft Heyndorf ddo. 4. Juli l. J. womit der Mathias Laimer sowohl über den letzten Willen des Michael Bodenstorfer als auch über den Umstand,

ob und wann der zweyte Zeug Johann Lutzenleithner dazu gekopmmen sey? nicht minder auf welche Art gedachter Lutzenleithner von dieser Willensmeinung die volle Kenntniß erhalten habe, um hierüber das volle Zeugniß ablegen zukönnen, endlich vernommen werde.

Ist von dem als Zeugen bei dem Michael Bodenstorferischen Testamente zugegen gewesten Mathias Laimer die Aussag aufzunehmen, und solche nebst der Tax nota zur weiteren Amtshandlung zuübernehmen. I.3

248/18 Unterthänigste Bitte, der Theresia und Regina Brunner, hiesiger Bürgerstochter, um Erhaltung eines milden Beitrages aus der hiesigen Bürgerspitals Cassa.

Dem Spitals Verwalter Johann Haimerl um seine gutächtliche Aeusserung zuzustellen. II.14

285/18 Kreisamts Decret ddo. 7. Juli 809 No. .....
in Folge dessen die Verbackung bei den
bürgerl. Bäckern sogleich degestallt
einzuleiten, daß täglich wenigstens 1000 bis
1500 Schuß erzeugt, und nach Krems in das
Verpflegsmagazin eingeliefert werden können.
Ist die anverlangte Erzeugung veranlaßt worden. II.30

286/eod. Kreisamts Bescheid ddo. 8. Juli d. J. No. .....
in Folge dessen zu Verbackung für das militaer
das Mehl von den Kampmüllern abzufassen,
und sich dieserwegen mit dem
Führungskommissär zu Haderstorf ins
Einvernehmen zu setzen sey.
Ist befolgt worden. II.30

287/eod Kreisamts Decret ddo. 7. Juli l. J. No. .....
in Folge dessen der Rückstand von der
gegenwärtigen

Recroutierung mit 9 Mann den 15. Juli in
Krems gewiß zu tilgen.
Ist zubefolgen.

288/18 Kreisamts Decret ddo. 9. Juli l. J. No. .....
daß die angefangene Verfertigung der
Kochkesseln bei dem hiesigen Kupferschmid
alsogleich einzustellen sey.
Ist der hiesige Kupferschmid Franz Krysa sogleich
hievon verständiget worden. II.30

289/eod. Kreisamts Decret ddo. 9. July l. J. No. .....
daß von dem zuerzeugen anbefohlenen Brod
1000 Schuß bis morgen 8 Uhr, dann den 11. d.
M. gleichfalls 1000 Schuß Brod und 2 Ochsen
zur nämlichen Zeit nach Krems zusenden sind.
Ist befolgt worden. II.30

291/eod. !!Kreisamts Decret ddo. 15. July d. J. No. .....
in Folge dessen der Magistrat von dem
eingetretenen Waffenstillstande, dann daß
mehrere französische Truppen in der

Seite 336v

Nähe von Krems verlegt werden dürften,
verständiget wird.
Ist die Bürgerschaft hievon sogleich zuverständigen. II.30

XI. Sitzung
den 11. August 809
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Franz Dumm; Rath
Abwesend:
Herr Johann Seßler
" Franz Khyenner

62/11 Protocoll ddo. 11. August, den zwischen dem
Adalbert Wacha behaußt in Zöbing, dann dem
Lorenz Becher hiesig unbehaußt Bürger in
Betreff der von dem Letzteren an dem Ersteren
zuhabenden Forderung, getroffenen gerichtl.
Vergleich betr.
Ist mit dem, daß der Adalbert Wacha dem Lorenz
Becher für empfangene

Seite 337

Wägen und Pferdzeug einen Capitals Betrag pr.
dreyhundert fünfzig Gulden samt von 1. Nov. 807 a 5
pro Cento laufenden Inteen. wahrhafft schuldig zuseyn
bekennet, und sich verbindlich macht, die ganze
Schuld bis 1. Nov. d. J. baar bei Vermeidung der
Execution zubezahlen, dagegen der Adalbert Wacha
berechtiget seyn solle, seine zwey Pferde, 3 Wägen, 3
Räder, 3 Pflüge samt Kettenzeug sogleich zu sich
zunehmen, und zugebrauchen, indem der Lorenz

Becher diese Stücke während der Krankheit des Wacha in der Absciht zu sich genommen hatte, damit er dadurch ein Pfand erhalte, und zugleich mit seiner Forderung befriediget wer=

Seite 337v

---

den könne, erlediget. I.1

292/11 Bericht,
Des Johann Haimerl Spitalverwalters hier, über
das Gesuch der Theresia und Regina Brunner,
um Betheilung mit der Bürgerspitals Portion.

Der Theresia Brunnerin wird einstweilen die halbe Spitalsportion täglich mit drey Kreutzer von 1. August d. J. anfangend mit dem Beisatze beweilliget, daß die Regina Brunnerin zur Betheilung mit der Spitalsportion noch nicht geeignet sey. Dessen das Spitalamt rathschlägig zuerinnerin ist. II.14

XII. Sitzung
<u>den 30. Dec. 809</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus

Seite 338

Herr Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

328/30 Bitte des Franz Poche, Thurnermeisters hier,
Um die Bewilligung, diesen Fasching einige
unmaskierte Bälle halten zudürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, künftigen Fasching hierorts einige, jedoch unmaskierte Bälle abhalten zudürfen, nur hat derselbe jedesmal zuvor die Anzeuge bei dem Hrn. Bürgermeister zumachen, damit ein Commissaer zu Erhaltung der Ordnung hiezu abgeordnet werden könne. II.7

329/eod. Protocoll ddo. 30. Sept. 809
Die Aufnahme und Bestimmung der bürgerl.
Abmesser pro 810 betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten, dem Kammeramte, und dem Abmeßamte ein Verzeichniß dieser beeidigten neu aufgenommenen

Seite 338v

Abmesser, und zwar letzteren zu dem Ende von Amts wegen mitzutheilen, daß ihnen die dießfällige Instrukzion vorgetragen, und die genaue Befolgung derselben schärfest eingebunden wurde. II.1

Seite 339

Raths Protokoll
des lf. Marktes Langenlois

I. Sitzung
den 10. Jenner 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

8/10 Certioration der Theresia Bäurin hiesigen Inwohnerin, wegen dem, dem Joseph Steiner aus dem Taudendorferamte, und Maria Anna dessen Ehewirthin in Folge Obligation ddo. 2. Jenner 810, a 5 p. Cento schuldigen Capital pr. 500 f.

Ist auszufertigen. I.1

1/10 Entlassungs Urkunde von dem Ortsgerichte, der freyen Dorfherrlichen Lechner und Weinzierl ddo. 26. Dez. 809, den Lorenz Hochinger Webermeister, und seine Ehewirthin Elisabeth, mit ihren 2 Kindern Catharina und Joseph betr.
Aufzubehalten. I.22

2/eod. Schreiben von dem Wiener militaer Invaliden Hauß Commando ddo. 28. Dez. 809, womit der Soldatenwittwe Veronica Watzlin auf das Quartal von 1. Okt. bis ult. Dec. a.c. 9 f 12 kr mittelst der Post zugestellt werden möchten.
Ist dieser Betrag von dem Bürgerspitalsverwalter abzufordern, durch Unterschreiben mittelst der Post gegen Recepisse an das Löbl. militaer Invaliden Hauß Commando zuübermachen, die inliegende quittung

aber dem Spitalverwalter zubehändigen. II.14

3/10 Kreisamts Decret ddo. 3. Jenner d. J. in Folge die quittung über 40 Metzen Waitzen, und 30 Centner Hilsenfrüchte sogleich zuübereichen.
Ist die quittung sogleich eingesendet worden. II.30

4/eod. !!Kreisamts Decret ddo. 7. Jenner 1810, daß den 19. d. M. die zu Erhebung der Kriegsschäden, und Untersuchung der einer augenblicklichen Hilfe und Unterstützung bedürftigen Kreisbewohner höchsten Orts angeordnete Commission in Krems eintreffen, und den folgenden Tag früh um 8 Uhr mit ihren Erhebungen den Anfang machen werde.
Dient zur Wissenschaft, und hat bei dieser Commission, bei welcher die bereits in Vortrag gebrachten dießfälligen Elaboraten vorzulegen sind, der Hr. Bürgermeister und Syndicus zuerscheinen. II.30

6/10 Kreisamts Decret ddo. 6. Jenner d. J.
die öffentliche Versteigerung der am 8. dieß
früh um 8 Uhr bei diesen k.k. Kreisamte
geschehenden Schlachtochsen Veräuserung
betr.
Hievon sind die hiesigen Fleischhauer sogleich
verständiget worden. II.30

7/eod. Schreiben von der k.k. Cassernen Verwaltung
Krems ddo. 6. Jenner a.c. womit die hiesige
Casserne baldigst gereiniget, und der Erfolg
dahin angezeugt werden wolle.
Ist sogleich morgen ein local Augenschein, wozu der
Hr. Syndicus und Magistrats Rath, Franz Khyenner
abgeordnet wird, mit Beiziehung des Cassernen
Verwalters Johann Rotteneder, dann zweyer
Bürgerausschuß und aller erforderlichen
Handwerksleute in der Kasserne vorzunehmen, alles,
was auszubessern, oder neu anzuschaffen wäre, genau
zuuntersuchen, sogleich der Erforderniß Aufsatz

zuverfassen, und die Relation hierüber zur weiteren
Vorkehrung zuerstatten. II.30

8/10 Kreisamts Decret ddo. 31. Dec. 809
die Kundmachung des von den Wienerhäusern
Fries et Compagnie, Gaimüller, Arnstein, dann
Steiner und Compagnie, aufgenommenen
Anlehens von zehn Millionen Gulden betr.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und allgemein
kundzumachen. II.30

9/eod. Circulare ddo. 14. Dec. 809,
daß die Personals auflags Commission der
Ortsobrigkeit von dem eingebrachten Betrage
Ein per Cent bewilliget habe.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß dieses bei der schon geschehenen Abfuhr der Personal Steuer in Abzug gebrachte 1 p. Cto. nun den Magistratualen für deren Collectierung zuübergeben sey. II.30

70/eod. Circulare ddo. 19. Dec. v. J. wegen Einberuffung

Seite 341v

der versprengten Verpflegsbäcken.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist gehörig zubefolgen, daher dem hiesigen Gerichtsdiener sogleich der Auftrag dahin zuübergeben ist, daß er bei den Bäcken genau erforsche, ob derley Verpflegsbäcken vorhanden und über den Erfolg die Anzeuge mache. II.30

12/10 Circulare ddo. 14. Dec. 809, die Kundmachung wegen Aufhebung des zwischen dem k. österreichischen und k. russischen Hofe bestandenen Kartels betr.
Zur Wissenschaft und gehörigen Nachverhalte aufzubehalten. II.30

13/eod. Circulare ddo. 14. Dec. 809, die Kundmachung wegen Aufhebung des Verboths, daß den französischen Kriegsgefangenen, welche aus dem deutschen Reiche, oder Italien gebürtig sind, der Aufenthalt nicht werde, betr.
Ist gehörig zubefolgen. II.30

Seite 342

12/10 Circulare ddo. 18. Dec. 809, den höchsten Orten bewilligten Zoll, und Aufschlagsfragen Eintrieb des Zug- und Melkviehs aus dem Ausland betr.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und allgemein kundzumachen. II.30

15/eod. !!Circulare ddo. 21. Dec. 809,
die Verpflegung der bei dem am 20. Dec.
erfolgten Abmarsche der französischen
Truppen zurückgebliebenen französischen und
alliirten kranken Officiren und Soldaten betr.
Zur Wissenschaft, und Darnachachtung aufzubehalten,
mit dem Beisatze, daß sich hierorts derzeit ein solch
krankes militaer individuum nicht befinde. II.30

17/eod. Circulare ddo. 22. Dec. 809,
wodurch bekannt gemacht wird, daß Se.
Excellenz Herr Graf von Saurau zum
Stockhalter von Niederösterreich ernannt
worden sey.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. II.30

II. Sitzung
<u>den 20. Jenner 1810</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

11/20 Joseph Beutelschmidt, Justitiar, und
obrigkeitl. Stellvertreter des freyen Guts
Dürneustift zu Langenlois, als Curator der
Pupillin Magdalena Philippina Bauer daselbst,
bittet,
um Feilbietungsbewilligung der legirt Ritterlich
Philipp von Lanskischen testamentarischen
Verlassenschafts= Effeckten.
Die Licitirung der dießfälligen Verlassenschafts
Fahrnisse wird bewilliget, und der Kanzley die Aus-

fertigung des Edicts mit dem Beisatze aufgetragen, daß zu Vornehmung derselben der 29. Jenner d. J. vormittag bestimmet sey. I.3

15/20 Hauß= und Hufschmidt Gewerbs= Kauf= Contract,
zwischen
Dem Johann Hörleinsperger bürgerl. Hufschmidmeister in dem lf. Markte Langenlois und Theresia dessen Ehewirthin als Verkäufer,
dann
dem Joseph Mitterecker bürgerl. Hufschmidmeister zu Neupölla, und Theresia dessen Ehewirthin als Käufer ddo 16. März 809.

Da sich Joseph Mitterecker mittelst Zeugniß ddo. 12. Okt. 809, (welches bei der Kanzley aufzubehalten ist) über die Prüfung aus der Thierarzneykunde ausgewiesen hat, so wird gegenwärtiger Haus= und Schmidgewerb Kaufs-

Contract ddo. 16. März 809, welcher bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, daß er sich bei hiesig bürgerl. Hufschmidhandwerke incorporieren lasse, und dieserwegen sich daselbst melde, wo sodann derselbe nach eingelegter Entlassung zu Ablegung des Bürgereides vorgefordert werden solle. Dessen derselbe rathschlägig zuerinnerin ist. I.7

24/20 Joseph Sulzberger ordentlich erlernter Hafner, derzeit zu Waidling
bittet um hohe Genehmigung des mit Johann und Theresia Baumgartner geschlossenen Hafnergewerbs= Bestand Contracts, und inwohnungsweise Aufnahme allda.

Inliegender Hafnergewerbs Bestand Contract wird über

geschehenes Einvernehmen der hiesig bürgerl. Hafnermeister gegen genaue Erfüllung der dießfälligen Contracts Bedingnisse begnehmiget. II.15

25/20 Bitte,
der Victoria Perthold hiesigen Bürgerstochter
und Spitalspfründlerin,
Um gnädige Verleihung der gewöhnlichen
Spitals Portion mit tägl. 6 kr.
Dem Spitalsverwalter Johann Haimerl um Vorbericht zuzustellen, welcher sodann dem hiesigen Hrn. Pfarrer zur Aeusserung mitzutheilen, sodann dieser Gegenstand zur Entscheidung in Vortrag zubringen ist. II.17

36/eod. Entlassungs Urkunde von der Herrschaft
Krumau zu Greillenstein ddo. 12. Aprill 809,
Dem Joseph Mitterecker Hufschmidmeister aus
dem Markte Neupölla betr.
Aufzubehalten, und solle derselbe zu Ablegung des

Bürgereides vorgefordert werden. II.22

28/20 Circulare ddo. 231. Dec. 809, das allerhöchste
Patent, wegen Ablieferung der Silbergeräthe
der Privaten betreffend.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und allgemein, insbesondere aber der hiesig bürgerl. Silberarbeiter kund zumachen, und diesen die Verfertigung, dann Uiberreichung der vorgeschriebenen Inventarien zur bestimmten Zeit schärfest aufzutragen, welche sodann zubeeidigen, und an das Löbl. k.k. Kreisamt resp. Einlösungsamt in Korn einzusenden sind.

III. Sitzung
den 27. Jenner 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

Seite 345

22/27 Protocoll ddo. 27. Jenner 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 8. Oktober 809 ab instestato verstorbenen Johann Schwanzelberger im Dorfe Mullands sub No. 12, Unterthan des hiesigen Bürgerspitals.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.3

23/eod Haußkauf= Contract
zwischen
Der Elisabeth Eckhartin behaußt l. St. als Verkäuferin,
dann
Dem Anton Buchhart Inwohner allda, und Anna Maria uxore als Käufer ddo. 28. Nov. 809.
Gegenwärtiger Hauskauf= Contract wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten, und den Interessenten vidimirte Abschriften hinaus zugeben sind, wird hiemit begnehmiget, und solle der Käufer zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden. I.7

24/eod. Hauß, und Weingarten= Kauf= Contract

Seite 345v

zwischen
Dem Joseph Mösslinger verwittibten Bürger, als Verkäufer Eines,
dann
Dem Lorenz Köchinger Webermeister zu Weinzierl und Elisabeth dessen Ehewirthin als Verkäufer andern Theils ddo. 3. Dec. 809.

Gegenwärtiger Hausübergabs= Contract ddo. 3. Dec. 1809, wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit gegen der ausdrücklichen Bedingniß begnehmiget, daß der Käufer sich aller Weberarbeit hierorts zuverläßlich zuenthalten habe, daher für die Käufer die dießfällige Intercession auszufertigen, und nach Einlegung derselben der Käufer zu Ablegung des Bürgereides zuzulassen ist. Dessen derselbe rathschlägig zuerinnern ist. I.7

36/27 Protocoll ddo. 24. Jenner 810

Seite 346

Mathias Wieser Maurergesell von Zitternberg
Herrschaft Gars Unterthan,
bittet um Bewilligung, sich mit der Anna Maa.
Schremserin von Gottsdorf, Herrschaft Maissau
Unterthanin vereheligen, und sich
inwohnungsweise hier niederlassen zukönnen.

Der Magistrat will dem Mathias Wieser Maurergesellen von Zitternberg die Bewilligung sich mit der Anna Maria Schremserin von Gottsdorf vereheligen, und hierorts niederlassen zukönnen gegen dem ertheilen, daß 1) er als Maurergesell unter dem hiesig bürgerl. Maurermeister stehen, daher ohne dessen Vorwissen keine Maurerarbeit unternehmen, und jederzeit demselben den gesetzlichen Meistergroschen

Seite 346v

abführen, dann 2) die den hiesigen Inleuten obliegenden Schuldigkeiten nämlich die jährliche 12tägige Handroboth verrichten, die Inleutsteuer zum Kammeramte bezahlen, und zu keiner Zeit eine Kuh halten solle. Daher für beide die erforderl. Intercession auszufertigen, und der hiesig bürgerl. Maurermeister hievon rathschlägig zuverständigen ist. II.22

37/27 Protocoll ddo. 24. Jenner 810
Joseph Rohr Schneidergesell, derzeit in Krems in Condition, von Berlingen aus dem Mainzischen gebürtig,
bittet um Bewilligung, sich mit der Anna Maria Winterin hiesigen Bürgerstochter vereheligen, und hierorts sich zu dem Ende niederlassen zukönnen, um das ihnen von seinem Schwieger- resp.

Seite 347

ihren leibl. Eltern Leopold Winter bürgerl. Schneidermeister hier, und Anna Maria dessen Ehewirthin zuübergebende bürgerl. Schneidergewerb anzutreten.

Da der Bittsteller Joseph Rohr durch den original Taufschein seine gesetzliche Großjährigkeit erwiesen hat, so wird von Seiten dieses Magistrats zwar kein Anstand an dessen vorhabender Verehligung mit der hiesig bürgerl. Schneiderstochter Anna Maria Winterin genommen, allein was die gedachte Uibergabe des Schneidergewerbes von den Winterischen Eheleuten betrifft, so ist zuvor ein ordentlicher Contract hierüber zuerrichten, und solcher unter Beischlüssung des Lehrbriefes zur obrigkeitl. Bestättigung vorzulegen, wo sodann das weitere

Seite 347v

veranlaßt werden wird. II.22

IV. Sitzung
<u>den 10. Februar 810</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

27/10 Protocoll ddo. 3. Febr. 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 9. Febr. 809 ab intestato
verstorbenen Magdalena Oehlzeltin behaußt
geweßt bürgerl. Weinhauerin No. 281 hier betr.
Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen
aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens
wird das gesamte nach Absterben der Magdalena
Oehlzeltin inventirte Vermögen in Gemäßheit der
gegenwärtigen Abhandlung dem hinter-

Seite 348

lassenen Wittiber Leopold Oehlzelt gegen dem, daß er
die den leibl. Kindern hiemit gebührende Erbtheile
ausgeglichenermassen bezahle, und die vorhandenen
Schulden berichtige, mit Last und Vortheil
eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser
Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

29/10 Protocoll ddo. 9. Febr. 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 4. Juni 809 hier
verstorbenen Agnes Leithnerin geweßt behaußt
bürgerl. Weinhauerin in No. 412 betr.
Dieses Protocoll aufzubehalten und auf Verlangen
Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesamte
nach Absterben der Agnes Leithnerin geweßt bürgerl.
Weinhauerin inventirte Vermögen dem hinterlassenen
Wittiber Lorenz Leithner

Seite 348v

in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen
dem, daß er 1) alle in der Inventur einkommenden
Schulden bedungenermassen bezahle, und 2) die der
leibl. Tochter Theresia zum mütterlichen Erbtheil
gebührenden 250 f binnen 3 Monaten von heut
entweder baar zur Waisenkassa erlege, oder auf seine
Realitaeten gehörig versichere, mit der
Verbindlichkeit, daß er dem Kinde bei erreichten 18.
Jahre ihres Alters, oder sobald selbe aus seinem Brod
und Versorgung tritt, das Interesse a 5 p. Cto. entrichte,

mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

44/10. Febr. Kreisamts Decret ddo. 30. Jenner d. J. No. .... in Folge dessen für ein Ex-

Seite 349

---

emplar kreisamtlicher Circularien und Decreten die Druckkösten pro. ao. 809 mit 10 f ehestens abzuführen sind.

Diese Druckergebühr pr. 10 f ist von dem Oberkämmerer abzuführen, einzusenden, und die hierüber zuerhaltende quittung dem Kammeramte als Rechnungsbeilage zuübergeben. II.30

45/10 Kreisamts Decret ddo. 30. Jenner 810, No. 390, in Folge dessen über den, von dem hiesigen bürgerl. Cofeesieder Leopold Paldt in Ansehung der Verpfändung der Weinkeller höchsten Orts gemachten Vorschlag, der hiesige Bürgerausschuß zuvernehmen.

Hierüber ist der hiesig bürgerl. Ausschuß zuvernehmen, sodann dieser Gegenstand zur Berichtsabfassung in Vortrag zubringen. II.8

47/eod. Kreisamts Decret ddo. 3. February a.c. No..... daß die Rechnungsabschlüsse

Seite 349v

---

pro ao. militari 809, und die Praeliminar Systeme für das Jahr 1810 binnen 4 Wochen zu Stande zubringen, und an das Löbl. k.k. Kreisamt zur höheren Beförderung zuüberreichen sind.

Damit dieser hohe Auftrag befolgt werden könne, so ist den dießfälligen Beamten durch Vorruffung in der Kanzley der Auftrag zumachen, daß sie ihre Journale sogleich abschlüssen, und zur Rechnungs Verfassung einlegen sollen. II.11

V. Sitzung
den 24. Febr. 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

38/24 Hauß= Kauf= Contract

Seite 350

zwischen
Der Catharina Thumin verwittibt behaußten
bürgerl. Weinhauerin des lf. Marktes
Langenlois als Verkäuferin.
dann
Dem Georg Ziegler Inwohner hier, und
Catharina dessen Ehewirthin als Käufer ddo.
14. Febr. 810.
Gegenwärtiger Hauskauf= Contract, welcher in originali ddo. 14. Febr. 810 bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Käufer nächstens zu Ablegung des Bürgereides vorgefordert werden. I.7

66/eod. Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein
ddo. 9. Jenner 810, die Bestellung der
Particular visitations Täge pro ao. 1810 betr.
Zur Wissenschaft und Nachverhalt aufzubehalten, dann den angränzenden Landgerichten Heyndorf und Goblspurg, damit die

Seite 350v

dießfälligen Particular visitationen gemeinschaftlich vorgenommen werden, eine Abschrift zuzuschicken. II.7

67/24 Kreisamts Decret ddo. 10. Febr. 810, No. ....
in Folge dessen ein Ausweis über die von dem
Magistrate hier während der Anwesenheit der

Franzosen an das Kreisamt eingesendeten
Gelder zuüberreichen.
Ist dieser Ausweis von der Kanzley nach dem Recipientenbüchl zuverfassen, und berichtlich einzusenden. II.30

68/eod. Gesuch,
Der Rosalia verehlichten Keckenberger
geprüften Hebamme,
Um Verleihung des von der verstorbenen
Magdalena Hödlin bezogenen Gehalts in
natural Deputats.
Es unterliegt keinem Anstande, daß die Bittstellerin den für die Markthebamme systemisirten Gehalt aus hiesigem Kammeramte samt natural

Seite 351

deputat von heut an beziehen könne. Dessen dem hiesigen Oberkämmerer rathschlägig zuverständigen ist. II.1

83/24 Kreisämtl. Bescheid ddo. 17. Febr. 810,
No. 834/25/3, in Folge dessen der Magistrat auf
die genaue Beobachtung der Satzungs
Vorschriften, bei sonst eigener Verantwortung
mit aller Strenge zudringen hat.
Sind die hiesigen Fleischhauer vorzuruffen, ihnen dieser hohe Auftrag mit dem Beisatze bekannt zumachen, daß mit ihnen bei erwiesener Satzungsübertretung, nach Strenge der Gesetze verfahren werden würde. II.18

84/eod. Kreisamts Decret ddo. 18. Febr. 810, No. .....
in Folge dessen sich binnen 3 Tägen
auszuweisen, daß die Inventarien von den
hiesigen Silberarbeitern an das Einlösungsamt
Horn abgegeben worden.
Ist sogleich das Recipisse von dem löbl. k.k. Einlösungsamte Horn an das Kreisamt eingesendet worden. II.30

85/24. Febr. Kreisamts Decret ddo. 18. Febr. 810, No. .....
in Folge dessen sich über die Berichtigung der
nach Znaim, auf Befehl der französischen
authotitaeten im Monat August und September
v. J. abgelieferten 800 Eimer Wein mit den
original Recepissen auszuweisen.

Ist der vorgetragene Bericht unter Beischlüssung der 2 original Recepissen zuerstatten. II.30

VI. Sitzung
den 14. März 810
Unter dem Vorsitze.

Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.

Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

Hauß, und Gastwirthsgerechtigkeit Bestand Contract
zwischen

Dem Johann Pichler behaußt bürgerl. Gastwirth
des lf. Marktes Langenlois als
Bestandverlasser,
dann
Dem Paul Paradeisser von Rupersthal und
seiner künftigen Ehewirthin Catharina
Kehrerin, hiesigen Bürgerstochter als
Bestandnehmer ddo. 17. Febr. 810.

Gegenwärtiger Bestand= Contract ddo. 17. Febr. 810, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget. I.7

53/14 Protocoll ddo. 14. März 810
die von Franz Thum hiesig bürgerl. Gastwirth
gemachte Anzeuge, daß er von 4. Nov. bis
inclusive 25. Nov. 809 vier Mann von dem hier
gelegenen französischen 26. Infanterie
Regimente auf Rechnung der Forsterischen
Erben verpflegen müssen, nebst

Seite 352v

Bitte, daß ihm die Verpflegskösten von den
Forsterischen Massageldern ausbezahlt werden
möchten.

Da die Einquartierung dieser Mann bekanntermassen
sehr lästig war, so werden für jeden Mann täglich vier
Gulden bestimmet, mithin durch 18 Tage in allen
Zweyhundertachtzig acht Gulden zur Auszahlung an
den bürgerl. Gastwirth Franz Thum von der Johann
Försterischen Verlassenschaftsgeldern gegen Quittung
gerichtlich adjustirt. I.3

86/14 Kreisamts Decret ddo. 20. Febr. 810, No. 2697,
in Folge dessen wegen Bestättigung der
Magistratswahl pro 1809 die gewöhnliche Tax
pr. 20 f zuberichtigen.

Diese 20 f Wahlrenovationstax sind von dem
Oberkämmerer gegen Recipisse abzufordern, ans Löbl.
Kreisamt einzusenden sodann die hierüber erfolgte
Bestättigung dem Kammer-

Seite 353

amte zur Rechnungsbeilage zuzustellen. II.17

87/14 Michael Rath behaußter Bürger allda,
bittet, womit ihm die vacante Maria Anna
Faiglische Breinhandlungsgerechtigkeit
verliehen werde.

Hierüber ist die Mariana Faiglin zu Protocoll
zuvernehmen, sodann dieser Gegenstand zur
Schlußfassung in Vortrag zubringen, bis wohin dieses
Gesuch in der Registratur aufzubehalten ist. II.19

108/eod. Kreisamts Decret ddo. 18. Febr. 810, No. 739
in Folge dessen von den benannten Partheyen
an Classensteuer pro 809, 72 f 45 kr
einzutreiben, und in allen 1134 f 27 kr an das
Ständische Obereinnehmeramt abzuführen sind.
Sind diese Beiträge von den betreffenden Partheyen
einzuführen, und an Behörde abzuführen. II.8

109/eod. Kreisamts Decret ddo. 3. März 810, No. .....
daß es von der allerhöchsten Reise der Frau
Erzherzo-

Seite 353v

---

gin Luoise angeordneten Pferdstellung zwar
einstweil abzukommen habe, jedoch die
bestimmte Anzahl Pferde in Bereitschaft
zuhalten sey.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sind die zu dieser
Vorspann bereits bestimmten Pferdpartheyen sogleich
hievon verständiget worden. II.30

110/14 Kreisamts Decret ddo. 31. Dez. 809, No. 2013
daß künftig nebst den kammerämtlichen
Jahrsrechnungen die vorhin vorgeschriebene
Summar-Extracte, und Praeliminar Anträge in
duplo einzusenden seyn.
Ist gehörig zubefolgen. II.30

111/eod. Kreisamts Decret ddo. 22. Febr. 810, No. 906,
daß alle erledigten Stellen sowohl der geprüften
Bürgermeister und Räthe, als auch des
subalternen mit einer systemisirten Besoldung
versehenen Personals bei allen Magistra-

Seite 354

---

ten der lf. Städte und Märkte, für die Bematen
aus den abgetretenen Provinzen offen zuhalten
seyen.
Zur Wissenschaft, und genauesten Befolgung
aufzubehalten. II.1

115/14. März Kreisamts Decret ddo. 26. Febr. l.J. No. 846, in Folge dessen mit Ausweis der für das Feldspital No. 3 durch die Zeit seiner Dauer gehabten Verpflegskösten zuverfassen.

Der Kanzley wird die Verfertigung dieser Rechnung aufgetragen, über welche sodann gehörig zureferieren ist. II.6

116/eod. Johann Michael Schreferl Posamentierergesell, bittet, um gnädige Aufnahme in das Bürgerspital und Verleihung der ganzen Spitals Portion mit tägl. 6 krn.

Dem Spitalsverwalter Johann Haimerl um gutächtlichen Bericht zuzustellen. II.14

118/eod. Unterthänigste Bitte, Der Rosina Ekel ge-

Seite 354v

prüfte Hebam, wohnhaft in der Leopoldstadt in der Tandelmarktgassen No. 227 um gnädigste Aufnahme hierorts.

In der Vorausetzung, daß Bittstellerin mit dem vorschriftsmässigen Prüfungszeugnisse versehen ist, welches vorzuzeigen seyn wird, will man dieselbe als zweyte Hebamme hierorts aufnehmen, und ihr hiemit die Bewilligung ertheilen, ihre Hebamkunst hier ausüben zu dürfen, jedoch hat selbe derzeit auf einen Gehalt oder sostige Versorgung keinen Anspruch zumachen. II.1

120/eod. Protocoll ddo. 14. März 810 Der Versteigerungsweise Verbeständung des der Bürgerschaft des lf. Marktes Langenlois angehörigen, an dem vormaligen

Seite 355

Franciscaner Klostergerbäude liegenden Obst und Kuchelgartens zu Folge Edict ddo. 10. Februar 810 betr.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und dem hiesigen Cassernen Verwalter Johann Rotteneder von

dieser neuen Bestandtverlassung wegen Einhebung des Bestandes mittelst Decret zuverständigen. Uibrigens solle der Bestand Contract in Gemäßheit dieses Protocolls verfaßt, ein Exemplar hievon in der Kanzley aufbehalten, und das andere dem Bestandnehmer behändiget werden. II.15

121/14 Protocoll ddo. 14. März 810
Die Erwählung 12 neuer Ausschußmänner betr.
Aufzubehalten, und solle das Verzeichniß dieser von der Bürgerschaft zu der nächsten Wahl der bürgerl. Magistratualen erneuerten

Seite 355v

Wahlmänner der zumachenden Anzeuge beigelegt werden. II.1

122/14 Protocoll ddo. 14. März 810
Daß es von den acht Metzen Getreid, welche der untere Markthalter, an den oberen Viehhalter jährlich abzugeben hatte, von nun an wieder sein Abkommen habe.
Ist mit dem, daß diese geschehene Ausgleichung der versammelten Bürgerschaft vorgetragen, und angenommen worden, erlediget. II.1

123/eod. Protocoll ddo. 14. März 810
Den zwischen den zwey Müllnermeistern Johann Forster und Michael Zwikel, dann dem Joseph Fragner bürgerl. Weinhauer sub No. Consc. 308 hier getroffenen Vergleich in pcto. Errichtung eines Mühlgrabens betr.
Dieses Protocoll aufzubehalten und den Theilnehmern vidimirte Abschriften zuzustellen. II.2

Seite 356

124/14 Ferdinand Matzi bürgerl. Rauchfangkehrermeister hier, bittet, die rückständigen Partheyen allhier zur Bezahlung der geweigerten Bestallungs Erhöhung gütigst zuverhalten.

Uiber geschehenes Einvernehmen der hiesigen Bürgerschaft wird dem Bittsteller eine Erhöhung der Rauchfangkehrer Bestellung, und zwar von jedem Rauchfange jährlich pr. neun Kreutzer auf zwey Jahre nämlich pro 810 und 811 gegen dem zugestanden, daß die Rauchfänge zur gehörigen Zeit und ordentlich gekehret werden sollen. II.18

VII. Sitzung
den 28. März 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Seite 356v

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

57/28 Josepha Schügl bürgerl. Lebzelters Ehegattin zu Zwettl
Um vorläufige Verständigung von der inbemelt stiefmütterlichen Verlassenschafts Abhandlungstagsatzung.

Die zu Folge des von der Theresia Labres geweßt bürgerl. Eisenhandlerin allhier verrichteten schriftl. Testaments ddo. 22. Sept. 808 und publ. 13. Jenner 810 ihre einzige leibliche Tochter Theresia verehlichte Schitt hier zur uiversal Erbin ernennet und eingesetzt ist, so kann auf die über die Nachlassenschaft

Seite 357

der besagten Erblasserin zupflegende Abhandlung resp. Vermögens Ausgleichung nur diese und ihren leibl. Vater Hrn. Johann Paul Labres betreffen, und ist die Gegenwart der Bittstellerin bei der Abhandlung, da sie weder als Erbin noch Miteigenthümerin eintritt, nicht erforderlich, besonders da die dießfällige universal Erbin wider ihre Erscheinung und Einmischung in diese Verhandlung ausdrücklich

protestiret. Sollte aber die Bittstellerin vermeinen, daß sie entweder auf die Verlassenschaft der Erblasserin Theresia Labres, oder auf das Vermögen ihres leibl. Vaters gegründete Ansprüche zunehmen habe, so hat sie solche vor der zupflegenden Abhandlung hierorts anzu-

Seite 357v

bringen, und geltend zumachen, und zwar dieses um so gewisser binnen dreyssig Tagen der Zustellung der gegenwärtigen Verordnung, widrigens auf gegenwärtiges Gesuch gar keine Rücksicht genommen und die Abhandlung sodann ohne weiters gepflogen werden würde. Dessen der Hr. Paul Labres und die Frau Theresia Schitt rathschlägig zuverständigen sind. I.3

58/26. März Certioration der Justina Hinterlechnerin Inwohnerin hier, um das dem Peter Glandinger bürgerl. Tischlermeister hier, und Theresia dessen Ehewirthin in Folge Obligation ddo. 1. Febr. 810, schuldige Capital pr. 100 f.
Ist auszufertigen. I.1

60/eod. Protocoll ddo. 21. März 810
Die öffentliche versteigerungsweise Veräuserung der zur Anton

Seite 358

und Catharina Breuerischen Verlassenschaftsmassa gehörigen Realitaeten, nämlich des Hauses und der Uiberländgründe zufolge Edict ddo. 12. März 810.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.3

61/28 Protocoll ddo. 21. März 810
Die öffentliche versteigerungsweise Veräuserung der zur Leopold- und Anna Maria Eckhartischen Verlassenschaftsmassa gehörigen Uiberländgründe zufolge Edict ddo. 12. März 810.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.3

62/eod. Protocoll ddo. 21. März 810
Die öffentliche versteigerungsweise
Veräuserung der dem Leopold Oehlzelt
verwittibt und behaußter Bürger hier gehörigen
2 Uiberländweingärten zufolge Edict ddo. 16.
März 810.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.1

63/eod. Protocoll ddo. 21. März 810
Die öffentliche versteigerungsweise Veräuße-

Seite 358v

rung der zur Lorenz und Mariana
Wunderischen Verlassenschaftsmassa
gehörigen Uiberländgrundstücke zufolge Edict
ddo. 12. März 810.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.3

64/28 Protocoll ddo. 22. März l. J.
Die von dem Franz Eckhart bürgerl.
Zimmermeister zu ungarisch Altenberg, dann
dem Anton Amonn Gerhaben der m.
Eckhartischen 2 Kinder Mariana und Barbara
abgegebenen Erklärung, in wie weit es bei den
von Leopold Eckhart errichteten Testamente
sein Verbleiben haben solle.
Dieses Protocoll aufzubehalten, und Abschriften
zuertheilen. Uibrigens solle diese abgegebene
Erklärung bei Pflegung der dießfälligen Abhandlung
zur Grundlage angenommen worden. I.3

70/eod. Protocoll ddo. 28. März 810.
Die Abhandlung über das

Seite 359

Verlassenschafts Vermögen des als
Landwehrmann den 18. Dec. 809 und ungarisch
Oedenburg verstorbenen Joseph Ruprecht,
gewesten Inwohners hier in No. 245 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens
wird das gesammte nach Absterben des Joseph
Ruprecht gewesten Inwohners hier und
Landwehrmannes, vorhandene inventirte Vermögen

seiner hinterlassenen Ehewirthin Theresia, derzeit verheurathete Kühhoferin, Schneidermeisterin zu Wösendorf, nach dem selbe alle Schulden ausgewiesenermassen bezahlt, und das dem m. Kinde Theresia Ruprecht hiemit angefallene väterliche Erbtheil pr. 188 f sogleich heut zur Waisenkassa erlegt hat, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser

Seite 359v

Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden soll. I.3

71/28 Protocoll ddo. 28. März 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Franz Gartner, behaußt gewesten Bürgers allhier in No. 273 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte nach Absterben des Franz Gartner hiesig gewesten Inwohners vorhandene inventirte Vermögen, seiner hinterlassenen Wittib Juliana Gartnerin, in Gemäßheit der vorstehend gepflogenen Abhandlung gegen dem, daß sie 1) das mortuarium und die Gerichtsgebühren pr. 108 f 17 kr berichtige, 2) das dem leibl. Sohne Franz Gartner verglichenermassen gebührende väterliche Erbtheil pr. 4200 f bar bezahle, und 3) alle in der Inventur vorkommenden Schulden

Seite 360

auf allmahliges Begehren berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

129/28 Johann Haimerl Spitalsverwalter, überreicht, seine gutächtliche Aeuserung über das Gesuch des Michael Schreferl, wegen Aufnahme in das Bürgerspitals, und Verleihung der ganzen Spitalsportion.

Der Magistrat will einverständlich mit dem Hrn. Pfarrer bewilliget haben, daß der Michael Schreferl hiesiger Bürgerssohn in Rücksicht seiner

Mühseligkeiten in das Bürgerspital hier aufgenommen, und mit der ganzen Spitals Portion pr. tägl. 6 Kreutzern von heut an betheilt werden könne, jedoch hat derselbe sich im

Seite 360v

Spitals zu der Meßners und andern vorfallenden Kirchendiensten fleißig zuverwenden. I.14

139/28 Conto,
Uiber von Johann Buchhammer hiesig bürgerl. Buchbinder zu hiesig Gemeinen Markte pro ao. 1809 accordirtermassen verfertigte Arbeiten pr. 33 f 27 kr.

Gegenwärtiger Conto wird mit Dreyßig drey Gulden 27 kr zur Auszahlung von dem Kammeramte hiemit gerichtlich adjustirt. II.11

141/eod. Das Quartieramt des l.f. Marktes Langenlois übermacht die Handwerks Conten in Betreff des in dem Hause Johann Angerer sub. No. 86 hier die Pferde eines jeweiligen Staatsofficiers des hier liegenden Militaers zugerichteten Stalles zur adjustierung und Zahlungs Anweisung.

1) Der Conto des Tischlermeisters Peter Glandinger ddo. 6. July 809 für gemachte

Seite 361

2 Fensterrahmen wird mit 2 f 15 kr
2) der Conto des Carl Beyans ddo. 23 Okt. 808, wegen Sand, und Laimfuhren wird mit 3 f
3) der Glaser Conto des Leopold Rastel ddo. 9. Nov. 808 wird mit 1 f 48
4) der Conto des Zimmermeisters Johann Hoffmann ddo. 23. Okt. 808 wird mit 26 f 15
5) der Conto des Paul Labres ddo. 18. Dez. 808 wird mit 7 f 31
6) der Conto des Johann Hörleinsperger ddo. 30. Dez. 808 wird mit 13 f 25

7) der Conto des Lorenz Dienstel, Maurermeisters ddo. 13. Nov. 808 wird mit 11 f 6
8) der Conto des Sebastian Kramer ddo. 13.Nov. 808 wird mit 7 f
9) der Conto der hiesigen Holzniederlage ddo. 24 f Dec. 808 wird mit 55 f 28
alle diese 9 Stück Conto zusammen pr. 127 f 48 kr
gerichtlich adjustirt, und die Auszahlung dergestallt ange-

Seite 361v

---

wiesen, daß der Johann Angerer, weil dieser zugerichtete Pferdstall sein Eigenthum verbleibt, einen Betrag pr. 40 f beizutragen habe, dann die von dem verstorbenen Quartiersmeister Michael Zenotty eingenommenen Schlafkreuzer verwendet werden, der allenfalls aber noch abgängige Betrag von hiesigem Steueramte bezahlt werden solle. II.11

156/28 Kreisamts Decret ddo. 20. März 810, No. 1390, daß die Leibgedings= Bestandverlassung der 3/4tel Bürgerspitals Weingärten in der Neupoint, 1/4tel im Hinteranger, und 1/8tel Joch Acker bei Goblspurg um jährl. 128 f 3 kr gemäß hohen Regierungs Decrets von 11. dieß genehmiget worden sey.

Aufzubehalten, und solle dem Spitalverwalter dieser in Pacht verlassenen Gründe nach hierüber erfolgter hohen Bestättigung zu dem

Seite 362

Ende zugestellet werden, damit die Vorschreibung dieser neuen Empfänge geschehen könne. II.14

157/28 Kreisamts Decret ddo. 17. März l.J. No. 1348 daß die hohe Landesregierung die Verpachtung der hiesigen Gemeinen Makrtsgefälle, als der Mäuthe, des Schweinbeschau, des Fischhalters, des Gewölbs im Rathhause, des Uiberstandgeldes, und des Vaßziehers auf 6 Jahre genehmiget habe.

Aufzubehalten, und wird dem Hrn. Oberkämmerer das Verzeichniß der den 10. Jenner d.J. neuerdings auf 6 Jahre in Pacht verlassenen Gemeinen Marktgefälle noch hierüber erfolgten hohen Bestättigung zu dem Ende zugestellet, damit die Vorschreibung dieser neuen Empfänge geschehen könne, und zugleich wegen richtiger Einbringung

Seite 362v

dieser in vierteljährigen Raten vorhinein zubezahlenden Bestände gehörig gesorgt werde. II.15

VIII. Sitzung
den 14. Aprill 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

75/14 Protocoll ddo. 4. Aprill l.J.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Josepha Weingartnerin, geweßt ledigen Dienstmagd, und Bürgerstochter des lf. Marktes Langenlois betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen, und wird das Verlassenschafts Vermögen der Josepha Weingartnerin nach Ausmaß der gegenwärtigen Abhandlung

Seite 363

zur Hälfte an den leiblichen Vater Franz Weingartner, und zur Hälfte an die zwey Geschwister Maria Anna Klampferin,. und Joseph Weingartner mit Last und Vortheil eingeantwortet, und solle dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden.

172/14 Kreisamts Decret ddo. 26. März d. J. No. 1546
daß die Cassa Sortierungs=Ausweise für die 2te
Hälfte des Jahrs 809 von der Provincial
Staatsbuchhaltung für richtig befunden worden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. II.30

173/eod. Kreisamts Decret ddo. 27. März 810, No. 1548
daß in den bürgerl. Apothecken der Bewahrung
der menschlichen Gesundheit wegen
verschiedene Geräthe von fein Silber
verfertiget werden sollen.
Ist der hiesige Apothecker Johann Kalbrunner
anzuweisen, über jene Geräthe, welche er allenfalls an
Silber besitzt, der getreuen Inventarien vom Tage des
Empfangs

Seite 363v

längstens binnen 14 Tägen an das nächst liegende
Einlösungsamt in duplo, die Silbergeräthe selbst aber
bis Ende Aprill d. J. zur Bezeichnung mit dem
Befreyungsstempel dahin zubringen, künftig hin aber
nur mit dem Befreyungs Stempel versehene
Silbervorräthe sich anzukaufen.

174/14 Kreisamts Decret ddo. 28. März d.J. No. 1549,
daß den Bewohnern jener Provinzen und
Länder, welche durch den letzten Wiener
Frieden abgetreten worden sind, das Hausieren
zuuntersagen sey.
Ist durch den Hrn. Bürgermeister die Einleitung
zutreffen, daß die Hausierer, die es betrifft, hievon
benachrichtiget werden. II.30

179/eod. Kreisamts Decret ddo. 28. März l. J. No. 1621
wie der Maaßstaab zu Bemessung der
Theuerungs= Percenten Zuschüsse, so Se.
Majestät für die aus den l.f. Aerarium
besoldeten

Staatsbeamten festgesetzt haben, zuberechnen sey.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß, da seit dem Jahre 806 der Besoldungsstand bei diesem Magistrate nicht neu regulirt worden ist, hierorts der Fall eintrete, daß diese Theruerungs= Perzenten Zuschüsse nach dem bestehenden normativ zuberechnen sey. II.30

184/14 Protocoll ddo. 11. Aprill 810,
Die Revidierung und adjustierung jener Vorspann resp. dießfälligen Conten, welche pro 808 et 809 bis 20. Juli 809 nämlich bis zur Ankunft der Franzosen von den dasig Pferdhaltenden Partheyen verichtet worden.

Da das untern 20. Jenner 810 in Betreff der Liquidirung der dießfälligen Vorspannen aufgenommene Protocoll zur Grundlage bei Bestimmung des Betrages angewiesen wird, so sind diese Conten fol-

gendermassen gerichtlich adjustirt worden.

1) Franz Schirlinger von 31. März 808, bis 25. Okt. 809 pr. 28 f
von 15. Febr. 809 bis 24. May 809 pr. 222 f
zusammen pr. 250 f

2) Joseph Regelsperger von 5. März 808, bis 10. Febr. 809 pr. 60 f,
von 6. März 809 bis 12. Juli 809 pr. 242 f
zusammen pr. 302 f

3) Franz Khyenner von 24. Aprill 808, bis bis 16. Juni 809 26 f

4) Joseph Dumm, von 12. März 808, bis 7. Juni 809 pr. 221 f 10

5) Adam Niedermair von 1. März 808, bis 28. May 809 pr. 402 f

6) Johann Georg Paradeiser von 21. März 808, bis 19. May 809 pr. 265 f

7) Michael Paradeiser von 24. März 808, bis 4. Juli 809 pr. 323 f

Fürtrag 2025 f 10

Seite 365

Übertrag 2025 f 10

8) Franz Gobty von 17. März 808, bis 24. May 809 pr. 503 f

9) Anton Beyans von 25. März 808, bis 22. Juni 809 pr. 166 f 30

10) Hr. Pfarrer Johann Pröckhl von 3. März 808, bis 19. May 809 pr. 85 f 30

11) Joseph Höbarth von 12. Aprill 808, bis 8. Nov. pr. 16 f, von 14. Jenner 809, bis 1. Juli 809 pr. 215 f

zusammen pr. 231 f

12) Peter Huber von 9. März 808, bis 19. May 809 pr. 420 f

13) Joseph Donin von 3. März bis 7. Oktober 808 pr. 16 f

14) Carl Beyans von 6. März 808, bis 22. Febr. 809 pr. 71 f, von 12. März 809, bis 16. Juny 809 pr. 54 f 30

zusammen pr. 125 f 30

Fürtrag 3572 f 40

Seite 365v

Übertrag 3572 f 40

15) Francisca Leithnerin von 8. Aprill 808, bis 1. März 809 pr. 46 f

16) Jacob Mitterbauer von 30. März 808, bis 13. Juni 809 pr. 99 f

17) Hr. Franz Dumm von 1. Aprill 808, bis 19. July 809 pr. 77 f 15

18) Joseph Mayrhofer von 3. Aprill 808, bis 20. Sept. 808 pr. 23 f, von 24. Aprill 809 bis 4. Juli 809 pr. 196 f

zusammen pr. 219 f

19) Franz Thum Gastwirth pro 808 4 f

20) Johann Georg Salzer von 5. März 808, bis 15. Juli 809 pr. 193 f

21) Georg Schmitt von 13. März 808 bis 24. Febr. 809 pr. 100 f, von 15. März 809 bis 23. May 809 pr. 206 f

zusammen pr. 336 f

22) Johann Kaufmann

Fürtrag 4546 f 55 kr

Uibertrag 4546 f 55 kr
von 19. März 808, bis 16. Febr. 809 pr. 139 f.
von 1. März 809 bis 5. Juli 809 pr. 417 f
zusammen pr. 556 f
23) Paul Labres von 1. März bis 26. Dez. 808 pr. 72 f
von 190. Jenner 809, bis 24ten Juli 809 pr. 371 f 30
zusammen pr. 443 f 30
24) Leopold Loiskandel von 24. März 808, bis 12. Juli 809 pr. 275 f
25) Carl Loiskandel von 1. März 808, bis Ende Februar 809 pr. 40 f, von 1. März 809 bis 1. Juni 809 pr. 263 f
zusammen pr. 303 f
26) Anton Dienstel von 20. Febr. 808 bis 20. Febr. 809 pr. 29 f, bis 17. Juni 809 pr. 208 f
zusammen pr. 237 f
Summa 6361 f 25 kr

Diese Sechtausenddreyhun-

dert Sechszigein Gulden 25 kr dergestallt berichtiget worden, daß der betreffende Betrag den dießfälligen Partheyen sowohl auf die Contribution primae classis pro 809 et 810 zuguten geschrieben, mithin dadurch zuerst die Steuer pro 809 ganz getilgt, der übrige Betrag aber auf das Jahr 810 vorgeschrieben werden solle, indem erst damals, wann die Steuerschillinge pro 810, in welche erst die Vorspann pro 809 aufgenommen werden, verfaßt seyn werden, die gänzliche Ausgleichung gepflogen, folglich der einer, oder der andern Parthey noch hinausgebührende Betrag baar erfolgt werden kann. Dessen das Steueramt rathschlägig und zwar mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß die Vorspannskonten bei der Kanzley zurückzubehalten worden,

mithin die Vorschreibung nach gegenwärtiger Liquidirung zugeschehen habe. II.11

198/14 Kreisamts Decret ddo. 15. Aprill 809, No. 1729
daß auch von den Besoldungen und Pensionen
der Städtischen Beamten bis einschlüssig 6000
f von 1. August 808 angefangen, die
Entrichtung der Ärrha *(Haftgeld, Drangeld)*
aufzuhören habe.

Hievon ist der jeweilige Oberkämmerer Hr. Leopold Spreng mit dem Beisatze zuerinnern, daß er die von den hiesigen Beamten, und zwar von 1. August 808 bis Ende Okt. 809 entrichteten Ärrhabeträge in soweit selbe noch nicht abgeführt, mithin noch vorhanden sind, denselben gegen Bescheinigung zurückzugeben habe. II.30

IX. Sitzung
<u>den 5. May 810</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
<u>Gegenwärtige.</u>
Herr Johann Schitt, Syndicus

Seite 367v

" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

81/5 Beeidigte Erbserklärung der Theresia Schitt
gebohrenen Labressin Syndicus Ehegattin
allhier,
zu der Verlassenschaft der Frau Theresia
Labres geweßt bürgerl. Eisenhändlerin hier.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.3

82/eod. Certioration der Mariana Kallbrunnerin,
hiesig bürgerl. Lederermeisterin, wegen dem
der Theresia Göttlin l. St. hier, laut
Schuldverschreibung ddo. 11. Aprill 810, a 5 p.
Cento schuldigen Capital pr. 400 f.

Ist auszufertigen. I.1

98/eod. Protocoll ddo. 11. May 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 22. Juni 809

verstorbenen Magdalena Krausin gewesten
Inwohnerin, und Bestandgärtnerin allhier in
No. 174 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Magdalena Kraus gewesten Inwohnerin, und Bestandgärtnerin hier, vorhandene inventirte gemeinschaftliche Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Johann Kraus gegen dem, daß er in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung das seinen leibl. 3 Kindern schuldige mütterliche Erbtheil pr. 1800 f bis 1. Nov. 1810 zur hiesigen Waisenkassa baar zur fruchtifizirlichen Anlegung erlege, wovon ihm gegen christlicher Erziehung der Kinder das Interesse a 5 pro Cto. bis die Kinder aus seinem Brod und Versorgung treten, oder 15 Jahr alt sind, gebühren solle, mit Last

und Vortheil eingeantwortet, und zugleich die Abthuung dieses Todtenfalls verordnet. I.3

91/5 Protocoll ddo. 2. May 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der Barbara Kerschnerin geweßt
bürgerl. Weinhauerin hier in No. 375betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens will der Magistrat das nach Absterben der Barbara Kerschnerin hiesig gewesten bürgerl. Weinhauerin vorhandene gesammte inventirte Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Lorenz Kerschner gegen dem, daß er in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen Hinausbezahlung des den vorhandenen m. gesetzlichen Erben verglichenermassen jeden mit 525 f allen 3 zusammen mit 1575 f

gebührenden mütterlichen Erbtheile mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet haben, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

91/5 Protocoll ddo. 5. May 810,
Den, zwischen der Anna Maria Mahringerin,
und dem Leopold Hammerer und Maria Anna
dessen Ehewirthin gerichtlich getroffenen
Vergleich in pcto Ausnahme des Wohnzinses.
Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.1

93/eod Joseph Perthold gewester Rechnungs adjunct
bei dem k.k. Wiener monturs depot,
bittet, um Ratificirung des mit seiner leiblichen
Mutter Johanna Perthold behaußt verwittibten
Bürgerin hier geschlossenen Haußübergabs
Contracts.
Dieser zwischen der Frau Johanna Perthold hiesig behaußt

und verwittibten Bürgerin als Uibergeberin Eines, dann ihrem leibl. Sohn Hrn. Josph Pertholdt gewesten Rechnungs adjuncten bei dem k.k. Wiener monturs depot als Uibernhmer andern Theils, geschlossenen Haußübergabs contract ddo. 24. März 810 welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden. Dessen derselbe rathschlägig zuverständigen ist. I.7

229/5 Kreisamts Decret ddo. 24. Aprill l. J. No. 2151,
daß 1/4tel Joch Bürgerspitals Leibgedings
Bestand ackerl bei Maria Bründel dem
Ferdinand Matzi und seinem Weibe

Maria Anna, um das von ihnen bei der öffentlichen Versteigerung gemachte höchste Anboth von jährl. 21 f in Bestand überlassen werden könne.

Ist die sogleiche Errichtung des Leibgedings Contracts einzuleiten, und für die richtige Erfüllung der darin enthaltenen Bedingnisse sorgsamst zuwachen. II.14

234/5 Kreisamts Decret ddo. 27. Aprill l. J. No. 2004, daß ein Viertl Bauer 10 Joch Acker, oder 20 Joch Wiesen beim Hause inne haben müsse, und daß auf verändleriche Uiberlände, und Pachtgründe keine Befreyung vom Militaer statt habe.

Uiber diesen Antrag ist binnen 4 Wochen ein umständlicher mit Bezug auf die local Verhaltungen befaßter Bericht zuerstatten. I.30

235/eod. Protocoll ddo. 5. May 810, Die von Joseph Dumm hiesigen Bürger gemachte Anzeuge, daß er für das Jahr

1809 an der ausgeschriebenen Haberlieferung 95 Metzen 1/16 abgeliefert, und daher 641 f 40 kr zufordern habe, nebst bitte, womit ihm dieser Betrag ausbezahlt werde.

Von diesem Protocolle ist dem Steueramte hier eine Abschrift mit dem Auftrage zuzustellen, daß der Betrag pr. 641 f 40 kr dem Joseph Dumm wegen geleisteter Lieferung gegen gestempelte quittung ausbezahlt, das über die geschehene Lieferung erhaltene verpflegsämtliche Recepisse ddo. 19. Juni 809 pr. 351 f 43 7/8tl kr, welches dem Steueramte hiemit übergeben wird, statt baaren bei Abfuhr der Contribution in Aufrechnung gebracht werden solle. II.8

X. Sitzung
den 19. May 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Seite 371

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyenner
" Franz Dumm; Räthe

Protocoll ddo. 19. May 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des Michael Kaiser geweßt behaußt
bürgerl. Bindermeisters im lf. Markte
Langenlois in No. 14 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte nach Absterben des Michael Kaiser hiesig geweßt bürgerl. Bindermeisters inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Wittib Theresia Kaiserin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß sie alle in der Inventur einkommenden Schulden auf allma-

Seite 371v

liges Begehren bedungenermassen bezahle, dann das den Kindern zugefallene väterliche Erbtheil pr. 900 f wovon ihm gegen christlicher Erziehung der Kinder und Versorgung mit all nöthigen des Interesse a 5 pro Cento bis die Kinder aus ihrem Brod und Versorgung treten, oder 16 Jahr alt sind, gebühren solle, auf das Hauß grundbücherlich versichere, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und solle dieser Todtenfall abgethan seyn.

I.3

100/19 Protocoll ddo. 19. May 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des den 18. Dez. 809 ab intestato
verstorbenen Johann Michael Zenotty

geweßt behaußten Bürgers in dem lf. Markte
Langenlois in No. 37 betr.
Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte nach Absterben des Johann Michael Zennotty

Seite 372

---

hiesig gewesten Bürgers inventirte Vermögen in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung der hinterlassenen Wittib Francisca Zennotty gegen dem, daß sie die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bedungenermassen bezahle, und das den Kindern hiemit angefallene väterliche Erbtheil pr. 3200 f bis 19. August d. J. auf das Hauß versichere, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, die Abthuung dieses Todtenfalls als beendigt vorzumerken verordnet.

101/19 Protocoll ddo. 19. May 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Magdalena Leithnerin unbehaußt, und verwittibt gewesten Bürgerin in dem lf. Markte Langenlois in No. 336 betr.
Aufzubehalten, und läßt es der Magistrat bei dieser gepflogenen Abhandlung bewenden, daher den dießfälligen Erben dieses

Seite 372v

Verlassenschafts Vermögen nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet wird, daß dieser Todtenfall abgethan, und als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

102/19 Protocoll ddo. 19. May 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Johann Schlichtinger behaußt geweßt bürgerl. Weinhauers in No. 373 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte nach Absterben des Johann Schlichtinger hiesig behaußt geweßt bürgerl.

Weinhauers hier inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Ehewirthin Catharina wider verehelichten Eisenbockin hier in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen Hinausbezahlung des den 3 m. Kindern gebührenden väterlichen Erbtheils pr. 1000 f

Seite 373

---

mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich die Abthuung dieses Todtenfalls verordnet. I.3

103/19 Protocoll ddo. 19. May 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Johann Schwanzelberger, geweßt behaußt bürgerl. Weinhauers hier in No. 348 betr.

Gegenwärtiges Abhandlungs Protocoll bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte nach Absterben des Johann Schwanzelberger, hiesig geweßt behaußt bürgerl. Weinhauers vorhandende inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Wittib, Theresia Schwanzelberger gegen dem, daß sie die dem vorhandenen leibl. Kinde des Erblassers Theresia vermög väterliche Erbschaft pr. 1800 f wovon der Mutter das Interesse a 5 p. Cento

Seite 373v

---

insolang gegen christlicher Erziehung des Kindes gebühren solle, bis solches aus ihrem Brod und Versorgung tritt, oder 15 Jahr alt ist, bis 19. August d. J. entweder in baaren zu hiesiger Waisenkassa erlege, oder auf ihren Realitaeten gesetzlich versichere, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

104/19 Protocoll ddo. 19. May 810.
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Clara Wurmsberger gewesten Inwohnerin im Markte Langenlois No. 63. betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der dn 21. Dez. 809 testato verstorbenen Clara Wurmsbergerin gewesten Inwohnerin hier, ihrem hinterlassenen Ehewirthe Anton

Seite 374

Wurmsberger als instituirten und sich bedingt erklärten universal Erben, gegen dem, daß er die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bedungenermassen bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

106/9 Abhandlungs Protocoll über das Verlassenschafts Vermögen des Johann Lehr gewesten Inwohners hier, und Gemeinen des Löbl. k.k. E.H. Carl Infantrie Regmts. betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 18. Nov. 809 ab intestato verstorbenen Johann Lehr hiesig gewesten Inwohners seiner hinterlassenen Wittib Clara gegen dem, daß sie die dem Leibl. Vater des Erblassers in Gemäßheit

Seite 374v

der gegenwärtigen Abhandlung verglichenen 70 f binnen 14 Tagen bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und die Abthuung dieses Todtenfalls verordnet. I.3

107/19 Abhandlungs Protocoll Uiber das Verlassenschafts Vermögen der Barbara Bäurin, verwittibt gewesten Inwohnerin des lf. Marktes Langenlois in No. Consc. 246 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen bei Gericht aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 8. Dez. 808 ab instestato verstorbenen Barbara Bäurin, verwittibt

gewesten Inwohnerin hier, ihrem leibl. Sohne Joseph Bauer Inwohner hier als gesetzlichen und sich bedingt erklärten universal Erben gegen Berichtigung der Armeninstituts Schuld und der

Seite 375

Forderung des Hrn. Doctors, dann daß er das Contributionale, welches einst von dem, von ihm und seiner Mutter dem Lorenz Schober in Zöbing erkauften Probstey Zwettler Weingärten gefordert werden wird, bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich die Abthuung dieses Todtenfalls verordnet. I.3

118/19 Abhandlungs Protocoll
Über die Verlassenschaft der Clara Holzmayer
gewesten Inwohnerin hier in No. 230 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 4. Febr. 810 testato hier verstorbenen Clara Holzmayrin ihrem hinterlassenen Ehewirthe Philipp Holzmayr Inwohner hier, als instituirten, und sich bedingt erklärten universal Erben mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verord-

Seite 375v

---

net, daß die angelegte Gerichtssperre ohne weiters abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

109/19 Abhandlungs Protocoll
über das Verlassenschafts Vermögen des Franz
Albler geweßt unbehaußt bürgerl.
Huthmachermeisters hier in No. 237 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 4. May 809 testato verstorbenen Franz Albler, geweßt bürgerl. Huthmachermeisters hier in Gemäßheit der von dem leibl. Sohne Franz Albler gerichtlich abgegebenen Erklärung der hinterlassenen

Wittib Theresia Alblerin mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall ohne weiters abgethan und als

Seite 376

beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

110/19 Abhandlungs Protocoll
über das Verlassenschafts Vermögen des
Mathias Janus unbehaußt geweßt bürgerl.
Schneidermeisters in No. 205 hier betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 24. February 810 mit einem instar testamenti publicirten Heuraths contract verstorbenen Mathias Janus hiesig unbehaust geweßt bürgerl. Schneidermeisters seiner hinterlassenen, Kraft des besagten Heuraths Contracts als universal Erbin eintretenden, und sich bedingt erklärten Erbin gegen Bezahlung der in der Inventur einkommenden Schulden mit Last und Vortheil eingeantwortet, und verordnet, dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

111/eod. Abhandlungs Protocoll,
über das Verlassenschafts

Seite 376v

Vermögen des Johann Kuntner, unbehaußt
gewesten Bürgers hier in No. 286 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen bei Gericht aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser gepflogenen Abhandlung, Kraft welcher das gesammte Vermögen der hinterlassenen Wittib Clara Kuntnerin solang sie im Wittibstande verbleibet, vermög des verhandenen Testaments verbleiben solle, nach deren Absterben aber alle Kinder resp. descendenten gleiche Erben sind, bewenden. I.3

XI. Sitzung
den 6. Juni 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

Seite 377

113/6 Protocoll ddo. 19. May 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Theresia Nastlin, verwittibt und unbehaußt gewesten Bürgerin im ff. Markte Langenlois in No. 378 betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das von der den 19. Dez. 810 ab intestato verstorbenen Theresia Nastlin, verwittibt und unbehaußt gewesten Bürgerin hier zurückgelassenen inventirte Vermögen ihren vorhandenen 3 leibl. Kindern Leopold Lahner, Anna Maria Zieglerin, und Maria Anna Schablin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

114/eod. Protocoll ddo. 26. May 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen

Seite 377v

der den 19. Sept. 809 verstorbenen Johanna Feiblin, unbehaußt, und Bürgerspitals Unterthanin hier im Dorfe Mullands sub. No. 14 betr.

Dieses Abhandlungs Protokoll aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser gepflogenen Abhandlung und von den Erben abgegebenen Erklärung, daß nämlich das

ganze Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Johann Feibel bis zu seinem Absterben verbleiben, nach seinem Tode aber das 1/4tel Weingarten auf der Warth der Tochter Anna Maria Feibel unentgeltlich zufallen, das übrige Vermögen aber unter die Kinder zu gleichen Theilen vertheilt werden solle, bewenden, und solle dieser Todtenfall abgethan werden. I.3

121/6 Maria Anna Karnerin von Loßau unter der k.k. Familien Herrschaft Leiben, erklärt sich zu der Verlassenschaft

Seite 378

---

des hier verstorbenen Joseph Nöstlinger als Repraesentanten ihres Vaters Norbert Nöstlinger als Erbin zu dieser Verlassenschaft, mit der Bitte ihre Erbserklärung anzunehmen, und aufzubehalten.

Diese Erbserklärung bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I.3

122/6 Protocoll ddo. 6. Juny 810
Die Anmeld= und Liquidirungs Tagsatzung über Absterben des Joseph Mösslinger Wittibers und unbehaußt gewesten Bürgers hier betreffend zufolge Edict ddo. 5. May 180.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zuertheilen. I.3

123/eod. Leopold Salzenberger behaußter Unterthann der Herrschaft Goblspurg zu Enkabrunn bittet, um ingedachte Auflage an den Sperrskommissär, und an die Ignatz Klausnerischen Eheleute.

Seite 378v

---

sohin aber Tagsatzungs- Anordnung für Juliana Haidvogelischen Abhandlung.

Zur Vornehmung der Inventur über die Juliana Haidvoglische Nachlassenschaft ist der 9te d. M. nachmittag um 2 Uhr bestimmt, wobei Bittsteller und die Catharina Klausnerin unausbleiblich zuerscheinen haben, weßwegen unter einem an den Sperrskommissär

das Nöthige erlassen und zugleich den Klausnerischen Eheleuten aufgetragen wird, sich allen weitern Eigenmächtigkeiten in Rücksicht der Juliana Haidvoglischen Verlassenschaft der 11te des künftigen Monats July d. J. Vormittag um 8 Uhr bestimmet, wobei der Leopold Stolzenberger und die Catharina Klausnerin auf hiesigem Rathhause zuerscheinen haben. I.3

Seite 379

XII. Sitzung
den 27. Juni 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

127/27 Protocoll ddo. 27. Juni 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Magdalena Riedlin unbehaußten Bürgerin in No. 278 hier betreffend.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Magdalena Riedlin hiesig unbehaußt gewesten Bürgerin vorhandene inventirte gesammte Vermögen in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung, respective geschehene Ausgleichung dem hinterlassenen Ehewirthe Johann Georg Riedel

Seite 379v

gegen Hinausbezahlung der den zwey leibl. Kindern der Erblasserin Augustin und Jacob Mitterbauer gebührenden Erbtheile, und Berichtigung aller vorhandenen Schulden mit Vortheil und Last eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

139/27 Protocoll ddo. 27. Juni 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Franz Ziegler behaußt gewesten bürgerl. Weinhauer hier in No. 334 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 4. Febr. 810 mit einem instar trestamente publicirten Heuraths Contracte verstorbenen Franz Ziegler behaußt geweßt bürgerl. Weinhauers hier, in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung, und des

zwischen der Anna Maria Ziegler und den zwey leibl. Geschwistern des Erblassers benanntlich: Catharina Kraneder, und Johann Ziegler heut gerichtlich geschlossenen Vergleichs der hinterlassenen Wittib Anna Maria Ziegler gegen dem, daß sie 1) den 2 besagten Geschwistern des Erblassers die verglichenen 5000 f zur brüderlischen Erbschaft bedungenermassen bezahle, und 2) die von hoher Behörde ausgemessen werdende Erbsteuer seiner Zeit berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

140/27 Protocoll ddo. 23. Juni 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Magdalena Oehlzeltin behaußt gewest bürgerl. Uhrmacherin in No. 206 hier betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach untern 27. Jenner 810 mit einem instar testamenti publicirten Heuraths Kontrackte erfolgten Absterben

der Magdalena Oehlzeltin hiesig behaußt bürgerl. Uhrmachermeisterin inventirte Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Simon Oehlzelt gegen dem, daß er die den 3 Kindern der Erblasserin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gebührenden 1500 f zur mütterlichen Erbschaft, wovon er das Interesse a 5 p. Cento, bis die Kinder aus seinem Brod und Versorgung treten, oder18 Jahr alt sind, gegen christlicher Erziehung derselben, zugeniessen haben solle, auf sein Hauß versichere, den 2 Töchtern bei ihrer Vereheligung jeder ein aufgerichtetes Bett, dem Sohne aber, wenn er in die Fremde geht, den nöthigen Werkzeug gebe, dann alle in der Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die-

ser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

141/27 Protocoll ddo. 27. Juni 811 *(richtig: 810)*
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Josepha Kapplerin behaußt geweßt bürgerl. Tuchhändlerin allhier in No. 81 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte noch untern 18. Juni 808 mit einem instar testamenti publicierten Heuraths Contracte erfolgten Absterben der Josepha Kappler bürgerl. Tuchhändlerin hier inventirte Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Carl Kappler gegen dem, daß er alle in der Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen bezahle, und das den 4 leibl. Kindern versprochene mütterliche Erbtheil, jederzeit mit 2000 f zusammen pr. 8000 f von heut an mit fünf pro Cento verzinse, den 2 großjährigen Töchtern Elisabeth und Josepha ihre Erbtheile zu eigenen Hän-

den, für die 2 m. Ignatz und Catharina aber zu hiesiger Waisenkassa erlege, dann noch auf den Fall seiner Wiedervereheligung für jedes Kind 1000 f mithin noch 4000 f zu hiesig Gerichts handen erlege, oder sicherstelle, wovon ihm jedoch das Intee. solang er im Wittibstande verbleibt, gehörig ist, endlich den 3 Töchtern die Better, worin sie liegen, unentgeltlich belasse, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

142/27 Protocoll ddo. 27. Juni 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Johann Baumgartner gewesten Inwohners und Landwehrmann allhier in No. 128 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte nach untern 1. Jenner 810 ab intestato erfolgten Absterben des Johann Baumgartner hiesig gewesten Inwohners

hier inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Wittib Catharina Baumgartnerin gegen dem, daß sie dem vorhandenen Kinde des Erblassers Franz in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung zur Väterlichen Erbschaft gebührenden 150 f, wovon sie gegen christlicher Erziehung dessen das Interesse a 5 p. Cto. bis selbes aus ihrem Brod und Versorgung tritt, oder 18 Jahr alt ist, zugeniessen hat, auf den Weingarten im Spitzthal versichere, und die in der Inventur einkommenden Schulden bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

290/27 Protocoll ddo. 20. Juni 810
Michael Queberger von Schiltern
bittet um Bewilligung, sich mit der Catharina
Grillmayrin von obern Reith vereheligen, und
sich inwohnungsweise hier niederlassen zu
können.

Der Magistrat will dem Michael Queberger von Schiltern die Bewillgung sich mit der Catha-

rina Grillmayrin von Oberreith verehligen, und hierorts inwohnungesweise niederlassen zu können, gegen dem ertheilen, daß er die den hiesigen Inleuten obliegenden Schuldigekeiten, nämlich: die jährl. 12tägige Handroboth verrichten, die Inleuthsteuer zum Kammeramte bezahlen, und zu keiner Zeit eine Kuhe halten solle. Daher für beide die erforderliche Intercession auszufertigen ist. II.22

XIII. Sitzung
den 4. Juli 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Dumm; Räthe
Abwesend:
Herr Franz Khyener, Rath

147/4 Protocoll ddo. 4, Juli 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des Johann Rausch gewesten
Inwohners hier in No. 104 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und Abschriften

zuertheilen. Uibrigens wird das gesamte nach Absterben des Johann Rausch hiesig gewesten Inwohners inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Wittib Catharina Rausch gegen dem, daß sie den 4 leibl. Kindern des Erblassers zur väterlichen Erbschaft gebührenden 900 f, wovon sie bis die Kinder aus ihrem Brod und Versorgung treten, oder 18 Jahr alt sind, gegen christlicher Erziehung derselben, das Interesse a 5 p. Cto. zugeniessen hat, auf ihre Weingärten versichere, und die in der Inventur einkommende Schuld pr. 100 f auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

148/4 Protocoll ddo. 4. Juli 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Philipp Fischer behaußt gewesten Bürgers hier in No. 97 betr.
Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens

wird das gesammte nach untern 30. Jenner 810 erfolgten Absterbens des Philipp Fischer inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Wittib Theresia Fischerin gegen dem, daß sie die den 2 leibl. Kindern des Erblassers Theresia und Mathias zur väterlichen Erbschaft gebührenden 5300 f von heut an mit 5 pro Cento verzinsen, den Betrag für die Theresia ehebaldigst mit 2650 f zur hiesigen Waisenkassa erlegen, für den Mathias aber mit 2650 f auf das Hauß versichere, und alle in der Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen bezahlen solle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

149/4 Protocoll ddo. 4. Juli 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Johann Fragner behaußt bürgerl. Weinhauers in No. 122 hier betr.
Dieses Abhandlungs Protocoll

Seite 384

samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte nach Absterben des Johann Fragner hiesig behaußt gewest bürgerl. Weinhauers inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Ehewirthin Mariana Fragner in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß sie die dem leiblichen Kinde des Erblassers Catharina Fragnerin zur väterlichen Erbschaft gebührenden 749 f 11 kr, wovon die Mutter das Interesse a 5 p. Cto. bis selbes aus ihrem Brod und Versorgung tritt, oder 18 Jahr alt ist, zugenüssen hat, auf das Hauß versichere, und die in der Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

150/4 Protocoll ddo. 4. Juli 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Catharina Fletzerin behaußt gewesenen bürgerl. Weinhauerin in No. 271 betr.
Dieses Abhandlungs Protocoll

Seite 384v

samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 19. Nov. 809 mit einem instar testamenti publicirten Heuraths Contracte verstorbene Catharina Fletzerin hiesig behaust gewest bürgerl. Weinhauerin, ihrem hinterlassenen Ehewirthe Joseph Fletzer vernög des zwischen ihm und den Eltern der Erblasserin Joseph und Theresia Lechner heut geschlossenen gerichtl. Vergleich, gegen dem, daß er den besagten Eltern der Erblasserin die verglichenen Siebenhundert Gulden als Erbschaft bis 19. Nov. 180 baar bezahle, und die in der

Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

XIV. Sitzung
den 21. Juli 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

152/21 Anlangen,
des Carl Lechner bürgerl. Leinwandhandler,
und Haußbesitzers sub No. 152, im lf. Markte
Langenlois,
Um gerichtlich ämtliche Beaugenscheinigung
der von dem bürgerl. Seifensieder Hrn. Fabritzi
nächst meinem Hause neu aufgeführte
Hofmauer, dann Policey widrig neu errichteten
hölzernen Kerzenbleich und Waschstadt.
Der Karl Lechner, und der Florian Fabritzi haben dieser Sache wegen den 1ten des künftigen Monats August vormittags um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen, und solle dieses Gesuch dem Florian Fabritzi zugestellet, der Carl Lechner aber hievon rathschlägig verständiget werden. I.1

159/eod. Joseph Hauer Stadtsequester in Wien durch
Hrn. Dor. Ess No. 498 am Katzensteig.
@
Hrn. Adam Niedermayer zu Langenlois
wohnhaft,
Um Abführungsauflage inbemelter 1051 f c.s.c,
Ersatz der Gerichtskösten und Tagsatzungs
Anordnung.
Beide Theile haben dieser Sache

wegen den 22. des künftigen Monats August d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung, Falls aber diese nicht zu Stande käme, zur alsogleichen Nothdurftshandlung also gewiß zuerscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach dem 29.§ der a.G.O. verfahren werden würde. I.1

161/21 Protocoll ddo. 21. Juli 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Magdalena Faschlerin unbehaußt gewester Bürgerin des lf. Marktes Langenlois in No. 353 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen der den 20. Nov. 809 ab intestato verstorbenen Magdalena Faschlerin ihrem hinterlassenen Ehewirthe Leopold Faschler hiesig unbehausten Bürger in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß er die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bedungenermassen

bezahle, die der Catharina Mühlgruber, zur schwesterlichen Erbschaft gebührenden 400 f gegen quittung ihr bezahle, und die den Kindern der Elisabeth Kramerin zugefallenen 400 f binnen 4 Wochen von heut zu hiesiger Waisenkassa zur fructificirlichen Anlegung baar erlege, und die Gerichtsgebühren sogleich berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

162/21 Protocoll ddo. 21. Juli 1810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Ignatz Thum, behaußt gewesten bürgerl. Weinhauers hier in No. 115 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das von dem, untern 28. Nov. 809 ab intestato verstorbenen Ignatz Thum hiesig behaußt gewest bürgerl. Weinhauers zurückgelassene inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Ehewirthin Catharina Thumin in Gemäßheit der von der leibl. Tochter Catharina Hannböckin hiemit abgegebenen

Seite 386v

Erklärung, daß sie so lang die Mutter im Wittibstande verbleibt, kein väterliches Erbtheil verlange, gegen dem, daß wenn sich die Mutter wieder verehligen sollte, sie der besagten Tochter zum väterlichen Erbtheile sogleich die ausgewiesenen 1233 f 2 kr nebst von heut a 5 p. Cto. laufenden Interessen baar bezahlen solle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

163/21 Protocoll ddo. 21. Juli 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Leopold Kraneder behaußt gewesenen bürgerl. Weinhauers in No.339 hier betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das von dem untern 29. Okt. 809 mit einem instar testamenti publicirten Heuraths Contracte verstorbenen Leopold Kraneder behaust gewest bürgerl. Weinhauers hier hinterlassenen inventirte Ver-

Seite 387

mögen seiner hinterlassenen Ehewirthin Catharina wider verehelichten Hannböckin hier in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen Sicherheitsleistung über das der leibl. Tochter des Erblassers gebührenden väterlichen Erbschaft pr. 2000 f, wovon dir Mutter das Interesse a 5 p. Cento bis das Kind aus ihrem Brod und Versorgung tritt, oder 18 Jahr alt wird, gegen christlicher Erziehung dessen zum Genuße hat, und

Bezahlung der in der Inventur enthaltenen Schulden, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

164/21 Protocoll ddo. 21. July 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Juliana Haidvoglin unbehaußt gewesten Bürgerin in Langenlois No. 182 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das von der den 16. Febr. 810 testato verstorbenen Juliana Haidvoglin unbehaußt gewesten Bürgerin hier hinterlassene inventirte

Seite 387v

Vermögen in Gemäßheit des zwischen den zwey leibl. Kindern Leopold Stolzenberger und Catharina Klausnerin untern 11. Juli d. J. gerichtlich geschlossenen Vergleichs und hiernach geschlossenen Abhandlung den besagten zwey Kindern Leopold Stolzenberger von Enkabrunn und Katharina Klausnerin behaußten Bürgerin hier mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

165/21 Protocoll ddo. 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Catharina Rathin behaußt gewest bürgerl. Webermeisterin alhier in No. 11 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschaftvermögen der den 2. Dec. 809 mit einem instar testamenti publicirten Heuraths Contracte verstorbenen Catharina Rathin gewest bürgerl. Webermeisterin, in Gemäßheit der gegenwärtigen

Abhandlung dem hinterlassenen Ehewirthe Franz Rath gegen dem, daß er das der Erblasserin leibl. Mutter Johanna Schildorferin hiemit angefallene Erbtheil pr. 100 f bis 11. Nov d. J. baar bezahle, und die in der Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

166/21 Protocoll ddo. 21. Juli 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Reichart Berndel unbehaußt gewesten Bürgers in Langenlois in No. 123 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das, von dem untern 26. Febr. 810 ab intestato verstorbenen des Reichart Perndel hiesig unbehaußt gewesten Bürgers hinterlassene Vermögen, seinen zwey leibl. Kindern Leopold, und Anton Perndel als gesetzlichen

und sich bedingt erklärten Erben zu gleichen Theilen in Gemäßheit ihrer abgegebenen Erklärung mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

167/21 Protocoll ddo. 21. Juli 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Theresia Oehlzeltin behaußt geweßt bürgerl. Weinhauerin in No. 405 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen der den 27. März 810 mit einem instar testamenti punblicirte Heuraths Contracte verstorbenen Theresia Oehlzeltin, behaußt geweßt bürgerl. Weinhauerin hier, dem hinterlassenen

Ehewirthe Johann Oehlzelt in Gemäßheit gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß er die den leibl. Eltern der Erblasserin, nämlich dem Mathias und Eleonora Schlichtinger

Seite 389

---

hiemit zur Erbschaft angefallenen 417 f 26 kr versprochenermassen bis 27. März 1811 baar bezahle, und die in der Inventur einkommenden Schulden berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

168/21 Protocoll ddo. 21. Juli 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Joseph Haimerl gewesten Inwohners, und Landwehrmannes im lf. Markte Langenlois No. 283 betr.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Joseph Haimerl gewesten Landwehrmannes und Inwohners hier, vorhandene inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Ehewirthin Barbara, wider verehelichten Zieglerin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung, gegen dem, daß sie das ihrer leibl. Tochter Barbara Haimerl hiemit zugefallene schuldige väterl.

Seite 389v

Joseph Haimerlische Erbtheil pr. 1100 f wovon ihr gegen christlicher Erziehung des Kindes das Interesse a 5 p. Cto. bis selbe aus ihrem Brod und Versorgung tritt, oder 18 Jahre alt ist, gebühret, auf das Hauß No. 268, zu hiesigem Gemeinem Markt Grundbuche No. 1, folio 472 dienstbar, primo loco versichere, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werde. I.3

314/21 Bericht,
Des Johann Haimerl Spitalverwalters über das
Gesuch der Victoria Perthold, wegen Erhaltung
der ganzen Spitals Portion

Der Magistrat will einverständlich mit dem Hr. Pfarrer der Victoria Perthold die ganze Spitals Portion von täglichen Sechs Kreutzern von heut an bewilliget haben. Dessen der Hr. Spitals Verwalter rathschlägig zuverständigen ist. II.14

335/eod Protocoll ddo. 21. Juli 810
Joseph Rauker Landwehrmann derzeit zu
Krems,

bittet,
daß ihm bewilliget werde, sich mit der
Magdalena Burgerin großjährigen Herrschaft
Göttweiger Pupillin vereheligten, und hier
inwohnungsweise niederlassen zudürfen.

Der Magistrat will dem Joseph Rauker Landwehrmann des 1. Bataillons derzeit zu Krems die Bewilligung ertheilen, daß er sich mit der Magdalena Burgerin großjährigen Herrschaft Göttweiger Pupillin vereheligen, und hierorts inwohnungsweise niederlassen könne, gegen dem jedoch, daß derselbe als Landwehrmann auf Rechnung des lf. Marktes Langenlois ferner diene, und die den hiesigen Inleuten zustehende Schuldigkeiten genauest erfülle. Daher für seine Brauth Magdalena Burgerin die vorforderliche Intercession auszufertigen ist. I.22

171/21 Protocoll ddo. 21. July 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des Johann Steinbauer gewesten
Inwohners hier in No. 390 betr.

Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens

wird das Verlassenschaftsvermögen des den 15. März 809 ab intestato verstorbenen Johann Steinbauer gewesten Inwohners seiner hinterlassenen Ehewirthin Anna Maria Steinhauerin gegen dem, daß sie die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bedungenermassen, die Gerichtsgebühren sogleich, dann das ihren Stiefkindern Anna Maria Gutmayrin, Elisabeth Lindermayrin, und Catharina Schäferin, jedem mit 60 f verglichene väterliche Erbtheil nerbst von heut a 5 p .Cto. laufenden Interessen längstens bis 11ten Nov. d. J. bezahle, und sich mit ihrem leibl. vier Kindern in Betreff des Erbtheils ausgleiche, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und nach dessen gezeugter Befolgung der Todtenfall abzuthun verordnet. I.3

XV. Sitzung
den 1. August 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

176/1 Protocoll ddo. 1. August 1810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Leopold Glandinger behaußt bürgerl. Tischlermeisters allhier in No. 147 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das sammentl. nach unterm 21. Dec. 809 mit einem instar testamenti publicirten Heuraths Contracte verstorbenen Leopold Glandinger hiesig gewest bürgerl. Tischlermeisters vorhandene beweg= und unbewegliche Vermögen, wie

solches in der gerichtl Inventur ddo. 30. Jenner 810 einkömmt, seiner hinterlassenen Ehewirthin Elisabeth Schäfferin in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß sie die dem leibl. Kinde Theresia zur väterlichen Erbschaft versprochene 2200 f auf das Hauß und Weingarten sicherstelle, dergestallt, daß sie von 2000 f das Interesse a 5 p. Cto. bis das Kind aus ihrem Brod und Versorgung

Seite 391v

tritt, oder 18 Jahr alt ist, als Erziehungsköstenbeitrag zugenüssen habe, mithin bis dahin das Interesse von 200 f mit jährl. 10 f zur Waisenkassa erlege, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach eingelegter Sicherheit dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

177/1. August Protocoll ddo. 1. August 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Josepha Stein behaußt gewesenen bürgerl. Seifensiedermeisterin allhier in No. 202 betr.

Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das sämentliche nach Absterben der Josepha Stein gewest bürgerl. Seifensiedermeisterin hier vorhandene inventirte Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Franz Stein Kraft des vorhandenen instar testamenti publicirten Heuraths Contracts mit zwey Theilen, dann nach Absterben des leibl. Sohnes Franz Stein zur Hälfte, und nach Absterben der leibl. Tochter Josepha Stein das ganze vorhandene Vermögen als dießfällig gesetzliche Erben gegen dem, daß er die vorhandenen in der Inven-

Seite 392

tur einkommenden Schulden, bedungenermassen bezahle, die Abhandlungsgebühren von allen 3 Verlassenschaften sogleich, die Erbsteuer aber nach herabgelangter hoher Bestätigung abführe, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

178/1. August Protocoll ddo. 1. August 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der den 28. August 809
verstorbenen Maiana Strasserin gewesten
ledigen Inwohnerin in Langenlois in No. 6 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen der den 28. August 809 testato verstorbenen Maiana Strasserin gewesten ledigen Inwohnerin hier in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung den instituirten universal Erben benanntlich: Franz Strasser, Anna Maria Strasserin, Sophia Glasnerin, Francisca Glasnerin, Catharina Obergruberin, Theresia Klausnerin, und Leopold Glasner zu gleichen Theilen hiemit, und zwar

Seite 392v

mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

179/1 Protocoll ddo. 1. August 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der Elisabeth Nindertheim,
behaußten Bürgerin in No. 248 im lf. Markte
Langenlois betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach untern 14. Juni 809 erfolgten Absterben der Elisabeth Nindertheim, behaußt gewesten Bürgerin hier vorhandene inventirte Vermögen in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung dem hinterlassenen Ehewirthe Leopold Nindertheim gegen dem, daß er 1) das mortuarium, und die Gerichtsgebühren sogleich, die Erbsteuer aber nach erfolgter hoher Begnehmigung

Seite 393

bezahle, und 2) die den Geschwistern der Erblasserin gebührende Erbschaft pr. 3086 f 22 kr ausgewiesenermassen, und zwar der Betrag für die

Anna Maria Burglischen Kinder mit 220 f 27 6/21 kr zu hiesig Geichts handen, und solchen in deren Pupillar Instanz einsenden zu können, der übrigen aber zu eigenen Handen erlege, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß auf gezeugter Befolgung des ersten Theils, und des für die Burglischen Kinder erlegten Erbtheils dieser Todtfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

180/1 Protocoll ddo. 1. August 810
Carl Lechner bürgerl. Leinwandhandler und Haußbesitzer in No. 152,
Um gerichtlich ämtliche Beaugenscheinigung der von dem bürgerl. Seifensiedermeister Hrn. Fabrici nächst meinem Hause neu aufgeführten Hofmauer, dann Policey widrig

Seite 393v

neu errichteten hölzernen Kerzenbleich und Waschstadt.

Hierüber ist mit Beziehung des hiesig bürgerl. Rauchfangkehrermeisters Ferdinand Matzi, das Johann Hofmann bürgerl. Zimmermeisters hier, und des bürgerl. Maurermeisters in Krems Joseph Hubert, weßwegen das nöthige zuveranlassung ein Augenschein vorzunehmen, der Tag und Stunde hiezu von der Kanzley zubestimmen, und über den Erfolg das Protocoll aufzunehmen. Dessen beide Theile zuerinnern sind. I.1

XVI. Sitzung
den 11. August 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
“ Johann Seßler
“ Franz Khyener
“ Franz Dumm; Räthe

184/11 Protocoll ddo. 11. August 811, welches in Folge magistratlicher Verordnung ddo. 1. August d. J. über

den auf die eingereichte Bitte des Carl Lechner hiesig bürgerl. Leinwandhandlers heut vorgenommenen Augenschein, wegen von Florian Fabrici hiersig bürgerl. Seifensiedermeister in seinem Hause neu errichteten Seif- und Kerzenbleich ist aufgenommen worden.

Ist mit dem daß das dem Florina Fabritzi die Aufstellung und Beibehaltung einer Seif= und Kerzenbleich als eines nothwendigen Bestandtheils seines Gewerbes, nicht verwehret werden könne, diese Blaich aber, wo sie sich dermal befindet, minder feuergefährlich ist, als wann selbe wie vormals auf dem Dache bestehen sollte, so solle diese Seif= und Kerzenbleich zwar belassen werden, und immerhin bestehen, jedoch verbindet sich der Florian Fabritzi zu folgendem; 1mo Solle diese Seif= und Kerzenbleich um einen Schuh nieder gelassen, die

Mauer aber an dem Herrn Lechner, welche zum Fabritzischen Hause gehörig, und gegen welche diese Bleich erbauet ist, um einen halben Schuh erhöhet, jedoch dergestalt, mit Ziegeln gedeckt werden, daß die Dachtropfen ganz in des Fabrici Hauß fallen, dadurch wird 2) verhindert, daß, weil die Mauer nun eben so hoch wird, als die Bleichsäulen (Stateckten) man von dieser Bleich dem Hrn. Lechner nicht in die Zimmer sehen könne. Um aber 3) Jede Feuergefährlichkeit zubeseitigen, so verspricht der Florian Fabrici zu dem Ausgange, welchen er zu der Bleich hat, ausbrechen lassen, eine eiserne Thür vornehmen, wie auch das hölzerne Fliegdachel, welches von diesem Ausgange an der Bleich sich befindet, wegbrechen, und

gänzlich cassiren zulassen, Endlich 4) hat Hr. Fabritzi die dießfälligen Beschaukösten, sogleich berichtiget, und da nach geschehener öffentlicher Vorlesung das Protocoll eigenhändig unterschrieben worden, erlediget. I.1

186/11 Protokoll ddo. 11. August 1810
Josepha Schüller Pupillin des lf. Marktes Langenlois bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens zur selbsteigenen Verwaltung.

Die Josepha Schüller wird hiemit als großjährig erklärt, und ihr die freye Verwaltung ihres Vermögens um somehr eingeräumet, als der Vormund Georg Liebel von Straß damit einverstanden ist. I.4

349/eod. Ferdinand Wick bürgerl. Vaßbinder hier, bittet, womit ihn der um seinen Hause liegende Spital Dunghofplatz künftig überlassen werde.

Hierüber ist von der geschehenen Beschau mit Beiziehung des Hrn. Pfarrers, und Spitalsverwalters der Augenschein eingenohmen, ob dieser Platz in jeder Hinsicht dem Bürgerspitale entbehrlich sey, und ist unter einem

die Schätzung desselben vorzunehmen, sodann die Relation zuerstatten. II.14

364/11 Protocoll ddo. 11. August 810
Die Verbürgung der Weihütter pro 810 betr.

Aufzubehalten und mit dem Beisatze, daß sowohl den aufgestellten Weinhüttern, als den gegenwärtigen Bürgen ihre Pflichten der bestehenden Instrukzion gemäß umständlich vorgetragen worden, besonders aber Erstere zur genauen Erfüllung derselben nachdrücklichst ermahnet, und ihnen insbesondere aufgetragen worden, daß sie auf alle in den Weingärten geschehen könnende Unfüge, Diebereyen, Abgrasungen und dergleichen bei sonstigen

Schadenersatz sorgfältig wachen, sich beständig in ihrer Huth aufhalten, und des blossen Degentragens sich enthalten sollen. II.7

XVII. Sitzung
den 22. August 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

Seite 396

188/22 Johann Wachberger Schleiff= und Müllnermeister zu Marbach
wider
Hrn. Joseph Dumm Bürger in Langenlois
Um Abführungsauflage 1500 f Köstenersatz, und Tagsatzungs Anordnung.
Beide Theile haben dieser Sache wegen den 14. Sept. d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate also gewiß zuerscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach dem 29.§ der allg. G.O. verfahren werden würde. I.1

189/eod. Johann Wachberger Schleiff= und Müllnermeister in Marbach
wider
Joseph Dumm Bürger in Langenlois
um in pcto. Rechnungslegung ingebetener Erkenntniß Köstenersatz und Tagsatzungsanordnung.
Beide Theile haben dieser Sache wegen den 14. Sept. d. J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate also gewiß zuerscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach dem 29.§ der allg. G.O. verfahren werden würde. I.1

194/eod. Der Besitzer der sogenannten Vierzigerhäuser allhier

bitten, daß zur Theilung des Vierziger Waldes
eine Magistratische Commission angeordnet,
und die beschehene Theilung protocolliert
werde.

Um über diesen Gegenstand das weitere veranlassen zu können, findet man nothwendig eine Tagsatzung dieserwegen anzuordnen. Bittsteller, dann die gesammten Vierzigerhäuserbesitzer haben daher den 17. November d.J. vormittag um 9 Uhr und zwar Letzterer unausbleiblich auf hiesigem Rathhause zuerscheinen. Uibrigens haben Bittsteller zu dieser Commission einen ordentlichen Plan, wie und auf was Art die Theilung dieses Waldes vorgenommen werden sollte, mitzubringen. Dessen dieselbe rathschlägig, die übrigen Vierziger aber durch Einsagung mittels des Gerichtsdieners zuverständigen sind. 40er

381/22 Carl Kappler behaußt bürgerl. Tuchhändler
allda,
bittet, 1) dem Hrn. Spreng

daselbst den widerrechtlich angemaßten
Tuchhandel überhaupt fördersamst einzustellen,
daher 2) denselben die bei ihn vorfindigen
Tuchwaaren sogleich abnehmen zulassen, und
3) für den nochmaligen Betretungsfall im
Tuchhandel einen Pönfall von 50 Ducaten
zubestimmen.

Bittsteller, dann der Leopold Spreng haben den 5. September d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate unausbleiblich erscheinen, dessen Ersterer rathschlägig, Letzterer aber durch Zustellung dieses Gesuchs zuverständigen ist. II.4

XVIII. Sitzung
<u>den 5. September 810</u>
<u>Unter dem Vorsitze.</u>
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister

Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

195/5 Protocoll ddo. 24. August 810
Die zwischen dem Caspar

Seite 397v

Loiskandel und Eleonore dessen Ehewirthin,
dann dem Joseph Schatz bürgerl.
Tischlermeister hier getroffenen
Einverständnis, daß letzterer in den Hof der
Ersteren ein Fenster, um das erforderliche Licht
in die Werkstadt zu erhalten, ausbrechen dürfe,
betr.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und den
Partheyen Abschriften zuertheilen. I.1

200/5. Sept. Protocoll ddo. 29. August 810
Die von Leopold Huth zu Langenlois gemachte
Bitte, daß ihm durch den Lorenz Taschler das
Banco Zettel pr. 50 f so sein Weib hier auf dem
Wochenmarkte verlohrenen, und dem Lorenz
Taschler an diesem Tage auf dem Getraidplatze
gefunden hat, zurückgestellet werde.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.1

204/eod. Protocoll ddo. 1. Sept. 1810
Welches um den Streitigkeiten, welche
zwischen dem Leopold Oehlzelt, dann seiner
leibl .Tochter Francisca,

Seite 398

verehelichten Fletzerin fortwährend ein Ende
zumachen, heut aufgenommen und gerichtlich
ausgeglichen worden.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.1

205 Protocoll ddo. 5. Sept. 810
Die von der Regina Ecklin hiesigen Hebamm in pcto. Trennung von Tisch und Bett mit ihrem Manne Martin Eckel Schneidermeister zu Wien in der Leopoldstadt abgegebenen Erklärung betr.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I.1

207/5. Sept. Protocoll ddo. 29. August 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Johann Eschenauer gewesten Pupillen des lf. Marktes Langenlois betr.
Diese Abhandlung, wobei es der Magistrat allerdings bewenden läßt, aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.3

208/eod. Protocoll ddo. 5. Sept. 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Mathias Lucas geweßt bürgerl. Weinhauers hier in No. 302 betr.
Dieses Abhandlungs Protocoll

Seite 398v

samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte nach Absterben des Mathias Lukas hiesig geweßt bürgerl. Weinhauers inventirte Vermögen der hinterlassenen Wittib Anna Maria Lukas in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß sie versprochenermassen mit 11. Nov. d. J. für die Tochter Anna Maria das väterliche Erbtheil pr. 1500 f zu hiesiger Waisenkassa erlege, und von heut an mit 5 p. Cto. verzinse, für die Tochter Mariana aber das väterliche Erbtheil pr. 1500 f sicherstelle, und sobald dieselbe aus ihrem Brod, und Versorgung ist, oder 18 Jahr alt ist, mit 5 pro Cento verinteressiren, dann die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich die

Beendigung dieses Todtenfalls verordnet. I.3

211 Protocoll ddo. 5. Sept. 810
Die Abhandlung über die Verlassenschaft der
Catharina Baumgartnerin gewesten Inwohnerin
im lf. Markte Langenlois No. 128 betr.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Catharina Baumgartner, gewesene Inwohnerin im lf. Markte Langenlois inventirte gemeinschaftliche Vermögen dem hinterlassenen Ehewirthe Ferdinand Baumgartner gegen dem, daß er den 3 Kindern Catharina, Leopold und Franz das mütterliche Erbtheil jedem pr. 200 f und zwar der Catharina zu eigenen Handen, für letztere zwey aber zu hiesiger Waisenkassa versprochenermassen nebst bedungenen Interessen erlege, dann alle in der Inventur einkommenden Schulden bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich die

Seite 399v

Beendigung dieses Todtenfalls verordnet. I.3

212 Protocoll ddo. 5. Sept. 810
Die Abhandlung über die Verlassenschaft
des Georg Stelzer gewesten Inwohners im lf.
Markte Langenlois in No. 235 betr.
Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Georg Stelzer hiesig gewesten Inwohners inventirte Vermögen seiner hinterlassenen Wittib Barbara gegen Erlag, oder Sicherstellung des den zwey Kindern gebührenden väterlichen Erbtheils pr. 300 f mit Last und Vortheil eingeantwortet, und verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I.3

213 Protocoll ddo. 5. Sept. 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der Elisabeth Mittenfellnerin
behaußt geweßt bürgerl. Weinhauerin in No. 55
hier betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt allen Beilagen bei der Kanzley aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesammte

Seite 400

---

nach Absterben der Elisabeth Mittenfellnerin behaußt geweßt bürgerl. Weinhauerin hier inventirte Vermögen ihrem hinterlassenen Ehewirthe Johann Mittenfellner gegen dem, daß er das den 3 leibl. Kindern Catharina, Franz, und Johann hiemit zugetheilte mütterliche Erbtheil jedem pr. 100 f zusammen pr. zweytausendeinhundert Gulden bis 1. Jenner 1810 entweder in baarem zu hiesiger Waisenkassa erlege, oder auf sein Hauß und Gründe dergestallt, daß er der Tochter Catharina von heut an das Interesse a 5 pro Cento, den Franz und Johann aber, sobald sie aus seinem Brod und Versorgung sind, oder das 18te Lebensalter erreicht haben, entrichte, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt

Seite 400v

---

werden solle. I.3

214 Protocoll ddo. 5. Sept. 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen der Anna Maria Schokin gewesten
Inwohnerin im lf. Markte Langenlois in No.
371 betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I.3

215/5. Sept. Hauß= Kauf= Contract
zwischen
Dem Leopold Winter bürgerl. Schneidermeister
in Langenlois, und Anna Maria dessen
Ehewirthin als Verkäufer,

dann
Dem Felix Hambeck bürgerl. Strickermeister
allda, und Theresia dessen Ehewirthin als
Käufer.
Gegenwärtiger Hauskauf= Contract ddo. 23. März 810 welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, dessen beide Theile rathschlägig zuverständigen sind. I.7

216/eod. Haußs= Kauf= Contract
zwischen
Dem Lorenz Wunderer behaußt bürgerl.
Weinhauer des lf. Marktes Langenlois

und Theresia dessen Ehewirthin als Verkäufer,
dann
Dem Leopold Zeilinger Inwohner hier, und
Theresia dessen Ehewirthin als Käufer.
Gegenwärtiger Hauskauf= Contract ddo. 8. Juni 810, wovon das originale in der Kanzley aufzubehalten, den Partheyen aber in vidimirten Abschriften zuerfolgen ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Käufer zu Ablegung des Bürgereides zugelassen werden. Dessen derselbe rathschlägig zuverständigen. I.7

XIX. Sitzung
den 22. Sept. 810
Unter dem Vorsitze.
Herrn Johann Kalbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
" Johann Seßler
" Franz Khyener
" Franz Dumm; Räthe

221/22 Protocoll ddo. 15. Sept. 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts
Vermögen des Joseph Haimerl

gewesten Pupillen des lf. Marktes Langenlois
betr.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zuertheilen. I.3

223/22 Protocoll ddo. 18. Sept. 810
Die von Lorenz Streitriedel, und Lorenz Klausner wegen dem Ignatz Brautschek, und Josepha dessen Ehewirthin verrichteten Krankenwärtersdienste, Säuberung der Wäsche, dann verrichteten Weingärtarbeiten anverlangte Forderung pr. 74 f betr.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zuertheilen. I.3

224/eod Protocoll ddo. 19. Sept. 810
Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der Theresia Glandingerin behaußt bürgerl. Tischlermeisterin in Langenlois No. 47
betr.

Dieses Abhandlungs Protocoll samt allen Beilagen bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft

der den 8. July 809 testato verstorbenen Theresia Glandingerin, hier geweßt bürgerl. Tischlermeisterin dem hinterlassenen Ehewirthe Johann Georg Glandinger als instituirten, und sich bedingt erklärten universal Erben, nach dem alles berichtiget ist, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt vorgemerkt, und von dem bestättigten Stiftbriefen ein Exemplar, oder vidimirte Abschrift hier aufbehalten werden solle. I.3

227/22 Certioration der Catharina Hofbaurin hiesig bürgerl. Weinhauerin, um das zur hiesigen Waisenkassa, der Pupillin Elisabeth Brautschek in Folge Obligation ddo. 16. Sept. 810, a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 2000 f
Ist auszufertigen. I.4

229/eod. Certioration der Catharina Warneckin hiesig bürgerl. Nagelschmidmeisterin, wegen zur Waisenkassa Stiefern in Folge Obligation ddo.

Seite 402v

1. September 1810 a 5 p. Cto. schuldigen Capital pr. 379 f 42 ¼ kr
Ist auszufertigen. I.4

36 leere Seiten